

Thurgauische Beiträge  
zur  
vaterländischen Geschichte.

---

Herausgegeben  
vom  
Historischen Vereine des Kantons Thurgau.

---

**fünfundvierzigstes Heft.**

---

Mit 12 Illustrationen in Zinkätzung.



**frauenfeld**  
Gedruckt von F. Müller  
1905.



## Inhalts-Verzeichnis.

---

1. Protokoll der Versammlung in Dießenhofen 1904 .	S.	1
2. Die Truchjessen von Dießenhofen v. Dr. R. Wegeli	"	4
3. Das Landleben im mittlern Thurgau während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Kulturgeschicht- liche Erinnerungen v. J. G. Thalmann . . .	"	52
4. Gregor Mangolts Fischbuch. Zürich 1557. Neudruck besorgt v. Dr. Johannes Meyer . . . . .	"	119
5. Thurgauer Chronik des Jahres 1904 v. Pfarrer R. Wigert . . . . .	"	186
6. Thurgauische Literatur aus dem Jahre 1904 v. Prof. Jos. Büchi . . . . .	"	203
7. Verzeichnis der an die Historische Sammlung und an die Bibliothek gemachten Geschenke, v. Prof. Ferd. Isler-Osterwalder . . . . .	"	211
8. Übersicht über die Jahresrechnung von 1904, von Prof. Dr. D. Schultheß . . . . .	"	213
9. Schriftenaustausch mit andern Vereinen . . . .	"	214
10. Mitgliederverzeichnis von 1905 . . . . .	"	218
11. Jahresversammlungen des Vereins . . . . .	"	224

---



# Protokoll

der

## Versammlung des thurgauischen historischen Vereins

im Rathause in Dießenhofen,

Donnerstag den 6. Oktober 1904.

---

Anwesend ca. 60 Mitglieder und Gäste.

§ 1. Herr Präsident Dr. J. Meyer eröffnet die Versammlung mit wenigen Worten. Er nimmt Notiz von der sehenswerten Ausstellung von Altertümern im Sitzungslokal, die Herr Apotheker A. Brunner auf den heutigen Anlaß veranstaltet hat und richtet an die zahlreichen Gäste die Einladung zum Beitritt in den Verein.

§ 2. Die vom Quästor, Hrn. Dr. Schultheß, vorgelegte Rechnung wird auf Antrag der Revisoren genehmigt. Dieselbe erweist

an Einnahmen . . .	Fr. 2327. 54
an Ausgaben . . .	„ 1631. 33
Saldo pro 31. Dezember 1903	Fr. 696. 21
Saldo pro 31. Dezember 1902	„ 683. 24
Vorschlag pro 1903	Fr. 12. 97

§ 3. Der erste Referent, Hr. Professor Dr. A. Büchi in Freiburg, behandelt in freiem Vortrage die tridentinische Reform der thurgauischen Klöster. Hatte Redner in der letztjährigen Versammlung von der Reform im allgemeinen gesprochen, so führt er diesmal aus, wie sich die Reform im einzelnen vollzogen hat. Er beginnt mit den Männerklöstern. Von diesen war Fischingen durch die Reformation arg mitgenommen worden. Die dortigen Konventualen hatten sich der Neuerung angeschlossen. Die Restituierung geschah 1540 durch Abt Markus Schenkli, nach dessen Tode das Kloster durch Pest dezimiert wurde. Nach seiner finanziellen Erstarkung wurde dem Stift die Selbstverwaltung zurückgegeben. Die Visitatoren Bonomi und de la Torre rühmen die Zucht, Bildung und Sitteneinheit der Fischinger Mönche. — Im regulierten Chorherrenstift Kreuzlingen hatte sich Abt Georg Eschudi mit dem Pfarrer Mangold dem Eindringen der Neuerung widersetzt. Nach dem zweiten Kappeler Kriege wurde die Reform

durchgeführt. Mit ihr brach eine neue Blütezeit für das Kloster an; aber schon am Ende der Regierung Tschudis zeigten sich Zeichen des Niedergangs. 1579 nahmen die Nuntien Bonomi und Minuarda die Visitation vor. Die Mönche widersetzten sich den Anordnungen der Visitatoren und finden einen Rückhalt am thurgauischen Landschreiber Ulrich Locher, dem Stifter des Kapuzinerklosters in Frauenfeld.

Das Karthäuserkloster Ittingen hatte die Reformation und den sogen. Ittingersturm zu überdauern vermocht. Unter Prior Zanni war die Zahl der Konventualen sehr zusammengeschwunden, so daß die inkorporierten Gemeinden nur mangelhaft pastoriert werden konnten und die Gefahr des Abfalls derselben drohte. Ein persönlicher Span, den der zur Visitation erschienene Nuntius mit dem Kloster hatte, sollte in Luzern ausgetragen werden. Prior und Subprior aber weigerten sich, der Vorladung dorthin zu folgen und wurden deshalb mit der Exkommunikation bedroht. Die Sache wurde zuletzt durch Papst Gregor XIII. in Minne beglichen. — Auch vom Chorherrenstift Bischofszell waren einige Angehörige zur neuen Lehre übergetreten. Nach der Reorganisation wurde das Stift von Nuntius Bonomi visitiert. Dieser verfügte, es dürfe ohne seine Erlaubnis keine Weibsperson ins Stift gelassen, es sollen keine Wirts- und Gasthäuser besucht, nur approbierte Geistliche zu Chorherren angenommen werden zc. Der Stiftspropst erklärte dagegen, sie unterständen der Gerichtsbarkeit der VI Orte und hätten dem Nuntius nicht zu gehorchen. Dieser drohte mit dem Kirchenbann und lud den Propst zur Verantwortung. Über den Ausgang des Handels sind wir nicht unterrichtet. Im Jahre 1646 ergingen neuerdings Klagen wegen Trinkereien, Spielens, gegenseitigen Schmähens und Schwörens. 1683 ertönen ähnliche Mahnungen; auch vor Tabakgenuß wird gewarnt, vor Karten- und Würfelspiel, Müßiggang, Verkehr mit Weibern, Tanzvergnügen.

Von den Frauenklöstern behandelt der Vortragende zuerst Feldbach. Die Äbtissin Afra Schmid (1552—82) hatte das Kloster ökonomisch und disziplinarisch wieder hergestellt. Mit den Forderungen des Nuntius und des tridentinischen Konzils gerieten die Klosterfrauen namentlich in Bezug auf die Klausur in Konflikt. Zur Wahrung der bisherigen Freiheit machten sie eine Eingabe an die katholischen Orte. Der Nuntius bestand aber auf strenger Handhabung der Klausur. — Tänikon war durch den Abt von Wettingen wiederhergestellt worden. Die Äbtissin Sophie am Greut besserte die gelockerte Disziplin. Ihr wurde von den kath. Orten

das Recht eingeräumt, eine Koadjutorin in der Person der Anna von Hertenstein sich beizugesellen. Die Nonnen beklagten sich aber über diesen Eingriff in ihr Wahlrecht. Das Zeugnis, das der Nuntius über die Disziplin in Tünikon ausstellt, lautet nicht ungünstig; jener setzt nur aus, daß die Klausur nicht streng beobachtet werde.

Münsterlingen war 1549 durch die kath. Orte restituiert, aus einem Augustinerinnen- in ein Benediktinerinnenstift umgewandelt und der Aufsicht des Abtes von Einsiedeln unterstellt worden. Der 1579 zur Visitation erscheinende Nuntius Bonomi reklamierte, daß die Kirche dem Simultangebrauch diene, daß der Prädikant im Kloster Wohnung habe und Laien zu häufig in diesem verkehrten. Bezüglich der Klausur begegnet Bonomi in Münsterlingen demselben Widerstand wie in Feldbach. Bei der zweiten Visitation, die Bonomi dort vorzunehmen versuchte, leisteten die Nonnen tätlichen Widerstand, vor dem der Nuntius den Rückzug ergriff. Über das Kloster wurde der Kirchenbann ausgesprochen, die Äbtissin sollte abgesetzt werden. Sie hatte aber am Jogen. Schweizerkönig Pfyffer einen mächtigen Beschützer und vermochte mit dessen Hülfe das äußerste abzuwenden; dagegen mußte sie sich zur Beobachtung der Klausurvorschriften verstehen.

Kalchrain war durch die Reformation schwer mitgenommen worden. Durch die Äbtissin Katharina Schmid wurde die religiöse und ökonomische Wiederherstellung durchgeführt. — In Paradies hatte nach dem Übertritt des Klosters zur Reformation Schaffhausen den Nonnen einen Prädikanten gesetzt. Auch die Gerichtsbarkeit über das Kloster maßte sich Schaffhausen an; sie wurde ihm aber von Dießenhofen bestritten. Die Sache wurde vor ein Schiedsgericht von vier unparteiischen Orten gebracht, welche die Gerichtsbarkeit den VIII Orten zusprachen, unter angemessener Berücksichtigung Schaffhausens.

Die Neuorganisation wurde dem Jodokus Schöpler von Überlingen übertragen, der Schwestern aus Billingen in das Kloster berief. Anna von Ostringen wurde vom Provinzial zur Äbtissin ordiniert. Als Bonomi zur Visitation erschien, konnte er von dem Kloster nur Ruhmliches sagen. Nach einem Jahrzehnt kamen aber skandalöse Dinge zum Vorschein, in welche die Äbtissin, die Subpriorin und der Abt von Rheinau verwickelt waren. Die Äbtissin wurde zu lebenslänglichem Gefängnis in einem Neuerinnenkloster verurteilt, der Abt von Rheinau vorübergehend mit Haft im Kloster Einsiedeln gebüßt.

St. Katharinenthal hatte am besten die Stürme der Reformation überstanden und war zuerst wieder neuorganisiert worden. Es erfreute sich eines guten Rufes; seine Frauen wurden in andere Klöster berufen; es verfügte, da seine Insassen zum großen Teil dem Adelsstande angehörten, über reiche Einkünfte. Trotzdem treffen wir auch hier wieder den energischen Widerstand gegen die strengen Klausurvorschriften, der schließlich den Papst (Paul V.) zum Nachgeben bestimmte.

Aus der Arbeit resultiert vor allem die Tatsache, daß die katholischen Orte die äußere Aufrichtung der Klöster zu stande gebracht haben. Sie, die kath. Orte, bleiben fürderhin die maßgebenden Instanzen für die Klöster, woraus die Konflikte mit den kirchlichen Organen sich von selbst ergeben.

§ 4. Herr Dr. H. Wegeli spricht über die Truchjessen von Dießenhofen. Das Referat ist nachstehend abgedruckt, weshalb wir von einer Skizzierung desselben an dieser Stelle absehen.

Zum Mittagessen im Adler vereinigten sich 26 Mann, die Herr Pfarrer Ammann im Namen der Stadt Dießenhofen und des dortigen Lokalkomitees begrüßte. Hr. Präsident Dr. Meyer verdankte die freundliche Aufnahme, die der Verein an seinem heutigen Sitzungsorte gefunden. Herr Professor Wetter (Bern) redete von den Beziehungen zwischen Dießenhofen und Stein, und richtete an den Verein die Einladung, einmal in oder in der Nähe von Stein zu tagen. Die noch übrige Zeit widmete man dem Besuche des Unter- und Oberhofs und der restaurierten Stadtkirche, sowie der Besichtigung der reichhaltigen Privatsammlung des Herrn Apotheker A. Brunner.



## Die Truchessen von Dießenhofen.

Von Dr. R. Wegeli.

---

Die günstige materielle Lage des Rittertums fand beredten Ausdruck in der Nachahmung höfischen Gebrauchtums durch Vasallen und Dienstleute. Auch in unsern burgenreichen Gegenden machten sich derartige Bestrebungen, welche in der Errichtung eines eigenen Hofstaates durch einzelne Dynastengeschlechter gipfelten, bemerkbar. Spuren dieser Erscheinung lassen sich bei den Grafen von Riburg schon im 12. Jahrhundert nachweisen, und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts haben die Grafen Hartmann der Ältere und sein Neffe gleichen Namens der Ausbildung des Hofstaates ihre besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Wie groß das Selbstbewußtsein dieser Grafen war, läßt sich daraus ersehen, daß sie sich hin und wieder von Gottes Gnaden (*comites Dei gratia*) zu nennen gefielen.<sup>1)</sup>

Schon sehr frühe<sup>2)</sup> verliehen die Grafen von Riburg das Amt eines Schenken (*pincerna*), das sich in der Familie derer von Liebenberg vererbte. 1241 erscheint Ulr. marscalcus (von Mellingen).<sup>3)</sup> 1248 leisteten neben anderen Ministerialen Ulr. marscalcus, B. *pincerna* und H. *dapifer* für den jüngern Hartmann Bürgschaft.<sup>4)</sup> C. *camerarius de Kibure* ist Zeuge in einer Urkunde vom Jahre 1257.<sup>5)</sup> Beide Grafen besaßen einen eigenen Notar. Ein Kaplan und ein Leibarzt (*phisicus*) werden ebenfalls 1257 genannt.<sup>6)</sup>

---

<sup>1)</sup> Tobler, Beitrag zur Geschichte der Grafen von Riburg 1884, Anmerkung 62. — <sup>2)</sup> 1180. Chuno *pincerna*. Thurg. Urkundenbuch II, 217. — <sup>3)</sup> Zürcher Urkundenbuch II, 52. — <sup>4)</sup> Zürcher Urkundenbuch II, 229. — <sup>5)</sup> Zürcher Urkundenbuch III, 99. — <sup>6)</sup> Zürcher Urkundenbuch III, 90.

Truchseß und Schenk übten ihre Ämter nur bei festlichen Anlässen, an den Hoftagen, aus. Im gewöhnlichen Leben waren es der Dispensator (Spiser), und der Impletor (Fuller), welche die Tafel mit Speise und Trank zu versorgen hatten.<sup>7)</sup> Wie bei den Inhabern der Hofämter der Name des Amtes bald den Familiennamen verdrängte und sich von einer Generation zur andern fortpflanzte, so auch hier bei diesen Unterbeamten. „Spiser“ lassen sich im 13. Jahrhundert in Kiburg, Winterthur und Dießenhofen nachweisen. Sie scheinen hier lokale Verwaltungsbeamte gewesen zu sein.<sup>8)</sup>

Der erste urkundlich genannte Inhaber des Truchfessenamtes am Hofe der Grafen von Kiburg ist Gottfrid von Ossingen aus einem Ministerialengeschlechte, das seinen Sitz wahrscheinlich im „Gsang“ bei Ossingen hatte und bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts ausstarb.<sup>9)</sup>

Als im Jahre 1223 durch Vermittlung des Bischofs Konrad von Konstanz die mehrjährige Fehde zwischen dem Chorherrenstift Beromünster und den Grafen Ulrich, Werner und Hartmann von Kiburg zu gunsten der letztern beigelegt wurde,<sup>10)</sup> stellten sie als Bürgen für die Innehaltung des Vertrages neun Ministerialen, an deren Spitze Chuno pincerna und Gottefridus de Ozingen dapifer stehen. Man

<sup>7)</sup> 1251. Dispensator Ulricus de Kiburc et H. Impletor werden als Zeugen genannt. Zürcher Urkundenbuch II, 286.

<sup>8)</sup> Zürcher Urkundenbuch II, 390. Anm. 2. In Dießenhofen starb das Geschlecht der Spiser erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts aus. — <sup>9)</sup> Zeller-Werdmüller, zürcherische Burgen. Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. XXIII, S. 319.

Neben diesem Truchfessen Gottfried lassen sich noch nachweisen: 1230 G. de Ossingin, vermutlich identisch mit Gotfridus de Osingin, der 1236 unter den Rheinauer Geistlichen erscheint. Zürcher Urkundenbuch I, 338 und II, 6. Contr. von Ossingen unter den Zeugen einer Urkunde von 1268. Zürcher Urkundenbuch IV, 113.

<sup>10)</sup> Tobler, l. c., Seite 9. Die Urkunde ist abgedruckt in Geschichtsfreund XXVIII, S. 315 ff.

wird nicht fehlen, wenn man diesen Truchessen Gottfried mit jenem Gotefredus senescalcus identifiziert, der 1218 beim Ehekontrakt des Grafen Hartmann mit der damals noch minderjährigen Margaretha von Savoyen mitwirkte.<sup>11)</sup> Zwölf Jahre später erscheint er zum letzten Male als G. dapifer.<sup>12)</sup> Er muß vor 1247 gestorben sein. Sein Amt ging, verbunden mit einem Burglehen zu Dießenhofen, an den Ritter Heinrich von Hettlingen über.

Die Burg Hettlingen lag nur wenige Minuten vom Dorfe gleichen Namens entfernt in der Ebene, die sich westlich vom Dorfe dahinzieht und von einem kleinen Bache durchflossen wird. Es war ein sogenanntes Weiherhaus, eine Burganlage, die, des natürlichen Schutzes eines steil abfallenden Hügels entbehrend, von einem breiten Wassergraben umgeben war. Ein fester Turm, der erst 1752 abgebrochen wurde, bildete den Mittelpunkt der ganzen Anlage, um den sich eine Umfassungsmauer in der Gestalt eines unregelmäßigen Zehneckes zog. Heute ist nur noch ein kleines Stück des Grabens erhalten.<sup>13)</sup>

Der erste uns bekannte Inhaber dieser Burg ist Heinrich von Hettlingen, dessen Name sich unter den neun Ministerialen in dem bereits angeführten Friedensinstrument von 1223 findet.<sup>14)</sup> Er scheint mehrere Söhne hinterlassen zu haben, von denen zwei, Ulrich und Heinrich, zusammen und getrennt in sehr vielen Urkunden auftreten. Ulrich blieb im

<sup>11)</sup> Fontes rerum Bernensium II, 12. — <sup>12)</sup> Zürcher Urkundenbuch I, 338. — <sup>13)</sup> Zeller-Werdmüller l. c.

<sup>14)</sup> Nur der Kuriosität halber sei angeführt, daß Georg Rürner „anfang, ursprung und herkommen des thurniers in Teutscher Nation“ 1530, als Teilnehmer am Turnier, das 1165 in Zürich stattgefunden haben soll, neben Bernher von Hettlingen auch Heinz Druchßes von Dießenhoven nennt. Ueber Rürner sagt schon Stumpf richtig: „der das Thurnierbuch gedichtet hat“. Vergl. über ihn ferner Waig, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich I., 1885, pag. 272 ff.

Besitze der Stammburg, die sich auf seine Nachkommen vererbte und erst zu Beginn des 15. Jahrhunderts in andere Hände überging.<sup>15)</sup> Heinrich siedelte nach Dießenhofen über. Er ist der Stammvater der Truchfessen von Dießenhofen.

Es war zwischen Hartmann dem Ältern und seinem Neffen, auch als dieser längst volljährig war, nie zu einer endgültigen Teilung des ausgedehnten kiburdischen Besitzstandes gekommen; der junge Graf mußte vielmehr zusehen, wie manch wertvolles Stück aus dem gemeinsamen Besitztum ausgeschieden und als Leibding der Margaretha von Savoyen zugeteilt wurde. Er gab diesen Verschreibungen seine Zustimmung, wohl in der Voraussetzung, daß, da Margaretha kinderlos war, diese Güter nach ihrem Tode an ihn zurückfallen würden. Am 28. Mai 1241 verschrieb der ältere Hartmann seiner Gemahlin die Burgen Windegg und Oltingen, Vogtei und Besitzungen in Schennis, Weißlingen und Kemleten.<sup>16)</sup> Am 9. Juli des gleichen Jahres fügte er in Erneuerung der Heiratsgutsverschreibung die Besitzungen Langenburg, Hettlingen, Seen, die größere Mühle in Winterthur, Sulz und Neubrechten hiezu, ebenso — am gleichen Tage — Burg Baden, Mörsburg, Rickenbach und Reutlingen.<sup>17)</sup> Der ersten Verschreibung wohnte Ritter Ulrich, der zweiten und dritten Ritter Heinrich von Hettlingen als Zeuge bei. Sechs Jahre später begegnet uns der letztere wieder als H. Dapifer de Diezinhovin.<sup>18)</sup> Es muß nicht zum mindesten die persönliche Tüchtigkeit des jungen Ritters gewesen sein, welche die Grafen bewog, ihm eine Burghut in der wichtigen Stadt am Rheine anzuvertrauen.

<sup>15)</sup> 1412, Mai 16. gibt Herzog Friedrich von Oesterreich dem Franz Goppeler, Bürger von Winterthur, die Burg zu Hettlingen, des Feld, genannt „das Burgstal“, den Kehlhof zu Hettlingen, die Kapelle an dem Feld zu Winterthur nebst andern Gütern zu Lehen. Urkunde im Stadtarchiv Winterthur.

<sup>16)</sup> Zürcher Urkundenbuch II, 51 und ff. — <sup>17)</sup> Zürcher Urkundenbuch II, 55 ff. — <sup>18)</sup> Zürcher Urkundenbuch II, 175.

Dießenhofen ist eine alamannische Gründung und wird schon im Jahre 757 zum ersten Male erwähnt. Damals schenkte der Priester Lazarus den „Weiler (vilarium) Deocincova, in dem eine Kirche sich befindet“, mit aller Zubehör dem Kloster St. Gallen.<sup>19)</sup> Später kam der Ort an das Haus Riburg, und dieses, die Vorteile nicht verkennend, welche ein befestigter Platz an einer so bedeutenden Wasserstraße, wie der Rhein war, sowohl in militärischer als in handelspolitischer Hinsicht bieten mußte, erhob Dießenhofen zur Stadt. Diese Städtegründung erfolgte nur wenig später als diejenige Freiburgs im Üchtland durch Berchtold IV. von Zähringen. Das Stadtrecht, das Dießenhofen 1178 von Graf Hartmann I. verliehen wurde, ist zwar im Original nicht mehr vorhanden; es läßt sich aber aus der Bestätigungsurkunde von 1260,<sup>20)</sup> in welcher es inseriert ist, leicht auscheiden. Es schließt sich, wie Paul Schweizer scharfsinnig nachgewiesen hat,<sup>21)</sup> enge an das Stadtrecht von Freiburg im Üchtland an, ja es läßt sich aus ihm sogar, mit Zuziehung des Stadtrechtes von Flumet, die ursprüngliche, nicht mehr erhaltene Urkunde von Freiburg rekonstruieren. Damit fällt auch die bisher immer und immer wieder aufgetauchte, von den namhaftesten Rechtshistorikern festgehaltene Hypothese, das Dießenhofer-Recht sei direkt dem Stadtrecht von Freiburg im Breisgau entlehnt, dahin.

Schon im ersten Stadtrecht war auf die Befestigung Rücksicht genommen, wie aus einer erbrechtlichen Bestimmung

<sup>19)</sup> Wartmann. Urfundenbuch der Abtei St. Gallen I, 24.

<sup>20)</sup> Die Handfeste von 1260 ist ediert von Pupikofer, Geschichte des Thurgaus, I. Aufl. I, Beilage 7, Gengler, Codex juris municipalis I, 762, Schauberg, Zeitschrift für noch ungedruckte schweizerische Rechtsquellen, Bd. II. Vgl. Thurg. U.=B. II, 206.

<sup>21)</sup> Paul Schweizer, habsburgische Stadtrechte und Städtepolitik. Sonderabdruck aus den „Festgaben für Büdinger“, Junsbruck 1898.

hervorgeht.<sup>22)</sup> Auf zwei Seiten bot die Natur Deckung, im Norden der Rhein, im Westen die steile Böschung, die ziemlich unvermittelt in die Niederung übergeht. Mauer und Graben mußten nach den andern Richtungen hin schützen. Die Verbindung mit dem jenseitigen Ufer stellte früher wahrscheinlich eine Fähre her, die indessen schon im 13. Jahrhundert einer Brücke Platz gemacht hatte.<sup>23)</sup>

Es muß damals schon reges Leben in dem Städtchen pulsiert haben, das beweist der Umstand, daß im Jahre 1242 Priorin und Konvent der Schwestern zu Dießenhofen sich von Bischof Heinrich von Konstanz die Erlaubnis auswirkten, um dem Getümmel der Leute zu entgehen (*propter vitandum strepitum hominum*), ihren Wohnsitz außerhalb die Stadtmauern zu verlegen und sich an einer Stelle, die sie St. Katharinenthal zu nennen wünschten, eine Kirche, ein Kloster und die nötigen Wirtschaftsgebäude zu erstellen, um daselbst der Regel des hl. Augustin und den für die Marcuskapelle zu Straßburg aufgestellten Satzungen nachleben zu können.<sup>24)</sup> Als Patrone der Kirche von Dießenhofen gaben die Grafen Hartmann der Ältere und Hartmann der Jüngere am 15. Juli 1242 hiezu ihre Zustimmung.<sup>25)</sup>

<sup>22)</sup> Si quis autem absque uxore et liberis sive absque herede legitimo moritur, omnia que possederat, scultetus et consilium ad spacium unius anni in sua custodia retineant ea de causa, u. si quis jure hereditario ab ipsis postulaverit, pro jure suo accipiat et possideat; quod si forte nullus heredum legitimus ea que reservata sunt, poposcerit, tunc una pars dabitur advocato, *secunda ad munitionem ville*, pars vero tertia in usus pauperum erogabitur

<sup>23)</sup> Urkunde vom 13. September 1294 im Stadtarchiv Dießenhofen. — <sup>24)</sup> Thurg. Urkundenbuch II, 510.

<sup>25)</sup> Es ist hier am Platze, die Frage zu erörtern, wo diese klösterliche Niederlassung in Dießenhofen zu suchen sei, um eine Legende zu zerstören, der absolut keine historischen Daten zu Grunde liegen. Sulzberger berichtet in seinem fleißigen Werkchen „Geschichte der Kirchgemeinden im Bezirke Dießenhofen“ S. 5, im Jahre 1242 seien von Winterthur unter der Vorsteherin Williburga von

In der nordwestlichen Ecke des Stadtplans, innerhalb der Stadtmauern, wie in verschiedenen Urkunden bemerkt wird, steht auf der schmalen Zunge, die sich im Norden in steilem Abhang gegen den Rhein senkt und im Westen und

Günikon sogen. Beghinen (fromme Schwestern ohne Ordensregel) nach Dießenhofen gekommen. Der damalige dortige Pfarrer Hugo habe ihnen beim Oberherrn, dem Grafen von Riburg, die Erlaubnis ausgemirkt, im Unterhofe (nahe bei der Kirche) zu wohnen. Letzterer habe ihnen auch bald darauf sein Jagdhaus am Rheine geschenkt, das sie dann als Dominikanerinnenkloster eingerichtet und St. Katharinenthal genannt hätten. Diese Erzählung, die wohl auf klösterliche Tradition zurückzuführen ist, steht in mehrfacher Hinsicht in direktem Widerspruche zu dem Inhalte der bereits angeführten Urkunde vom 15. Juli 1242; sie würde jedoch hier keine Erwähnung finden, wenn nicht der Unterhof, der Wohnsitz der Truchessen, in positiver Weise als Sitz dieser Schwestern bezeichnet würde. Wir wissen aus anderer Quelle, (Urkunde von 1246. Thurgauisches Urkundenbuch Nr. 179) daß die letztern in einem steinernen Hause in der Nähe der Kirche gewohnt haben (*domo lapidea ecclesie contigua*), was allerdings auf den Unterhof insofern passen würde, als derselbe in der Nähe der Kirche gelegen ist. Allein abgesehen davon, daß urkundliche Nachrichten fehlen, will es als undenkbar erscheinen, daß die Schwestern in dem wohlbefestigten Unterhof gehaust hätten. Hier würde auch die Supposition, die der Verlegung des klösterlichen Wohnsitzes zu Grunde liegt, nicht mehr passen, da bei der Isoliertheit des Ortes keine Veranlassung gewesen wäre, dem Getümmel der Menge zu entfliehen. Viel naheliegender ist die Annahme, daß das sogenannte Klosterhaus an der Kirchgasse, das sich heute noch durch seine altertümliche bauliche Einrichtung im Innern und seine kirchliche Freskomalerei an der Fassade vorteilhaft auszeichnet und das nachweisbar bis in die Neuzeit hinein Eigentum des Klosters St. Katharinenthal gewesen ist, dessen ursprüngliche Stätte war.

1295, an St. Conradstag, gelobten Priorin und Konvent den Bürgern von Dießenhofen, das wir de hus, das wir in der stat ze Diezenhoven haben und das gesesse das da lit bi dem kilchove, de wir de verwachen san also och ain ander burger sin hus bewacht u. s. f. Urkunde im Stadtarchiv Dießenhofen.

Süden ziemlich unvermittelt in die vom „Geißlibach“ durchflossene Niederung übergeht, die Burg der Truchessen, Unterhof, früher dann und wann auch Schloß genannt. Sie hat ihren Charakter bis ins beginnende 19. Jahrhundert hinein bewahrt; damals erst wurden die obern Partien des megalithischen Turmes mit seinem ausladenden Fachwerk wegen Bauauffälligkeit abgebrochen. Der untere Teil des Turmes, bis in die Höhe des zweiten Stockwerkes und der nordwestlich daran anschließende Palas sind beinahe im ursprünglichen Zustande erhalten geblieben und lassen sich tief ins 13. Jahrhundert zurückweisen. Spätere Epochen haben ihre Spuren hinterlassen. Das farbenfrohe 14. Jahrhundert hat die Wände des Palas mit flott gemalten Ornamenten und den Wappenschilden edler Herren geschmückt; das 15. Jahrhundert brachte das östlich angrenzende Rechteck von Wohnbauten, dem später das verbindende Mittelglied folgte.<sup>26)</sup>

Die erste urkundliche Erwähnung fällt ins Jahr 1294. Damals, am Donnerstag nach St. Walburgentag, verkauft Nicolaus von Hettlingen dem Kloster St. Katharinenthal für 7 Mark Silber sein Gut zu Gailingen, genannt das vnschlehen, mit Wiederkaufsrecht bis zum nächsten Walburgentag und gibt als Bürgen für Innehaltung des Kaufes seinen Vetter Johannes, den Truchessen von Dießenhofen und Herrn Diethelm von Steinegg, beides Ritter. „Diß beschach zu Dießenhofen in der Truchessen hoff Herrn Johannes.“<sup>27)</sup>

Truchseß Heinrich begegnet uns als Zeuge zahlreicher Rechtshandlungen der Grafen von Riburg. 1248 leistet er zusammen mit Graf Ludwig von Froburg und 86 Freiherrn und Rittern Bürgschaft für die Verpflichtungen des Grafen

<sup>26)</sup> Siehe die einläßliche Beschreibung bei Rahn, die mittelalterlichen Kunst- und Architekturdenkmäler des Kantons Thurgau. Mit historischem Text von Dr. Robert Durrer. Seite 90 ff. —

<sup>27)</sup> Kantonsarchiv Thurgau. Transsumptorium des Klosters St. Katharinenthal II, 185.



Hartmann des Jüngeren gegenüber dessen Tante Margaretha.<sup>28)</sup> 1252 bezeugt er eine Güterschenkung Hartmanns an Margaretha.<sup>29)</sup> Zwei Jahre später baute der ältere Hartmann für seine Gemahlin die Moosburg bei Effretikon, deren Bauplatz er von dem Kloster St. Johann im Thurtal eintauschte. Als Zeugen dieser Transaktion finden wir unter anderen die Brüder Ulrich von Hettlingen, H. Truchseß und R. von Hettlingen.<sup>30)</sup> Noch mehrere Urkunden sprechen von den eigentümlichen Verhältnissen innerhalb des Grafenhauses. 1257 verpflichtet sich Hartmann der jüngere durch Bürgerschaft, seine Tante in ihrem Wittumsgut zu beschützen — aus Dankbarkeit gegenüber seinem Oheim, der ihn zum Erben aller seiner Besitzungen einsetzte, soweit er sie nicht an Margaretha verschrieben hatte.<sup>31)</sup> Es scheint, daß diese Versicherung der vorsichtigen Margaretha von Savoyen nicht genügte; sie suchte sich sicher zu stellen, indem sie ihre Güter dem mächtigen Bischof Walter von Straßburg übergab und von diesem als Lehen wieder zurückerhielt.<sup>32)</sup> Es würde hier zu weit führen, diesen Vorgängen, welche zum Teil in der antistaufischen Politik Hartmanns des Ältern begründet und gegen den Vertreter der habsburgischen Interessen gerichtet waren, ins Einzelne zu verfolgen; sie fanden Erwähnung, weil die Person des Truchsesses Heinrich damit wiederholt in Verbindung gebracht ist. 1263 starb Hartmann der Jüngere. Ein Jahr später folgte ihm sein Oheim im Tode nach und nun legte Graf Rudolf von Habsburg, der durch seine Mutter Heilwig ein Neffe Hartmanns des Ältern war, seine Hand auf dessen

---

<sup>28)</sup> Zürcher Urkundenbuch II, 300. — <sup>29)</sup> Zürcher Urkundenbuch II, 307. — <sup>30)</sup> Zürcher Urkundenbuch II, 363. — <sup>31)</sup> Zürcher Urkundenbuch III, 90. Unter den Bürgen finden wir Uol. de Hetelingen. H. dapifer de Dyezenhoven. R. minister de Baden. H. scult. de Dyezenhoven. <sup>32)</sup> Zürcher Urkundenbuch III, 206. Als Zeugen Uolricus de Hettlingen. Heinricus dapifer de Dessinhoven milites.

Erbe, ohne sich um die Ansprüche der Margaretha von Savoyen zu kümmern. Neben der Landgrafschaft Thurgau fielen ihm die Städte Frauenfeld, Winterthur, Baden und Dießenhofen zu, und außerdem gebot er nun über die zahlreichen fiburgischen Ministerialen, denen gegenüber er fluges Entgegenkommen zeigte. Auch die Städte wußte er für sich einzunehmen: noch zu Lebzeiten Hartmann des Ältern erhielt Winterthur Stadtrecht<sup>33)</sup>, und die Bestätigung des Dießenhofener Stadtrechts ist darin ausgedrückt, daß an Stelle des in dem Instrumente angekündigten Stadtsiegels das Reiteriegel Rudolfs angehängt wurde.

Truchseß Heinrich wußte sich in seiner Gunst zu behaupten. Er erscheint wiederholt und an hervorragender Stelle als Zeuge in Urkunden Rudolfs und seiner Söhne.<sup>34)</sup>

<sup>33)</sup> 1264, Juni 22. Unter den Zeugen Uolricus de Hetlingen et . . . frater suus dictus dapifer de Diessenhoven. Geilfuß, der Stadtrechtsbrief, welchen Graf Rudolf von Habsburg im Jahre 1264 denen von Winterthur erteilte, 1864. Zürcher Urkundenbuch III, 347 ff.

<sup>34)</sup> 1271, Juli 16. Rudolf, Graf von Habsburg und Riburg, Landgraf im Elsaß, verzichtet ausdrücklich auf die durch den Edlen Walther von Klingen ausgeschiedenen st. gallischen Lehengüter des verstorbenen Grafen Hartmann von Riburg und wird von Abt Berchtold mit den st. gallischen Besitzungen zu Weißlingen, dem Hof Sulz und überhaupt allen durch den Tod Hartmanns erledigten Mannslehen belehnt. Testes sunt: H. prepositus sancti Stephani in Constantia, Ber. custos de Hohinvels, magister Walko decanus Constantiensis, Wal. de Caingin, C. de Wartenberc nobiles, Bur. de Wida, H. dapifer de Diezinhovin, R. Giel, Eber. de Bichilnse R. de Rorschach, Her. et Beringerus de Landenberc, H. de Bernegge et quidam alii clerici et laici. Zürcher Urkundenbuch IV, 173.

1271, proxima feria ante Mauritii. Es gaben die Wirte (caupones) von Dießenhofen einen Hof zu Kundelfingen, Eberhardus dictus an dem Ort von Dießenhofen einen Acker zu Kundelfingen, Rudolfus Monetarius eine Manse bei Schlatt und Friedrich von Randenburg ebenfalls eine Manse bei Schlatt dem Edlen Wernher von Rosenegg auf. Dieser gibt die Güter Rudolf von

Welche Stellung er innerhalb des städtischen Gemeinwesens von Diezenhofen eingenommen hat, läßt sich nur vermuten, da sein Name nirgends in Verbindung mit einem Amte erwähnt wird. Daß er Schultheiß gewesen sei, wie aus einer bei Herrgott abgedruckten Urkunde von 1284 hervorzugehen

---

Habsburg auf, der sie dem Kloster St. Katharinenthal schenkt. Zeugen sind M. de Baldegge, B. de Wida, H. dapifer de Diessenhoven, Cu. de Slatte, H. de Sehain, H. de Girspergk milites, J. de Goldenberch, Uol. de Adlincon. Kantonsarchiv Thurgau. Transsumtorium des Klosters St. Katharinenthal I, 121.

1272, Nov. 14.—1273 Sept. 29: Unter den Bürgen, die Graf Rudolf von Habsburg seinem lieben Freunde Graf Meinhard von Tirol stellt, befinden sich neben den Bischöfen von Konstanz und Chur, dem Abt von St. Gallen, den Grafen von Werdenberg, Montfort, Fürstenberg, Donberch, den Herren von Batsch, Regensperg und Boumstetten an erster Stelle einer Reihe von 8 Ministerialen Heinrich der Truhsaße von Dyezzenhoven. Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde II, 728. — Die Bürgerschaft betrifft wohl den Heiratsvertrag zwischen Rudolfs Sohn Albrecht und einer Tochter Meinhards, Elisabeth. Vergl. Zürcher Urkundenbuch IV, 221.

Herrgott, genealogia diplomatica gentis Habsburgicae II, 411, setzt die Urkunde ins Jahr 1268.

1273, März 11. Graf Rudolf von Habsburg verkauft die Vogtei im Lütchenthal dem Kloster Löß. Zeugen: Hermannus plebanus in Monte Sancto, Volmarus plebanus in Nuvron sacerdotes, Hus. dapifer de Diezenhoven. Bus. de Wida Peregrinus de Wagenberc, Cus. de Sulze, Hus. de Sehein milites. Zürcher Urkundenbuch IV, 235.

1276, Dez. 15. Mengen. Propst und Konvent des Klosters Beuron und Graf Albert von Riburg, der Sohn des Königs Rudolf, vertauschen Güter in der Stadt Mengen. Acta sunt haec in Mængen in domo ministri dicti Mursel presentibus . . Dapifero de Diezenhoven, prefato . . ministro dicto Mursel, Bertoldo dicto Raiger, Wernhero dicto Nædel. — Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 38, 35.

1277, Mai 2. Constanz. Königin Anna und ihre Söhne, die Grafen Albrecht und Hartmann von Habsburg und Riburg verschreiben dem Kloster St. Katharinenthal 30 Mark auf ihre Güter

scheint, ist nicht glaublich;<sup>35)</sup> eher mag er die graffschaftlichen Rechte als Vogt (advocatus) wahrgenommen haben. In dem Stadtrechte von 1260 ist er nicht genannt; es ist überhaupt auffallend, daß Graf Hartmann der Ältere bei der Erteilung der „recht alt fryhait von Kyburg“, wie eine Dorsualnotiz auf der Urkunde lautet, keine Zeugen zugezogen hat, während solche sonst bei den einfachsten Handänderungen nie fehlen. So wissen wir nicht, ob Heinrich das Zustandekommen dieser Bestätigungsurkunde, welche für Dießenhofen die Verfassungsgrundlage für das ganze Mittelalter darstellt, in positiver oder negativer Weise gefördert hat; auch gestatten uns die spärlich fließenden Nachrichten nicht, einen Schluß auf seine Familien- und Vermögensverhältnisse zu tun. Von Hause aus nicht sehr begütert, muß er dennoch den Grund zu der nachmals so günstigen finanziellen Lage seines Hauses gelegt haben, sei es daß die Einkünfte in Dießenhofen besonders reichlich flossen, oder daß es ihm gelang, eine vorteilhafte Heirat zu schließen. Aus einer einzigen Urkunde geht hervor,

---

in Guntringen (Guntalingen). Zeugen: Heinricus dapifer de Diezenhoven, H. de Schein, H. de Oftringen, Jacobus Herinstorf. Urkunde im Kantonsarchiv Thurgau, Katharinenthal. Transsumptorium I, 262. Zürcher Urkundenbuch V, 19.

1279, Juni 26. Albrecht und Hartmann von Habsburg und Riburg schenken den Frauen im Paradies ein Gut zu Schlatt. Dagegen gibt Conrad der Mayer von Schaffhausen zu einem Wiederwechsel den Weingarten, den Winchelhein von ihm hat, eigentlich an Riburg. Unter den Zeugen: Truchseß Heinrich von Dießenhofen. Schaffhauser Urkundenbuch S. 39.

1282, Mai 19. Ulm. Truchseß Heinrich ist Zeuge in einer Urkunde König Rudolfs. Böhmer, die Regesten des Kaiserreichs u. s. w. Nr. 672. Thommen, Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven I, 57.

<sup>35)</sup> Herrgott III. 516 scheint ungenau copiert zu haben. Truchseß Heinrich und der Schultheiß Heinrich sind nicht dieselbe Person. Beide erscheinen schon seit 1247 nebeneinander. Zürcher Urkundenbuch II, 175, vgl. ferner III, 58. 90. 110. 135. 142. 209. 219. 247.

daß er im sog. Katihard Grundbesitz hatte. Das betreffende Dokument ist noch deswegen interessant, weil Heinrich Bürger von Dießenhofen genannt wird.<sup>36)</sup> Mehrfache Beziehungen zu den Klöstern der Umgebung, St. Katharinenthal und Paradies, auch zu Töß, lassen sich nachweisen.<sup>37)</sup> Er bezeugte

---

<sup>36)</sup> 1258, Okt. 6. Abt Berchtold von St. Gallen überläßt dem Truchsessin Heinrich civi in Diezenhoven das Eigentumsrecht an der Wiese im Katihard mit Einwilligung des ältern Hartmann, der sie vom Abt zu Lehen trug und gegen Abtretung eines Ackers im Katihard beim Buchberg. Zürcher Urkundenbuch III, 129.

<sup>37)</sup> 1247, Aug. Die Nonnen von Töß kaufen von Ritter Heinrich v. Randegg ein Grundstück in Dorf. Unter den Zeugen figurirt als erster H. dapifer de Diezinhovin, ferner erscheint H. scultetus de Diezinhovin. Zürcher Urkundenbuch II, 175.

1257, Nov. 20. Friedrich von Randenburg beurkundet, daß er Güter in Schwarza, die er von den Herren von Lupfen und Rudolf v. Winterberg zu Lehen trug, an die Nonnen von Paradies verkauft habe, und daß sie wegen eines Streites darüber durch den Grafen Hartmann den Ältern versöhnt worden seien. Unter den Zeugen: Henricus dapifer. Uolricus de Hethelingen frater eius. Zürcher Urkundenbuch III, 110.

1259, Febr. 1. Graf Hartmann der Ältere von Riburg vergab seine Güter zu Lohn nebst Wald in Büttenhard an die Nonnen von Paradies. Unter den Zeugen: Uolricus de Hettelingen, Henricus dapifer, frater eius. H. scultetus. Zürcher Urkundenbuch III, 135.

1260, August. Priorin und Convent von St. Katharinenthal kaufen von Ritter Conrad von Salenstein die Vogtei und das Meieramt zu Basadingen und Rudolfingen für 160 Mark Silber und gegen Verpflichtung zu jährlichen Naturallieferungen. Acta sunt hec in clastro Diezenhovin anno domini MCCLX, mense Augusto, indictione III<sup>a</sup>, presentibus nobili viro Ulrico advocato in Staine dicto de Clingen, Ruodolfo priore, Johanne de Lowintal, Henrico de Hohdorf fratribus predicatoribus de Constantia, . . . plebane in Diezenhovin, Huogone vicario ipsius conventus, Cuonrado milite de Marpach, Ortliepo, Henrico dapifero, Huogone dicto Riter, Berdoldo de Herbilingen, Ruodolfo de Rinowe,

ihre Handänderungen und schlichtete auch gelegentliche Streitigkeiten über Wunn und Weide, so zwischen den Nonnen von St. Katharinenthal und Paradies.<sup>38)</sup> Sind seine Beziehungen zu diesen Klöstern, welche sich stets der besondern Gunst der Riburger erfreuen durften, und von denen zwei, St. Katharinenthal und Paradies sozusagen direkt vor den Stadtmauern von Dießenhofen liegen, leicht erklärlich, so läßt sich sein Auftreten in den Schwäbischen Gegenden und seine Verbindung mit dem Kloster Salem und dem Schwäbischen Adel am besten verstehen, wenn wir annehmen, daß seine

---

Ruodolfo de Ossingin, Heinrico sculteto, Hermanno fabro, Alberto pistore civibus de Diezenhovin et aliis quampluribus. Zürcher Urkundenbuch III, 217.

1263, Sept. 5. Graf Hartmann der Ältere von Riburg bezeugt, daß sein Ministeriale, Ritter Rudolf von Straß, eine Mühle und Grundstücke in Kundelfingen durch seine Hand an die Nonnen von Paradies verkauft habe. Unter den Zeugen: . . . dapifer de Diezinhovin. Zürcher Urkundenbuch III, 312.

1272, Dez. 16. Winterthur. Ulrich von Adlison verkauft ein Gut und Eigenleute zu Dättnau an das Kloster Töß. Zeugen: Uol. de Sancto monte, H. Plebano de Wida, C. de Herwelingin, C. notario clericis, Uol. de Hettelingin, H. dapifero de Diezenhoven, R. de Westirspuol, B. de Wida, Ber. de Wagenberch, H. de Schein, C. de Sulza militibus. Zürcher Urkundenbuch IV, 219

1272, August 27. Truchseß Heinrich bezeugt mit andern einen Güterverkauf des Klosters Reichenau an das Kloster Feldbach. Mohr, Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft. Feldbach 26.

1275, Januar 27. Constanz. Die Edlen Heinr. und Conrad v. Tengen bestätigen die von ihrem Vater und Oheim dem Kloster Katharinenthal gemachte Schenkung von Gütern am Berg bei Rafz. presentibus venerabili in Christo Rud. Dei gratia electo memorato, H. preposito predicto, nobili viro Uolrico de Clingen juniore, Bertoldo thesaurario ecclesie Constantiensis . . . Dapifero de Diezenhoven et aliis fide dignis. Zürcher Urkundenbuch IV, 293.

<sup>38)</sup> Meyer, Ein Streit über die Rugungen der Dorfmark in Schwarza 1260. Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Heft XL.

Gemahlin, deren Namen wir nicht kennen, aus diesen Adelskreisen stammte.<sup>39)</sup> Heinrich erscheint in den Urkunden mit kurzen Intervallen bis zum Jahre 1290. Damals weilte er in Sigmaringen und bezeugte den Verkauf von Eigenleuten der Brüder Adolf und Eggihart von Reischach an das Kloster Wald. An dieser Urkunde hängt das einzige uns erhaltene Siegel Heinrichs, leider sehr stark beschädigt.<sup>40)</sup>

In Truchseß Johannes, dem nachmaligen Hofmeister König Friedrichs, der 1294 zum ersten Male erwähnt wird,<sup>41)</sup> haben wir einen Sohn Heinrichs zu erblicken, obwohl sich daraus eine eigentümliche genealogische Erscheinung ergibt. Johannes starb 1342, sein Sohn, der Chronist Heinrich 1376. Da Heinrich I. 1241 zuerst genannt wird und damals mindestens 16 Jahre alt sein mußte, mithin nicht nach

---

<sup>39)</sup> 1276, Mai 28. Ravensburg. Hermannus pincerna de Smalnegge söhnt sich mit dem Kloster Salem, das er schwer geschädigt hatte, aus. Testes: Huogo landgravius, comes de Werdenbere, Uolricus comes de Monte Forti, Cuonradus comes de Sancto Monte, Bertholdus dapifer de Walpore, Cuonradus et Hainricus fratres pincernæ, Hainr. pincerna junior, Waltherus de Anemeringen, *Hainricus dapifer de Diezenhoven*, Bertoldus de Kisclegge, Uolr. de Konegesegge, Wernherus de Schiltegge, Hainricus de Gundolvingen, Anshelmus de Justingen, Joh. de Ringgenburc, Bertoldus de Tobil, Hainr. de Baffendorf, Hainr. de Zustorf, Ortolfus de Hasenwiler, Hainr. dictus Selbherre, Cuonr. Stegeli, Hainr. minister, Uolr. Rase, Willanius dictus Stier, Uolr. de Kurnbach et Cuonradus dictus Kolbe. Fürstenbergisches Urkundenbuch V. 176.

1278, Mai 25. Konstanz. Hugo, Graf von Werdenberg, Landgraf von Oberschwaben, beurfundet, daß Bertha, die Witwe des Ebo v. Rosna, nachdem sie ihre Kinder ausgestattet und in Klöstern untergebracht, ihre Besitzungen zu Ostrach dem Kloster Salem überlassen habe. Unter den Zeugen . . . dapifer de Decenhoven. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 38, 77.

<sup>40)</sup> Fürstenbergisches Urkundenbuch V, 216.

<sup>41)</sup> Siehe oben Seite 12, Anmerkung 27.

1225 geboren sein kann, so umspannen also drei Generationen die erstaunlich lange Zeit von rund 150 Jahren.<sup>42)</sup>

Truchseß Johannes repräsentiert die Blütezeit seines Geschlechtes, dessen Ansehen zu seinen Lebzeiten weit über die Grenze der vordern Lande hinausreichte. Er war eine der Hauptstützen der österreichischen Politik in den bewegten Zeiten nach dem Tode König Albrechts<sup>43)</sup>, und mehr als einmal ist sein Name enge verknüpft mit Ereignissen von universalgeschichtlicher Bedeutung. Ungefähr gleichaltrig mit den Söhnen Albrechts, ist er vielleicht an dessen Hofe aufgewachsen, oder die enge Verbindung wurde bei einem der

---

<sup>42)</sup> Die Mitteilung eines Analogons im Stammbaum deren von Hunwil, wo drei Generationen ebenfalls mindestens 1½ Jahrhunderte in Anspruch nehmen, verdanke ich Herrn Dr. G. Zeller-Werdmüller sel. in Zürich.

Herdegen. Gem. Regula von Iffenthal 1376.

1362 gelobt er, den Herzogen von Oesterreich zu dienen. † 1388 bei Räfels. 1391 keine Kinder.

Hermann

1406 — 1431

Friedrich

Herdegen

1428. † vor 1448. 1. Gem. Anna Stigel. 2. Gem. Margar. v. Schinen.  
† vor 1440 1464

1491, 19. Januar, Herdegen, alt und krank, doch bei gutem Verstand, bezeugt in Rüti, daß er den großen Zehnten zu Altorf von seinem Bruder Friedrich gekauft, und daß er denselben über 60 Jahre inne gehabt habe. Sein Vater und er haben den Zehnten über 100 Jahre, seine Vorfahren und er über 200 Jahre ruhig inne gehabt. (Staatsarchiv Zürich. Rüti).

<sup>43)</sup> Der Königin-Witwe Elisabeth leistete er bei der Gründung des Klosters Königfelden Beistand. Sie bekennt dem Truchfessen eine Schuld von 600 Mark Silber. 1311, 29. Sept. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg III, 139. Thommen, Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven. I, 123.



zahlreichen Besuche der österreichischen Herzoge in Dießenhofen zu Anfang des 14. Jahrhunderts geknüpft. Auch sein jüngerer Bruder Heinrich tritt uns als hervorragender Vertreter der habsburgischen Interessen entgegen, welche ja zur Durchführung ihrer Politik gegenüber den mehr und mehr sich emanzipierenden Waldstätten und für die Verfechtung ihrer Ansprüche gegenüber dem Hause Wittelsbach ganz besonders auf die vordern Lande, die Stammlande, angewiesen waren. Hier hatte Oesterreich einen treu ergebenden, finanzkräftigen Adel, welche letztere Eigenschaft die Herzoge bei ihren vielen Kriegen wohl zu schätzen wußten. Die Dekadenz des schweizerischen Adels in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ist nicht zum mindesten in der starken finanziellen Belastung im ersten Drittel des Jahrhunderts begründet.

Im Jahre 1304 weilte Truchseß Johannes in Wien und bezeugte zusammen mit dem Marschall Hermann von Landenberg und Ulrich von Klingenberg den Verkauf der Burg Lupfen an die Herzoge Rudolf, Friedrich und Leopold.<sup>44)</sup> Seinen Bruder Heinrich finden wir als Vogt von Burgau und Günzburg drei Jahre später in Spener, wo König Albrecht seine und Habsburgs Vögte mit 21 Städten in Schwaben und Franken einen Landfrieden auf die Dauer von 2 Jahren beschwören ließ.<sup>45)</sup> Das Jahr 1308 brachte in dem Luxemburger Heinrich eine neue Dynastie auf den deutschen Königsthron, welche naturgemäß sofort in den schärfsten Gegensatz zu den habsburgischen Interessen geriet. Eine Frucht dieser Spannung ist die Exemption der drei Waldstätte von der gräflichen Gerichtsbarkeit und die Betonung ihrer reichsunmittelbaren Stellung. Im Herbst 1309 kam

<sup>44)</sup> Urkunde vom 22. Januar. Nebi, Heinrich der Truchseß von Dießenhofen, der Zeitbuchschreiber, Geschichtsfreund der V Orte. Bd. XXXII, S. 139.

<sup>45)</sup> Urkunde vom 29. April. Lichnowsky II, 563. Ulmer Urkundenbuch I., 287.

indessen eine Ausföhnung zu Stande, und Herzog Leopold begleitete den Luxemburger sogar auf dessen Römerzuge. So ist jedenfalls auch die Zurückgabe der Stadt Wil, deren Vogtei König Albrecht an sich gezogen hatte, an den Abt Heinrich von St. Gallen in gegenseitigem Einverständnis erfolgt; denn wir finden in dem von König Heinrich 1310 in Zürich ausgestellten Briefe verschiedene Vertreter des habsburgischen Adels, darunter auch den Truchessen Johannes von Dießenhofen, aufgeführt.<sup>46)</sup> Bald darauf verpfändete Abt Heinrich dem Truchessen für eine Schuld von 50 Mark 10 Pfund Einkünfte im Hofe Wil, auf welche der Truchseß 1317 unter gewissen Bedingungen verzichtete.<sup>47)</sup>

Herzog Leopold hatte die Verwaltung der Vorlande übernommen und hielt sich bei seinen vielen Reisen häufig in Dießenhofen auf. Er urkundet daselbst am 12. März<sup>48)</sup> und am 3. August<sup>49)</sup>

<sup>46)</sup> 1310, Mai 1. Zürich. König Heinrich VII. stellt dem Abt Heinrich von St. Gallen die Stadt Wil zurück, deren Vogtei König Albrecht an sich gezogen hatte. presentibus venerabilibus Gerhardo Constanciensis, Syfrido Curiensis, Gerhardo Basiliensis et Phyl (ippo) Eystetensis ecclesiarum episcopis, Diethelmo abbate Augie Majoris, nostris principibus. Nobilibus viris Walramo de Lutzelemburg germano nostro, Guidone de Flandria, consanguineo nostro, Rudolfo de Habsburg, tunc advocato provinciali, Wernhero de Homberg, Hugone de Monte forti, Hugone de Pragancia, Hugone de Werdemberg, Ottone de Strazberg comitibus, Eberhardo de Burgelon, Cunrado de Buzzenang. Honorabilibus viris fratre Heinricho abbate Villariensi, aule nostre cancellario, Cunrado preposito Constanciensi, Rudolfo preposito Curiensi, Rumone preposito Augiensi, Alberto de Castello canonico Constanciensi, nec non strennuis viris Hartmanno de Baldeke, Johanne dapifero de Diezzenhoven, Johanne de Bodemen, Diethelmo de Kastel, Heinricho de Nortemberg, coquinario nostro, Heinricho de Randeke, Heinricho de Wellemburg, Rudolfo de Roschach et Lutoldo Pincerna de Landeke. Urkundenbuch der Abtei St. Gallen III, 368.

<sup>47)</sup> Urkunde vom 6. Januar 1317. Urkundenbuch der Abtei St. Gallen III, 406.

<sup>48)</sup> Sichnowsky III, 56. — <sup>49)</sup> Sichnowsky III, 83.

1310 und weilte anscheinend im folgenden Jahre wiederum dort.<sup>50)</sup> Im Juli und August 1313 hielt er Tage in Zofingen und Willisau. An beiden Orten befand sich Truchseß Johannes in seinem Gefolge.<sup>51)</sup> Im August oder September 1313 traf in Dießenhofen die Braut Herzog Friedrichs, Prinzessin Isabella von Aragon mit ihrer zukünftigen Schwägerin Katharina von Oesterreich zusammen. Diese war auf der Reise zu ihrem Verlobten, König Heinrich VII. und erfuhr hier die Nachricht von dessen Tode. Beide Damen reisten dann zusammen nach Kärnthén.<sup>52)</sup> 1314 war Herzog Leopold wieder hier<sup>53)</sup> und wahrscheinlich haben die beiden Brüder König Friedrich und Herzog Leopold auch auf ihrer Fahrt zur Doppelhochzeit in Basel zu Pfingsten 1315 Dießenhofen berührt.<sup>54)</sup> In Baden söhnte König Friedrich am 7. Juni den Grafen Johannes von Habsburg mit dessen Stiefmutter Maria von Dettingen aus. Rütold von Krenkingen, Truchseß Johannes von Dießenhofen und Schultheiß Friedrich von Schaffhausen werden als Richter eingesetzt, falls Graf Johannes die seiner Stiefmutter zugesprochene Pfandschaft schädigen sollte.<sup>55)</sup> 1324 urkundet Herzog Leopold, 1337 Albrecht in Dießenhofen.<sup>56)</sup> Bei Anlaß eines solchen Besuches mag die Trinkstube im Hause zur Zinne ihre malerische Ausschmückung erhalten haben,<sup>57)</sup> ähnlich wie das Zimmer im Hause zum Loch in Zürich bei Gelegenheit

---

<sup>50)</sup> Kopp, Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde II. 185. — <sup>51)</sup> Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde IV 2, 89. Solothurner Wochenblatt 1820, S. 19.

<sup>52)</sup> Richnowsky, III, S. 61 und 67. — <sup>53)</sup> Kopp, Urkundenbuch II, 202. — <sup>54)</sup> Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde IV 2, 89.

<sup>55)</sup> Herrgott III, 606 ff., Thommen I, 136. — <sup>56)</sup> Urkunden im Staatsarchiv Zürich, Löß.

<sup>57)</sup> Durrer und Wegeli. Zwei schweizerische Bildercyklen aus dem Anfang des XIV. Jahrhunderts (die Galluskapelle in Oberstammheim und die Herrenstube in Dießenhofen). Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich LXIII.

eines Festmahls zu Ehren König Albrechts in den Jahren 1305 oder 1306 seinen Wappenschmuck erhielt, oder wie die Herrenstube in Winterthur zur Zeit der Belagerung durch die Eidgenossen im Jahre 1460 mit den Wappenschilden schwäbischer Herren ausgemalt wurde.

Leider waren die Malereien schon sehr zerstört, als sie im Jahre 1897 entdeckt und von künstlerischer Hand im Bilde verewigt wurden. Das Haus zur Zinne liegt im nordwestlichen Teile des Städtchens an der in starker Neigung gegen den Fluß abfallenden Rheinhalde. Ein im Frühjahr 1898 erfolgter, weitgehender Umbau hat die Spuren früherer Bauperioden fast gänzlich verwischt. Zu ebener Erde betrat man von der Rheinhalde her durch ein rundbogiges Türchen den Raum, den die farbigen Schildereien, seine Lage an belebter Straße und die Verbindung mit dem Keller als Trinkstube charakterisierten. Durch den erwähnten Umbau ist er, freilich in gänzlich modernisierter Gestalt, seiner ursprünglichen Bestimmung wiedergegeben worden. Die Decke war mit hübsch stilisiertem Rankenwerk, Rosetten und Sternen bemalt, die Wände zierten figürliche Darstellungen und die Wappenschilde Oesterreich, Hohenberg, Truchseß von Dießenhofen, Stoffeln (oder Homburg), Klingenberg, Bodman, Baldegg, Randegg, Tengen, Narburg, Truchseß von Dießenhofen, Landenberg (oder Zollern), Mömpelgart (oder Pfirt) und Sattstatt. Die beiden Schilde mit dem Kessel der Truchessen von Dießenhofen sind mit Sicherheit auf die Brüder Johannes und Heinrich zu beziehen, und die Träger der anderen Wappen legitimieren sich unschwer als österreichische Gefolgsleute oder nahe Verwandte der Truchessen.<sup>58)</sup>

Die figürlichen Darstellungen gehören ins Kapitel der Lusoria und Potatoria. Erwähnenswert ist besonders die von Meidhart von Reuenthal in poetischer Form überlieferte

<sup>58)</sup> Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich LXIII, S. 280.

Geschichte vom ersten Weilchen,<sup>59)</sup> welche etwa 50 Jahre später auch im Hause zum Grundstein in Winterthur einen Darsteller gefunden hat.<sup>60)</sup> Sie zeigt, wie verb die Geschmacksrichtung dieser Zeit war, welcher das süßliche Lenz- und Minnegeflüster nicht mehr zusagte. Als seltenes Beispiel mittelalterlicher Profanmalereien haben die Wandgemälde im Hause zur Zinne einen Platz in der schweizerischen Kunstgeschichte gefunden.

König Heinrich VII. von Luxemburg starb am 24. August des Jahres 1313 in Italien. Damit war dem Hause Habsburg Gelegenheit geboten, seine verlorene Position im Reiche wieder zu erringen, und es bot alle Kräfte auf, um die Wahl des Herzogs Friedrich durchzusetzen. Diese Anstrengungen machen sich auch in unsern Gegenden bemerkbar, indem wir von dieser Zeit an zahlreichen Pfandbriefen der Herzoge begegnen, worin sie Besitztum und Einkünfte verschrieben, teils als Belohnung für geleistete Dienste, teils als Sicherstellung für erhaltene Darlehen. In diesen Zusammenhang gehört ein Pfandbrief des Herzogs Leopold für den Ritter Jakob, Vogt von Frauenfeld. Unter den darin genannten Bürgen finden wir auch den Truchsess Johannes.<sup>61)</sup> Die Pfandschaften konnten in der Regel nicht mehr eingelöst werden und verblieben in den Händen der Gläubiger. So entstand zu Ungunsten Oesterreichs eine weitgehende Verschiebung in den Eigentumsverhältnissen, woraus namentlich ein Teil des Adels

---

<sup>59)</sup> Deutsche Nationallitteratur. Das Narrenbuch, herausgegeben von Dr. F. Bobertag, Meidhart Fuchs, Vers 113 ff., Seite 153 ff. Vergl. ferner Genniges, Meidhart von Reuental, Progr. Brüm 1892. Gufinde, Meidhart mit dem Weilchen. Breslau 1899.

<sup>60)</sup> Ein Kopie der ebenfalls sehr realistisch gehaltenen Winterthurer Darstellung schmückt den Raum VII im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich. (Zimmer aus dem Hause zum Loch in Zürich).

<sup>61)</sup> 1314, April 9. Baden. Thommen I, 129.

reichen Nutzen zog. Auch die Truchfessen gingen dabei nicht leer aus. 1315 verpfändete Herzog Leopold dem Truchfessen Johannes für 60 Mark Silber, die er ihm für seine Dienste schuldete, die Vogtei über die rheinaiischen Besitzungen Trüllikon, Derlingen, Nieder-Marthalen, Wildispuch und den Hof zu Rod<sup>62)</sup>, nachdem er ihm im gleichen Jahre schon für schuldige 400 Mark Silber 30 Mark Geldes von der Bürgersteuer zu Dießenhofen und 10 Mark von der Steuer zu Ach verschrieben hatte.<sup>63)</sup> Auch die Vogtei und das Gut zu Altdorf, welche Truchseß Heinrich mit Zustimmung des Herzogs Leopold 1315 an den Schaffhauser Bürger Conrad Heggenzi verkaufte, scheint als Pfandschaft in den gemeinsamen Besitz der beiden Brüder gekommen zu sein.<sup>64)</sup> Diesen Verschreibungen reihten sich andere an: 1319 der zur Burg Herblingen gehörende Weingarten<sup>65)</sup>, 1321 der Kehlhof in Gailingen und die Weibelhube in Willistorf,<sup>66)</sup> 1323 die zur Burg

<sup>62)</sup> Urkunde vom 2. Oktober. Neustadt am Neckar. Sichnowsky III, 351. Thommen I, 142.

<sup>63)</sup> Urkunde vom 26. Mai. Baden. Sichnowsky III, 331. Thommen I, 132.

1319, November 8., bestätigt Herzog Leopold dem Truchfessen die Pfandschaft von 10 Mark Geldes der Stadtsteuer von Ach für schuldige 100 Mark Silber, da er den Pfandbrief darüber verloren habe. Sichnowsky III, 512. Thommen I, 162.

<sup>64)</sup> Urkunde im Stadtarchiv Schaffhausen. Die Zustimmungserklärung des Herzogs datiert vom 9. August 1316. Urkunde im Staatsarchiv Schaffhausen.

<sup>65)</sup> 1319. Juli 30. Konstanz. Herzog Leopold verspricht dem Johannes Truchseß von Dießenhofen, der einen zur Burg Herblingen gehörenden Weingarten von Hermann Fridbolt, Bürger von Schaffhausen, für 30 Mark Silber gelöst hat, ihm, wenne wir ieman da behusen wellen, diese Summe vorher auszubezahlen. Sichnowsky III, 506. Thommen I, 159.

<sup>66)</sup> Beide Güter waren bereits verpfändet. Truchseß Johannes löste den Gailinger Kehlhof für 22 Mark von den Kindern Fried-

Herblingen gehörenden Eigenleute,<sup>67)</sup> und endlich 1330 die Stadt Ach und die Burg Herblingen.<sup>68)</sup> Die Herzoge Heinrich,<sup>69)</sup> Albrecht<sup>70)</sup> und Otto<sup>71)</sup> anerkannten die Verpfändungen durch Bestätigungsbriefe.

richs und Hugos von Ostringen, die Weibelhube in Willistorf für 20 Mark von dem Ritter Conrad von Stoffeln ein. Lichnowsky III, 574. vergl. dazu Thommen I, 174 und 175.

<sup>67)</sup> Für 20 Mark Silber. Urkunde im Staatsarchiv Schaffhausen. Lichnowsky III, 628.

<sup>68)</sup> 1330, August 19. Basel. Urkunde im Staatsarchiv Schaffhausen. Die Pfandsumme beträgt je 200 Mark Silber. Für den Zins von 20 Mark wird der Truchseß auf die Judensteuer in Schaffhausen, und, falls diese nicht genügt, auf die Stadtsteuer in Schaffhausen verwiesen. Wird die Stadt Ach mit 200 Mark gelöst, so beträgt der Zins nur noch 10 Mark.

Der Inhalt dieser Urkunde wird durch einen ebenfalls von Herzog Otto am 2. September 1330 in Schaffhausen ausgestellten Brief etwas abgeändert.

1330, September 2. Schaffhausen. Herzog Otto von Oesterreich versezt dem Truchessen Johann von Dießenhoven ze burchuot in seine Besten zu Ach und zu Herblingen 20 Mark Geldes auf die Judensteuer in Schaffhausen. Sollte die Judensteuer abgehen, so sind die 20 Mark aus der Stadtsteuer in Schaffhausen zu beziehen. Stirbt Frau Elisabeth, die Schultheißin von Schaffhausen genannt von Bilnakher, die von Herzog Otto und seinen Brüdern ein Leibgedinge von 20 Mark empfängt, so sind die 20 Mark von da an aus dieser Summe zu bestreiten und Juden- und Stadtsteuern sind ledig. Die Zahlung der 20 Mark an den Truchessen und seine Erben erfolgt so lange, bis sie 400 Mark empfangen haben. Urkunde im Staatsarchiv Schaffhausen.

Ein Teil des Vogtrechtes von Ach war von Herzog Leopold an Friedrich von Mähringen für die Summe von 28 Mark Silber versezt worden. Truchseß Johannes löste die Pfandschaft 1331 aus. Thommen I, 213. Die Bewilligung dazu hatte ihm Herzog Otto ein Jahr vorher in Basel erteilt. Lichnowsky III, 826. Thommen I, 208.

<sup>69)</sup> 1318, Januar 30. Graz. Lichnowsky III, 440. Thommen I, 150.

<sup>70)</sup> 1326, März 21., vor Mülhausen, Lichnowsky III, 700. Thommen I, 194. — <sup>71)</sup> 1329. April 6. (nach Thommen I, 206, Mai 18.) Wien. Lichnowsky III, 774.

Die unglückliche Doppelwahl vom 19. und 20. Oktober 1314 bescheerte dem deutschen Reiche einen langjährigen Bürgerkrieg, der im Jahre 1322 durch die Schlacht bei Mühldorf zu Gunsten Ludwig des Baiern entschieden wurde. Im Zusammenhang mit diesen Kämpfen stehen die österreichischen Rüstungen gegen die Waldstätte, und die Tragödie von Morgarten bedeutet nur eine Episode in dem langen Ringen, welche freilich Oesterreichs Machtstellung und Ansehen erheblich schwächte. In dieser Zeit tritt Truchseß Johannes immer mehr hervor. In wie weit er persönlich an den kriegerischen Ereignissen Anteil hatte, und ob er bei Morgarten selber mitkämpfte, wissen wir nicht;<sup>72)</sup> aber wir sehen ihn von nun an im Vordertreffen bei finanziellen und diplomatischen Aktionen. Als Pfleger der Herzoge in St. Gallen zog er die dort fälligen Abgaben ein.<sup>73)</sup> Auch die Landleute von Appenzell und Hundwil erhielten von König Friedrich die Weisung, 100 Mark der Reichssteuer dem Truchessen abzuliefern.<sup>74)</sup> Besonders aber bot ihm seine Stellung als Hofmeister König Friedrichs Gelegenheit, sich auf diesen Gebieten zu betätigen. Der Träger dieses Amtes galt als die einflußreichste Person bei Hofe und im Rate,<sup>75)</sup> und es ist bezeichnend für das Ansehen, welches Truchseß Johannes genoß, daß er als Vertreter des niedern Adels zu dieser Würde

---

<sup>72)</sup> Seine Vettern, die Ritter Niclaus und Ulrich von Hettlingen fielen bei Morgarten. Ulrich von Hettlingen erscheint 1314 als Zeuge in einer von Truchseß Johannes mitbesiegelten Schenkungsurkunde des Freien Burkart von Eschlifon an das Kloster St. Katharinental. Kantonsarchiv Thurgau. Transsumptorium I, 353.

<sup>73)</sup> Urkunde vom 27. Juni 1315. Urkundenbuch der Abtei St. Gallen III, 397.

<sup>74)</sup> Urkunde vom 6. Juni 1306. Urkundenbuch der Abtei St. Gallen III, 404.

<sup>75)</sup> Bergl. Seeliger. Das deutsche Hofmeisteramt im spätern Mittelalter. Eine verwaltungsgeschichtliche Untersuchung. Innsbruck 1885.



berufen wurde. Auch sein Vorgänger Jakob der Bogt von Frauenfeld hatte dem Ministerialenstande angehört. Jakob erscheint als der erste Hofmeister eines deutschen Königs seit 1301. Herzog Friedrich behielt das von König Albrecht geschaffene Amt bei und bestätigte dessen Träger, ja es ist anzunehmen, daß Jakob der Bogt von Frauenfeld der gemeinsame Hofmeister König Albrechts und Herzog Friedrichs war.<sup>76)</sup> Auch Herzog Leopold hatte einen Hofmeister,<sup>77)</sup> (Ulrich von Büttikon, 1314.) Zum ersten Male erscheint Truchseß Johannes als Hofmeister König Friedrichs in der schon citierten Urkunde von 1318.<sup>78)</sup> Nach dem Itinerarium zu schließen, kann die Tätigkeit des Truchsesses in der Umgebung des Königs selbst nicht von großer Bedeutung gewesen sein; er begegnet uns fast immer in den vordern Landen, woraus man vielleicht folgern darf, daß seine Wirksamkeit eine territorial beschränkte und, abgesehen von diplomatischen Missionen, hauptsächlich auf die Beschaffung der für die Kriegsführung notwendigen Geldmittel gerichtete war.

Ein wichtiger Faktor in dem Kampfe der beiden Gegenkönige war die Stellungnahme des Papsttums. Der kluge Johann XXII. verstand es in weiser Zurückhaltung, sich über die beiden Parteien zu stellen, und in dieser Politik vermochte ihn auch eine Gesandtschaft König Friedrichs nicht wankend zu machen, welche im Sommer des Jahres 1322 in Avignon eintraf. Sie bestand aus dem Abt Conrad von Salem, Truchseß Johannes und Herbord von Symonig.<sup>79)</sup> Das von diesem Gesandten überbrachte Schreiben Friedrichs ist vom 25. Mai datiert. Auf den 28. September des gleichen Jahres fällt die Entscheidungsschlacht bei Mühldorf, welche

<sup>76)</sup> Seeliger, l. c., Seite 16. — <sup>77)</sup> Ropp, Urkunden II, 202.

<sup>78)</sup> Vergl. Seite 27. Anm. 69.

<sup>79)</sup> Vichnowsky III, 598. Die Gesandten werden als secretarii et fideles des Königs bezeichnet. Abt Conrad von Salem ist sein Beichtiger, Herbord von Symonig Hofmeister der Königin.

über das Schicksal des Reiches entschied und Friedrich in die Gefangenschaft seines Gegners Ludwig brachte. Wie lange sich die österreichischen Gesandten in Avignon aufhielten, ist unbekannt, vielleicht hat sie die Unglücksbotschaft dort noch ereilt. Wir treffen den Truchessen im Oktober 1323 im Gefolge Herzog Leopolds wieder in Dießenhofen.<sup>80)</sup>

Der Tod Leopolds im Frühjahr 1326 war ein schwerer Schlag für Österreich; denn er war seinem Bruder Friedrich an Energie weit überlegen. Friedrich starb einige Jahre später, 1330, und nun kam zwischen seinen Brüdern Albrecht und Otto und dem Hause Wittelsbach eine Ausöhnung zu Stande, wobei Truchseß Johannes wiederum im Interesse seiner Herrschaft tätig war. Ein von beiden Parteien bestelltes Schiedsgericht tagte im November in Augsburg, urteilte über die österreichischen Ansprüche auf die Vogtei von Zürich und St. Gallen<sup>81)</sup> und erließ den Spruch, daß der Kaiser sich verpflichten solle, Herzog Otto und seinem Bruder Albrecht das Herzogtum Kärnthen zu verleihen, wogegen die Herzoge dem Kaiser zu der Erwerbung des Oberlandes, des Etisch- und Inn-ales verhelfen sollen.<sup>82)</sup> Unter den Vertretern Oesterreichs in diesem Schiedsgerichte finden wir auch unsern Truchessen und zwar an erster Stelle unter den Ministerialen. In dem Grafen Ludwig von Hohenberg, der früher ein Anhänger König Ludwigs gewesen war, hatte Oesterreich eine wichtige Stütze erhalten. Die Verbindung zwischen Ludwig und den Herzogen Albrecht und Otto war am 28. Februar 1330 in Dießenhofen geschlossen worden.<sup>83)</sup>

Es muß damals in den schweizerischen und süddeutschen Landen reges politisches Leben und wohl auch ein Gefühl großer Unsicherheit geherrscht haben. Diese beiden Faktoren

---

<sup>80)</sup> Urkunde vom 14. Oktober 1323 im Staatsarchiv Schaffhausen. Vergl. S. 27, Anm. 67. — <sup>81)</sup> Urkunde vom 26. November 1330 im Staatsarchiv Schaffhausen. — <sup>82)</sup> Urkunde vom gleichen Datum. Richnowsky III, 842. — <sup>83)</sup> Richnowsky III, 800.

fanden ihren Ausdruck in den drei großen Bündnissen der dreißiger Jahre. 1331 brachte Kaiser Ludwig den schwäbischen Städtebund zu Stande; 1332 trat Luzern mit den Waldstätten in dauernde Verbindung, und ein Jahr später einigte Truchseß Johannes unter dem Eindrucke des Luzerner Bundes die Amtleute in den vorderösterreichischen Landen, eine lange Reihe von österreichischen und Reichsstädten und mehrere Grafen zu einem großen Bündnis und Landfrieden für die Dauer von 5 Jahren.<sup>84)</sup> In diesen Bund waren u. a. die österreichischen Städte Freiburg i. Ue., Rheinfelden, Säckingen, Waldshut, Schaffhausen, Frauenfeld, Winterthur, Dießenhofen, Zug, Bremgarten, Sursee, Sempach, Baden, Brugg, Mellingen, Lenzburg, Narau, Zofingen, sowie das niedere Amt Glarus eingeschlossen. Dazu traten die Grafen Rudolf von Nidau, Heinrich von Fürstenberg und Eberhart von Riburg, außerdem die Städte Basel, Zürich, Constanz, St. Gallen, Bern und Solothurn. An der Spitze des Bundesbriefes steht der Name des Truchsesses Johannes.<sup>85)</sup>

Zur Untersuchung der habsburgischen Ansprüche in den Waldstätten bestimmten der Kaiser und die Herzoge von Österreich je zwei Vertrauensmänner, und wieder saß Truchseß Johannes in dem Richterkollegium.<sup>86)</sup>

---

<sup>84)</sup> Urkunde vom 20. Juli 1333 im Staatsarchiv Zürich. S. Beilage 1.

<sup>85)</sup> Über seine Stellung als Vogt von Riburg vergl. Bär, zur Geschichte der Grafschaft Riburg unter den Habsburgern und ihrer Erwerbung durch die Stadt Zürich. Seite 56.

<sup>86)</sup> 1334, September 4. Winterthur. Berchtold, Graf zu Grainspach und Marstett, genannt von Niffen, Beauftragter des Kaisers Ludwig, urkundet um die Rundschaft, welche an seiner und des von Nellenburg statt Bruder Heinrich von Sipplingen und Johannes Truchseß von Waldburg im Namen des Kaisers, Johannes, der Truchseß von Dießenhofen und Johannes von Arwangen im Namen der Herzoge von Österreich in den Waldstätten bezüglich der Gülden und Rechte der Herzoge

Haben wir so ein Bild von der politischen Wirksamkeit des Truchessen Johannes bekommen, so sprechen uns die Urkunden auch von dem großen Einfluß, den er in seiner engern und weitem Heimat ausübte. 1320 nennt ihn der Sühnebrief zwischen Abt Diethelm von Reichenau und Graf Heinrich von Fürstenberg als Bürgen des Abtes.<sup>87)</sup> Gemeinsam mit dem Ritter Egbrecht von Goldenberg ordnete er im Auftrage des Herzogs Otto die total zerrütteten Vermögensverhältnisse des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen<sup>88)</sup>. In Verbindung mit dem Kloster Töb und wohl als dessen Vogt erscheint er in den Jahren 1312, 1321 und 1326.<sup>89)</sup> Pfleger von St. Katharinenthal nennt ihn Herzog Otto in einer Urkunde von 1334, worin die Klosterfrauen von dem Umgeld, das sie bisher der Stadt Dießenhofen bezahlen mußten, befreit wurden.<sup>90)</sup> Auch in Dießenhofen bekleidete er das Amt eines Vogtes und nahm als solcher an der Festsetzung der im sogenannten Stadtbuch<sup>91)</sup> kodifizierten Bestimmungen Anteil.<sup>92)</sup>

Seine finanzielle Lage muß eine glänzende gewesen sein. Außer den schon aufgeführten Pfandschaften besaß er jährliche

---

von Oesterreich daselbst aufgenommen haben und verheißt, daß Kaiser Ludwig den Herzogen darüber einen Brief geben werde. Archiv Schwyz. Eidgen. Abschiede I, 18.

<sup>87)</sup> Fürstenbergisches Urkundenbuch II, 68. — <sup>88)</sup> Urkunde von 1331, Montag nach Mauritientag, im Staatsarchiv Schaffhausen. Vergl. auch Henking, die Stadt Schaffhausen im Mittelalter. Festschrift des Kantons Schaffhausen zur Bundesfeier 1901. Seite 202.

<sup>89)</sup> Urkunden im Staatsarchiv Zürich, Töb.

<sup>90)</sup> 1334, September 8. Brugg. Urkunde im Kantonsarchiv Thurgau, St. Katharinenthal.

<sup>91)</sup> Teilweise abgedruckt bei Schauberg, l. c. S. 1—52.

<sup>92)</sup> Schauberg l. c. Seite 14, vergl. auch Maug, das habsburgische Urbar, Seite 351.

Einkünfte aus dem Hof zu Wil<sup>93)</sup> und vom Zehnten zu Schupfen.<sup>94)</sup> 1323 hatte er die Gerichtsbarkeit von Neftenbach erworben.<sup>95)</sup> Den vollen Umfang seines weit ausgedehnten Besitztums lernen wir annähernd genau aus den nach seinem Tode ausgestellten Teilungs- und Verzichtsbriefen seiner Söhne kennen.

Johannes scheint zweimal verheiratet gewesen zu sein. Die erste Gemahlin, Elisabetha von Reinach, starb schon am 24. März 1303.<sup>96)</sup> Von der zweiten kennen wir nur den Vornamen Katharina<sup>97)</sup> und wissen, daß sie 1342 noch am Leben war.<sup>98)</sup> Am 24. April 1339 bestimmte Truchseß Johannes der alt „als ußerichter und maner der ordnung. die ich getan hab durch gotte und durch meiner sele haile“ an Stelle seines verstorbenen Bruders Conrad v. Hoenburg „mit willen und gunst des gaislichen mannes Bruder Hainr. von Nitlingen mins bihters und mins suns her Hainr. Custer zu Münster“ seinen Vetter Johannes von Hettlingen,<sup>99)</sup> doch lebte er noch drei Jahre. Am 7. September 1342 stifteten ihm seine Söhne Conrad, „chorherre zu Costenz,“ Gottfried und Johannes eine Fahrzeit<sup>100)</sup>, und am 3. Oktober fand die Erbteilung statt.<sup>101)</sup> Er hinterließ sechs Söhne und drei Töchter.

<sup>93)</sup> Urkunde vom 28. Juli 1321. Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. III, 432.

<sup>94)</sup> 1336. Urkundenbuch der Abtei St. Gallen III, 780.

<sup>95)</sup> Stumpf kennt die 1323, Samstag vor Hilarii datierte Urkunde des Löferarchivs.

<sup>96)</sup> 1303. März 24. Anno domini 1303. Elisabetha de Rinach, uxor quondam Dapiferi de Diessenhoven, mater D. Heinrici Dapiferi, olim huius ecclesie Costodis doctoris decretorum, in cuius anniversario datur unus modius tritici. *Jahrzeitbuch Beromünster. Geschichtsfreund* V, S. 101—102.

<sup>97)</sup> Urkunde vom 4. Sept. 1372 im Kantonsarchiv Thurgau.

<sup>98)</sup> Beilage 3. — <sup>99)</sup> Urkunde im Kantonsarchiv Thurgau, St. Katharinental. — <sup>100)</sup> Urkunde im Kantonsarchiv Thurgau, St. Katharinental. — <sup>101)</sup> Beilagen 2 und 3.

Seine beiden Brüder waren ihm im Tode vorausgegangen. Heinrich, der Vogt von Burgau und Günzburg, wird uns 1320 in dem Sühnebriefe zwischen dem Abt Diethelm von Reichenau und dem Grafen Heinrich von Fürstenberg genannt<sup>102)</sup> und erscheint zum letzten Male in einer Urkunde vom Jahre 1331.<sup>103)</sup> Conrad von Hoenburg kennen wir nur aus der Urkunde von 1339.

---

<sup>102)</sup> Fürstenbergisches Urkundenbuch II, 68.

<sup>103)</sup> Kantonsarchiv Thurgau. Transjumptorium I, 246.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte).



# Von Hettlingen.

Heinrich I.  
1223

	Ulrich I. 1241—1289	Heinrich II. Truchseß v. Dießen- hofen 1241—1290	Bertold frater de Bubikon 1252—1260	Rudolf minister de Baden 1257—1266	Hartmann † vor 1263	Friedrich Zoggenburger Mini- steriale 1260—1261
Wernher <sup>1)</sup> 1279—1310	Peter † 1335	Niklaus 1294—1315 † bei Morgarten	Heinrich III. Bogt zu Mengen 1289—1315	Ulrich II. 1315 † bei Mor- garten	Truchseßen von Dießenhofen	
	Ulrich III. der zu Hettelingen † 1305—1340 Gem. Marg. v. Sehen 1318. Witwe 1340		Johannes 1315—1341 Gem. Adelheid 1336			
	Ulrich IV. 1340—1371 Schultheiß in Dießenhofen 1340—1343.	Verena 1340 Gem. Dietr v. Slate	Heintz IV. 1335—1378 1369 seßh. zu Wisnang Gem. Agnes	Pantaleon 1335.		
		Heintz V. seßhaft zu Wisnang 1399—1427 Gem. Verena von Ebers- berg 1399				
		Heinrich VI. 1435—1449 Gem. Marg. v. Hofftetten				
		Veronika Äbtissin zu Hermatsweil 1490—1493.				

<sup>1)</sup> Pupifer, Geschichte des Thurgaus, 2. Aufl. I, 501, führt als Glieder dieser Generation noch an Conrad 1281—1300, der ausdrücklich als Bruder Wernhers bezeichnet wird, und Walter 1291.





## Beilage 1.

Bündnis von 1333.

In Gottes namen, amen. Wir Johans Truchsesse von Diessenhoven, Johans von Hallewile, Herman von Landenberg, Johans von Arwangen, rittere, landvögte, pflegere und amptlüte der hohgebornen herren der herzogen von Oesterich in der selben herzogen lendern und gebieten ze Ergœi, ze Turgæi, ze Sungœi, ze Elsaze und ze | Brisgœi und die rete und die burgere alle gemeinlich die in den stetten unser herren der herzogen wohnhaft sint in den vorgeseiten lendern,\*) das ist Friburg in Oechtelanden, Brisach, Nüwemburg, Einsichshein, Rinvelden, Seckingen, Waltzhuot, Schafhusen, Frowenvelt, Wintertur, Diessenhoven, Ahe, Vilingen, Zuge, Bremgarten, Surse, Sempach, Baden, | Brugge, Mellingen, Lentzburg, Arowe, Zovingen, das nider ampt ze Glarus und Suntgoei, das lant und ouch ander lüte, die in den gebieten unser herren der herzogen und lande under den vorgehenden vögten und pflegnisse sint, und wir die rete und die burgere der stetten Basel, Costentze, Zürich, Sant Gallen, | Berne, Solottur, und wir grave Ruodolf von Nidowe, grave Heinrich von Fürstenberg und grave Eberhart von Kyburg, tuont kunt allen den, die diesen brief ansehent oder hoerent lesen, das wir die vorgehenden lantvögte, pflegere und amptlüte mit der gunst und nach dem heissenne unser herren der herzogen, und wir die vorgehenden andern stette Basel | Costentz, Zürich, Sant Gallen, Berne und Solottur ouch mit guoter betrach-

---

\*) unser — lendern ist Rafur.

tunge durch fride und nutz unser, unser burgere, unser lüten und guotes und des landes gemeinlich uns ze samen haben verpflichtet mit eiden, die wir dar umbe getan haben einander mit guoten trüwen ze ratenne und ze helfenne hinnan für der untz ze sant Martis tag so nu nechste kumet | und von dannen ane underlas fünf gantze jar, ze allen krieggen und angriffen so uns an gevallent oder wir gewinnen von ieman wider recht wa oder in welchem weg uns die ane vallend in disen kreissen und ziln, das ist von Schuttern untz gen Gengenbach von dannen das Kyntzingental taluf enhalb untz gen Schiltach von dannan die richti gen Rotwil | von dannen gen Mülhein, von dannan an die Nüwen Hohenvels, von dannan an den Heiligen berg, von dannen gen Margtdorf, von dannen gen Buochorn und von dannen uf den Bodense allen umb und umbe untz in den Rin, von dannan uf untz an den Arlen, von dannen an den Setmen, von dem Setmen untz gen Tisentis, von dannan untz sant Got | hartz berge von dannan an den obern se ob Tunerse, von dannan gen Loubegge als der sne her in smiltzet von Loubegge gen Gruigers, von dannen gen Vivis, von dannan gen Ochtsche, von dannan gen Gransen, von dannan gen weltschen Nüwemburg graveu Rolis, von dannan an Goldenvels und dannan über das gebirge die richti gen Mümpelgart | als der sne her in smiltzet und dannan her in gen Luder, und von Luder her in an den Wachsgen und dannan die virst alle als der sne her in smiltzet untz an den Eggembach und den Eggembach allen untz in die Jlle und von der stat da der Eggembach in die Zelle gat, die richti über untz an Schuttern. Was auch ieman der, die ze dirre gelübde und | buntnüsse hoerent, oder sich noch dar zuo verbindent, es sin herren oder stette oder wie si

genemmet sint, alter kriegem und atzungen untz her  
gehebt hant, ald geschehen ist, dar zuo sol man nit  
beholfen sin danne so vil man gerne tuot ane alle  
geverde mit der bescheidenheit und also ob in dirre  
glübbe und buntnüsse von den alten kriegem icht  
bresten ald schaden uf stuende, | dar umbe ieman den  
andern wurde an griffende da sülñ wir die in dirre  
buntnüsse sint, in den kriegem nicht wider einander  
sin noch einander ane griffen ane alle geverde. Were  
ouch, das dekein herre oder stat oder wer er ist, der  
in dirre buntnüsse ist, und mit eiden sich hie zuo hat  
verbunden von ieman geschadiget und angriffen wurde, an  
libe oder an guote, oder an lüten | oder ob man si an ir  
rechtungen friheiten und guoten gewonheiten dekeine  
wise drengen oder kumberren wolte, inrent den vor-  
genanden kreissen und ziln, mit der bescheidenheit als  
hie nach geschriben ist, dar umbe sülñ sich erkennen  
von unser herren der herzogen landes und gebietes  
wegen, swa ir lüte in den vogenanden gebieten kreissen  
und ziln angegriffen oder geschadiget | wurden die vor-  
genanden ir vögte und pflegere mit namen der vogt  
von Kyburg selb sibende, das sint her Johans Truch-  
sesse von Diessenhoven, her Egbrecht von Goldem-  
berg, her Egbrecht schultheisse ze Schafhusen rittere,  
Ruodolf schultheisse von Wintertur, Claus Wiseman  
von Diessenhoven, Heinr. Heimburge von Vilingen,  
Hug von Almshoven, schultheisse ze | Fürstemberg  
und der vogt ze Suntgöei ze Elsaze und ze Brisgöei ouch  
selb sibende das sint her Johans von Hallewile, her  
Johans Uolrich vom Huse, her Uolrich von Pfrit, rittere,  
Walther Schafner von Sennehein, Burk von Rikenbach  
von Rinvelden, meister Bertold, tuochscherer von Brisach  
und Johans der Medeler von Nüwemburg, die vögte  
in Ergöei ouch selbe | sibende, das sint her Herman

von Landenberg, her Johans von Arwangen, her Ruod. von Arburg, frye, her Jordan von Burgenstein, rittere, Johans der vogt uf dem walde, Chuonr. von Buchse, schultheisse ze Surse und Uolr. Trutman, schultheisse ze Arowe, oder ob si inrent landes nicht enweren, oder ob ir etlicher dar zuo nicht komen möechte, ir sechse under in | mugent sich erkennen als vorgeseit ist, oder der mere teil under in und also ob die vorgenannden sechse duechte oder den meren teil under in, oder ob die stette duechte das der deheiner der dar geben ist, unnütze were, ald dar zuo nicht komen möechte, so mugent si einen andern an des stat nemen und dar geben, der sich uf den eit erkenne, als da vorgeschriben ist. Wan ouch si | alle die sich erkennen süln umbe die sachen, die für sie bracht werdent uf den eit sich erkennen süln. So süln sich ouch die rete, die dæuue gewalt habent in den stetten ze Basel, ze Costentze, ze Zürich, ze sant Gallen, ze Berne, ze Solotturn, ze Friburg in Oechtelanden und andern des riches stette, ob die noch in diese buntnüsse koment, ouch erkennen, ob si angrif | fen oder geschadiget wurden, in den vorgenannden kreissen und ziln umb ir stette und umb ir burgere bresten, schaden und angriffe und wa sich die vorgenannden vögte und die die von unser herren der herzogen landes und lüten wegen dar zuo bescheiden sint oder noch bescheiden werdent oder der mere teil des rates, der danne sitzt, und gewalt hat, in den vorgenannden | des riches stetten und ouch ze Basel und ze Friburg in Oechtelanden sich erkennen uf den eit, das si mit gewalte und wider recht geschadiget ald angriffen sin, ald man sie an ir friheiten und guoten gewonheiten drenge ald kumberre oder an ir lüten oder an ir guote, ob man in unrecht tuo, es sin unser herren der herzogen lüte oder der andern stetten die in dirre

| buntnüsse sint oder noch dar in koment, swie si genemmet sint, behulffen sin uf den eit mit guoten trüwen ane geverde, swanne si her über ermant werdent als hie nach geschriben stat nach der gelegenheit des schaden und angriffes ze gelicher wise als in der schade und das unrecht wider varn were ane geverde. Wer ouch, das der herren und ander lüten, die in dirre buntnüsse sint, | oder noch dar in koment, deheiner von ieman angriffen oder geschadiget wurde, inrent den vorenanden kreissen und ziln wider recht, das sol er klagen den vorenanden vögten oder der stat, die sich über in ze erkennene habent, und swa sich die erkennen, oder der mere teil under in uf den eit, das er wider recht geschadiget ald angriffen si, und das man im unrecht tuo, so süln im | herren und stette und die andern, die in dirre buntnüsse sint, behulffen sin, ob es nicht widertan wirt, swenne si von den vögten oder von dem rate, die sich darumbe erkennen hant, ermant werdent, behulffen sin als vorgeseit ist mit guoten trüwen ane geverde. Doch süln die vögte selb sibende oder die rete in den stetten und die andern, die in dirre buntnüsse sint, | und die sich ze erkennene haben umb die, die da geschadiget und angriffen werdent, sich erkennen uf den eit, ob si wider recht geschadiget und angriffen sin und danne dem ald den, die den schaden ald angriff getan hant, embieten, das si wider tuon anstendes und ane fürzug das sie getan hant, und das si die unklaghaft machen, die si geschadiget und angriffen hant. Widerteten | sie danne nit unverzogenlich und machten die nit unklaghaft, die si geschadiget hant, so mugent der oder die, die da geschadiget und angriffen sint, oder werdent inrent den vorenanden kreissen und ziln, mit der bescheidenheit als vorgeschriben ist, die nechsten herren, vögte und stette,

oder wer si sint, die in dirre buntnüsse danne sint, manen und verbotscheften | das si mit gewalte und wider recht geschadiget und angriffen sin oder an ir rechtungen friheiten und guoten gewonheiten kümbert und gedrenget sin und süln danne alle die herren, vөгte und stette und die andern die in dirre buntnüsse danne sint und den es verbotscheftet wirt, als vorgeseit ist, fürderlich und ane fürzug uf den eit mit guoten trüwen die | die den schaden ald angrif getan hant, ir dienere und helfere angriffen, das es gerichtet und widertan werde dar nach als es in gelegenlich ist ane geverde und süln ouch die herren vөгte und stette und die andern, die in dirre buntnüsse sint, oder noch dar in koment, umbe deheinen schaden ald angrif der in geschicht als vorgeschriben ist, ob si den bi dem eide ungevarlich | alleine ane der andern die in dirre buntnüsse sint, rat und helfe überwinden und betwingen mugen nieman andrer der in dirre buntnüsse ist, oder noch dar in koment fürbas umbe helfe manen zuo der sache bi dem eide ane alle geverde. Swa si es aber alleine nit betwingen und überwinden mugen ungevarlich und weene si das erkennen, so süln die andern herren | vөгte und stette und die andern, die in dirre buntnüsse sint, oder noch dar in koment, so es in verbotscheftet wirt, dar zuo uf den eit behulfen sin als da vorgeschriben stat ane alle geverde. Were ouch, das ieman den die in dirre buntnüsse sint, oder noch dar in koment, dehein schaden ald angrif tete, als vorgeseit ist, den sol man in den vestinen und stetten | und bi den allen, die in dirre buntnüsse sint, oder noch dar in koment, keinen veilen kouf geben und wer das ieman die, die ze dirre buntnüsse hөerent, schadigen wolte oder spise wolte schicken den die uf si zogten oder schaden teten, das süln die andern die ze dirre bunt-

nüsse hoerent, werren und wenden so verre si kunnen oder mugen ane geverde und | sont ouch die selben hinderwert angriffen die uf si zogent oder spise hant geschiket. Keme ouch der selben, die den schaden und angriff hetten getan, es si inrent den vorenanden kreissen und ziln oder usserent den kreissen, die da vorenemmet sint, dekeiner in gewalt herren voegten ald stetten, oder in ander lüten gewalt, die in dirre buntnüsse sint, den selben sin dienere und helfere sol der herre | vogt stat und ander die in dirre buntnüsse sint, zuo den und in der gewalt si koment angriffen und heften da nach, so es in verbotscheftet wirt von den, den der angrif oder schade geschehen ist in aller wise als ob in der schade und angrif were geschehen. Beschehe ouch, das ieman, wer er ist, dekeinen schaden oder angrif tete, den die danne in dirre buntnüsse sint | und verbotscheftet wurde, das sie wider teten den die si geschadigot hant, wider teten si danne nicht, uf den und uf die und uf alle ir dienere und helfere sol man behulffen sin als vorgeschriben stat, und wer si enthaltet, huset oder hovet, oder in ratet oder hilfet mit Worten oder mit werken in den vorenanden kreissen und ziln, uf den und uf | die und uf ir helfere und dienere sol man behulffen sin ze gelicher wise als uf den, der den schaden getan hat, und uf alle die so die danne erkennen die sich billich dar umbe erkennen süln als an diesen brieven geschriben stat. § Were ouch, das dekeiner leye stoz ald krieg uf gienge zwischent den stetten ald herren ald den lüten uf dem lande, die in dirre | gelübde sint oder noch dar in koment, oder ob inrent den stetten die in dirre buntnüsse sint oder noch dar in koment, die burgere mit einandern grosse und schedeliche missehelli mit einander hetten oder gewonnen, der voegte und rete nit gewaltig mochten



sin ane geverde, dar zuo sont die stette, den es danne kunt wirt getan, die die nechsten da bi sint | senden zuo den zwischent den der stoz ist, drie oder fünf, und wes der mere teil under den, die dar zuo geschicket werdent, uf den eit umbe die stosse und missehelli überein koment, nach der gelegenheit der sache, des sont beide teile gehorsam sin, swie si es richten oder schikent uf den eit. Swer das widert und nit gehorsam wolte sin, da süln die | andern herren voegte und stette, die in dirre buntnüsse sint, dem andern teile zuo legen und behulfen sin bi den vorgehenden eide untz das der ander teil gehorsam werde, und sol ouch her umb nieman manen, danne die voegte und die rete der stetten, die sich umb dise buntnüsse ze erkennene habent. Were ouch, das ein geher angrif geschehe den die in dirre buntnüsse sint, da sol meinlich, dem es gelegentlich ist, zuo ruffen und schriyen und nach ilen ze rosse und ze fuosse, ob man die begriffen muge, die den schaden hant getan und ouch ze den bruggen und und \*) varen versehen nach der gelegenheit der lüten und der sache und des schaden, so danne geschehen ist. \*\*) Ouch ist beredet | das alle die, die in dirre buntnüsse sint, oder noch dar in koment, es sin herren, voegte oder stette oder wer si sint, iegliche bi ir rechtungen friheiten und guoten gewonheiten als sis her bracht hant, beliben süln unbekümbert aller dingen also das nieman den andern dar an in dirre buntnüsse drengen noch irren sol dekeinen weg ane geverde. | Swas ouch ieman lüten oder guotes untz her gehebt hat in nutzlicher gewer, dar an \*\*\*) sol ouch nieman den anderen kumberren

---

\*) sic. — \*\*) Vor diesem Ouch ist ein †, auf das am Rande mit einer Hand hingewiesen ist.

\*\*\*) Über der Beile.

noch besweren wan mit dem rechten und an den stetten da man dar umbe durch recht reden sol und gewinnen ald verlieren uf den eit ane alle geverde. Wir sin ouch überein komen, das wir dest früntlich mit einande in dirre buntnüsse | geleben mugen mit gemeinem muote, das nieman der in dirre buntnüsse ist, oder noch dar in kumet den andern wan sinen rechten gelten oder sinen bürgen beheften sol und sol ouch die haftunge mit gerichte geschehen oder mit des richters botten. Wolte auch ieman den andern beklagen umbe gelt oder umbe ander sache, das sol er mit namen tuon vor dem | richter und an den gerichtten, da iener gesessen ist den er danne beklagen wil und niendert anders, und sont ouch die richtere, die in dirre buntnüsse sint, oder noch dar in koment, den gesten ungevarlich richten nach ir stetten und landes rechte, da danne dü klage uf louffet. Her inne ist den von Basel und den von Costentze us gelassen das geistlich ge | richte unser herren der bischoeff von Basel und von Costentze umb alle redliche gülte, aber umb eigen und umb erbe und friheite um guot gewonheit ist ieder stat ir recht behalten als vor geschriben ist. Ouch hant die von Basel, von Costentz, von Zürich, von Sant Gallen, von Berne, von Solottern und von Friburg in Oechtelanden in dirre | gelübde und buntnüsse in selben us behebt ir erren eide und buntnüsse nach den gelübden als ir erren buntbrieve stant ane alle geverde. Ouch hant die von Basel und von Costentz in selben us behebt ir herren die bischoeffe und die von Sant Gallen ir abt ald pfleger mit der bescheidenheit das si wider si nit beholfen wellent sin den, die in dirre buntnüsse | sint, es enwere danne, das die selben bischoeffe abt ald pfleger wider die selben ir stette helfere wolten sin und wider die, die ze dirre gelübde hoerent, und

welher ouch ir helfer wolte sin, uf die sol man behulffen sin als vorgeschriben stat ane geverde. Ouch behabent wir, die vorgehenden vœgte unsern herren und uns selben ouch uns unser erren | buntnüsse und eide und ouch die sache die wir noch us | zetragenne habent von des erren lantfrides wegen, so wir sament hatten. Swas ouch den, die in dirre buntnüsse sint oder noch dar in koment, hasses, krieges und soliches gebresten in der jarzal, kreissen, ziln so vor geschriben sint, uf erstuende, und die wile dise buntnüsse weret, und von ieman | der in dirre buntnüs ist oder noch dar in kumet, bevangen und begriffen wurde, so verre das der breste ald der krieg oder uflouf gegen andern, die in dirre gelübde sint, verbotscheftet und kunt wurde getan ane geverde, die wile dü gelübde weret, den sol man als lange behelfen sin von allen den, die in dirre buntnüsse sint, uf den eit, untz das der krieg und | uflouf gantzlich gerichtet und versuenet wirt, ob es ioch den herren vœgten und stetten und den andern, die in dirre buntnüsse sint, nit allen überal verbot-schetet\*) wurde und dar über wurden gemant in dirre buntnüsse die wile sie weret als vorgeschriben ist. Were ouch, das der herren vœgten und amptlütten, oder andere deheiner, die umb dise gelübde gesworn hant | sich se kennene, abegienge von todes wegen, oder swa von es geschehe, swele danne an ir stat genomen werdent und dar zuo werdent benemmet, die süln ouch sweren umb dise buntnüsse ze erkennene als an disen brieven geschriben stat, und süln die erren umbe das erkennen danne ledig sin. Were ouch, das deheiner fürnemer herre oder stat sich fürbas | hinnanhin, die wile dise buntnüsse weret, die in disen kreissen ge-

---

\*) sic.

sessen sint, sich zuo uns in dise gelübde und buntnüsse binden welten, das sol geschehen mit gemeinem rate der vorenanden vögten und der von Basel und der von Friburg in Oechtelande und der reten des riches stetten, die in dirre buntnüsse sint, und als die danne | dunket, das in notdürftig si ze tuenne. Were aber, das dehein ritter dienstman oder edel knecht vordert an die vorenanden vögte ald an die stette die gewalt habent sich ze erkennene in den reten umbe dise buntnüsse oder an etlichen der vögten oder an ein stat, da hat der vogt, in des gebiete si gesessen sint, oder dü stat | da der burger ist, der in dise buntnüsse komen wil, so es danne gevordert wirt, von sœlichen erberen dienstlütten, rittern oder edelen knechten vollen gewalt si ze enpfahenne, ob si dunket, bi ir eide das es nütze und guot si, und wer hinnanhin, es si herre stat, dienstman oder edel knecht in dise buntnüsse enpfangen wirt, der sol mit namen | ze den heiligen swerren, dise buntnüsse und als man mit im überein komet, stete ze habenne ane geverde, und sol ouch sin brieve dar über geben, und alle die wile die brieve nit geben sint, so ist man im nit gebunden umbe deheinen angrif, der im geschicht ze helfenne. Ouch haben wir mit einande beredet durch fride und gnade | das die von Basel, von Friburg in Oechtelande und die stette des riches, die in dirre buntnüsse sint, und ir burgere mit lip und mit guote in unser herren der vorenanden herzogen stetten und gebieten sicherheit und schirm sülñ haben mit guoten trüwen beide inrent und usserent den vorenanden kreisen und zilñ die jar zal us | als die buntnüsse geschriben stat, und da wider sülñ ouch unser herren der herzogen lüte bi den herren und stetten, die in dirre buntnüsse sint, ouch sicherheit und schirm haben libes um guotes ane geverde

swa si zuoz in koment. Ouch sol man wissen, were das wir, die in dirre buntnüsse sint, ichtes ze rate wurden oder funden gemeinlich das | uns nütze und guot duechte, und das doch an disen brieven nit geschriben ist, das mugen wir wol tuon ob es uns gevallet und nütze ald notdürftig dunket und sol das dirre buntnüsse enkein schade sin. Ouch ist beredet, das man nieman, der mit gerichte begriffen wirt in einer stat oder in einem gerichte, und der selbe von dem gerichte, da mitte er | begriffen ist, in ein ander gerichte flüchtig wirt, das den weder vogt noch stat noch die andern die in dirre buntnüsse sint, enpfahen noch schirmen sülñ wan mit dem rechten und also, das das gerichte so gegen im angevangen und über in gelouffen ist, für sich gan sol nach dem rechten an der stat, da es an gevangen ist ane geverde. § Ouch\*) | sin wir einmueteklich überein komen und haben beredet, swâr umbe sich die vœgte ir ieglicher selb sibende und die rete von den stetten die sich umbe dise buntnüsse erkennen sülñ, erkennt bi ir eiden umb deheiner leye sache, dü für sie bracht wirt, und ieman der in dirre buntnüsse ist, dar umbe gemant wirt, das sol man ane wider rede | und uszüge stete haben und halten und sol man ouch dar zuo behulffen sin uls da vor geschriben stat. Ouch sol man wissen, das die herren von Basel dise gelübde und buntnüsse gesworn hant stete ze haltenne mit allen gelübden und gedingen so vor geschriben stant, und hant ouch die buntnüsse gesworn zehaltenne hinnan ze sant martis | dult der nechsten so nu kumet und von dannan über ein gantzes jar und nicht fürbas, es enwere danne, das sie dise

---

\*) Auch auf diese Stelle wird am Rande durch eine Hand besonders hingewiesen.

zil gerne lengeren wolten und in der buntnüsse fürbas  
 wolten sin nach ir zile, swa sie danne ir brieve gebent,  
 das si dise buntnüsse stete wellen haben fürbas, so  
 sol man si enpfahen in die buntnüsse. Und hier über |  
 das dis alles unzerbrochenlich stete und veste belibe bi  
 den eiden so wir einander her umbe getan haben, so haben  
 wir, die vogenanden vœgte und ouch die stette unser  
 herren der herzogen und ouch wir, die andern voge-  
 genanden stette alle und die herren, die da vorge-  
 nemmet sint, unsre insigel an dise brieve gehenket ze  
 einem geweren urkünde | der vorgeschribenen dingen.  
 Ouch haben wir, die landlüte des nidern amptes ze  
 Glarus uns gebunden under das insigel hern Hermans  
 von Landenberg unsers lantvogtes bi dem eide stete  
 ze habenne alles das von uns an disen brieven ge-  
 schriben stat, und wir die stette und lüte des landes  
 ze Suntgœi gemeinlich binden uns | ouch under dü  
 insigel her Johanes von Hallewile unsers lantvogtes  
 und pflegers hern Uolrichs von Pfirte, rittern und  
 Walthers Schaffeners von Sennehein stete ze habenne  
 bi dem eide alles das vor an disen brieven von uns  
 geschriben stat. Dise brieve wurden geben ze Baden  
 an dem nechsten einstag vor sant Marien | Magdalenen  
 tage do man zalte von Gottes gebürte drücehnhundert  
 jar und dar nach in dem dritten und drissigosten jare.

Original Pergament im Staatsarchiv Zürich. Es hängen  
 35 zum Teil sehr schön erhaltene Siegel.

**Beilage 2.**

1342, Oktober 3.

Allen den die disen brief ansehent oder hœrent lesen, künden wir herr Gœtfrid und Johans die Truchsetzen von Dyessenhoven gebruder und veriehen öffentlich daz unseren bruderen herrn Johansen und | herrn Uolrichen ze tail gevallen sint die burg ze Dyessenhoven und die gueter die hie nach gesriben stant: der invang, da der wiger inne lit alle sament, daz buhus und die schüran, die | stelle, die witi enzwüschent dem buhus und der schür und die witi vor den schüran und den stellen, als sü unser vatter selig gehept hat, die vischentz in dem bach von dem stege | untz in den Rin, und die giessen mit den velwen, als sü unser vatter selig gehept hat, und die witi an dem griesse untz an den Rin, alz es herr Johans selig der Truhsetz, unser vatter gehept | hat, daz tor bi dem Rin, die trotten, die stelle und die hofstette entzwüschent dem Rine und der burg, ouch alz es unser vatter selig gehept hat. Ouch ist inen ze tail gevallen | die ober müli an dem bache ze Dyessenhoven mit aller zuogehœert, alz sü der vorgenant herr Johans selig unser vatter gehept hat, die akker, die wisan, die zuo dem buwe gehœrent, | si sin verlihen oder nit, die verlehten akker und wisan, die zuo der kilchen ze Dyessenhoven gehœrent die sont sü ouch han und den cins da von rihten, und alles daz, daz zuo dem buwe | gehœret, alz es herr Johans der Truhsetz selig unser vatter gehept hat. Ouch sind in ze tail gevallen die zwai aigen gelegen, ze Gailingen mit aller zuogehœerde alz sü unser vatter selig | gehept hat, den ainen tail des holtzes uf dem berg ob Gailingen, der herr Johansen seligen unserem vatter ze tail wart gen herrn Hainrich seligen dem Truhsetzen, sinem bruder. Ouch ist | inen ze tail gevallen

der zehende vor dem ober tor ze Dyessenhoven, den man nemmet schilms zehenden. In ist ouch zuo tail gevallen dü vogtay ze Truttikon und ze Gotzmanshusen, das | vogtreht, das geriht mit allen nützen und rehten dü zuo dem dorf ze Truttikon gehœrent, alz es unser vatter selig untz har gehept hat. Ouch ist inan ze tail worden der wingart | an der halden vor der brugge enhalb dem Rin, der wingart in der lage. Inen ist ouch ze tail worden der wingart an dem hüenr bühel, dis drigge wingarten sint inen gevallen | mit aller zuogehœrde. Ouch ist inen ze tail gevallen der maiger von Pfafwisan, die lüt an dem Randen, die zuo der stür gehœrent in aller der wise und dem rehten, alz sü der vorgenant unser | vatter selig gehept hat. Und entziehen uns ouch für uns und für unsere erben alles des rehten und aller der ansprach, so wir dekaines wegges zuo den vorgenanten burg und guetern hatton, | und entziehen uns ouch aller hilf gaistliches und weltliches gerihtes, allen Worten und werchen und allem dem, da mit wir oder unsere erben die vorgenanten herr Johansen und herr Uolrichen oder ir erben | an den vorgesriben burg und guetern dekainen weg betrenchen, gesumen oder geierren moehtint. Und daz dis war sie und stet belibe von uns und unseren erben, so haben wir die | vorgenanten herr Gœtfrid und Johans unsrü insigel gehencht an disen brief, der geben wart ze Dyessenhoven an dem nechsten dunstag nach sant Mychels tag, do man zalt | von Cristes gebürt drüzeihen hundert iar dar nach in dem andern und vierzigosten iar.

Original Pergament im Stadtarchiv Dießenhofen. Es hängen die runden Wachsiegel der Truchjessen Gottfried und Johannes.



### Beilage 3.

1342, Oktober 3.

Allen den die disen brief ansehent oder hœrent lesen, künden wir, herr Goetfrid und Johans gebrüeder, die Truhsetzen von Dyessenhoven und veriehen öffentlich an | disem brief, das disü nachgesriben gueter ze tail gevallen sint herrn Johansen und herrn Uolrichen unseren bruodern: daz dorf ze Stüslingen mit dem zehenden mit | lüt, mit guot, mit twing, mit banne, mit holz, mit velde und mit aller zuogehœrde; die gueter ze Wiler, das guot ze Wiehse mit dem turn, das | guot ze Nüwanhusen mit aller zuogehœrde, daz guot ze Volkartzhusen, der hof ze Haldenstetten mit aller zuogehœrde, der zehende ze Überlingen im | riet, der winzehende ze Dyessenhoven enhalb Rines. Ouch sint inen ze tail gevallen die wingarten, die hienach gesriben stant: ze Stüslingen siben iuchart | ze Nüwanhusen drie iuchart, ze Ahe vier iuchart, daz wingartli in dem tüffental ze Dyessenhoven, und der wingarten der gelegen ist ze Ossingen | uf der vorderen wil, des sint fünf iuchart, die zwo mülinan ze Dyessenhoven, die unsre liebü muoter inne hat, mit dem garten in den widan der an | die müli stosset, und des vaters hus und der invang vor der müli und mit namen, daz der flusse von der müli gan sol in den wiger, alz es her | Johans der Truhsetze selig, unser vatter gehept hat an geverde. Inen ist ouch ze tail gevallen die vischentz in dem Rin nider der brugge ze Dyessenhoven. | Ouch sint inan ze tail gevallen die lüt die hienach gesriben stant: die aigen lüt ze Stüslingen, die vogtlüt, die in den hof ze Stüs-

lingen gehoerent, die | vogtlüt die an der kilchen ze Stüslingen gehoerent und die lüt ze Nüwanhusen. Inen sint ouch ze tail gevallen die manlehen dü ir aigen lüt oder | ir vogtlüt von inan ze lehen hant, dü inan ze tail worden sint, und entziehen uns ouch für uns und für unsere erben alles des rechten und aller der | ansprach, so wir dehaines weges zuo den vorgesriben lüten und guetern hattond, und entziehen uns ouch aller hilfe gaistliches und weltliches gerihts, | allen Worten und werchen, und allem dem, da mit wir oder unsere erben die vorgeantenn herrn Johansen und herr Uolrichen oder ir erben an den vorgesribenen lüten | und guetern dehainen weg bekrenchen, gesumen oder geierren moechtint. Und daz dis war sie und stet belibe von uns und von unseren erben, so | haben wir, die vorgeantenn herr Goetfrid und Johans unserü insigel gehenchet an disen brief, der geben wart ze Dyessenhoven an dem nehsten dunstag | nach sant Mychelstag, do man zalt von gottes gebürt drüzeihen hundert iar, viertzig iar darnach in dem andern iar.

Original Pergament im Stadtarchiv Dießenhofen. Es hängt das runde Wachsiegel Gotfrieds.

---

# Das Landleben im mittlern Thurgau während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.\*)

Kulturgeschichtliche Erinnerungen von J. H. Thalman.

Im Jahresheft des Thurgauischen historischen Vereins erschien voriges Jahr ein von mir geschriebener Aufsatz unter dem Titel: „Die Bauernwohnung im mittlern Thurgau.“ Auf Wunsch der Schriftleitung folgt nachstehend eine Ergänzung jenes Aufsatzes, welche über die Lebensweise des damaligen Landvolkes, seine Sitten, Gebräuche und Feldarbeiten berichten soll. Es ist mir freilich nicht möglich, den reichhaltigen Stoff, der durch die Überschrift angedeutet ist, erschöpfend zur Darstellung zu bringen, und diese meine Arbeit kann daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit und unbedingte Richtigkeit machen; sie soll auch nur ein Bild sein von dem Volksleben, wie es sich vor fünfzig und mehr Jahren darstellte, und wie mir dasselbe noch in der Erinnerung geblieben ist.

## 1. Kleidung und Nahrung.

Was zunächst die Kleidung anbetrifft, so muß vorausgeschickt werden, daß dieselbe viel einfacher und wohlfeiler und doch dauerhafter war als die jetzige. Sie bestand weitaus zum größten Teil aus Geweben von Hanf und Flachs, die von den Landleuten selber angebaut und selber verarbeitet und gesponnen wurden. Nur an hohen Festtagen und bei besondern feierlichen Anlässen wurden Kleider aus Wollentuch angezogen. An gewöhnlichen Sonntagen hingegen und an Werktagen ohnehin wurden aus Leinwand gefertigte Kleider

---

\*) Mit Anmerkungen von der Redaktion.

getragen und zwar sowohl von Weibs- als Mannsleuten. Das Gewand der Männer, Rock, Weste und Hosen, wurde zumeist aus der gröbern Sorte, der Zwilch, angefertigt. Hablichere Bauern gönnten sich indessen wohl auch Röcke aus dem feinem Gewebe des Hanstuchs. Alles Gewandtuch der einen oder andern Art wurde vor der Verarbeitung in den Färbereien meistens schwarz gefärbt; indessen zogen manche auch andre Farben vor, z. B. grau-grün oder braun; seltener bemerkte man bei den Männerkleidern die blaue Farbe, die man den Weibsleuten überließ. So ein Zwilchgewand hielt Jahrzehnte lang, wofern es nicht gar zu stark strapaziert wurde. Gewöhnlich wurden die neuen Kleider zuerst am Sonntag getragen und nachher am Werktag.

Das eigentliche Festgewand, der Schwalbenschwanz, wegen des Schnittes seiner Flügel oder Schöße so genannt, war ein Grad aus schwarzem Wollentuch; die Schöße desselben liefen nämlich spitz zu, daher der Name. Zum Grad gehörte natürlich ein Zylinderhut. Ein solcher war damals niedrig, fast von der gleichen Form wie der Tschakko des Soldaten jener Zeit, nämlich oben bedeutend breiter als unten. An gewöhnlichen Sonntagen trugen die meisten Männer, wenn sie zur Kirche oder über Feld giengen, Mützen mit Schild (tächlichappə) und an Werktagen bei der Arbeit weiße oder schwarze Zipfelmützen (zipfəlchappə) mit Quasten (zottlə); bei Fuhrleuten hiengen diese Quasten der Mütze bis auf die Achsel. Das weiße Hemd aus feinerem Linnen hatte einen hohen steifen Kragen, der sehr oft bis zur Mitte der Ohrmuschel reichte, und den ein Halstuch umwand, welches vorn zusammengebunden war. Geglättet wurden die Hemden selten; der steife Stoff machte das fast überflüssig. Das Schuhwerk war grob und stark genagelt. Manchmal wurden die Absätze der Stiefel mit kleinen Hufeisen versehen, damit sie länger hielten. Holzschuhe sah man fast nicht mehr; dagegen wurden im Winter meistens Filzschuhe mit dicken

Holzsohlen getragen und als Hauschuhe „Endefinken“. Unterhosen und Mäntel für den Winter waren den Landleuten noch unbekannt; zumal die Jugend trug Sommer und Winter hindurch das gleiche Gewand. Regnete es oder war es kalt, so warf man einen tüchtigen Malter sack über die Schultern, und nur der Pfarrer oder ein Herrenbauer hüllte sich bei Frostwetter in einen Mantel. Zuweilen sah man noch ganz alte Männer, welche die vormalig allgemein gebräuchlichen Kniehosen, weiße Strümpfe und Schnallenschuhe trugen. Für den Sonntag bestanden die Kniehosen meistens aus Hirschleder, für den Werktag aus Zwilch. Wenn sie sauber gehalten wurden, kleideten sie gut. Dazu gehörte dann fast notwendig die weiße Zipfelmütze.

Die Kleider der Weiber und Mädchen waren fast ausschließlich aus Hanstuch, und nur die Festtagsröcke aus schwarzem Wollenstoff bereitet. Die Farbe der hänsenen Röcke war gewöhnlich ein dunkleres Blau mit weißen Sternchen, Blümchen und Kreisen bedruckt. Für den Werktag bestand auch die Schürze aus Hanstuch; Sonntags dagegen wurden Schürzen von Taffet oder Wollenstoff getragen. Nach und nach kamen auch Kleider aus Baumwollzeug auf. Einmal in Mode gekommen, verdrängten aber die Baumwollgewebe das solidere Linnen und infolge dessen wurden Hanf und Flachs nachher immer weniger angebaut. Die Röcke der Weibsleute hatten entweder Ärmel, die oben weit und faltig, unten dagegen eng waren; oder sie waren ohne Ärmel, und in diesem Falle wurde eine „Schlutte“<sup>1)</sup> angezogen.

Das Eigentümlichste an der Frauenkleidung war der Kopfsputz. Dieser bestand in der Hauptsache aus der Bandhaube (bandchappø). Es war das eine Haube, die nicht horizontal, sondern vertikal auf dem Kopfe ruhte, und die aus zwei Hauptbestandteilen, dem Einschlupf aus breitem Band

<sup>1)</sup> Im Englischen bedeutet slut jetzt ein schlampiges Weib, altengl. slutte.

und der Scheibe bestand. Das breite steife Band des Einschlupfs schloß sich eng an den Kopf, soweit das Haar und die aufgebundenen Flechten es zuließen, und wurde mit ebenfalls breiten Bändern unter dem Kinn festgebunden; daran angenäht erhob sich am Hinterkopf in einem senkrechten Kreisbogen von etwa einem Fuß Durchmesser eine auf der Vorderseite eng gefältelte, auf der Hinterseite glatte Scheibe, von der unten zwei lange fliegende Bänder dem Rücken entlang hiengen; bei katholischen Frauen war diese „Scheibe“ noch erheblich größer und bestand aus einem tüllartigen schwarzen Stoff, dem etwas unter der Mitte der Scheibe ein aus Goldfäden gestickter Einsatz, der „Boden“, beigegeben war. Ohne Zweifel stammten diese Bandkappen von den frühern Trachtkappen her, die damals schon in Abgang gekommen waren.

An hohen Festtagen oder bei gewissen feierlichen Anlässen wurden von vielen Frauen auch Hauben aus Tüll mit Spizen getragen, bei denen aber die „Scheibe“ fehlte. Bei der Arbeit bedienten sie sich eines weißen oder bunten Taschentuches, welches sie derart um den Kopf schlangen, daß oft bloß noch ein Teil des Gesichtes frei war.

Die Haare wurden von den Frauen insgemein gescheitelt und glatt an den Kopf gekämmt und hinten in einen oder zwei Zöpfe geflochten, welche am Hinterkopf aufgebunden wurden.<sup>2)</sup> Junge Mädchen ließen die Zöpfe hängen; dieselben trugen ohnehin selten eine Kopfbedeckung, ausgenommen beim Heuen oder in der Ernte, wo sie sich weißer Stroh Hüte als Schattenhüte bedienten.<sup>3)</sup>

---

<sup>2)</sup> Diese Sitte ist uralt. Wie der freie Mann langes Haar trug, so auch das unverheiratete Mädchen. Sobald sie sich verheiratete, ließ sie das Haar nicht mehr fliegen, sondern band es unter die Haube. Gefallenen wurde der Kopf geschoren. Grimm, *M.* 443. 702.

<sup>3)</sup> Hebel, *die Wiese* Bs. 99—119.

Das Barfußgehen war damals noch stark in der Übung. Kinder giengen ohne Ausnahme von früh im Frühling bis spät in den Herbst, Sonntags wie Werktags, barfuß;<sup>4)</sup> höchstens daß etwa schon größere Mädchen hablicher Bauern am Sonntag Schuhe und Strümpfe anzogen. Zuweilen giengen auch Erwachsene barfuß; doch war das lange nicht so allgemein wie in Gebirgsgegenden.

In der Kleidung überhaupt wurde wenig Luxus getrieben. Damit will ich jedoch nicht sagen, daß nicht auch damals schon Frauen und Mädchen, denen Freude an Schmuck so natürlich ist, sich mit allerhand Zierraten, wenn sie solche sich zu verschaffen vermochten, schmückten und herauspukten. Besonders beliebt waren silberne Brochen und goldene Ohrringe. Auf Fingerringe waren sie weniger erpicht; diese wurden fast nur von verheirateten Frauen und verlobten Mädchen am Sonntag getragen.

Wie in der Kleidung, so war man früher auch im Essen viel genügsamer und in den Speisen viel einfacher. In meiner Jugendzeit kam im bäuerlichen Haushalt noch jeden Morgen das Habermus<sup>5)</sup> auf den Tisch; höchstens am Sonn-

<sup>4)</sup> Bei den alten Germanen giengen die Dorfkinder überhaupt nackt (Tacit. Germ. c. 20.), wie noch lange Zeit im Sommer auch bei uns die ganz kleinen.

<sup>5)</sup> Unbefugter Weise hat sich die plattdeutsche Wortform hafer und hafermüs in die hochdeutsche Sprache eingedrängt und die richtige hochdeutsche Form Haber und Habermus auf die Seite gedrückt, ähnlich wie Hube (daher Huber) durch hufe, Schwebel durch schwefel beiseitigt worden ist. Hafer klingt uns, wie wenn man sagen wollte: gaf f. gab, Nase f. Nabe, Staf. f. Stab; Veif f. Veib, Weif f. Weib, Scheife f. Scheibe; grof f. grob, Stufe f. Stube, Taufe f. Taube, Traufe f. Traube; Dief f. Dieb, efen f. eben, hefen f. heben; Lof f. Lob, Rauf f. Raub, Stauf f. Staub; Erse f. Erbe, Garfe f. Garbe, half f. halb, indem die entsprechenden plattdeutschen Wörter lauten: gâf, râf, stâf, lêf, wîf, schif, grof, stûf, dûf, drûf, dêf, efen, hefen, lof, rôf, stôf, arfe, garf, half. Wir Oberdeutsche, von denen die hochdeutsche Sprache

tag gab es Kaffee. Zuweilen wurde eine geröstete Mehlsuppe anstatt des Habermuses gebracht. Beide wurden in einem Napf aufgetragen, und nach einem kurzen Tischgebet löffelte ein jedes seinen Bedarf unmittelbar heraus: Teller wurden selten gebraucht. Oft ward das Habermus so dick eingekocht, daß, wie man dann sagte, „die Kaze hätte darauf schlafen können.“ In diesem Falle wurde es mit zugeschütteter Milch verdünnt; oft ward es auch mit Milch aufgekocht, besonders für Kinder. Die Köchin durfte aber nicht vergessen, heiße Butter darauf zu gießen, sonst war man mit ihr nicht zufrieden. Mitunter wurden auch in Butter geschmorte kleine Brotbrocken (mit dem Brotmesser zugeschnittene Brotwürfel) auf das Mus getan. Das Habermus kam jedoch nicht bloß zum Frühstück, sondern sehr oft auch zum Nachtessen auf den Tisch.

Indessen wurden damals schon diese sehr gesunden und nahrhaften Speisen durch den Kaffee nach und nach verdrängt, und mit dem Kaffee gewannen auch die Kartoffeln, die gesotten oder geröstet als Beigabe aufgetischt wurden, den Vorrang vor jenen beiden Müsern, dem Mehlmus und dem Habermus.

---

ausgegangen ist (die Schweizer betrachteten sich ja eine lange Zeit noch als die wahren Hochdeutschen, s. Heft, 44. S. 116) sind gegenüber diesen niederdeutschen Eindringlingen aus Vorliebe für Neues viel zu nachgibig; wir sollten sie zurückweisen und wieder Haber sagen wie das deutsche Wörterbuch Bd. IV. 2. Spalte 78 nach Grimm Gram. 3,370 mit Recht angelegt hat (während es Sp. 1867 das plattdeutsche Huse festhält). Das Habermus erwähnt übrigens schon Plinius, natur. hist. 18,44 als die Hauptspeise der alten Deutschen: *Primum omnium frumenti vitium avena est, et hordeum in eam degenerat sic, ut ipsa frumenti sit instar, quippe cum Germaniae populi serant eam neque alia pulte vivant.* Die neuere Forschung hat das Habermus wegen seiner chemischen Bestandteile und besonders wegen seiner knochenbildenden Kraft als eins der besten Nahrungsmittel erwiesen. Uebrigens heißt es im Allemannischen, mag es noch so dick auf den Tisch kommen, doch nur habørmuəs, niemals habørbappø.



Bald kamen die Kartoffeln nicht mehr bloß morgens und abends auf den Tisch, sondern häufig schon mittags, sei es abgekocht oder bloß gesotten. Sie wurden neben dem Brot die Hauptnahrung der ärmern Leute. Als daher im Jahre 1845 die Kartoffelkrankheit zum erstenmal auftrat, entstand unter dem Landvolke ein panischer Schrecken. Man befürchtete nämlich allgemein eine Hungersnot; denn es hatte den Anschein, als ob die Kartoffeln ganz zu grunde gehen müßten. Viele Leute konnten in der That nicht einmal die Saatkartoffeln für das folgende Frühjahr retten. Eine Hungersnot entstand nun zwar nicht, wenigstens im mittlern Thurgau nicht; hingegen wurden alle Lebensmittel teurer. So kostete im Sommer 1846 das Pfund Brot bis auf 13 $\frac{1}{2}$  Kreuzer (45 Rappen). Mehl und Habermus stiegen ebenfalls im Preise sehr stark; Kartoffeln konnte man fast gar nicht kaufen. Am wohlfeilsten wäre das Fleisch gewesen. Für 2 Bagen (28 Rappen) bekam man in der Metzgerei ein Pfund schönes Rindfleisch; Kalbfleisch und Schweinefleisch waren noch wohlfeiler, und für 5 Kreuzer konnte man sogar gutes Kuhfleisch bekommen, warum man aber trotzdem so wenig Fleisch aß, ist uns jetzt rein unbegreiflich.<sup>6)</sup>

Die Kartoffeln fanden auch beim Brotbacken Verwendung. Zu diesem Zwecke drückte man die gesottenen und geschälten durch die sog. Kartoffelmühle (eigentlich war das eher eine Presse mit einem Stößel); dadurch kamen etwa federkiel dicke Stengelchen unten heraus, die dem Brotmehl beigemischt und mit diesem zusammen geknetet wurden. Sie machten das Brot weich und verhinderten das Sprödewerden desselben. Es war das insofern angenehm, weil damals noch fast jede Hausfrau auf dem Lande den Bedarf an Brot für die Haushaltung selber buk und zwar in der Regel auf einmal für 10 bis 14 Tage, ja oft sogar für 3 Wochen, weshalb dieses dann, besonders im Sommer, zuletzt sehr hart und sehr altbacken

<sup>6)</sup> Dasselbe berichtet Pupikoser schon aus dem Hungerjahre 1817, in diesen Beiträgen, Heft, 35, S. 78. 79.

ward. Immerhin aß man altbackenes Bauernbrot doch noch lieber als altbackenes Bäckerbrot.

Im weitem wurden sehr viele Kartoffeln zum Schnapsbrennen verwendet. Der daraus gewonnene Branntwein war jedoch bei den Schnapstrinkern nicht beliebt, und sie bezeichneten ihn mit demselben Worte „Fusel“, womit man vormals den geringen Kornbranntwein benannt hatte.

Soviel von den Kartoffeln; aus all dem erklärt sich, warum die plötzlich auftretende Kartoffelkrankheit einen solchen Schrecken verursachte.

Zum Mittagstisch erschienen außer den Kartoffeln nach wie vor Mehlspeisen: Klöße (chnöpfli), Brei (bappø) u. a. Die erstern wurden, nachdem man sie aus dem Teig „ausgebroschen“ (d. h. mit einem starken Löffel herausgestochen) <sup>7)</sup> hatte, in Schmalz gebacken und wenn man sie ganz gut zubereiten wollte, mischte man beim Kneten dem Teige einige Eier bei. An Sonntagen tischte die Mutter hie und da auch Omeletten (amølottø) und Kuchen (chüöchli) auf. Die Gemüse waren ungefähr die nämlichen wie jetzt noch, nur daß vormals im Sommer sehr viel „Kraut“ (d. h. Mangold, *beta vulgaris*), auf den Tisch kam. In jedem „Krautgarten“ — der Name sagt es ja schon — waren einige Beete zum Anpflanzen desselben bestimmt. Im Herbst und bis gegen Ende Novembers aß man öfter weiße Rüben, Stoppelrüben (ræbø) als Gemüse, in hablichen Häusern als Beigabe zu frischem (grüønøm) Schweinefleisch. Ein Teil der weißen Rüben wurde vom ræbøhoblør (der ein eigentliches Gewerbe daraus machte) zu Sauerkraut verarbeitet. Manche legten beim Einmachen des Sauerkrauts Äpfel mit in das Stellfaß oder Krautfaß (sûchrûtständøli), und die so eingelegten Äpfel (gumpisch-

---

<sup>7)</sup> Wie der Bienenvater Wachs und Honig ausbricht, d. h. ausnimmt aus den Stöcken.

öpfel)<sup>8)</sup> galten als Leckerbissen. Von Kindern, mitunter auch von Erwachsenen, wurde im Herbst und Winter viel „Rollensbrot“ und „Nußbrot“ (die festen Rückstände der zur Ölbereitung benutzten Mohnsamen und Nußkerne) gegessen.

Sodann hatte damals das Dürrobst (schnitz) im ländlichen Haushalt eine noch weit größere Bedeutung als jetzt. Es war auch selten eine Hausfrau zu finden, die nicht ihren schnitztrôg hatte und darauf bedacht war, daß er, wenn immer möglich, im Herbst von neuem gefüllt ward. Äpfel, Birnen und Zwetschgen wurden sehr viel gedörst, oft auch Kirschen; denn aus Mangel an wohlfeilen Beförderungsmitteln wurde fast kein frisches Obst auswärts geführt. In einigermaßen guten Obstjahren war daher Obst (ops) genug vorhanden. Oft wurde den Kindern dürres Obst anstatt Brot gegeben; es wurde aber auch von Erwachsenen roh gegessen; besonders aß man gerne gedörste Birnen (Langstîlør, Chriøsi-birø). Es gab Männer, die, wenn sie auf den Viehmarkt oder irgendwohin in die Ferne giengen, die Taschen mit dürren Birnen füllten und diese aßen, anstatt im Wirtshaus einzufehren.<sup>9)</sup> Dürre gekochte Kirschen galten als Arznei.

Es wurden aber noch andre Erzeugnisse gedörst, z. B. die selbst gepflanzten Wegwarten (wegluøgærø), gelben Rüben und die Eicheln, die man statt der Eichorien als Surrogate den Kaffeebohnen beimischte. Bei den damals noch sehr niedrigen Holzpreisen verlohnte sich das Dörren solcher Dinge schon.

Da es infolge des geringen Fleischverbrauches nicht viele Metzgereien gab und vermöglichere Leute doch am Sonntag (beim Heuen und Ernten auch am Werktag) und bei besondern Familienanlässen Fleisch essen wollten, so wurde zu Anfang des Winters in vielen Häusern eingeschlachtet (îgmetzgøt),

<sup>8)</sup> Von dem altfranz. *composte*, jetzt *compote*, eig. eingemacht. Vgl. Heft 35, S. 79.

<sup>9)</sup> Vgl. Heft 35, S. 79. Zum ganzen Abschnitt über die Nahrung vgl. Pupikoser, der Kt. Thurgau. St. Gallen 1837. S. 59.

d. h. es wurden ein bis zwei Schweine, etwa auch ein Rind oder eine Kuh, geschlachtet und das Fleisch derselben eingesalzt und nachher im Kamin gedörst. Die damaligen weiten Etterkamine, die ich im Aufsatz des vorigen Jahres besprochen habe (s. Heft 44, S. 136), eigneten sich dazu ganz gut. Von armen Leuten wurde hie und da auch Pferdefleisch geräuchert, das sehr wohlfeil zu bekommen war, weil es seit unvordenklichen Zeiten von den meisten Leuten verabscheut wurde. Größere Bauern setzten einen Stolz darein, recht hohen Speck ins Kamin hängen zu können; auch verstanden sie es, ihn so zu räuchern, daß er durchscheinend gelb wurde wie gelbes Glas. Der schmeckte dann beim Heuen und in der Ernte mit der Zugabe von grünem Gartensalat besonders gut.

Daß auch im mittlern Thurgau bei der Arbeit und im Hause viel getrunken wurde, ist begreiflich, konnte man doch das Obst, welches nicht roh gegessen oder gedörst wurde, nicht anders als zu „Saft“ und Most verwenden. Wein wurde im ganzen nicht viel genossen, da die meisten Leute aus dem Weinerlös ihre Zinsen bestreiten mußten. Schnaps ward nur im Winter getrunken; eigentliche Schnapsler gab es kaum. Das Wirtshausleben war damals noch unbedeutend. Fast unbekannt auf dem Lande war das Bier; wohl gab es gegen die Mitte des Jahrhunderts da und dort, z. B. im Holzhof bei Leutmerken, Bierbrauereien; aber sie machten meistens schlechte Geschäfte und giengen daher wieder ein. Das Bier war seines bitteren Geschmacks wegen bei den Landleuten nicht beliebt und kostete im Vergleich zum Most zu viel; erhielt man doch nach guten Obstjahren die halbe Maß guten Most für 3 Kreuzer (10 Rappen).

## 2. Sitten und Gebräuche.

Da die Ehe bei allen gesitteten Völkern die Grundlage des geregelten Familienlebens ist, so wurde auch bei uns die Hochzeit von Alters her als eines der bedeutsamsten Ereignisse

im Leben angesehen und gefeiert. Früher war das noch weit mehr der Fall als jetzt, wo die Verheirathung von so vielen mehr für ein Geschäft als für einen tiefsten Akt des Lebens angesehen wird. Schon der Umstand, daß infolge des Zivilstandsgesetzes eine kirchliche Trauung nicht mehr absolut erforderlich ist, hat der Ehe in den Augen vieler den religiösen Nimbus genommen. Ich will jedoch zur Ehre des heutigen Geschlechtes gerne beifügen, daß weitaus die Mehrzahl der Brautleute auch jetzt noch die kirchliche Trauung beibehält.

Wenn in meiner Jugend eine Hochzeit stattfand, so war das gewissermaßen ein festliches Ereignis nicht etwa bloß für die Brautleute und deren Familie und Verwandte, sondern für die ganze Kirchengemeinde, in der dieselbe gefeiert wurde; denn insgemein läutete man damals zu einer Hochzeit mit allen Glocken, gerade wie am Sonntag zum Gottesdienst oder zu irgend einer andern kirchlichen Handlung. Der Pfarrer hielt vor der Trauung eine Predigt; wo eine Orgel war, wurde diese gespielt. Das evangelische Gesangbuch enthält heute noch eine Anzahl Lieder, die für die kirchliche Trauung bestimmt sind. Da man zu jener Zeit die Zivilehe noch nicht kannte, so war die kirchliche Trauung derjenige Akt, welcher der Ehe der Brautleute auch Rechtskraft verlieh.

Schon die Verkündung des eingegangenen Verlöbnißes fand einzig in der Kirche statt und zwar immer gleich am Schlusse des Gottesdienstes am Sonntag. Bevor aber die Ehe von der Kanzel verkündigt werden durfte, mußten die erforderlichen Schriften der Brautleute in Ordnung sein, mußten die vorgeschriebenen Gebühren („Prästanden“) bezahlt werden. Es war das eine Art Einkaufsteuer, die, wenn ich mich recht erinnere, dem Armengut der Heimatgemeinde des Bräutigams zufiel und um die 40 Franken betrug; so viel hatte ich wenigstens s. Z. zu bezahlen. In einzelnen Gemeinden mußte außerdem für die Braut, insofern sie aus einer andern Kirchengemeinde kam, auch noch eine Einzugssteuer bezahlt werden.

Katholische Brautpaare hatten sich überdies noch bestimmten religiösen Vorschriften (Sponsalien) zu unterziehen.

Allgemein gebräuchliche Hochzeitstage waren im Thurgau für die Reformierten der Dienstag und der Donnerstag, für die Katholiken der Montag und der Donnerstag.<sup>10)</sup> Fast nie fand eine Kopulation an einem andern Tage statt, und von den modernen Samstags-Hochzeiten wußte man noch nichts. Selten fand auch eine Hochzeit außerhalb der Kirchengemeinde des Bräutigams oder der Braut statt, und nur wenn ganz besondere Gründe dafür vorhanden waren. Von den jetzt allgemein gebräuchlichen „Hochzeitskutschen“, die sich von der Stadt aufs Land verbreitet haben, machte man auch noch keinen Gebrauch; man gieng zu Fuß nach der Kirche in oft ganz stattlichem, zu Paaren geordnetem Zuge, die Kinder voran, die Erwachsenen nachfolgend. Auch die, welche eigene Pferde und Kutschen besaßen, giengen, dem allgemeinen Brauche sich fügend, zu Fuß. Nicht gar selten gieng dem Zug eine Musik, und warens auch nur einige Geiger und Klarinettenspieler, voran. Hochzeitsreisen fanden sehr selten statt; denn das Reisen war für Landleute zu teuer. Desto mehr Aufwand wurde am Hochzeitsfeste selbst gemacht, und da gieng es oft über Gebühr hoch her. Gewöhnlich wurde acht Tage vorher durch einen jungen Mann die ganze Verwandtschaft von Braut und Bräutigam dazu eingeladen; oft bat man auch Freunde und Bekannte, daran teilzunehmen. War Platz genug vor-

<sup>10)</sup> Die deutsche Mythologie, die aus vielen mühsam zusammen gesuchten Feldsteinen aufgebaut worden ist, nimmt an, der Donnerstag als der Tag Thors, Donars, Thunars, sei der ursprünglich übliche Hochzeitstag gewesen, und in der That finden sich für diese Annahme auch Zeugnisse: J. W. Wolf, Beiträge zur deutschen Mythologie, Bd. I. Göttingen 1852, S. 80 fg. E. L. Kochholz, deutscher Glaube und Brauch Bd. 2. Berl. 1867, S. 40 fg. Allein es sind auch andere Wochentage als Hochzeitstage bezeugt, der Montag und Dienstag, vom hl. Pirmin sogar der Freitag, s. Caspari, Anecdota 1883, S. 205.

händen, so fand die Morgensuppe und nach dem Kirchgange das eigentliche Hochzeitsmahl im Hause der Braut oder des Bräutigams statt, andernfalls in einem passenden Wirtshause. Am Abend stellten sich dann die Überbringer von Hochzeitsgaben ein; meistens waren das Kinder, oft aber auch Erwachsene. Alle Geschenke mußte die Braut in Empfang nehmen und dieselben den Gästen vorzeigen. Dabei gab es dann freilich oft ein großes Halloh, wenn irgend ein anzüglicher Gegenstand zum Vorschein kam. Gewöhnlich wurden auch manche von den Gästen beschenkt; während aber die Geschenke für die Braut „Hochzeitsgeschenke“ genannt wurden, hießen diejenigen für die Gäste bloß „Kram“.<sup>11)</sup> Die Überbringer der Geschenke wurden, wenn Platz dazu vorhanden war, mit Speise und Trank bewirtet, wenn nicht, mit einem Trinkgeld abgefertigt.

Manchmal dauerte so eine Hochzeit nicht bloß den ganzen Tag und die ganze Nacht hindurch, sondern auch noch den nächsten Tag; ja, es gab unter den Wohlhabenden solche, die auch noch den dritten Tag dazu verwendeten. In diesem Falle machte gewöhnlich die ganze Gesellschaft einen Ausflug in irgend ein benachbartes Dorf, wobei es an übermütiger Fröhlichkeit selten fehlte. Als eine schwere Kränkung am sittlichen Wert der Braut galt es, wenn in der Nacht vor der Hochzeit vor dem Hause derselben Spreu gestreut worden war, oder wenn sie vorzeitig ein Kind zur Welt brachte.

Als ein weiteres bedeutungsvolles Ereignis im Leben muß ein Leichenbegängnis betrachtet werden, und da besonders zeigte sich der tiefere religiöse Sinn der frühern Zeit

---

<sup>11)</sup> Anderwärts war es üblich, daß am ersten Abend den Hochzeitsgästen Geschenke, darunter manche anzügliche und komische, durch Kinder oder Erwachsene dargebracht wurden (dies hieß und heißt noch: i t'ürtə gē, in die Zechē geben); daß aber am letzten Abend die Gäste selbst das Hochzeitspaar mit allerhand brauchbaren und nützlichen Gegenständen beschenkten (dies hieß: gōbə, eine Gabe geben).

deutlich. Ein Haus, worin ein Toter lag, betrachtete man mit einer Art religiöser Scheu, und selten war jemand so roh, die Stille desselben zu stören. Die Begleitung der Leiche war damals zahlreicher als jetzt, und der Verstorbene brauchte nicht erst eine angesehenere Persönlichkeit zu sein, um die ganze Dorfschaft auf die Beine zu bringen. Auch giengen regelmäßig alle mit bis in die Kirche.<sup>12)</sup> Unbekannt war also, wie es seither in den Städten aufkam, bloß zu kondolieren und nach wenigen Schritten vom Leichenzug wegzulaufen. Kondolenzkarten gab es auch noch nicht, sondern man bezeugte seine Teilnahme persönlich durch Handreichung: ein Gebrauch, der freilich für die Leidtragenden oft zu einer wahren Tortur wurde. Die Bekanntmachung eines Begräbnisses besorgte die umsägäri, meistens eine ältere arme Person. Sie mußte in der ganzen Gemeinde von Haus zu Haus gehen und Tag und Stunde des Begräbnisses bekannt machen. Dafür bestand eine allgemein gebrauchte Formel, welche so lautete: „N. N. in N. lassen bitten, Ihr möchtet mit ihrem verstorbenen Vater (Mutter, Bruder, Sohn u.) künftigen (irgend ein Wochentag mit Ausnahme des Sonntags) zur Kirche kommen.“ Dafür bekam die Frau ein Geschenk, entweder an Geld oder an Brot, und sie machte dabei oft einen guten Taglohn. Auswärts wurden besondere Boten geschickt; denn die Postverbindungen waren noch nicht so zahlreich verzweigt und wurden noch nicht so rasch bedient, daß eine schriftliche Anzeige früh genug an die Adresse gekommen wäre; gab es doch Ortschaften, wohin wöchentlich nur ein- oder zweimal ein Postbote kam.

Das regere religiöse Gefühl im Volke erwies sich ferner dadurch, daß es selten eine Familie gab, bei der vor dem

<sup>12)</sup> Seit alter Zeit scheint es Pflicht der Dorfmarkgenossen gewesen zu sein, jede Leiche im Dorfe bis zum Friedhofe zu begleiten. v. Maurer, Dorfvers. 1, 340: „Welcher auch mit der nachpartschaft nicht zu begräbnis geht, der wird umb 5 Schilling, das ist ¼ gulden an gelt gestraft.“ Ein Beleg vom J. 1496 aus dem Dorfe Stansstad in Unterwalden. Geschichtsr. 1, 318.



Essen, besonders dem Mittagessen, nicht gebetet worden wäre. Man hatte dafür ganz allgemein gebräuchliche, meist kurze Gebete, die gewöhnlich von der Hausfrau oder, wenn diese verhindert oder abwesend war, von einem größern Kinde, vornehmlich einem Mädchen, laut gesprochen wurden. Auch vor dem Schlafengehen ward in vielen evangelischen Häusern noch der sogen. Abendsegen gelesen; außerdem hielt jede gütendekende Mutter strenge darauf, daß ihre Kinder noch ihr Abendgebet vor dem Einschlafen beteten.

Bibel, Kirchengesangbuch und Gebetbuch<sup>13)</sup> waren meistens die einzigen Bücher, die man in einem Haus auf dem Lande finden konnte. Zur Unterhaltung diente der Kalender des laufenden Jahres, und zwar hielt man gerne den Appenzeller Kalender; doch gab es auch Hausväter, die drei bis vier verschiedene Kalender anschafften und sorgfältig aufbewahrten. Andre Unterhaltungsbücher gab es fast nicht. Erst in den vierziger Jahren wurden die Erzählungen von Christoph Schmid bekannt und zwar hauptsächlich durch die jungen im Seminar gebildeten Schullehrer, welche diese Geschichten, z. B. „Rosa von Tannenburg“, „Die Ostereier“, „Heinrich von Eichenfels“ u. den Schülern vorlasen. Auch der Lehrer meiner Heimatschule las uns Kindern hie und da in einer besondern Lesestunde solche Erzählungen vor; diese Vorlesestunden waren uns die liebsten der ganzen Woche, und die Geschichten wurden mit atemloser Stille angehört. Infolgedessen fanden jene Erzählungen den Weg auch ins Elternhaus, besonders als Weihnachtsgeschenke.

Man hielt freilich in bäuerlichen Familien im allgemeinen nicht viel auf dem Lesen; da hieß es bald: „Das gibt kein Brot“. Diese Abneigung vor dem Lesen hatte indessen noch einen andern Grund. Bis in die dreißiger Jahre war der Schulunterricht so mangelhaft, daß viele Leute kaum mehr

---

<sup>13)</sup> Siehe Heft 44, Seite 143, Anmerkung.

Bibel und Gebetbuch lesen und die wenigsten mehr schreiben konnten, wenn sie es auch in ihrer Jugend gelernt hatten. Erst nachdem die Schulen zahlreicher und von gebildeten Lehrern geleitet wurden, kam es nach und nach besser mit der Schulung des Volkes und erwachte damit das Bedürfnis, durch das Lesen auch anderer Bücher sich zu unterhalten und zu belehren. So lange Vater und Mutter kaum lesen konnten, hatten sie auch kein Interesse dafür, daß die Kinder es lernten. Zeitungen bestanden bekanntlich bis Ende der vierziger Jahre im Thurgau bloß zwei, nämlich die „Thurgauer Zeitung“, die in Frauenfeld, und der „Wächter“, der in Weinfelden erschien; doch wurden sie meistens nur von den Wirten gehalten, bei denen sie Sonntags gelesen wurden, da man die Woche hindurch sich dazu nicht Zeit nahm.

Es wurde schon oft behauptet, daß das Familienleben wie das gesellschaftliche Leben auf dem Lande früher viel gemüthlicher gewesen sei als heutzutage. Ich kann diese Behauptung aus eigener Erfahrung nur bestätigen. Beide waren in der That gemüthlicher, und das hatte seinen Grund wohl hauptsächlich darin, daß man damals mehr auf einander angewiesen war als jetzt, indem man einerseits selber weit weniger von Hause wegstam und andererseits weit weniger fremde Elemente in Familie und Gesellschaft sich eindrängten. Es liegt ja auf der Hand, daß, wo immer die gleichen Leute beisammen sind, der Anschluß stetig enger und inniger wird, hiedurch also die Grundlage zur Gemüthlichkeit entstehen muß. Nichts eignet sich aber besser dazu, die Gemüthlichkeit zu wecken und groß zu ziehen, als das Lied; heißt doch ein altes Wort<sup>14)</sup>:

Wo man singt, da laß dich ruhig nieder!

Böse Menschen haben keine Lieder.

---

<sup>14)</sup> Dieses Wort stammt eigentlich von Joh. Gottfried Seume (1763—1810), einem Dichter aus der Provinz Sachsen. Die erste Strophe seines Gedichtes „Die Gefänge“ lautet:

Wo man singet, laß dich ruhig nieder,  
Ohne Furcht, was man im Lande glaubt!

Und gerade das Singen ward früher weit mehr geübt als jetzt. Damals bestand eben noch der wirkliche, einfache und ungekünstelte Volksgesang; es gab Lieder, die von allen, ohne langes Einstudieren, gesungen werden konnten. Man bedurfte auch, wenn man sie singen wollte, kein Buch dazu; ja, für viele wäre es schwer gewesen, das Notenbuch zu finden. Eins lernte sie eben vom andern. Auch war es nicht notwendig, daß alle vier Stimmen, Diskant, Alt, Tenor und Baß, vorhanden waren. Viele Lieder waren ohnehin nur dreistimmig komponiert, konnten aber auch bloß zweistimmig gesungen werden und hatten doch noch Wohlklang. Das erleichterte natürlich das Singen und ermöglichte, daß es allgemein wurde. Man kann daher ohne Uebertreibung behaupten: es sang damals alles, alt und jung, Eltern und Kinder. Wie oft saß ich als Bube mit Vater, Mutter und Geschwistern an schönen Sommertagen nach Feierabend vor dem Hause, wo wir alle zusammen sangen wie die Vögel im Hanffamen! Giengen am Sonntag Nachmittag einige junge Mädchen durch Feld und Au spazieren, so wurde von ihnen fröhlich gesungen; saßen die jungen Burschen im Wirtshause, so wurde nicht gejagt, sondern gesungen. Man sang in der Ernte beim Schneiden, im Herbst beim Wimmen, im Winter beim Spinnen. Viele der gesungenen Lieder hatten nicht bloß eine ins Ohr fallende, wohlklingende Melodie, sondern auch einen zum Gemüt dringenden Text. Wenn z. B. das Lied gesungen wurde:

---

Wo man singet, wird kein Mensch beraubt;  
 Bösewichter haben keine Lieder.

Dem Publikum leuchteten die beiden gesperrt gedruckten Verse so sehr ein, daß sie mit einiger Abänderung in Umlauf kamen und so zum geflügelten Worte wurden. Dieses Wort ist jetzt hundert Jahre alt; denn jenes Gedicht erschien zuerst in der „Zeitung für die elegante Welt“, redig. von Karl Spazier. Spz. 1804. 4<sup>o</sup>. Nr. 23.

An einem Fluß, der rauschend schoß,  
Ein armes Mädchen saß —<sup>15)</sup>

So mußte ich als Junge jedesmal weinen, weil mich die Worte  
darin so sehr rührten. Wieder andre waren heitrer Art, z. B.

Der Jäger in dem grünen Wald  
Muß suchen seinen Aufenthalt.  
Er gieng im Wald wohl hin und her,  
Ob auch nichts anzutreffen wär;<sup>16)</sup>

oder es waren Vaterlandslieder, wie

Der Säntis glänzt in blauen Sphären,  
Vom letzten Sonnenstrahl begrüßt,  
Und mit ihm glänzen meine Zähren,  
Die Sehnsucht auf die Wange gießt.  
Denn ach, wo jene Firnen glühn  
Da zieht mein volles Herz mich hin!<sup>17)</sup>

Man hatte eine ganze Menge Lieder im Gedächtnis, so  
daß man stundenlang singen konnte, ohne wegen Lieder-  
mangels verstummen zu müssen. Auch wurden gewöhnlich alle  
Verse durchgesungen.

<sup>15)</sup> Der Dichter dieses Liedes, das 1781 zum ersten Mal bekannt  
und durch das Mildheimische Liederbuch in weitere Kreise verbreitet  
wurde, hieß Kas p. Fried r. L o s s i u s, Diakon an der Katskirche  
zu Erfurt (1753.—1817). Die echte Volksmelodie findet man in  
Erst's Volksliedern. Bd. I, Heft 6, Nr. 38.

<sup>16)</sup> Abgedruckt in Simrock's Volksbüchern. Bd. 8. Frankf. 1851.  
S. 198. Nr. 103.

<sup>17)</sup> Von Thomas Bornhauser. Das Lied entstand offen-  
bar, als er mit seiner Frau (die eine Appenzellerin war) Bekant-  
schaft gemacht hatte. Lieder von Th. Bornhauser. Trogen 1832,  
S. 71. S. die Biographie Bornhausers von J. Christinger S. 56.  
Es wurde in Spinnstuben, oder wenn junge Mädchen Sonntags  
zusammen einen Spaziergang machten, sehr oft gesungen, doch  
nicht minder oft die beiden folgenden, ebenfalls von Bornhauser  
verfaßten: „Ein Schweizer, das bin ich, ein fröhlicher Hirt.“ Lieder,  
S. 8. „Mi heimelät so mild und früntli o hêrzig's süßes woertli ä.“  
Lieder, S. 89. Hingegen stammt das ihm zuweilen zuerkannte  
Lied: „Mein Häuschen steht im Grünen, den Freunden wohl  
bekannt“ nicht von ihm, sondern von Joh. Heinr. Voß.

Der Grund zu dieser Sangeslust und Sangesfreude lag teils in dem von den Vorfahren überkommenen echten Volksliede, teils wurde er in der Schule gelegt durch das Einüben einfacher, leicht ins Gehör fallender volksmäßiger Lieder; denn auch in der Schule wurde viel mehr gesungen als jetzt, wo man schon den Kleinen den konzertmäßigen Singsang aufzwingen will. Viele von den zweistimmigen Schulliedern sang man in spätern Jahren noch gerne. In der Schule meines Geburtsortes wurde der Unterricht am Nachmittage fast regelmäßig mit dem Absingen eines Liedes geschlossen. Ferner wurde während des Winters außer den im Unterrichtsplan vorgesehenen Singstunden noch ein oder zwei Mal wöchentlich Singnachtschule gehalten, an der auch Erwachsene teilzunehmen pflegten.

Es bestand dort in Engwang, wie noch in einigen Schulen der Umgebung, der altherkömmliche Brauch, daß der Lehrer mit den singschulpflichtigen Schülern in der letzten Nacht des Jahres auf durch die Gewohnheit bestimmten Plätzen im Dorf und der Umgebung mehrere auf den Jahreswechsel bezügliche Lieder singen ließ. Auch hieran beteiligten sich Erwachsene, oft in größerer Zahl. Man ließ sich dabei von keiner widrigen Witterung stören; bei strengster Winterkälte, bei Schnee und Eis wurde gesungen. War es finster, so behalf man sich mit Laternen und richtete es stets so ein, daß man mit dem Singen kurz vor 12 Uhr zu Ende kam. Es war etwas eigenartig Feierliches, so in stiller Winternacht gegen die Mitternachtsstunde hin eine junge Kinderschaar, sekundiert von Erwachsenen, im Freien singen zu hören; das bewirkte eine bessere Seelenstimmung als das ohrzerreißende Gebrüll auf den Gassen, wie es heutzutage als Ausdruck höchster Zivilisation und gebildetsten Fortschritts sich geltend macht. Dem Singen folgte dann im Schulhaus ein fröhliches Beisammensein, zu dem jeder Teilnehmer sein Essen und Trinken mitbrachte, und das bei allerlei Spielen oft bis zum

Neujahrmorgen dauerte. Mit der Zeit arlete dieses Beisammensein freilich aus, so daß es aufgehoben wurde; damit verschwand denn auch das Singen in der Schwelsternacht.

Eine gute Gelegenheit, das Singen zu üben, boten die Spinnstuben (liächtstübətə). Sobald nämlich die Herbstarbeiten der Frauen und Mädchen und das Dreschen vorüber waren, wurden Kunkel und Spinnrad hervorgeholt und begann das Spinnen. Das geschah in allen Häusern, im Hause des reichen Bauers wie in der Stube des Handwerkers oder Tagelöhners. Wer keinen eignen Hanf oder Flachs hatte, spann für andre um den Lohn. In aller Frühe schon fieng am Morgen das Spinnen an und dauerte bis spät in die Nacht. Sehr fleißige Spinnerinnen nahmen sich kaum Zeit zum Kochen oder Essen. War die Spule am Spinnrad oder die Spindel beim Handspinnen voll, so wurde das gesponnene Garn aufgehaspelt, wozu man ein eigens dazu bestimmtes Gerät (den Haspel) benutzte. Hundert Haspelumgänge nannte man einen Schneller. Eine kleine Uhrentafel mit Zeiger an der Innenseite der einen Haspelstütze sowie das Abschneiden einer Feder zeigten die Zahl 100 an.

Nun geschah es oft, daß ihrer acht, zehn und mehr Spinnerinnen bald in diesem, bald in jenem Hause sich zusammenfanden, oft schon am Nachmittag, häufig erst auch am Abend. Zuerst wurde fleißig gesponnen und dazu ebenso emsig geschwätzt. Dann hieß es: „Wir wollen ein Lied singen!“ Einmal begonnen, währte das Singen oft stundenlang. Ungefähr nach 10 Uhr erschienen dann gewöhnlich einige ledige Burschen; die Spinnräder wurden jetzt beiseits gestellt; man setzte sich um den Tisch herum, und bei Most, Brot, Nüssen und anderm Naschwerk, unter Pfänderspielen und Gesang war man lustig und heiter, häufig bis nach Mitternacht. Auch wurde getanzt, wenn es der Raum in der Stube gestattete. Nachher ließen die Mädchen gewöhnlich von den Burschen sich nach Hause begleiten. Manches zarte Verhältnis

nahm seinen Anfang in der Spinnstube. Doch läßt sich nicht in Abrede stellen, daß auch etwelche sittliche Gefahr in diesen Zusammenkünften liegen, und daß es auf dem Heimweg in dunkler schweigender Mitternacht nicht immer sittsam zugehen mochte. Im ganzen aber waren die jungen Leute auf dem Lande, Burschen wie Mädchen, im Verkehr mit einander rechtschaffener als heutzutage. Uneheliche Kinder waren die größte Seltenheit im Dorfe; denn ein uneheliches Kind war für das gefallene Mädchen nicht bloß eine unauslöschliche Schande, sondern meistens auch ein Hindernis für späteres Eheglück; ja, auf wiederholter unehelicher Niederkunft stand als Strafe das Arbeitshaus.

Die erste festfröhliche Zeit im Jahre war die Fastnacht. Zwar hatte diese im Thurgau, bei seiner überwiegend reformierten Bevölkerung, nie eine große Bedeutung. Der besonders für die Kinder wichtigste Tag derselben war die Bauernfastnacht, auch Funkensonntag genannt, von den „Fastnachtfunken“ (Fastnachtfeuern).<sup>18)</sup> Damals waren die Fastnachtfunken viel zahlreicher. Fast jede Ortschaft machte ihren eignen großen Funken; denn man mußte das Holz noch nicht so sehr sparen wie jetzt; die zahlreichen Hecken lieferten Material genug, und die Bauern waren nicht so karg wegen einer Reismelle oder eines Gebunds Stroh. Die Hauptfreude an diesem Tage verursachten aber die Fastnachtstuchen (chüschli). Es gab wenige Häuser, in denen am Funkensonntag nicht Kuchen gebacken (gchüschlöt) wurden. Man konnte sich dazumal diesen Luxus wohl noch eher erlauben; denn Butter und Eier kosteten kaum halb soviel als jetzt; auch hatte man fast in jedem Hause Mohnöl oder Nußöl, die beide zum Kuchenbacken gut verwendet werden konnten. Die Fastnachtstuchen waren an diesem Tage so gäng und gäbe, daß sie

<sup>18)</sup> Über die Frühlings- und Fastnachtfeuer s. J. Grimm, Mythologie, S. 581, 593 fg. J. M. Wolfs beiträge zur deutschen mythologie, bd. 2, 381 fgg.

in allen Wirtshäusern auf den Tisch gelegt wurden und jeder Gast davon nehmen konnte, so viel ihm beliebte. Dieser an sich gar nicht üble Brauch ist erst in den fünfziger Jahren eingegangen, ohne Zweifel aus dem Grunde, weil es immer mehr unverschämte junge Leute gab, die von Wirtshaus zu Wirtshaus giengen und jedesmal eine Portion Kuchen aßen, auch da, wo sie sonst das ganze Jahr nie einkehrten. Ähnlich ging es an Ostern mit den Ostereiern. Diese wurden viel zahlreicher ausgeteilt als jetzt. Nicht bloß die Kinder bekamen solche, sondern auch jedes größere Mädchen behielt sich einen hübschen Vorrat davon, um diesen an seine bekannten Burschen auszuteilen, die sich bei ihm deswegen einstellten. Für Konfirmandinnen war es sozusagen eine Ehrensache, an der ersten Ostern jedem Burschen, der mit ihnen konfirmiert worden war, ein Osterei oder deren zwei zu schenken. Auch war das sogenannte Spicken mit Eiern, selbst bei Erwachsenen, noch stark im Gebrauch.

Eine eigentümliche Sitte herrschte an verschiedenen Orten beim Hanfbrechen (dolpə). Dieselbe bestand darin, daß jüngere Männer, wenn sie zwischen die „Dolperinnen“ gerieten, von einer derselben mit einer Handvoll Hanf festgehalten und nur gegen ein Lösegeld wieder freigelassen wurden. Gewöhnlich besorgte diese Gefangennahme die entschlossenste und handfesteste; die andern kamen ihr zu Hülfe, falls sich der Gefangene zur Wehre setzen wollte. Selten aber wehrte sich einer dagegen; die meisten ließen sich vielmehr gern genug fangen. Zu der Zeit nämlich als noch fast alle Leute Kleider aus selbstgesponnenem Garn, sogenannte Zwilckleider (vorhin Seite 53), trugen, war das Hanfbrechen eine ganz allgemeine Beschäftigung der Frauen und erwachsenen Mädchen nach der Ernte. Oft konnte man fünfzehn, zwanzig oder mehr Brechen (dolpə) der Gasse entlang aufgestellt und im Betrieb stehen sehn. Die Breche (də dolpə) war ein zweiteiliges Geräte, dessen unterer schwererer Teil



mit vier Füßen versehen war, der obere leichtere sich auf und ab bewegen ließ, vergleichbar der Klinge eines Taschenmessers. Beide Teile waren mit drei in einander greifenden ziemlich scharfen Blattrippen ausgerüstet. Brachte man auf den untern Teil querüber eine Handvoll Hanf und schlug den obern beweglichen rasch einige Mal auf und ab, so wurden die Hanfstengel (der holzige, feste Teil der Hanfpflanze) gebrochen und fielen in kleinen Stücken (aglǽ) zu Boden; der Bast (das Hanfwerk) aber blieb in der Hand der Brecherin. Diese Arbeit wurde so lange fortgesetzt, bis alle harten Teile (aglǽ), vom Bast abfielen. Es war das eine recht mühsame, anstrengende und, da sie immer nur bei sonnigem Wetter vorgenommen wurde, schweißtreibende Arbeit. Gleichwohl waren die jungen Mädchen dabei vergnügt; denn sie sahen im Geiste schon die hübsche Zahl neuer Zeugstücke für das Brautfuder (brútvuǽðar, Aussteuerwagen) voraus. Daß sie daher auch zu Schabernack aufgelegt waren, ist begreiflich.

Fast ein Ereignis im bäuerlichen Leben war im Winter das Schlachten, das indessen nur bei bessergestellten Leuten vorzukommen pflegte. Schon Wochen vorher mußte der Metzger, weil er aus dieser Ursache von vielen Seiten in Anspruch genommen war, bestellt werden, und man besorgte Fichtenharz, das beim Abbrühen des Schlachtieres zur Verwendung kam. Am bestimmten Tage kam der Metzger früh morgens mit dem lidchrattǽ am Rücken, worin die zum Schlachten und Würstmachen erforderlichen Werkzeuge lagen. Das zum Schlachten bestimmte Schwein oder die Schweine (bisweilen war es auch ein Rind oder eine Kuh) wurde aus dem Stall geholt, und es wurden mit ihm alle die Manipulationen vorgenommen, die man heute noch in den Schlachthäusern beobachten kann: schlagen, stechen, brühen, rupfen, zerlegen. Gewissermaßen der festliche Teil des Schlachtens war das am Abend bis in die Nacht hinein dauernde

Wurstmahl, bei dem es oft recht fröhlich hergieng. Andern Tages wurden die Schlachtgeschenke (metzgötə)<sup>19)</sup> an Verwandte, gute Bekannte u. verschickt. Sie bestanden aus einigen Blutwürsten, Rippenstücken oder andern Stücken Fleisch und Speck. In „guten“ Gemeinden erhielten auch Pfarrer und Lehrer das Schlachtgeschenk und zuweilen so reichlich von allen Schlachtenden zusammen, daß sie Monate lang kein Fleisch zu kaufen brauchten und oft solches noch räuchern konnten. Der Pfarrer erhielt gewöhnlich noch einen Schinken (ə hammə) dazu.

Einmal passierte bei solcher „Verehrung“ eine heitere Geschichte, die ich hier einfügen will. Kam da der Herr Pfarrer v. W. gegen das Frühjahr hin eines Tages in das Gasthaus zur Krone in F, wo er, wenn er ins Dorf trat, einzufehren pflegte. Da klagte ihm die Wirtin ihre Verlegenheit, weil sie für eine die nächsten Tage bei ihr stattfindende große Hochzeit Schinken aufstischen sollte und von den Meßgern im Dorf, die selbst keinen hätten, keinen bekommen könnte. „Da kann geholfen werden, Frau Kronenwirtin!“ tröstete sie der Pfarrer. „Schickt nur morgen Euren Knecht zu mir, und ihr sollt Schinken haben, soviel Ihr bedürft!“ „Ach Gott, Herr Defan, wie mich das freut!“ versetzte die Wirtin. „Sie erweisen mir einen großen Gefallen. Ich werde Ihnen die Schinken ja gerne sehr gut bezahlen.“ „Schon recht, liebe Frau Kronenwirtin!“ entgegnete der Pfarrer lächelnd; das wird sich nachher finden. Schickt nur den Knecht, aber erst morgen; denn heute muß ich Geschäfte halber hier im Dorfe verweilen!“

Dieses Gespräch hörte ein Brotträger, welcher unbeachtet in einer Ecke der Wirtsstube sein Gläschen Schnaps trank. Der stand auf, nahm im Hausgang seinen Tragkorb (chrəzə) auf den Rücken, gieng stracks nach W. und dort ins Pfarrhaus. Da sagte er zu der Frau Pfarrer, die von der Magd herbeigerufen worden war: „Einen schönen Gruß vom Herrn Defan, und Ihr möchtet mir für

---

<sup>19)</sup> Daß manche Gebräuche, die jetzt noch beim Einschlachten auf dem Lande beobachtet werden, namentlich das Austeilen von Fleisch an Bekannte, auf altgermanische Opferbräuche zurückgehen, ist längst erkannt.

die Kronenwirtin in F. zu einem Hochzeitsmahl zwölf Schinken übergeben!“ Der Mann erhielt die Schinken und gieng damit fort. Die Kronenwirtin aber bekam keinen davon zu sehen.

Als der Pfarrer am Abend nach Hause kam, meldete er seiner Frau: „Des Kronenwirts Knecht in F. wird morgen bei uns eine Anzahl Schinken holen für ein Hochzeitsmahl, das in der Krone gehalten werden soll. Gib ihm dann von den alten! Die sind gut genug.“ „Aber, lieber Mann“, versetzte die Frau Pfarrer, „der Knecht hat ja die Schinken schon geholt; ich habe ihm zwölfse von den schönen, großen gegeben.“ „Ei, ei! das scheint sehr prestant gewesen zu sein!“ meinte der Pfarrer überrascht und etwas ärgerlich. „Und gerade von den schönsten hat er bekommen? Sapperlott!“

Aber wie erstaunten Herr und Frau Pfarrer, als am nächsten Tage der wirkliche Knecht aus der Krone kam und die Schinken abholen wollte! Da giengen ihnen plötzlich die Augen auf, und sie sahen ein, daß sie überlistet worden seien. Der Pfarrer hätte darum die Sache gerne tot geschwiegen. Er gab dem Knecht ein Trinkgeld, damit er darüber schweige, und auch der Magd wurde strenge verboten, etwas davon zu sagen. Allein bekannt wurde die Begebenheit in W. dessenungeachtet, und von da ab sollen nicht mehr viele Schinken ins Pfarrhaus „zur Verehrung“ geschickt worden sein.

Eine besonders fröhliche Festzeit brachten schon damals Weihnachten und Neujahr. Freilich wurden die Kinder im mittlern Thurgau, wie übrigens anderwärts in unsrer Gegend, weit mehr am Klaustrag<sup>20)</sup> (oder vielmehr in der Nacht nach dem Frauenfelder Klausmarkt) als an Weihnachten beschenkt. Am Abend dieses Tages stürmten in allen Ortschaften größere Knaben als „Kläuse“ herum. Viele der-

<sup>20)</sup> Der Name Sanctus Nicolaus gieng ins Alemannische über in die Form Samichlaus, mittelhochd. Sante Claus. Warum dieser Heilige, dessen Gedächtnistag auf den 6. Dez. fällt, unterin Volke in der Schweiz die Rolle des Knechtes Ruprecht spielt, ist noch nicht untersucht. Die kath. Kirche in Frauenfeld hat diesen Heiligen zum Patron. Montag nach S. Nicolaitag ward in Frauenfeld von alter Zeit her ein von ausgedehnter Umgebung stark besuchter Jahrmarkt abgehalten. Pupikoser, Gesch. d. Stadt Frauenfeld, 1871, S. 28.

selben waren verumumt und zwar möglichst häßlich und schreckhaft, und alle trugen dumpftönende (Kuh-)Schellen, womit sie einen heillosen Lärm verursachten. Das Lärmen geschah, um die Kinder zu erschrecken; denn diese hatten eine gewaltige Scheu vor dem Samichlaus; wurde er ihnen doch als Popanz und Schreckmittel lange vorher schon bekannt gegeben. Bisweilen giengen auch Erwachsene als „Kläuse“ verkleidet mit langem aus Abweg oder Hede (chûdər) gemachtem Bart, in der Hand Rute oder Saß, herum, wie sie in Bilderbüchern stehen. Sie traten alsdann in die Häuser, ließen sich die Kinder vorführen und drohten ihnen mit Rute und Saß oder versprachen ihnen Naschwerk (chrœmli), je nach dem schlimmen oder günstigen Zeugnisberichte der Mutter. Selten teilten sie freilich das Naschwerk gleichzeitig aus, sondern die Kinder fanden dasselbe gewöhnlich erst am folgenden Morgen auf dem Tisch in der Wohnstube. Da stand dann für jedes eine mit Äpfeln, Birnen, Nüssen, getrocknetem Obst, auch Trauben und Konfekt (guətəli) gefüllte Platte, die mit Subel in Empfang genommen wurde. Ein Elggärmâ<sup>21)</sup> durfte dabei auch nicht fehlen. Einzelne machten „die Be-

---

21) „Mann von Elgg“, ein aus Teig geformtes, mit Butter oder Del bestrichenes oder verzuckertes Männchen, beliebtes Backwerk der Kinder in der Ostschweiz; der Name ist in Bedeutung und Gebrauch synonym mit dem hochd. Ölgöke. Wegen des plumpen Aussehens sagt man: Er stözt dō wiə ən Elggärmâ, wie ein Ölgöke. Die Bezeichnung stammt nicht erst, wie manche glauben, aus der Reformation, wo die Heiligenbilder der Altgläubigen von den Protestanten als „Gözen“ geschmäht wurden, sondern geht auf die Sitten der Heiden zurück, welche zu Ehren ihrer Götter an den Festen allerlei geformtes Backwerk (Ölgöken, Mondshörner gipfol, Hufeisen rokisəli zc.) zubereiteten und aßen. Grimms Mythol. S. 13. 56 u. f. w. Elggermanno hießen die in der Ostschweiz beliebten Ölgöken, vermutlich weil man sie in Elgg, einem Städtchen im zürch. Bez. Winterthur, am besten zu backen verstand und massenhaft auf die Märkte brachte.

„Bescheerung“ allerdings damals erst zu Weihnachten; doch waren Christbäume noch etwas sehr Seltenes. Die Sitte mit den Weihnachtsbäumchen drang von Norden her durch Deutschland zuerst nach den Städten in der Schweiz, von wo sie in der neuesten Zeit auch aufs Land sich verbreitete. Das Weihnachtsfest war überhaupt lange nicht die allgebräuchliche Bescheerungszeit wie heutzutage. Erwachsene beschenkten einander weit mehr auf Neujahr, wie ja auch die Kinder von den Paten (götti und gottə) auf Neujahr beschenkt werden.<sup>22)</sup> Eine ganz allgemeine Sitte war es damals, daß der Schullehrer, der in jenen Zeiten noch eine sehr kärgliche Besoldung bezog, von seinen Schülern beschenkt wurde, und aus „guten“ Häusern fielen diese Geschenke an Geld oft recht reichlich aus. Seither aber hat man mit Recht diese Neujahrsgeschenke an die Lehrer fast überall abgeschafft; denn sie bildeten doch für manche Lehrer schwachen Charakters ein gefährliches Reizmittel zur Parteilichkeit.

An manchen Orten wurden am Neujahrstag auch die Armen in der Gemeinde beschenkt. So standen in Wigoltingen am Neujahrstag auf dem Taufstein in der Kirche mehrere Körbe (zainə) voll Brotlaibe, die nach dem Morgengottesdienste an die Armen des Dorfes verteilt wurden. Das

---

<sup>22)</sup> Die Neujahrsgeschenke stammen vermutlich von den romanischen Völkern; schon die Römer beschenkten einander beim Jahreswechsel. Das lat. Wort *strena* (Neujahrsgeschenk) gieng ins franz. *étrenne* (altfranz. *estrene*, *estraise*) über; auch die in der deutschen Schweiz seit dem 18. Jahrhundert üblich gewordenen Neujahrsgeschenke, die ursprünglich für die Jugend ausgearbeitet wurden, jetzt aber mehr und mehr in akademische Abhandlungen ausarten, sind wohl den welschen *Etrennes* nachgemacht. — Der germanische Priester hieß gothisch *gudja*, altnord. *godhi*, ahd. *coti*, die Priesterin *cota*. Die ersten Christen nahmen gerne den Pfarrer und die Frau Pfarrer zu Paten und übertrugen den heidnischen Priestertitel *coti* und *cota*, götti und gottə auf diese; (denn die Priesterehe war anfangs nicht verboten).

Neujahr war ferner die Zeit, wo man im Thurgau Birnenbrot (birəweggə) bereitete, und es war selten ein Haus, in welchem am Sylvester nicht Birnenbrot gebacken wurde, das dann zum neujærlo (1. Januar) und bærtələ (2. Januar, Berchtoldstag) diente. Allgemein war es damals noch Brauch, daß auf der Straße sich Begegnende einander einen förmlichen Glückwunsch auszudrücken sich die Zeit nahmen und nicht bloß mit einem „gratuliere!“ vorbeieilten;<sup>23)</sup> wer es unterließ, wurde für roh oder hochmütig angesehen. Auch das Jahr durch gieng man und geht man heute noch auf dem Lande nicht an einander vorüber, ohne zu grüßen, und zwar gilt es für traulicher, wenn man nicht bloß sagt: 'tag! 'n öbəd! guətə! sondern etwa mit einer freundlichen Frage (sindər flißig? pressierts əsō? hautsəs? gegen einen Mäher, muəsəs hüt nq obsi sî? gegen einen bergan Steigenden, händər guət rôt? gegen Plaudernde u.) sich nach dem Tun und Lassen des andern erkundigt. In größern Flecken, in Städten ist das begreiflich nicht mehr Sitte, wenigstens nicht unter Unbekannten; doch dürften auch Frauenspersonen, denen man bekannt ist, gar wohl der Roheit des Nichtgrüßens sich entschlagen und anständiger Freundlichkeit, wie die auf dem Lande, sich befleißigen.

Ein nicht sehr angenehmes Herkommen war das Neujahrsingen (nicht zu verwechseln mit dem, welches vorhin S. 70 erwähnt ist). In den letzten Tagen des Jahres kamen oft fremde, halberwachsene Kinder, meistens Mädchen,

<sup>23)</sup> Dieses hölzerne „gratuliere!“ ist vergleichbar dem wohl aus dem mittlern Preußen (nicht aus den Rheinlanden) nach Süden vorgebrungenen häßlichen „Mahlzeit!“, das man jetzt in Deutschland fast allgemein vor und nach dem Essen einander entgegenschmalzt, während man früher einander noch ein menschenwürdiges: „Wünsche wohl zu speisen!“ oder „Wünsche wohl gespeist zu haben!“ zurief. Es sei kürzer, sagt man; allein wenn es nur darauf ankäme, so könnte man ja vor dem Essen „Mahl-“ und nach dem Essen „Zeit“ schmalzen; das wäre noch kürzer.

und sangen vor den Häusern angeblich Neujahrslieder, die meistens keine solchen waren und oft schlecht gesungen wurden. Natürlich wurde dafür eine Gabe erwartet; denn die Gabe war ja der Zweck dieses Singens. Oft leistete man sie deswegen gerne, damit der Singsang aufhörte. Noch widerlicher aber waren die Weiber, die ebenfalls in den letzten Tagen des Jahres in die Häuser kamen, um den Leuten „das Neujahr anzuwünschen.“ In ganz stehender Form lautete der Spruch: I wünsch i glück zum neuə jôr, daßər vili mögid ərləbə i guətər gsondhəit und Gôttes sėgə! Und gəndmər öppis zum guətjôr! Die Spitze des Spruches bildete natürlich der letzte Satz mit seiner Aufforderung; denn das ganze Gebahren war nur eine verkappte Bettelei.

Das Betteln war damals auf dem Lande eine arge Plage, so arg, daß sich viele Gemeinden veranlaßt sahen, Bettelwachen anzuordnen. Um die Kosten dafür zu ersparen, gieng die Pflicht des Wachens von Haus zu Haus im Dorfe um. Jeder Hausvater, der in bürgerlichen Ehren stand, mußte, wenn die Reihe (də chər) an ihn kam, einen Tag lang in der ganzen Ortschaft herum gehn, um auf die Bettler zu fahnden. Wurde einer erwischt, so mußte ihn der Wächter zum Ortsvorsteher führen. Dieser hielt demselben eine gehörige Strafrede mit der angefügten Drohung, daß man ihn, wenn er noch einmal komme, einsperren werde. Das half; nach nicht gar langer Zeit war man von fremden Bettlern verschont. Als Zeichen seiner Würde und Machtvollkommenheit erhielt und trug der Bettelwächter einen hellebardenartigen Spieß und einen Säbel. Damit stolzierte er durch das Dorf und nach allen Außenhöfen, wie ein Luchs auf die Sünder und Sünderinnen lauernd. Ich selbst bekleidete auch einmal an Stelle meines Vaters die Würde des Bettelwächters. Arg war es damals mit dem Bettel; aber die Gemeinden leisteten auch für die Armen weit weniger als jetzt, so daß manche von ihnen sich genötigt sahen zu betteln, wenn sie nicht hungern wollten.

Eine eigentümliche Art Almosen bildete das „Ährenbrot“, das in manchen Dörfern zur Zeit der Ernte ausgeteilt wurde. Fast überall fiel es auf Rechnung des Gemeindefonds; doch auch große Bauern und reiche Müller teilten es aus. Die Schenkung war genau geregelt, sowohl in Hinsicht auf die Zeit der Ausgabe als auch in Hinsicht auf die Berechtigung des Anspruchs. Nur wer sich durch ærœchrättli und ærœseckli als Ährenaufleser ausweisen konnte, erhielt des Ährenbrot; andre waren davon ausgeschlossen. In jener Zeit war die Sache so eingerichtet, daß die Ährenleser das Brot in mehreren benachbarten Gemeinden abholen konnten. So erschienen in Wigoltingen auf das Mittagläuten 40—50 Kinder und Frauen vor dem Gemeindehause, wurden dort in Reih' und Glied aufgestellt, und schlags elf Uhr begann die Austeilung des Brotes. Drei Viertelstunden später fand das Austeilen in Engwang statt und noch später in Wagersweil. Auf diese Weise konnte eine Familie mit mehreren Ährenlesern über die Erntezeit zu mehr als genügendem Vorrat an Brot gelangen.

Das Ährenauflesen war früher weit mehr im Brauch als jetzt.<sup>24)</sup> Nicht bloß Arme taten es, sondern auch solche, die es nicht gerade bedürftig gewesen wären; auch giengen nicht nur Kinder, sondern Frauen und junge Mädchen Ähren zu lesen; denn das war eine ordentlich lohnende Beschäftigung; gab es doch Frauen, die während der Ernte mehr als ein Malter Korn (10 Konstanzer Viertel) auf diese Weise zusammen suchten. Die Ährenleser wurden von den Bauern gar nicht ungern gesehen, zumal die fleißigen, und manche Bäuerin reichte ihnen Stücke Brot, und mancher Garben-

<sup>24)</sup> 3 Mose 19, 9: „Wenn du dein Land einerntest, sollst du . . . auch nicht alles genau auffammeln“. Die konstituierende Versammlung in Paris forderte den 16. August 1790 die Ortsbehörden in Frankreich auf, ihre Aufmerksamkeit der Feldpolizei, dem Ährenlesen, diesem „Erbeil der Armen“, zu schenken.



binder gab der von ihm eben gebundenen Garbe absichtlich einen Stoß, damit Ähren davon abfielen, besonders wenn eine hübsche Ährenleserin in der Nähe war. Doch gab es auch Ährenleserinnen, die zu faul waren, sich beständig zu bücken, um die herumliegenden Ähren aufzuheben, die daher solche lieber von den noch stehenden oder in Garben gebundenen Halmen abraufsten. Wenn sie freilich erwischt wurden, so ergieng es ihnen schlimm; entweder verhängte der Eigentümer gleich selbst die nötig erscheinende Strafe, oder er verzeigte sie dem Gemeinderat, und dann gab es Buße und Haft.

Noch weit mehr Bedeutung als jetzt hatte damals auf dem Lande die Erbauung eines Hauses <sup>25)</sup> oder einer Scheune. Sie verursachte dem Bauherrn auch weit mehr Arbeit; denn vom Verakkordieren des gesamten Baues bis zur Übergabe des Hauschlüssels wußte man noch nichts. Wollte jemand ein Haus bauen, so gliederte er das ganze Geschäft in mehrere Serien. Zunächst verschaffte er sich Holz und Steine. Besaß er eigene schlagfähige Waldung, so fällte er das Bauholz in passender Jahreszeit, wenn möglich im Winter, und führte es entweder gleich zu dem beabsichtigten Bauplatz oder schichtete es im Walde auf einander. Da man, weil der Thurgau an Steinbrüchen arm ist, lange nicht überall Bruchsteine zur Verfügung hatte und solche der großen Kosten wegen von weit her nicht kommen lassen mochte, so wurden Kiesel- oder Feldsteine (bollə) zusammengesucht. Im mittlern Thurgau gab es kein Haus, dessen Fundament nicht bis etwa einen Meter hoch über der Erdoberfläche aus dichtem und dauerhaften Mauerwerk bestanden hätte. Manche waren bis unter das Dach von festem Mauerwerk, wieder andre bis zu Stockwerkhöhe. Die übrigen Teile des untern Rohbaues

---

<sup>25)</sup> Über den ländlichen Hausbau im Aargau handelt E. L. Rothholz, Deutscher Glaube und Brauch. Bd. II. Berl. 1867. S. 65 bis 188, über die Aufrichte insbesondere S. 90 ff.

bestanden aus Riegelwerk. Ganz aus Holz wurden größere Neubauten nicht mehr erstellt, wie man auch nirgends mehr auf neue Häuser bloße Schindeldächer setzte. Sie und da traf man noch sehr alte Häuser vollständig aus Holz und noch seltener aus Flechtwerk (ättar) errichtet. Ziegelsteine, das jetzt so beliebte Mauermaterial, wurden damals noch wenig zum Bauen verwendet, weil sie zu teuer waren. Das steinerne Bauzeug bestand daher bei uns aus Ackersteinen.

Waren Steine und Holz in Bereitschaft, so wurden in der Ziegelhütte einige Fässer ungelöschten Kalks geholt. Alsdann machte man beim Bauplatz eine große viereckige Grube in die Erde, und daneben richtete man einen Löschtrog (bærø) aus Brettern her; darein warf man eine Anzahl Kalksteine, begoß sie mit Wasser, so daß sie zu dampfen und zu brausen begannen, in Pulver zerfielen und durch weitem Zusatz von Wasser zu einem milchigen Brei wurden; dies nannte man den Kalk löschen. Alsdann wurde der Brei durch einen Schieber in die Kalkgrube abgelassen. Dies Verfahren wurde wiederholt, bis aller Kalk gelöscht und in die Grube geflossen war. Hier blieb er liegen, bis man ihn zur Bereitung des Mörtels (pflastørs) herausnahm und in einer Mörtelpfanne mit Sand verrührte. Bald ward dann auch der Zimmermann bestellt, der das Holz im Tagelohn zu „beschlagen“, d. h. mittelst der Axt und nach der Ronnschnur vierkantig zu machen hatte. War der „Bauriß“ bereits gezeichnet, so wurde das Bauholz alsbald „abgebunden“, d. h. in der nötigen Länge zersägt, gefalzt, gezäpft und abgepaßt, so daß es nur noch zusammengefügt (montiert) werden mußte. Dann wurde auf der Hofstätte der Keller ausgegraben; der Maurer kam, und das Bauen begann. Aber auch jetzt wurde nicht geeilt; denn da alle Arbeiten im Tagelohn verrichtet wurden, so verstanden die Handwerksleute schon damals, auf ihre Rechnung zu kommen. Auch hielt man sehr auf gute und dauerhafte Arbeit, wie man am Material nicht sparte. Die

Tagelöhne waren im Verhältnis zu den jetzigen sehr niedrig. Ein Maurer erhielt 6 Bagen (24 Kreuzer oder 85 Rappen), ein Zimmermann einen halben Gulden (1 Fr. 5 Rp.) nebst freier Kost. Für diesen Lohn mußten sie im Sommer von früh halb sechs Uhr bis zum Abenddunkeln arbeiten; von einem elf- oder zehnstündigen Arbeitstag wußte man noch nichts. Hatten die Leute die ganze Woche hindurch beim gleichen Bauherrn gearbeitet, so lud er sie für den Sonntag zum Mittagessen ein; doch war das nicht allgemein üblich.

War der Maurer mit seiner Arbeit fertig, dann stellte sich der Zimmermann wieder ein, um das Gebälke einzufügen und „aufzurichten“. Wenn der letzte Balken des Dachstuhls eingesetzt war, so wurde auf dem First ein Lännchen aufgestellt, an dessen Ästen bunte Bänder und für die Zimmerleute neue Taschentücher befestigt waren. Alsdann setzten sich die Zimmerleute auf das Sparrenwerk des Dachstuhls und schlugen mit ihren Äxten in regelmäßigem, herkömmlichem Takte drauf einen Trommelmarsch, der fast eine Viertelstunde lang dauerte und weithin dröhnte. Waren nicht genug Zimmerleute da, so zogen sie andre zu, die nicht vom Handwerk waren; denn sechs Mann mußten es mindestens sein. Dieses Klopfen war immer ein Zeichen, daß ein größerer Bau, ein Bohnhaus, aufgerichtet worden sei; denn für kleine Gebäude, Holzschöpfe und dgl. wurde nicht geklopft. Ich glaube, dieses Klopfen sei ganz in Abgang gekommen; wenigstens habe ich es seit vielen Jahren nicht mehr beobachtet. Das Aufrichten wurde fast immer auf den Samstag verlegt, wie ich vermute, weil die Arbeitsleute am darauf folgenden Tage für die Arbeit nicht recht aufgelegt gewesen wären; denn dem Aufrichten folgte am Abend regelmäßig das „Aufrichtmahl“, wobei das Trinken nicht gespart wurde. Oft hielt der Zimmermeister oder ein Geselle nach dem Klopfen, vom Dachgebälk aus, einen kurzen „Spruch“ auf das Wohlergehen des neuen Hauses und des Bauherrn. Das Glas, aus dem er nach

dem Spruch getrunken, warf er über das Haus hinunter zur Erde; blieb es dabei unverletzt, so hielt man das für eine gute Vorbedeutung, andernfalls für eine böse.

War das Haus endlich außen und innen fertig, — was immer eine geraune Zeit in Anspruch nahm — dann bezog man es doch nicht gleich. Wenn immer möglich, mußte es erst ganz ausgetrocknet sein; die jetzige Sitte, ein neues Haus ein Vierteljahr nach der Fundamentierung zu beziehen, wäre als durchaus gesundheitswidrig betrachtet worden. War man aber eingezogen, dann fand am Abend nach dem Einzug die „Hausräuche“ (hûsräuki) statt, ein kleines Familienfest, zu dem Angehörige, Freunde und wohl auch Nachbarn eingeladen wurden. Dabei fehlte es nicht an Essen und Trinken und „Sprüchen“. Im ganzen wurde aber bei weitem nicht so viel gebaut wie jetzt. Man begnügte sich so lange als möglich mit dem alten Hause, und fast nur gut gestellte Leute entschlossen sich freiwillig zu einem Neubau. Wo nicht etwa Feuer Schaden dazu nötigte, konnten Jahrzehnte vergehen, bevor ein neues Haus entstand. Das hatte seinen Grund auch darin, daß selten ein Wechsel der Bewohner desselben eintrat, und sehr selten fremde einzogen. Gab es doch manche Dorfschaften, die nicht einmal die jungen Mädchen auswärtig heiraten lassen wollten, und in denen ein fremder Freier weidlich durchgeprügelt oder in den Bach oder Brunnentrog geworfen wurde, falls er es wagte, einer der Dorfschönen in redlicher Absicht der Heirat Besuch abzustatten.

### 3. Ländliche Arbeiten in Haus und Feld.

Zu einem Heimwesen auf dem Lande gehört ein Garten. Ein solcher macht dasselbe heimeliger, freundlicher, selbst wenn er nur wenige Beete umfaßt. Blumen vor dem Haus und Blumentöpfe vor den Fenstern sind ein Beweis, daß der Sinn für Schmuck und Zier den Hausbewohnern nicht mangelt; das Leben soll doch nicht ganz im Streben und Hasten nach

Nutzen und Gewinn aufgehen. Seit alter Zeit war es daher Brauch, einen Garten, ob groß oder klein, vor den Fenstern der Wohnstube anzulegen. War Platz zu einem größern Garten vorhanden, so wurden in demselben auch noch Gemüse gepflanzt und zwar nebst Kohlraben (*brassica oleracea*), Kohl (*br. oleracea* var. *sabauda*) und Spinat (*spinacia oleracea*), besonders auch Mangold (*chrût*, *mangolchrût*: *beta vulgaris* var. *ciela*), schlechtthin „Kraut“ genannt, das damals ein beliebtes Gemüse im Sommer war. Von diesem stammt der alte Name „Krautgarten“ (*chrûtgârtə*), wie der Hausgarten auf dem Lande fast immer genannt wurde und noch genannt wird.<sup>26)</sup> Begreiflich war der Garten durch Hecke oder Zaun geschlossen, um zudringliche Tiere, Hunde, Hühner, Vieh u. d. davon abzuhalten. Früher waren es insonderheit Buchshecken, die um die Gärten gepflanzt und oft meterhoch gehalten wurden. Diese Buchshecken bildeten freilich einen beliebten Unterschlupf für Schnecken (*hüslischnëggə*), Eidechsen und anderes Getier; für die Nasen aber waren sie wegen ihres starken widrigen Geruches nicht sehr angenehm. Sie und da sah man auch Einfassungen der Gärten aus Tannenzapflänzlingen, die fleißig beschnitten und niedrig gehalten wurden. Erst nach und nach kamen die Lattenhäge (*scheiöhëg*) in Mode, und später die eisernen.

In diesen ländlichen Hausgärten hielt man insgemein einige Blumenspezialitäten,<sup>27)</sup> die jetzt fast ganz daraus verschwunden sind. Dahin gehört die Herbstrose (Malve, *althaea rosa*), deren oft zehn Fuß hoher Stengel dicht mit prächtig

---

<sup>26)</sup> Formelhaft heißt es in alten Kaufbriefen: ein Haus samt Hofraite, Kraut- und Baumgarten.

<sup>27)</sup> Vgl. den Aufsatz von S. We gel in, Die alten Zierpflanzen der thurgauischen Bauerngärten in den Mitteilungen der Thurg. naturforschenden Gesellschaft. Heft 13 (1898), S. 108 fgg. und E. L. R o c h h o l z, Deutscher Glaube und Brauch. Bd. II. Berl. 1867. S. 125 fgg.

farbigen Blüten besetzt ist, und die jetzt, infolge einer sie dezimierenden Krankheit, nahezu verschwunden ist; sodann die japanische Goldnessel (Spanischroesli, *Kerria japonica*), die gelbe rosenähnliche Blume eines dornlosen Strauches; ferner Rosmarin (*rôsmarî*, *rosmarinus officinalis*) und Majoran (*maiorô*, *origanum majorana*), beides stark und angenehm duftende Pflanzen, die am Sonntag von Frauen und Mädchen zur Kirche mitgenommen wurden und diese oft ganz mit ihrem Duft erfüllten. Den Rosmarin konnte man freilich nur während des Sommers im Garten lassen; im Herbst brachte man ihn in den Keller. Nach und nach kamen auch Fuchsien und Geranien in Mode, von den letztern aber mehr die mit wohlriechenden Blättern, die wie Majoran und Rosmarin in die Kirche mitgenommen wurden. Eine beliebte Blume war ferner die weiße Lilie (*ilgä*, *lilium candidum*), die selten in einem Garten fehlte. Man schrieb ihren Blumenblättern Heilkraft zu; denn Öl aus Lilien soll gegen Quetschungen gute Dienste leisten.

In unmittelbarer Nähe des Bauernhauses (ich meine damit nicht bloß das Haus des eigentlichen Bauers, sondern auch das des Handwerkers oder eines andern Berufsmanns im Dorfe) befand sich fast immer ein Baumgarten, ein Stück Wiesland, das von dem Eigentümer ganz besonders gepflegt und mit den besten Obstbäumen besetzt war. Besonders wurden da Frühäpfel, Frühbirnen, Pflaumen, welche Zwetschgen, allenfalls auch Kirschen gepflanzt.

Wenn möglich, schloß sich dem Baumgarten die *S a n f*-*b e u n d e* (*hâspünt*) an, da diese wie jener gut gedüngt und fleißig beraten werden mußte. Der Anbau der Gespinstpflanzen war dazumal eine sehr wichtige Sache, fast so wichtig als der Getreidebau; denn Hanf und Flachs mußten Gespinst und Gewebe für die Kleidung und Wäsche der ländlichen Familie und außerdem einen Vorrat an Weißzeug für künftige Aussteuern liefern. Dem Hanf (Flachs wurde

im mittlern Thurgau wenig gepflanzt) bestimmte man das beste Stück Land, wo möglich in der Nähe des Hauses; die sorgsame Hausfrau hielt auch sehr darauf, daß der Hanfacker gut gedüngt und tüchtig zur Saat vorbereitet ward; denn recht langen und zarten Hanf zu bekommen, war ihr Stolz. Bekanntlich unterscheidet man zweierlei Hanf, den männlichen und den weiblichen, und benennt sie seit Menschengedenken mit Wörtern, die aus der lateinischen Sprache stammen sollen: *finæl* und *mäschæl*.<sup>28)</sup> War der Hanf reif, d. h. stäubten beim Schütteln die männlichen Blüten — was so um die Ernte herum der Fall war — dann machte man sich dran, ihn auszuziehen (*lüchə*). Die Hanfstengel band man in kleine Büschel und legte sie ins Wasser, entweder in einen Weiher (eine *rôß*) oder in den Bach. Dieses Erweichen nannte man *ræzə*.<sup>29)</sup> Im Wasser blieb der Hanf liegen, bis sich der Bast leicht vom Stengel ablösen ließ. War das der Fall, so wurden die Büschel auf eine sonnige trockene Wiese gebracht, aufgelöst, die Stengel ausgebreitet

---

<sup>28)</sup> Aber das wahre Verhältniß ist bei den Benennungen gerade verkehrt. Was wir *finæl* (*cannabis feminina*) nennen, ist nicht die weibliche, sondern die männliche Pflanze, und was uns *mäschæl* (*cannabis masculina*) heißt, ist die weibliche Pflanze. Es ist aber nicht nötig, wegen dieser beiden Bezeichnungen den Anbau der Gespinnstpflanzen von den Römern herzuleiten; Hanf und Flachs sind durchaus germanische Wörter, und Tacit. *Germania* c. 17 berichtet uns, daß die germanischen Weiber linnene Kleider trugen; daraus wird folgen, daß sie den Lein auch anbauten. Jene beiden lat. Wörter können später durch die Klöster zu den Deutschen gekommen sein.

<sup>29)</sup> Dies ist das richtige Zeitwort von dem Beiwort *rôß*, weich: *ræze*, im Wasser weich machen. Das jetzt im Hochdeutschen für diese Tätigkeit gebräuchliche, von irgend einem unbefugten Sprachklitterer erfundene „rösten“ ist nicht nur lautlich, sondern auch seiner eigentlichen Bedeutung nach falsch und geradezu albern, weil es das Gegenteil bedeutet. Man nehme daher das Wort in der Form „rözen“ wieder auf, so ist alles in Ordnung.

und liegen gelassen, bis sie ganz trocken und leicht brüchig waren. Nun wurden sie zu größern Büscheln (bôßə) zusammengebunden und nach Hause unter Dach gebracht. Waren Korn- und Haberernte vorbei, so schickten sich die Weibspersonen an, den Hanf zu brechen (dolpə), wovon ich vorhin ~~§ 49~~ gesprochen habe. Damit war aber noch nicht alle Arbeit abgetan; denn jetzt brachte man den Hanf in die Reibmühle (rîbi); dieselbe befand sich meist in einem Anbau oder kleinen Nebengebäude der Getreidemühle. Auf einem ziemlich großen, freisunden, hölzernen Bett lief ein schwerer, wie ein Schleifstein geformter, von einem Wasserrad direkt oder durch Transmission getriebener Stein herum. Auf dieses Bett wurde der Basthanf, der jetzt von den meisten Holzteilen befreit war, ausgebreitet. Der herumlaufende Reibstein zerdrückte alle etwa noch zurückgebliebenen harten Stengelteilchen. Eine Weibsperson mußte fortwährend hin und her laufen, den niedergepreßten Hanf aufzuschütteln; das war jedoch, insofern die Manipulation viel Staub entwickelte, eine widerwärtige und, insofern die kleinste Unachtsamkeit schwere Folgen haben konnte, eine gefährliche Arbeit. Nach dem Reiben folgte das Secheln, wodurch die kurzen Fasern (də chûdər) von den langen (t'rîstə) getrennt wurden. Erst nach dem Secheln war der Hanf spinnfertig. Aus der rîstə wurde feineres, aus dem chûdər gröberes Garn gesponnen. Aus letzterm wob der Leineweber Zwilch zu Hosen, Getreide- und Kartoffelsäcken.

Für den Landmann sind Stall und Scheune wichtige Räumlichkeiten. In diesem Stücke sah es freilich damals noch übel aus, besonders in den Ställen, deren Einrichtung und Ordnung. Man schien der Meinung zu sein, das Vieh bedürfe im Stalle wenig Platz und wenig frische Luft. Diese Meinung mochte daher kommen, daß das Vieh früher, zur Zeit des Weidgangs (welcher bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts herein reichte) im Sommer teils auf der Weide,



teils an der Arbeit auf dem Felde und nur im Winter im Stalle sich aufgehalten, und daß man dafür hielt, im Winter müsse es vor allem warm haben. Die Ställe waren daher meist so niedrig, daß ein einigermaßen großer Mann darin kaum aufrecht stehen konnte; auch waren sie so schmal, daß größere Stücke Vieh mit dem Hinterkörper fast bis an die Wand reichten und man mit Mühe hinter ihnen durchkommen konnte. Ebenso spärlich war der Raum in die Länge bemessen, so daß die Tiere beim Ruhen dicht neben einander zu liegen kamen und sich nicht umwenden konnten. Von gehörigem Lüften der Stallung war keine Rede; wurden doch im Winter von vielen sogar die Öffnungen (lidluckə, auch êluckə) zum Einschieben des Futters auf die Futterraufe (bârə) geschlossen. Dieser grausame Unsinn war freilich weit verbreitet, so daß man in den Zeitungen zuweilen lesen konnte, da und da sei das Vieh deshalb erstickt. Außerdem blieb der Mist oft so lange unter den Tieren liegen, bis sie wie auf einer Bühne drauf standen und zwar mit dem Vorderkörper tiefer als mit dem Hinterkörper. Wurde hierbei — was auch nicht selten vorkam — die Streue noch gespart, so läßt sich denken, wie das Vieh aussehen mußte. Begreiflich sammelte sich auf diese Art im Stall eine dumpfe übelriechende Luft an, die den Tieren unmöglich zuträglich sein konnte. War nun gar — was auch noch häufig der Fall war — im Hintergrund des Viehstalles der Schweinestall angebracht, so entstand ein Gestank kaum zum Aushalten für nicht bäuerliche Nasen. Obnehin galt die allgemeine Ansicht, die Schweine müßten nun einmal, eben weil sie Schweine seien, bis an die Knie in Mist und Kot stehen; darum fand man es auch selten anders. Gewiß war diese törichte Meinung viel daran schuld, daß das Schweinefleisch früher nicht so schmackhaft war als jetzt, und daß oft gefährliche Viehseuchen grassierten. So glattes und sauberes Vieh wie jetzt konnte man nur selten sehen, wohl aber solches, dessen Hinterleib mit einem förmlichen

Schuppenpanzer von anhaftendem Kot gewappnet war. Freilich war auch die Fütterung im Stalle sehr mangelhaft. Es gab Viehbesitzer, die gegen das Frühjahr hin kein Pfund Heu mehr auf der Heudiele hatten und das Vieh mit Stroh oder sogar mit Tannreisig (tannœchrîs) füttern mußten.

Etwas besser als im Stall sah es meistens in der Scheune (schür) aus; doch war auch dort manches nicht so gut und bequem wie jetzt. Die Hauptsache war der Tenneboden. Dieser wurde aus geknetetem, festgestampftem und mit dem Plackscheit eben geschlagenen Lehm und nur selten aus Tannenbrettern (daher der Name Tenne) hergestellt. Des Dreschens wegen mußte die Tenne hart, eben und ohne Risse sein; ihre Erstellung und Auffrischung erforderte daher viel Arbeit und Aufmerksamkeit. Meistens diente die Scheunentenne (das schürœtenn) zugleich als Futtertenne. Scheune und Stall befanden sich fast immer unter dem gleichen Dach wie das Wohnhaus. Wo das, besonderer Verhältnisse halber, nicht der Fall war, standen sie ganz in der Nähe des Hauses. Eine Unsitte, die jetzt größtenteils verschwunden zu sein scheint, war, daß der Miststoc fast überall ganz in der Nähe der Haustür angehäuft war.

Größere Gehöfte besaßen wohl auch einen Speicher (spîchœr). Es war das ein kleines, freistehendes Gebäude aus Kiegel- und Mauerwerk, das zum Aufbewahren des ausgedroschenen Getreides (der frucht) diente. Damit der „Frucht“ (Korn, Weizen, Haber) der zum völligen Trockenwerden erforderliche Luftzug nicht fehle, waren die Giebelwände mit vielen kleinen dreieckigen Öffnungen versehen, durch die beständig frische Luft strich. Diese Öffnungen bildeten aber zugleich willkommene Schlupflöcher für Spazén und Fledermäuse. Besonders letztere hielten sich mit Vorliebe in Speichern auf, wo man sie in kleinen Ballen an den Balken aufgehängt finden konnte während ihres Schlafes, der bekanntlich vom Morgen bis zum Abend andauert.

Einzelne große Bauern besaßen eigene Trotten;<sup>30)</sup> doch waren die Trotten in den Dörfern gewöhnlich Korporations- oder Gemeindeeigentum. So eine Trotte alten Stils kostete viel Geld. Zu der innern Einrichtung war vor allem ein langer schwerer Eichenstamm erforderlich. Dieser Eichenstamm, Trottbau genannt, lag derart auf einem entsprechend starken Gestell, daß die eine Hälfte, die über das Trottbett (auch biät genannt) gieng, etwas schwerer war als die andre.

<sup>30)</sup> Der Name Trotte kommt her von treten (althochd. tritu trat trätumēs \*gatrotan, später gatrötan), weil die reifen gelesenen Trauben vor Zeiten nicht gepreßt, sondern wie heute noch im südlichen Frankreich und in andern Gegenden mit den Füßen zerstampft wurden. Schon Karl der Gr. hielt dieses Verfahren für unappetitlich; darum schrieb er in seinem Capitulare de villis vel curiis imperii c. 48 vor, ut torcularia in villis nostris bene sint preparata; et hoc praevideant iudices, ut vindemia nostra nullus pedibus praemere praesumat, sed omnia nitida et honesta sint, d. h. „daß die Trotten auf unsern (königlichen) Höfen gehörig hergerichtet seien. Und dafür sollen die Amtleute sorgen, daß keiner sich herausnehme, unsre Herbsterträge (die Trauben) mit den Füßen zu treten, sondern daß alles sauber und anständig sei.“ — Indessen sind, sagt Guérard, die Gründe der Reinlichkeit, welche den Kaiser veranlaßten, das Treten der Trauben zu verbieten, schon lange als unrichtig erkannt worden. — Vgl. Grimm, Weistümer 1, 62. 63. 2, 811. v. Mohr, Regest. v. Fraubrunnen Nr. 278. 171. 327. Über die sauren Weine gibt es alte Späße. Joh. v. Winterthur (v. Wyß p. 112) sagt: „Bis zum Jahre 1336 war der Zürcher Wein so sauer und hart, daß er die eisernen Hähnen der Gefäße, woraus er abgelassen wurde, angriff“: adeo acre et durum erat, quod ferrea rostra vasorum, in quibus continebatur et de quibus fundebatur, abrasit. Felix Hämmerlin, der selbst ein Zürcher war, weiß (in der Schrift de arbore torculari ducenda in die festo bei Reber S. 322 fg.), daß die Zürcher noch um das Jahr 1450 ihre Trottbäume aus den längsten und dicksten Stämmen des Waldes machen mußten, so hart waren die Trauben, und war dann der Wein mit riesenhafter Anstrengung ausgepreßt, so mußte man noch 30 Jahre warten, bis man ihn trinken konnte. Bekannt ist vinum Bendlieonense acrius est ense, angit et urit, immo occidit.

Am Ende des leichtern Theils befand sich eine in Schraubengängen laufende lange hölzerne Spindel, welche unten an einem mit schweren Steinen belasteten, in die Erde versenkten, schwebenden Gestell befestigt war. Durch die Spindel gieng eine oder zwei Stangen, die zwei oder vier Handhaben bildeten. Drehte man nun mit Hülfe dieser Hebel die Spindel von links nach rechts, so zog sie den Trottbäum herab; dieser drückte auf das unter ihm befindliche Trauben- oder Obsttrast, welches auf dem Trottbett aufgeschüttet und mit Brettern und Pflöcken belastet war, und preßte den Saft heraus, der dann in die Kennstände herunter floß. Das Drehen wurde fortgesetzt, bis sich das belastete Spindelgestell hob und der Druck dadurch noch stärker ward. Nun ließ man den Trottbäum und die Spindel in dieser pressenden Lage eine Zeit lang in Ruhe, bis kein Saft mehr in die Kennstände floß; alsdann wurde die Spindel von rechts nach links zurückgedreht; der Trottbäum ging in die Höhe, und der Druck auf das Trast hörte auf. Die zurücklaufende Spindel ging nach und nach so rasch, daß die Treibenden kaum mehr nachzukommen vermochten. Es war darum ein Hauptvergnügen für Knaben und Mädchen, sich auf die Hebelstangen zu legen und sich so herumdrehen zu lassen; doch war dieses Vergnügen gefährlich, insofern man, wenn man nicht Vorsicht übte, weggeschleudert werden konnte. Stand die Spindel still, so rührte der Trottmeister auf dem Trottbette das Trast auf, oder wenn es ziemlich trocken geworden war, beschnitt er es mit einer breiten Axt, und alsdann wurde das Trast wieder beladen und nachher neuerdings mittelst der Spindel gepreßt. Dieses Verfahren ward mehrmals wiederholt, bis der Saft in die Kennstände kaum noch träufelte. Alsdann wurde das ausgepreßte Trast, nunmehr Trester genannt, abgeräumt (später zum Branntweinbrennen benutzt) und ein neuer truck auf das Trottbette geschüttet. Dadurch, daß der beeidigte Trottmeister die Aufsicht über alles, was

in der Trotte vorging, ausübte, war dem Weinkäufer eine gewisse Garantie für reelles Getränke geboten; seitdem aber die Leute ihre Trauben mittelst moderner kleinerer Pressen im eigenen Hause auspressen, ist selbstverständlich eine solche amtliche Garantie nicht mehr vorhanden.

Eine sehr unvollkommene Maschine war die damalige Obstmühle, wodurch das Obst gequetscht werden sollte, um es nachher auszupressen. Gewöhnlich diente dazu ein stark gebogener ausgehöhlter Baumstamm. In Ermanglung eines solchen verfertigte man aus Brettern oder Steinen eine halbkreisförmige Rinne. Ein an einer langen Stange festgemachter schleiffsteinartiger Stein wurde in dieser Rinne hin und her geschoben, wodurch das darin geschüttete Obst zerquetscht ward. Später ward aus der halbkreisrunden Rinne eine kreisrunde größere, mit einem größern Steine, der von einem Stück Vieh im Kreise herumgezogen wurde.

Von Haus und Hof weg wollen wir uns nun auch noch ein wenig im Feld umsehen. Früher hatte man im Verhältnis zum Ackerfeld viel weniger Wiesland als jetzt, und der vorhandene Wieswachs war lange nicht so ertragreich als der jetzige. Es gab viele einschürige (von scheeren) oder einmadige Wiesen, von denen nur ein Schnitt, nämlich in der Heuernte, gewonnen werden konnte. Das Gras derselben war kurz und lieferte daher nicht viel Heu. Der meist schlechte Zustand der Wiesen rührte daher, daß dieselben zu wenig gedüngt werden konnten. Von künstlichem Dünger wußte man noch nichts, außer dem Gyps, und dieser ward nur für die Kleeäcker verwendet. Weil der Landmann den Stallmist für die Düngung des Ackerfeldes und der Weingärten brauchte, so fiel kaum etwas davon auf die Wiesen ab; zudem fehlte es vielfach sonst an der richtigen Behandlung des Wiesbodens, an der Entwässerung oder Bewässerung desselben, je nach Beschaffenheit und Umständen. Daher hielt man zu wenig Vieh, und mithin wurde zu wenig Stall-

dünger erzeugt. Auf der gleichen Fläche Wieswachs, auf der man damals kümmerlich 2 Stück Vieh überwintern konnte, kann man jetzt 4 bis 6 Stück überwintern. Sozusagen jedes Frühjahr trat Heunot ein, und die Leute mußten wochenlang ihr Vieh mit Stroh oder sogar mit Tannenreisig (tannæchrîs) füttern, oft genug auch dasselbe hungern lassen. Es war jammerenswert, wie man dazumal im Frühjahr häufig Ochsen auf den Markt führen sah, die vor Schwäche kaum noch zu gehen vermochten, und denen man die Rippen von weitem zählen konnte. Die wenigsten Viehbesitzer wußten käufliches Heu aufzutreiben, selbst wenn sie das Geld dazu gehabt hätten, weil nur wenige das ihrige verkauften, auch von außen keins eingeführt ward, über das alles aber der Preis zu hoch stand. Man behalf sich deshalb, wie man konnte; viele verkauften lieber das Vieh, häufig um jeden Preis und ließen im Frühling das Feld von andern bestellen. Wohl kam die schwäbische Häckselmaschine (straustuol) zu uns; wodurch man, wenn man Stroh unter das Heu mischte, das Futter gleichsam strecken, den Vorrat also verlängern konnte; allein nicht jeder Viehhalter konnte sich einen solchen Strohschneidstuhl anschaffen und ihn handhaben. Zwar gab es Männer, die aus dem Kurzfutterschneiden ein Gewerbe machten und mit ihrem Futterschneidstuhl auf die Stör gingen; allein was half es denjenigen, dessen Heudiele leer war?

Sobald im Frühling der Schnee zerronnen war, konnte man ganze Scharen von Mädchen und Frauen aufs Feld gehen sehen, um zu jäten. Dabei hatten sie besonders die Wurzelstöcke des Hahnenfuß (hamfîs, ranunculus acris) und des Löwenzahns (chettônæbluëmæ, leontodon) aus, die, gewaschen, vom Vieh gerne gefressen wurden. Doch fütterte man damit besonders die Kühe, um zu verhindern, daß sie die Milch verlören.

Ein großer Teil der Schuld an diesem ungenügenden Zustand der Wiesen fiel u. a. auf die eigensinnige Ge-

wohnheit der Landleute, mit der sie vorschützten: „Großvater und Vater haben es auch so gemacht und sind doch durch die Welt gekommen.“ Diese törichte Redensart konnte man oft zu hören bekommen, wenn man die Leute darüber tadeln oder belehren wollte. Wohl hatten größere Bauern einen oder zwei Kleeäcker oder sie pflanzten Luzerne und Esparsette (espər), allein sie befanden sich mit diesen Neuerungen stark in der Minderheit. Zudem hält sich bekanntlich der dreiblättrige Klee nur zwei Jahre ergibig und muß nach zwei Jahren wieder untergepflügt werden; Luzerne und Esparsette aber kamen im mittlern Thurgau nie so recht zum Anbau. Andre künstliche Wiesen kannte man überhaupt noch nicht. Erst als man anfieng, geeignete Äcker mit Grassamen zu besäen, d. h. Kunstwiesen anzulegen, verschwand nach und nach der gewohnte Heumangel; es konnte allmählich mehr Vieh gehalten und konnten Felder und Wiesen gedüngt werden.

Im allgemeinen fand damals das Heuen später als jetzt statt, im mittlern Thurgau gewöhnlich erst gegen Ende des Monats Juni, und wenn der Name Heumonats dem entspricht, was er besagen will, so muß in noch älterer Zeit die Heuernte sogar erst im Juli vorgenommen worden sein. Die Alten hielten dafür, das Gras müsse vor dem Mähen recht reif sein, d. h. die Schmalen (Kiefern, *triticum repens*) mußten beim Schütteln stäuben. Diese Ansicht hatte zur Folge, daß zwar die Quantität des Heues größer, die Qualität dagegen geringer ward.

Die Heuernte brachte dazumal mühsamere Arbeit als jetzt, wo man schon so viele Geschäfte derselben mit Maschinen besorgt. Schon früh um 3 Uhr erhob man sich vom Lager und gieng mit der Sense (sägissə) auf die Wiese. War die Morgenluft kühl, so nahm man vor dem Abgehen ein Schnäpschen. Um 6 Uhr ward das Frühstück auf die Wiese gebracht: ein währschafes Habermus oder eine dicke geröstete

Mehlsuppe mit Brot. Bis um 9 Uhr wurde abermals tapfer gemäht; dann brachte jemand das Zwischenbrot (dø znüni): Most oder Wein, Brot und Käse, etwa auch Grünkäse (Glarner zigər) oder Dürrfleisch, und nachher wurde bis 11 Uhr, zuweilen auch länger, weiter gemäht. Eine Weibsperson zettelte die niedergemähten Schwaden mit der Heugabel auseinander. Vor dem Mittagessen mußte das verzettelte Gras mit der Gabel umgewendet (umgschlagə, gworbət) werden, wobei die Mähder mithalfen. Wurde das Gras nicht dürr bis zum Abend, so häufte man es, um es vor der Feuchtigkeit der kommenden Nacht oder vor Regen zu schützen, in kleine Schober (birling, birlig oder schöchli); andern Morgens wurde es wieder auf der Wiese verzettelt und dann am Nachmittag auf den Heuwagen geladen. Einen Heuwagen regelrecht zu laden, daß er bei der Heimfahrt durch alle Unbilden des Weges und der Straße nicht aus der Façon kam und schief drein schaute oder am Ende noch umfiel, galt für eine künstliche Fertigkeit, die nicht jedem geläufig war: Neben geschicktem Verteilen des Heus mußte da der Wiesbaum (wisbom), der über das Heu von vorn nach hinten gelegt und durch Seile und Spindeln (wöllə) festgezogen wurde, für die Solidität des Fuders das beste tun. War das Heu in die Scheune eingefahren und auf dem Heuboden versorgt, wo Knaben und Mädchen es feststampften, so mußte der Vater noch in später Abendzeit die Sensen für den folgenden Tag auf dem Dangelstoß dengeln; manchmal war er oder ein Mähder während des Mähens, wenn die Sensen trotz alles Wetzens mit dem Wetzstein, der im Wetzfaß (kusterfaß) angehängt war, nicht mehr scharf werden wollten, gezwungen, im Schatten eines Baumes oder hinter einer Hecke zu dengeln. Bei vieler Anstrengung aber war das Heumachen, wo man in aller Frühe auf die Wiese gieng, um das taufrische Gras zu mähen und zu „ratsamen“, eine Lust, welche nur die nachempfinden können, die es mitgemacht haben.



In meiner Jugendzeit standen noch um viele Wiesen oder Wiesenkomplexe herum, fast immer aber vorhandenen Gräben oder Bächen entlang, Hecken von verschiedenem Gebüsch. Mit Vorliebe pflanzte man den Haselnußstrauch (*corylus avellana*); denn die Haselnüsse waren nicht bloß den Kindern eine beliebte Näscherei, sondern sie lieferten auch ein sehr geschätztes Speiseöl. Sodann wurden die langen Haselruten ihrer Dauerhaftigkeit wegen gern zu Kübelreifen verwendet. Neben Haselnußstauden wurden auch die Schwarzerle (*alnus glutinosa*), die Maßholder (*acer campestre*), die Weide (*widə, salix capræa*) u. a. hineingepflanzt, bisweilen auch Buchen und Eichen. Diese Hecken lieferten eine Menge gutes Brennholz zum Einheizen der Öfen; denn in dem günstigen Boden wuchsen die Sträucher schnell empor und konnten je nach 3—4 Jahren gehauen werden. So erhielt man eine feste, dichte, natürliche Hecke gegen das angrenzende Grundstück. Die untern, dem Erdboden am nächsten stehenden Teile des Gesträuchs (*t' hagmuøtərə*)<sup>31)</sup> wurden nach und nach

---

<sup>31)</sup> Wir verdanken in dieser Stelle dem Verf. die Erklärung eines schwierigen Ausdrucks unsrer ältern Sprache. Im Frauenfelder Ratsprotokoll vom 1. Juli 1724 heißt es bei einem Entscheide des Rates über den Grenzstreit des Bäckers Kaspar Dumelin, der ein Stück Wald gekauft hatte, und Melchior Rym und Felix Egli und Konjorten aus Kurzdorf, Besitzern des anstoßenden Ackerfelds: Weil weltkündig, 1) daß holz den zelgen und ackerfeld frid zu geben schuldig, und 2) wenn man die alte hagmutter und die marchen und die in dem hag stehenden tändlin ansehen will, erscheint klar, daz der hag von dem holz gegen dem ackerfeld getriben. Ebendas. 7. Apr. 1693: Seckler Sulzbergers magd, die dem mahler K. Sulzberger die hagmutter abgehauen, ist um  $\frac{1}{2}$  gulden gebüßt worden. Die alte Hagmutter, welche aus ihren Stöcken des Gesträuchs die Hecke gleichsam immer wieder von neuem gebar (vgl. lat. matrix), zeigte meistens auch eine Grenze an zwischen zwei Grundstücken. In der Öffnung von Bünzen im Aargau § 73 (Argovia, Bd. 4., 1866, S. 346) soll nach Rothholz die Verbindung der Wörter lön und özüge dasselbe bedeuten:

armsdiß und lieferten ein treffliches Holz. Die grünen Hecken bildeten aber auch einen sehr beliebten Aufenthalts- und Nistort vieler Singvögel; ja, manche derselben, z. B. der Zaunkönig ('s hagschlüpfärli), der seinen Namen davon hat, lebten ausschließlich in und um diese Hecken. Sie boten allen kleinen Vögeln Zuflucht bei Verfolgung durch Raubvögel und Obdach bei schlechtem Wetter. Seitdem diese Grünhecken von den Landleuten fast gänzlich ausgerottet worden sind, hat auch die Zahl der Singvögel, deren Verminderung man gerne den Italienern allein zuschiebt, erheblich abgenommen. Das ist begreiflich; denn die Hecken boten ihnen nicht bloß gute Unterkunft, sondern auch eine reich besetzte Speisetafel. Eine Unzahl Mücken, Raupen, Käfer u. hielten sich ebenfalls darin auf, und es konnten alle insektenfressenden Vögel hier reichliche Nahrung finden. Freilich hatten diese lebendigen Hecken auch ihre Nachteile. Sie sogten auf einige Entfernung den Boden aus, brachten für die Nordseite starken Schatten und bewirkten damit, daß das Moos im Grase überwucherte.

Der kleine Steuertrag von dem geringen Wieswachs ermöglichte, wie schon erwähnt, nur einen beschränkten Viehstand. Aber auch abgesehen davon war es wenig vorteilhaft, Vieh über Bedarf zu halten. Dasselbe galt im Verhältnis zu den jetzigen Preisen sehr wenig. Für 15—20 Taler (den Kronentaler zu Fr. 5.80 gerechnet) konnte man eine schöne Kuh, für 30—40 Taler einen großen Ochsen kaufen. Mein Vater erhandelte einmal auf dem Weinfelder Markte eine

---

wer ouch in dem zwing ezügen oder lönen ze verzünen hat und ime in acht tagen söliche ze vermachen geboten, und er das übersehen: ist derselbe dem gotshüs drig schilling ze buoß verfallen. Ähnlich heißt das Rinnfal eines Baches in einer alten Urkunde des Lech=Kains bei Schmeller 2<sup>1</sup>, 545: die pachmuator verwechst und wird mit koth und sand durch das wetter, regen und anlaufen der wasser verschütt.

nette junge Kuh, die recht viel Milch gab, für 7 Taler, also 40 Franken. Die Ursache dieser niedrigen Viehpreise lag hauptsächlich darin, daß, wie schon gesagt (S. 58), sehr wenig Fleisch gegessen wurde, obschon dasselbe so wohlfeil war; die meisten Leute auf dem Lande holten nur auf den Sonntag grünes Fleisch in der Metzg, viele auch dann nicht. Und in den Städten war der Verbrauch ebenfalls viel geringer als jetzt. Weil die Eisenbahnen noch fehlten, konnte kein Vieh und kein Fleisch exportiert werden; auch kamen noch wenig Fremde in die Schweiz. Das Viehmästen war also nicht gewinnbringend. Selbst vermehrte Produktion von Milch für den Verkauf lohnte noch nicht. Im mittlern Thurgau gab es damals noch keine einzige Käseerei, und von dem Gedanken, Milch von dort in die Stadt zu schicken, war noch keine Rede. Der Bauer verkaufte überhaupt keine Milch, sondern verwendete sie für Menschen und Vieh im eigenen Haushalt, so daß Leute, die keine eigenen Kühe oder Ziegen hielten, oft schwer Milch bekommen konnten. Man stellte daher nicht viele Kühe ein; selbst große Bauern hatten deren selten mehr als zwei. Die Kühe wurden — und das war human — selten zum Ziehen verwendet, und über ein Bäuerlein, das mit Kühen ins Feld fuhr, lachte man höhnisch. Kühe wurden also fast ausschließlich der Milch und Nachzucht wegen gehalten. Die überschüssige Milch ließ man in dafür bestimmten Becken (milchbecki) stehen, bis sie gerann. Dabei setzte sich an der Oberfläche eine dicke Rahmdecke an, die abgenommen und in großen irdenen Häfen gesammelt wurde. Etwa alle acht Tage, im Sommer auch wohl häufiger, wurde aus diesem Rahm Butter gemacht. Diese wurde dann in der Pfanne gesotten, wodurch die wenig fettigen Bestandteile (lürə, glürə) ausgeschieden wurden. Die also geschmolzene Butter, die nun deshalb Schmalz hieß, wurde in große Steingutfrüge gegossen, dann von Zeit zu Zeit umgerührt, damit die Lauer sich besser scheide, und zuletzt, wenn das Schmalz

erkaltet war, an einem kühlen Ort aufbewahrt. Die Bäurin setzte einen Stolz darein, recht große und schöne Schmalztöpfe zu besitzen. Wie Milch wurden auch Butter und Schmalz wenig verkauft; man verwendete sie im Haushalt, besonders zu den Mehlspeisen, die fast täglich auf den Tisch kamen. Die geronnene Milch (*grunnigi milch*), besonders mit dem darauf befindlichen Rahm (*nidäl*), war ein köstliches, kühles, durststillendes Genußmittel, das im heißen Sommer alle Getränke in dieser Hinsicht übertraf. Die abgerahmte Milch wurde den Schweinen verfüttert.

Zur Butterbereitung bediente man sich meistens des Rührkübels (anderwärts Stoßkübel genannt). Es war das ein etwa tischhohes, unten weiteres, oben engeres Kübelgefäß aus Holz mit einem Deckel, der in der Mitte ein rundes Loch hatte. In dieses Loch paßte ein Stößel, der soweit über das Gefäß heraufreichte, daß man ihn mit beiden Händen fassen und handhaben konnte, und an dessen unterm Ende im Kübel selbst eine mit kleinern Öffnungen durchlöchernte runde Holzscheibe befestigt war. Dieser Stößel wurde, nachdem der Rahm in den Kübel gegossen war, rasch auf- und abbewegt, wodurch der Inhalt in Wallung kam. Nach einiger Zeit schied sich die Butter aus dem mehr wässrigmilchigen Teil aus, und dieser Rückstand, die Rührmilch (*stößmilch*), lieferte noch ein gutes Schweinefutter.<sup>32)</sup> Andre benutzten

<sup>32)</sup> Plinius in seiner *Natur. hist.* 28, 9 (35. 36) beschreibt die Butterbereitung bei den (Nord-) Völkern ähnlich, wie unser Verf. sie schildert: *E lacte fit et butyrum, barbarorum gentium laudatissimus cibus et qui divites a plebe discernat, plurimum e bubulo, et inde nomen, pinguisimum ex ovibus fit et ex caprino, sed hieme calefacto lacte, aestate expresso tantum crebro iactatu in longis vasis, angusto foramine spiritum accipientibus sub ipso ore alias praeligato. additur paulum aquae, ut acescat. quod est maxime coactum in summo fluitat, id exemptum addito sale oxygala appellant. reliquum decocunt in ollis. ibi quod supernatat butyrum est oleosum natura. quo magis virus resipit hoc prae-*

zum Buttern das schwedische Rührfaß, ein kleines Fäßchen, in dessen Innerm ein von außen drehbarer Haspel angebracht war. Durch das Umdrehen dieses Haspels im Rührfäßchen wurde das gleiche Ergebnis erreicht wie durch das Stoßen im Stoßkübel; weil aber das Rührfäßchen leichter zu handhaben ist, so hat es sich auch bald den Vorrang vor dem Kübel errungen.

Viele Bauern hatten die vernunftwidrige Gewohnheit, sehr selten mit dem Vieh zu wechseln, oft Jahre lang dieselben Tiere im Stalle zu behalten und zwar nicht etwa bloß besonders gute Kühe, sondern auch Ochsen. So hatte unser Nachbar wohl zehn Jahre lang das gleiche Ochsen-  
gespann, drei gewaltig große Gelbflecke; nachher wartete er wieder eben so lange, bis er wechselte. Das war gewiß nicht

---

stantius iudicatur. pluribus compositionibus miscetur inveteratum. natura eius adstringere, mollire, replere, purgare. (36) Oxygala fit et alio modo, acido lacte addito in recens quod velis inacescere, utilissimum stomacho. Auf deutsch: „Man macht aus der Milch auch Butter, eine bei rohen Völkern sehr gepriesene Speise, welche die Reichen vom Volke unterscheidet. Die meiste bereitet man aus Kuhmilch (und daher der Name bu-tyrum); die fetteste aber kommt von den Schafen; auch von Ziegen buttert man. Im Winter jedoch macht man die Milch warm; im Sommer wird sie ohne das ausgepreßt, indem man sie häufig schüttelt in langen Gefäßen, die am obern Ende durch eine schmale Öffnung Luft bekommen, im übrigen ganz geschlossen sind. Man gießt ein wenig Wasser hinzu, damit sie sauer wird. Was sich am meisten verdichtet hat, schwimmt auf der Oberfläche; dieses wird, wenn es abgehoben ist, mit Salz vermischt und heißt Oxygala (saure Milch). Das übrige kocht man in Töpfen, und was darin oben schwimmt, ist die Butter von fetter Beschaffenheit. Je mehr sie nach Schleim schmeckt, als desto vorzüglicher gilt sie. Wenn sie alt geworden ist, wird sie mehreren Zusammensetzungen beigemischt. Sie hat die Eigenschaft zusammenzuziehen, zu erweichen, zu kräftigen und zu reinigen. Das Oxygala wird auch auf andre Art gemacht, indem man saure Milch in die frische, welche sauer werden soll, gießt; sie ist so dem Magen sehr zuträglich.“

vorteilhaft; aber wahrscheinlich hatte es sein Vater so gemacht, und damit ward jeder verständige Einwand zu Boden geschlagen.

Im mittlern Thurgau wurden sehr wenig Ziegen gehalten; nur ganz arme Leute, die keine Kuh anzuschaffen und zu erhalten vermochten, stellten eine oder zwei Geißen ein. Viele mochten die Milch derselben, ihres eigentümlichen Geschmacks wegen, nicht leiden; andre wieder hielten dafür, die Geißen verderbten zu viel Futter, fast mehr als sie fräßen. Dagegen gab es einige große Bauern, die Schafherden hielten und diese durch besondere Schäfer weiden ließen. Als aber das Brachfeld immer kleiner ward und es fast keine Gelegenheit mehr gab, Schafe weiden zu lassen, steckten sie das Geschäft auf.

Seit unvordenklichen Zeiten war es herkömmlich, daß der gesamte Ackerbestand eines Dorfbannes in drei Abteilungen eingeteilt war, deren jede von allen die darin Grundstücke besaßen, in Hinsicht auf die Bepflanzung mit Früchten ganz gleich gehalten werden mußte. Nur auf abgesonderten Äckern oder abgerundeten, einem einzigen Besitzer gehörenden Höfen durfte nach Belieben verfahren werden.

Man nannte diese Feldabteilungen Zelgen und den Inbegriff aller öffentlichen Vorschriften, die sich auf deren Anbau bezogen, Flurzwang. Die drei Zelgen trugen nach ihrer Lage in den verschiedenen Dörfern verschiedene Flurnamen; nach der Art ihres Anbaues aber hießen sie überall gleich, nämlich: Kornzelge, Haberzelge und Brache. Nach dieser Dreizelgenordnung im ehevorigen strengen Sinne durfte in der Kornzelge nur Korn, d. h. Dinkel, Spelz (*triticum spelta*), in der Haberzelge nur Haber (*avena sativa*) und in der Brache gar nichts gepflanzt werden. Nachdem die Ernte in der Kornzelge und nachher die in der Haberzelge abgeräumt war, fiel Grund und Boden gewissermaßen wieder der Gemeinde anheim; denn die gemeinsame Dorfherde wurde

jetzt auf die Stoppelfelder zur Weide getrieben; man nannte dies das Tretrecht. Niemand durfte sein in der Zelge liegendes Grundstück diesem kommunalen Weidgang etwa durch Umzäunung oder anderswie entziehen; auch der Zaun, der um eine ganze Zelge gezogen war, so lang das Getreide darin stand, wurde nach der Ernte niedergerissen, damit die gemeinsame Herde von allen Seiten hinein und hinaus getrieben werden konnte. Da ferner in jeder der beiden bepflanzten Zelgen (Eisch- oder Dschzelgen) immer nur eine Gattung Frucht, entweder Winterfrucht oder Sommerfrucht, gepflanzt werden durfte, so war kein Besitzer durch unzeitige Bearbeitung des Nachbars gehindert; nur der Stirnacker (anthoptackør), auf den eine Reihe anderer Äcker mit dem Kopfsende stießen, mußte diesen allen gestatten, daß sie ihre Pflüge und Eggen auf seinem Grunde endeten und wendeten, konnte also erst bestellt werden, wenn die andern damit fertig waren. Man nannte dieses Recht das Streckrecht.

Allein diese strenge Zelgenordnung mit Flurzwang war seit der Revolution vielfach durchbrochen; gleichwohl suchte die ackerbautreibende Bevölkerung dieselbe noch einigermaßen festzuhalten, bis ein Umschwung im ganzen Betriebe sie umstürzte.

Nur die erste Zelge, die Kornzelge, vermochte es, ihren unverletzten Zustand bis zum Ende ziemlich aufrecht zu erhalten. Höchstens bestellte man darin den einen oder andern Acker mit Weizen oder Roggen, ohne daß dadurch die Hauptbrotfrucht, das Korn, d. h. also der Dinkel oder Spelt, beeinträchtigt worden wäre. Der Weizen war damals noch nicht beliebt, und Roggen pflanzte man nur soviel, als man von seinem glatten Stroh, dem Schaub, zu Bändern für die Reben und Garben, zum Verkleiden von Türen und Einhüllen leicht geschädigter Dinge während des kalten Winters bedurfte; ohnehin gedieh der Roggen auf dem schweren Boden des mittlern Thurgaus nicht gut. So ein großes, über eine ganze Zelge ausgedehntes Kornfeld bot, bei aller Einförmigkeit,

doch einen schönen Anblick dar, ganz besonders gegen die Erntezeit hin, wenn die schlanken, mit Ähren gekrönten, noch grünen Halme vom Winde bewegt wie ein bewegter See wogten und wallten, oder wenn die reisenden Ähren knisternd sich beugten und das ganze Feld wie ein mächtig weites, blaßgelbes Tuch ausah. Ich erinnere mich noch gut, mit welcher Freude ich das große Breitfeld zwischen Wigoltingen und Märstetten betrachtete, wenn ein leichter Wind über die lichtgrünen Halme wehte und diese in langen Wellenlinien auf- und abwogten.

Die angestrengteste, aber zugleich, wenn ich so sagen darf, die arbeitsfroheste Zeit des ganzen Jahres war die Kornernte, bei dem ausgedehnten Körnerbau das eigentliche Arbeitsfest des Landmanns. So lange man ein Drittel alles Ackerfeldes mit Wintergetreide, also Dinkel, Weizen und Roggen, bepflanzte, war die Ernte der Brotsfrucht auch die wichtigste Zeit; denn sie ganz besonders bedingte das Wohl und Wehe des Bauers, ja des ganzen Volkes. Geriet sie gut, dann hatte er keinen Mangel an Brot und Stroh; schlug sie fehl, so war das für ihn wie für den, der sein Brot kaufen mußte, ein Unglück. Wohl war das Schneiden mit der Sichel, bei dem man fast unausgesetzt gebückt hantieren mußte, eine recht mühsame Arbeit; aber man achtete der Mühe nicht, wurde sie doch durch der goldigen Ähren Inhalt reichlich belohnt. Weil indessen nicht genug einheimische Schnitterinnen (das Getreideschneiden war vorzugsweise eine Arbeit der Weibslente)<sup>33)</sup> zu bekommen gewesen wären, so erschienen zur

---

<sup>33)</sup> Öffnung von Engelberg in Grimms Weisthümern, Bd. 1, 4: wer ouch von dem gotzhüs erblēhen het, der sol ein tagwan tuon, ein man megen (mähen) vnd ein frow schniden. — Öffnung von Biedensohlen südlich von Neubreisach im Elsaß 1364, ebenda. Bd. 4, 160: der meiger (Meier) sol von den zwelf huoben zwelf snittere gewinnen; die sönt üsgän frige (früh), sö der hirt üsgät, und ze ndern (am Mittag) wider heim, sö der hirt heingät, vnd süllent



Erntezeit sehr viele fremde, besonders aus dem benachbarten badischen Hegau, aber auch aus dem Alettgau und selbst aus dem Schwarzwald. Zehn, fünfzehn bis zwanzig junge Bauernmädchen unter der Führung eines Schnittermeisters und in ihrer heimischen Tracht (kurzer, schwerer, grauschwarzer Zwilchrock, buntes Mieder, weite und nur bis zum Ellbogen reichende, gefaltete Hemdärmel, hängende Zöpfe mit flatternden Bändern) wurden von hablichen Bauern eingestellt. Eine solche Gesellschaft hieß ein „Geschnitt“ (gschnitt). Gesellschaften von 20—25 Personen waren gar keine große Seltenheit auf unserer Kornzelge; denn bis so mehrere Tausend Garben abgeschnitten waren, bedurfte es ansehnlich viele Hände, wenn man die Arbeit rasch fördern wollte. Das war dann aber auch ein lebhaftes Treiben, wenn 20—30 Geschnitte, groß und klein, in derselben Zelge herum sich betätigten, indem sie dabei sangen und lachten, als ob das Fruchtschneiden bei beständigem Sichbücken ein bloßer Zeitvertreib wäre! Nur der Schnittermeister brachte es selber wenig zum Schneiden; er hatte genug damit zu tun, die Sicheln zu wezen; denn das mußte oft wiederholt werden. Und wenn dann noch über dem weiten Gefilde ein wolkenlos blauer Himmel sich wölbte, hoch in den Lüften die Lerche trillerte, im noch nicht geschnittenen Felde die Wachtel schlug<sup>34)</sup>

---

släfen. und sô der hirt wider üsvert, so sônt ouch sie üsgân. und sol in der meiger geben broet, von der erden sô lange, daz sie gnuog essen mügent obwendig des knüwes. und sônt die snitter wip sîn und nüt man. und wenne sie hein gânt, es sie ze mittem tage oder ze nacht, so sol iegliche nemen an ir hullen (großes Kopftuch) so vil kornes, sô sie getragen mag, und sol daz hein tragen irem meistere (Mann). und brichet ir die hulle, so bessert (büßt) sie dem herrn drizig schilling phenninge und einen helbeling.

<sup>34)</sup> Man will beobachtet haben, daß die Zahl der Lerchen und Wachteln abgenommen habe, seitdem nur noch wenige Getreideäcker vorhanden sind.

und die Mädchen ihre lustigen Lieder sangen: so war das zusammen ein Konzert, das jedem fühlenden Menschen das Herz erfreute.

Am Nachmittag sollte in der Regel die am Vormittag abgeschnittene Frucht unter Dach und Fach gebracht werden. Zu diesem Zwecke wurden die auf dem Acker liegenden Schwadenreihen in kleine Häufchen vereinigt (ghüfolät). War dann der Garbenbinder mit den eingeweichten Weidenruten und mit Schaub auf dem Platze angekommen, so wurde das Korn in Garben gebunden. Er legte zuerst eine Weide auf den Boden, wand sie beim dickern Ende, wenn es nicht schon zu Hause geschehen war, zu einem elastischen Band und drehte auf dem andern Ende den Schaub an. Jetzt brachten ihm die Mädchen Arme voll Korn und legten es sorgfältig auf die Weidenrute, die Ähren nach links, die Halmköpfe nach rechts gefehrt. War zu einer Garbe genug Getreide zusammengetragen, so verknüpfte der Binder das steife Ende der Weide (dä chnodä) mit dem Ende des Schaubes und verstärkte mittelst des Bindnagels, eines in der Mitte dicken, an den beiden Enden zugespitzten Holzes, das Band zu einem Knoten, schlug dann noch mit dem rechten Schenkel die Halmköpfe eben, und die Garbe war „fix und fertig“. Heutzutage geben sich die Bauersleute freilich nicht mehr die Mühe, so zierliche, feste und wohlgeformte Garben zu machen oder Weidenbänder zuzurüsten. Damals pflegten manche Garbenbinder je die zehnte Garbe aufrecht, die Ähren nach oben, zu stellen, während die übrigen gelegt wurden. Es war das eine alte Angewöhnung aus der Zeit, da der Landmann in der Ernte seinem Zehentherrn den Zehnten in natura geben mußte; derselbe war ursprünglich für die Bedürfnisse der Kirche im Dorfe und ihrer Diener und zu Armenzwecken bestimmt, im Laufe der Zeit aber seinem Zwecke entfremdet und durch das Lehenswesen in unrichtige Hände gebracht worden. Da kam dann in der Ernte der Meßmer,

der Vogt oder Verwalter mit einem Wagen aufs Feld und lud die Zehentgarben auf. Dieser Zehenten wurde schon während der Helvetik für ablösbar erklärt, tatsächlich aber erst seit den dreißiger Jahren losgekauft.

Die gebundenen Garben sollten nun auf den Leiterwagen geladen werden. Dieses Garbenladen war eine Art Kunst, die wie alle ländlichen Berrichtungen auch gelernt sein mußte und begreiflich nur von einer starken und erfahrenen Mannsperson besorgt werden konnte. War der Raum innerhalb des Leiterngestells mit Garben gefüllt, so galt es, oberhalb desselben die Garben in gefällige Reihen (öttar) zu schichten, welche fest lagen und beim Heimfahren nicht auseinander rutschten. Manchmal trug ein Garbenwagen vier, fünf Etter, deren unterster breiter als der oberste war; der daraufgewundene Wiesbaum hielt das Ganze fest.

War etwa beim „Aufnehmen“ (Anfertigen, Aufladen und Einführen der Garben) ein Gewitter in Aussicht, so entstand unter den Leuten in der ganzen Zelge herum eine Bewegung, die einem aufgeregten großen Ameisenhaufen glich. Die Schnittermädchen flogen mit den Ährenhalmen in den Armen; leere Leiterwagen rasselten daher; geladene Fuder schwankten eilig gegen Haus und Hof: es war ein fieberhaftes Treiben, wohin man den Blick richtete. Alles das, die großen einheitlich angebauten Zelgen, die zahlreichen Schnittergesellschaften, die überschäumende Fröhlichkeit der Menschen ist jetzt zum großen Teil verschwunden; die frühere fröhliche Erntezeit lebt fast nur noch in der Erinnerung.

War das Getreide in der Kornzelge eingebracht, so betrachtete man die Ernte als beendet; denn was nachher noch auf der Sommerzelge zu ernten war, gehörte fast mehr dem Vieh als den Menschen. Am Schlusse der Ernte folgte bei hablichen Bauern regelmäßig die Sichellegi, eine Mahlzeit für alle, die mitgewirkt hatten. Gewöhnlich wurde sie auf den nächsten Sonntag angelegt. Dabei gieng es fast

immer hoch her; denn ein richtiger Bauer wollte an der Sichellegi keine üble Nachrede auf sich kommen lassen. An Speise und Trank wurde einerseits aufgetragen, was der Tisch tragen mochte, und anderseits dreingehauen, daß es eine Art hatte. Daß es dabei auch etwa über die Schnur gieng, ist in Anbetracht der Gesellschaft begreiflich. Die lustigen Schwabenmädchen waren weder schüchtern noch spröde, und Wein oder Most halfen auch mit. Gewöhnlich endete die Sichellegi mit Tanz, sei es im Bauernhause selbst, oder im Wirtshause. Der Lohn, den eine Schnitterin bekam, war nicht groß, 15—20 Kreuzer (40—60 Rp.) für den Tag nebst Kost und bei Fleiß und gutem Verhalten ein Trinkgeld an der Sichellegi.

Die zweite Zelge, Haberzelge genannt, enthielt Sommerfrüchte, vor allem Haber, aber auch etwa Sommergerste, außerdem Klee, der auf der Kornzelge das Jahr zuvor ins Wintergetreide gesäet worden war. In der Haberernte gieng es stiller zu; denn diese besorgte man in der Regel mit den eigenen Leuten, oder sie wurde verdingt. Auch wurde viel Haber mit der Sense (dem habørgschior) gemäht.

Die dritte und letzte Zelge, die Brache, hatte ursprünglich wohl den Zweck, den mangelnden Dünger einigermaßen zu ersetzen. Zunächst diente sie, unmittelbar nachdem die Sommerfrucht von dem Felde abgeräumt war, zur öffentlichen und allgemeinen Weide, und dann das Jahr darauf wurde sie im Sommer dreimal tüchtig mit dem Pfluge umgebrochen; daher der Name Brache.

Von dem Tretrecht nach der Ernte als einem Überbleibsel aus der Zeit, da aller Grund und Boden Gesamteigentum der Dorfgemeinde gewesen, habe ich bereits S. 104 gesprochen. Der Weidgang war bis zum 19. Jahrhundert eine ganz geregelte Gemeindsache. Die Gemeinde stellte den Kuhhirten an, dem die Beaufsichtigung des Rindviehs auf der Weide überbunden war, und löhnte ihn auch ab. Jeden

Morgen früh gieng er, mit seinem Horne tutend, durchs Dorf; dann öffneten sich die Stalltüren, und von allen Seiten liefen ihm die Kühe und Kälber zu, die ihn alle kannten.<sup>35)</sup> Dann gieng er mit ihnen auf die Weide, welche er der Reihe nach absuchte; außer den Stoppelfeldern der ersten Zelge und allen Wiesen im Herbst kam die Brache nach den Sommerfrüchten, ferner Waldränder und Waldwiesen, Heideland u. a. als Weideplätze in Betracht. Abends brachte er das Vieh wieder ins Dorf zurück. Dieser allgemeine Weidgang bestand noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts<sup>36)</sup>, aber nur noch an wenigen Orten; denn schon damals gab es keine reine Brache mehr. Seitdem der allgemeine Weidgang abgeschafft war, dienten die Brachäcker vielen ärmern Leuten wenigstens noch zum Jäten, d. h. zum Futterholen besonders für Kühe und Ziegen. Schon ganz im Anfang des Jahrhunderts breitete sich der bis dahin nur spärlich betriebene Anbau von Kartoffeln mehr und mehr aus. Besonders war es Freymuth, ein Mitglied der ersten Regierung des neugeschaffenen Kantons Thurgau, der sich sehr angelegen sein ließ, den Kartoffelbau auszubreiten. Nicht bloß gieng er auf seinem Gute zur „Römerstraße“ bei Zelben hierin mit gutem Beispiel voran, sondern er sorgte auch dafür, daß vielen

---

<sup>35)</sup> Andre Viehgattungen hatten ebenfalls ihre besondern Hirten: Geißhirt, Schafhirt, Schweinehirt; auch die Reihenfolge der Gattungen war für die Weideplätze geregelt: Rindvieh kam vor den Geißen, den Schafen und den Schweinen zur Weide; die edlern Tiere fraßen nicht gerne, wo Schweine gewesen waren, diesen bestimmte man daher gerne besondere Weideplätze, die, wie es scheint, Esplan (espi) hießen. Das Zugvieh wurde, wenn es gebraucht ward, im Stalle gefüttert.

<sup>36)</sup> Er wurde im ganzen Thurgau durch ein Gesetz vom 10. Mai 1806 abgeschafft. Tagbl. der Gesetze des Kts. Thurgau. Th. V. 1806, S. 204 fgg. Wann die Zäune um die beiden ersten Zelgen verboten wurden, ist mir unbekannt; es muß schon vorher geschehen sein.

Gemeinden Saatkartoffeln unentgeltlich abgegeben wurden. Außer den Kartoffeln führte er auch die bis dahin im Thurgau noch ganz unbekannte Kunkelrübe (*beta rapacea*) ein; ja, er machte schon den Versuch, aus Kunkelrüben Zucker zu fabrizieren, was aber nicht vorteilhaft gewesen zu sein scheint, da er den Versuch bald wieder aufgab. Wie die Kunkelrübe, so kam dazumal auch die gelbe Rübe, Mohrrübe (*daucus carota*), zum Anbau.

Fast gleichzeitig fieng man an, auf dem Brachfelde Keps (*lêwat*, *brassica napus*) und Mohn (*mägich*, *papaver somniferum*) zu pflanzen, die beide zur Ölbereitung verwendet wurden. Besonders der Keps fand bald eine starke Verbreitung, da seine Samen viel und gutes Öl enthielten, während das Mohnöl den Nachteil hatte, daß es beim Brennen stark rauchte.

Zu all diesen neuen Pflanzen wurde die bisherige Brache benutzt, die daher bald ein recht buntes Aussehen bekam. Besonders viel Farbe und Leben gaben ihr die vielen im Frühsommer intensiv gelb blühenden Kepsäcker; aber auch die vielfarbigen Mohnblüten trugen zur Verschönerung derselben bei. Durch solche Anpflanzungen wurde freilich der Bestand der Brache eingeschränkt; immerhin ließen hablichere Bauern noch viele Äcker in der dritten Zelge brach liegen.<sup>37)</sup>

Die alte Brache verursachte übrigens dem Bauer nicht wenig Arbeit. Anfangs Juni mußte man den Brachacker zum ersten Mal pflügen (*brôchè*), nach der Ernte zum zweiten Mal (*vëlgo*) und im Herbst vor dem Bestellen zur Kornzelge zum dritten Mal. Vor dem dritten Pflügen sollte der Brach-

---

<sup>37)</sup> Das vorhin erwähnte Gesetz von 1806, welches dem Armen die Möglichkeit benahm, sein Stalltier auf gemeiner Weide und im Tret zu ernähren, gestattete dagegen in § 8 dem Reichen, die Stoppelweiden und Brachweiden für seine Schafherde gegen einen an die Gemeinde zu bezahlenden Pachtzins zu benutzen!

acker mit Mist gedüngt werden; allein das war nur wenigen Eigentümern möglich.

Da ich vorhin die Ölpflanzen erwähnt habe, so will ich hier einige Mitteilungen über die damalige Beleuchtung beifügen. Unsere Urgroßmütter behielten sich beim Spinnen während der Winternächte noch mit Talglichtern (die Beleuchtung mit Kienspänen gehört frühern Jahrhunderten an), oder brannten selbstgemachte Kerzen von Rinderfett. Es war daher in dieser Hinsicht schon ein ganz namhafter Fortschritt, als man darauf verfiel, aus verschiedenen Samen und Kernen Öl zu pressen und dasselbe zur Beleuchtung zu verwenden. Nicht bloß aus Raps und Mohn wurde Öl gemacht, sondern auch aus Baumnüssen, Haselnüssen, Bucheln, Flachsamen u. Als diese Brenn- und Speiseöle (das Olivenöl war auf dem Lande nicht bekannt) in allgemeinen Gebrauch kamen, entstanden auch besondere Ölmühlen oder Pressen zur Gewinnung derselben. Die leicht gerösteten Samen wurden dabei in dicke Wollentücher gepackt und in starke eiserne Pressen gelegt, die durch Wasserkraft getrieben wurden. Der Vorgang war ähnlich wie in der Trotte beim Pressen von Trauben und Obst; nur daß bei der Ölpresse das Wasser die treibende Kraft lieferte. Der von Öl befreite Rückstand, die Samenhäute und fleischigen Teile, hießen Ölbrot. Das Ölbrot von Mohn, Baumnüssen und Haselnüssen wurde besonders von Kindern sehr gern gegessen; dasjenige von Rapsamen und Bucheln verfütterte man dem Vieh oder verwendete es als Düngmittel.

Wie das Beleuchtungs-Material, so wurden auch die Beleuchtungs-Mittel auf dem Lande allmählich verbessert. Zuerst verwendete man nur das kleine, runde (auch löffel-förmige) fußlose Öllämpchen (ampolæ) mit einem Docht aus Baumwollfäden. Dann folgte das Lämpchen mit Fuß, besonders als Tischlampe, von gleicher Konstruktion. Einen großen Fortschritt aus der Stadt brachte darauf die Pump-

lampe (pumpampələ, anderwärts gampampələ) mit Lichtschirm, bei der das Öl aus dem Lampenfuß zum Docht herauf gepumpt ward. Eine weitere Verbesserung zeigte die Lampe mit dem Ölbehälter oben, weil das Öl nun selbst, ohne Pumpe, zum Docht gelangen konnte. Daneben machte man kleine Verbesserungen im Docht und im Brenner. Wollte man bei dem kleinen runden Lämpchen mit Fadendocht, also bei der Ampel, eine hellere Flamme erzielen, so steckte man ein Stück Zunder in den Docht.

Neben diesen Lampen aller Art galt doch als vornehmste Beleuchtung das Kerzenlicht. Wollte man ein schönes, helles Licht haben, so zündete man eine Kerze an. Hatte man die Nähterin oder den Schneider auf der Stör, so stellte man ein Kerzenlicht auf; Kerzenlichter standen im Wirtshaus auf dem Tisch; Kerzenlichter beleuchteten die Festmahlzeiten. Zur Herstellung dieser Kerzen wurde ausschließlich Talg (ûschlig, ûschloch) verwendet; denn Stearin und Wachs waren zu teuer. Wie würde man heutzutage jammern, wenn man wieder die alten Ampeln, Lampen und Kerzen aufstellen wollte oder müßte! Und doch hatten die Leute bei dieser unvollkommenen Beleuchtung ebenso gute — nein, bessere Augen als wir jetzt bei Querlicht und elektrischem Licht.

Zum Anzünden von Feuer und Licht bediente man sich in meiner Jugendzeit noch des Stahls und Feuersteins und der 15—20 cm langen Schwefelhölzchen. Auf einen Feuerstein legte man ein Stückchen trocknen Zunders und schlug mit dem Stahl so lange an den Feuerstein, bis ein abspringender Funke den Zunder entzündete. Am brennenden Zunder entzündete man nachher ein Schwefelholz, und erst mit diesem konnte der Lampendocht oder das Holz im Herd und Ofen angezündet werden. Es gieng also auf alle Fälle bedeutend länger, bis man Licht und Feuer hatte, als jetzt mit den Streichhölzchen oder den schwedischen Ländsticker, besonders wenn etwa der Zunder feucht oder der Feuerstein



schlecht war. Doch war das Gute dabei, daß weniger Feuersbrünste durch die Kinder verursacht wurden. Die Streichhölzchen mit Phosphorköpfen (1833 erfunden) kamen schon Mitte oder Ende der vierziger Jahre in Gebrauch; Petroleum, Leuchtgas und gar elektrisches Licht fallen in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Über den Weinbau, der eigentlich kein Zweig des alten germanischen Landbaus war, sondern wie der Obstbau aus welschen Landen zu uns durch die Klöster gekommen ist, will ich mich der Kürze halber nicht weiter verbreiten. Im mittlern Thurgau war derselbe nie stark betrieben worden, einzelne Dorfschaften am Ottenberg ausgenommen. Immerhin war in der Weinlese (wimmæt) zu meiner Zeit noch mehr Leben als jetzt; man hatte auch noch mehr Ursache sich zu freuen; denn weder der falsche Mehltau noch die Rebläuse und wie die Schädlinge alle heißen, zerstörten die Hoffnungen der Rebenbesitzer. Über die Arbeiten in der Trothe habe ich früher (S. 91) gehandelt.

Der Herbst ist für den Landmann fast die strengste Zeit des ganzen Jahres. Da muß das Feld für die Winterfrüchte bestellt werden; Obst und Kartoffeln werden eingeheimst; das Brennholz für den Winter wird zugerichtet, und noch mancherlei andre Arbeiten warten auf ihn, so das Dreschen. Früher begann man damit so um Martini herum; es dauerte aber bei größern Bauern bis gegen Weihnachten hin. Zwar konnte man gleich nach der Ernte da und dort aus kleinbäuerlicher Scheune das Geflapper einiger Flegel hören, wenn neue Gerste oder neues Korn gedroschen wurden, um es rasch mahlen zu lassen und zu backen, damit man bald neues Brot (hürøpeiß, wörtlich: heuer angebissenes) essen konnte. Allein die eigentliche Dreschzeit begann erst, wenn alle Herbstgeschäfte abgetan waren.

Damals kannte man die Dreschmaschine noch nicht; alles Getreide mußte mit dem Flegel gedroschen werden. Das

war ebenfalls eine recht anstrengende Arbeit, von morgens früh bis abends spät im Staube der Scheunentenne zu dreschen und zwischen den Gängen das Stroh in Gebunde zu binden. Gewöhnlich mußte dann noch das den Tag über gedroschene Getreide beim Laternenlicht mit der Staubmühle (windmüli) gesäubert (ufgmacht) werden, damit man für den kommenden Tag wieder Platz zum Dreschen hatte. Das „Aufmachen“ hatte den Zweck, die leichte Ware, (körnerlose Spelzen, zerschlagene Strohteile und Grannen) von den mahlbaren Körnern zu trennen; vom Windstoß der Staubmühle getrieben, flog der Abgang (güsəl) an einen Haufen vor dem Rohre derselben, während die schweren Spelzen und Körner in die untergestellte Wanne fielen. Es wurde meistens zu dritt, viert oder sechst gedroschen; das letzte klang wie

spëck und öpfelstückli, spëck und öpfelstückli.

Es wurde nämlich genau ein bestimmter Takt eingehalten, was die Arbeit sehr erleichterte. Auf hölzerner Tenne klang das Dreschen noch volltönender. Überhaupt hörte es sich gar nicht übel an, wenn in so vielen Scheunen des Dorfes gedroschen wurde. Wie prosaisch macht sich heutzutage das Surren und Fauchen der Dreschmaschine gegen das frühere lustige Klipp flapp der Flegel! Sogar das Dreschen hat sein Bischen poetischen Reiz noch verloren!

Bei großen Bauern währte das Dreschen wochenlang; kleinere konnten es in acht oder vierzehn Tagen fertig bringen. Gewöhnlich ward der Haber zuletzt gedroschen, da man dafür hielt, er müsse, um leicht vom Halm zu fallen, einige Mal Frost erlitten haben. Hablichere Bauern, die fremde Drescher anstellen mußten, gaben diesen am Schlusse des Dreschens ein Mahl, das man Flegelhenke (pflegəlhenki) nannte; doch war diese Sitte im mittlern Thurgau schon nicht mehr durchweg üblich.

\*

\*

\*

Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts trat eine gänzliche Veränderung im Landbau und infolgedessen auch im gesamten Landleben ein. Die bisherigen Verkehrsmittel wurden verbessert, andre neu erfunden, manche veraltete abgeschafft. Einen kräftigen Hebel für dergleichen Neuerungen bot die Eidgenossenschaft, in deren Machtvollkommenheit seit 1848 mehrere Verkehrsmittel zur Verwaltung übergeben wurden. So das Postwesen 1849, welches die Taxen wesentlich erleichterte. Dem im Münzwesen eingerissenen Wirrwarr wurde 1850 durch Einführung eines einheitlichen Münzfußes ein Ende gemacht. Um den Briefverkehr an Schnelligkeit zu überbieten, erklärte der Bund 1851 das Telegraphenwesen und 1881 das Telephonwesen als in das Amtsgebiet des Bundes gehörig. Nachdem schon 1835 zwölf Kantone ihre Maße und Gewichte durch ein Konkordat in ein arithmetisch leicht faßliches Verhältnis zum metrischen System gestellt hatten, wurde 1868 durch ein eidgen. Gesetz der Gebrauch des metrischen Systems neben den bisherigen Maßen und Gewichten freigestellt, bald aber, nachdem auch Deutschland das neue System angenommen, 1875 als allgemein verbindlich eingeführt. Es ist einleuchtend, daß durch diese Verkehrsmittel dem Handel und Wandel innerhalb der Schweiz und nach dem Ausland mächtig Vorschub geleistet ward.

Inzwischen war eine längst gemachte Erfindung, die mit Dampfkraft befahrene Eisenbahn, welche auf einzelnen Strecken der Nachbarländer schon geraume Zeit in Betrieb gesetzt worden war, bei uns durch emsige Privat-Spekulation reicher Gesellschaften zu einem weit verzweigten Schienennetz ausgebaut worden. Den Thurgau durchfuhr seit dem 16. Mai 1855 die Nordostbahn von Islikon bis nach Romanshorn und später seit dem 17. Juli 1875 die Nationalbahn von Ezweilen an, dem Rhein und See entlang, zum Anschluß an die Bahn über Konstanz, Romanshorn und Arbon nach Rorschach; doch wurde die Nationalbahn im Jahre 1880

von der Nordostbahn erworben und ihrer Verwaltung einverleibt. Erst am Ende des Jahrhunderts, im Jahre 1897, kaufte der Bund einen großen Teil der Privatbahnen zurück, um sie in eigenen Betrieb zu nehmen. Eine Menge Fuhrwerke, die vormals durch Zugtiere in Bewegung gesetzt waren, kamen in Abgang; Binnenzölle, Verbrauchssteuern und andre Hemmnisse des Verkehrs wurden beseitigt. Niemand kann leugnen, daß der Personen- und Güterverkehr gerade durch die Eisenbahnen nicht nur an Schnelligkeit, sondern auch an Umfang gewaltig zugenommen hat. Die Abgeschlossenheit verschwand. Die Dorfschaften alle, mögen sie unmittelbar an der Linie oder entfernter davon liegen, sind einander näher gerückt, sind mit weitem Kreise des In- und Auslandes, sind mit dem großen Weltverkehr in Verbindung gekommen. Das Reisen ist zur Mode, nein, zur Manie geworden.

Und sollten diese großartigen Veränderungen die bäuerlichen Verhältnisse unberührt gelassen haben? Das zu behaupten, vermöchte nur jemand, der seit 1850 geschlafen oder in Gefangenschaft gefessen hätte. Das ganze Gewerbe des Landmanns hat einen Umschwung erlitten. Zunächst nahm der Kornhandel eine andre Wendung. Schiffe und Eisenbahnen brachten Weizen aus Amerika, Ungarn, Rußland, Indien, und zwar billiger und besser, als er hier zu Lande erzielt werden kann. Die großen Kornmärkte in Zürich, Konstanz, Schaffhausen giengen ein; Rorschach wurde der wichtigste Platz für diesen Handel. Der Bauer brachte sein Getreide nicht mehr an Mann; darum beschränkte er dessen Anbau auf den eignen Bedarf an Brot und Stroh.

Man widmete von nun an der Viehzucht, insbesondere der Rinderzucht, die größere Sorgfalt; denn die Produkte dieses Zweiges, Milch, Butter, Fleisch, Fett, die man bisher zu eignem Bedarf verbraucht hatte, wurden begehrte Artikel auf dem Markte. Dorfkäsereien wuchsen wie Pilze aus dem Boden; der Fleischverbrauch zu Stadt und Land steigerte

sich. Infolgedessen verwandelte man fast alles Ackerfeld in Wieswachs; zugleich mehrte sich der Bedarf an Dünger.

Gleichzeitig nahm durch die mancherlei Entdeckungen und Erfindungen die Industrie einen nie geahnten Aufschwung. Viele Dinge, welche früher von Handwerkern angefertigt wurden, machte man jetzt in den Fabriken billiger, teilweise auch gefälliger, genauer, besser; aber infolgedessen wurden in den Städten manche Handwerke zu bloßen Flickereien herabgedrückt, andre, als völlig unnötig geworden, aus der Welt geschafft. Die Vermehrung der Fabriken, die Flucht der ärmern Leute vom Lande in die Stadt entzog dem Landbau viele Hände und verteuerte die Arbeitskräfte desselben in ganz bedenklichem Maße.

Dazu verspürt man auf dem Lande ebenso wie in den Städten die zunehmende Genußsucht, den wachsenden Luxus, ferner die Nötigung, für Geld zu kaufen, was man früher selbst angefertigt hatte, und endlich trotz all der Vereinsucht einen gewissen Eigensinn, der sich von niemand einschränken lassen will.

Hoffentlich bin ich durch die vorstehende Schilderung des ehemaligen Landlebens, worin ich wiederholentlich die Schattenseiten desselben hervorgehoben habe, vor dem Vorwurfe geschützt, ich sei ein blinder Lobredner der guten alten Zeit. Aber ich darf, ohne zu übertreiben, behaupten, daß durch die Umgestaltung, die man bis in die Familie hinein verspürt, manches Gute und Schöne der frühern Zeit verschwunden ist. Damit soll nicht gesagt sein, daß die neue Zeit mit ihrem rastlosen Vorwärtstreben nicht des Schönen und Guten sehr viel gebracht habe; allein die alte Einfachheit und Zusammengehörigkeit, das festgefügte Familiengefühl hat sie zerstört. Auch hier gilt das Wort, welches Schiller dem sterbenden Attinghausen in den Mund legt:

Das Alte stürzt; es ändert sich die Zeit,  
Und neues Leben blüht aus den Ruinen.



Gregor Mangolts  
Fischbuch

---

Zürich  
gedruckt von Andreas und Jakob Gessner  
1557.

---

Neudruck  
besorgt von  
Dr. Johannes Meyer.

---



## Vorbemerkung.

So viel bekannt geworden ist, findet sich nachfolgendes Büchlein in der Schweiz nur auf der Zürcher Stadtbibliothek und auf der Thurgauer Kantonsbibliothek je in einem Exemplar vor; das letztgenannte stammt aus dem Nachlaß des 1877 verstorbenen Dekans J. C. Mörkoser, der als Pfarrer von Gottlieben am Untersee sich um die Fischerei und deren Geschichte interessierte.

Von dem Verfasser dieses Fischbuchs wüßten wir so viel wie nichts, wenn nicht der (nun ebenfalls verstorbene) Gymnasiallehrer Ph. Ruppert in seinen „Konstanzer geschichtlichen Beiträgen“ Heft 5, Konstanz, Genossenschaftsdruckerei 1899, S. 57—69 und 104—106, mit vielem Fleiß dessen Lebensgang aus archivalischen Notizen zusammengestellt hätte. Ich erlaube mir, die Hauptdaten daraus hier einzurücken.

Gregor Mangolt wurde den 12. März 1498 zu Tübingen als der Sohn des Dr. jur. Wolfgang M. von Konstanz geboren und von dem Humanisten Bebelius als Paten, der den jungen Weltbürger mit einem Gedichte begrüßte, aus der hl. Taufe gehoben. Obwohl dem Konstanzer Patriziat angehörig, hatte seine Familie, welche schon seit dem 14. Jahrhundert in Konstanzer Urkunden genannt wird, ihr früheres Ansehen und Vermögen verloren. Da sein Vater den Wohnort oft wechselte (Tübingen, Basel, St. Gallen, Konstanz, Zürich, wo er 1529 starb), so war auch der Sohn in seiner Beschulung unstät. Zuerst gieng er, sechs Jahre alt, zu dem Lehrer Jakob Obrecht in St. Gallen, nachher 1506 zu einem Magister in Lindau. Auf Ende Mais 1511 kam er in das Prämonstratenser Kloster Weißenau bei Ravensburg; am 18. Jan. 1513 trat er das Noviziat an, und ein Jahr



später legte er seinen Profess ab. Wie es damals in vielen Klöstern üblich war, daß talentvolle Mönche auf einer Universität studieren durften, so wurde er mit acht Konventualen auf Kosten des Klosters nach Freiburg i. Br. geschickt, um sich dem Studium der Sprachen zu widmen. Am 14. Dez. 1517 empfing er daselbst die Würde eines Baccalaureus (der Stufe nach ungefähr unsere Gymnasial-Maturität) und im Jan. 1520 die eines Magisters. Ins Kloster zurückgekehrt, erhielt er den 15. April 1522 die Priesterweihe. Damals entstand unter dem Klerus an Hochschulen und in der Klosterzelle eine ungeheure Aufregung der Geister durch die reformatorischen Gedanken. Zur Fortsetzung seiner Studien abermals nach Freiburg geschickt, wurde auch er daselbst mit Luthers und Erasmus Schriften bekannt, und als ihm nach seiner Rückkehr ins Stift Weißenau das Predigtamt übertragen ward, redete er auf der Kanzel im Sinn und Geist der neuen Lehre, so daß sich der Abt genötigt sah, ihm die Kanzel zu verbieten. Wie so viele andre Kleriker trat auch Mangolt auf Seite der Reformation. Schon am 15. Sept. 1522 hieng er seine Kutte an den Nagel und kam zu seinem Vater nach Konstanz, der sich schon früher dem neuen Glauben zugewendet hatte. Dieser schickte seinen Sohn im Sommer 1523 nach Zürich mit Empfehlung an Zwingli; durch dessen Vermittlung erhielt er die Stelle eines Diakons in der Pfarrei Höngg und später die eines Predikanten zu Regensdorf. Nach wenigen Wochen verließ er auch diese Stellung, gieng wieder nach Zürich und trat als Korrektor in die Buchdruckerei des Christoph Froschauer, der, im Jahre 1519 ins Stadtbürgerrecht aufgenommen, sein Geschäft vielleicht zwei Jahre vorher (1521) eröffnet hatte. Im Jahre 1524 verheiratete er sich mit Regula Hug und zog, nachdem er neben der Druckarbeit auch den damaligen Buchhandel etwas kennen gelernt hatte, nach Konstanz, wo er 1526 einen Buchladen eröffnete, indem er mit 5 Bazen seine ersten Einkäufe besorgte.

Damals zogen die Buchhändler wie andre Kaufleute auf die Messe zu Frankfurt a. M. und besorgten dort ihre Einkäufe. Die Zeitumstände waren dem Anfänger nicht ungünstig, da er die zügigen Artikel der reformatorischen Tagesliteratur im Sortiment hielt. Freilich vermehrte sich sein steuerbares Vermögen in einem Zeitraum von 15 Jahren von 14 Pfd. Sgr. bloß auf 450 Pfd. Da trat für Konstanz die große Katastrophe von 1548 ein, indem die Stadt von Österreich erobert und die Reformation daselbst allmählich ausgerottet wurde. Alle die von der neuen Herrschaft nichts wissen wollten oder Grund hatten, dieselbe zu fürchten, flohen aus der Stadt. Auch Mangolt verließ am 13. Oktober 1548 nebst vielen andern mit Zurücklassung seines Eigentums die Stadt und zog nach Zürich. Seine Habe in Konstanz wurde von dem neuen Regiment in Beschlag genommen und er von der Begnadigung ausgeschlossen, weil er durch sein Büchergewerbe mehr Unheil angerichtet habe als alle Predikanten zusammen. Jedenfalls waren seine Verhältnisse in Zürich vorderhand sehr knapp; doch scheint er allmählich durch Fleiß und Umsicht wieder in leidliche Umstände gekommen zu sein. Nach dem Tode seiner ersten Frau (1575) verheiratete er sich 1576, trotz seines hohen Alters von 79 Jahren, zum zweiten Male und zwar mit Elisabetha Ott. Ob er diese Heirat noch lange überlebte, oder in welchem Jahre er starb, ist bis jetzt unbekannt.

Gregor Mangolt hat nebst andern Schriften eine Chronik der Städte und Landschaften am Bodensee hinterlassen, die noch nicht gedruckt worden ist. Handschriften davon finden sich in Zürich und Konstanz. Wie mir Herr Stadtbibliothekar Dr. H. Escher in Zürich mitteilt, liegen auf der Stadtbibliothek deren zwei. In der einen (A 83) erscheint Mangolt unter dem Pseudonym Vigilantius Seutlonius, allein das Fischbuch findet sich darin weder handschriftlich noch gedruckt; dagegen bildet es handschriftlich den Schluß des andern Manuscriptes (Simmler 425), ist jedoch ohne Abbildungen.

Folgendes ist nach Hrn. Dr. Escher der Schluß des Fischbuchs:

„Als ich nun dieses Fischbüchle aller gestalt wie ietz gelesen gestelt und gschriben hatt, | kam uff ein zyt (1557) zuo mir Doctor Conrat Geßner, | der bat mich im ze vergunnen das er das heim nemen und überlesen möchte, | des ich mich gar nit beschwert. | Der gab es sinem Vetter Herr Andreen Geßnern dem truckerhern. Der verendert alle ordnung, | deth hinzuo die contrafacturen der fischen, | wie die nützlich nehent die Laßbrieff truckt waren sampt den sprüchen, so Jacob Ruoff darzuo gmacht hatt, | das aber nit allerding zur sach dienet. Als nun die büchle truckt waren, schickt er mir etlich exemplar zu verernung, | ab den ich mich nit guog verwundren kund, dann es mir nie in min hertz kummen was das es getruckt sölt werden, | will geschwigen das ichs geheissen oder bewilget sölt haben.“

Nach dieser dem handschriftlichen Fischbuch beigefügten wertvollen Notiz ist dem Verfasser das Manuskript dieses Werkleins von Konrad Geßner zur Einsicht abverlangt und von diesem seinem Vetter Andreas Geßner geliehen worden. Der gelehrte Konrad Geßner hatte vorher (im Jahre 1553) ebenfalls ein Fischbuch bei dem berühmten Buchdrucker Christoffel Froschauer in - folio drucken lassen, welches nachmals durch C. Forrer (Zürich 1575, Frankfurt a. M. 1598), wiederum auf die Presse gelegt wurde. Geßner spricht selbst davon in seinem großen Werke *Historiae animalium liber iiii qui est de Piscium et Aquatiliu animantium natura*. Tiguri ap. Froshoverum 1558 in - fol. Dort heißt es nämlich in der Vorrede (Signatur b2): *Libellum qui Germanica Aquatiliu nomina alphabetico ordine enumerat, et multa interpretatur, ad magnum hoc Volumen praeparandi me causa ante biennium aedi (sic!): quo cum et Ouidij Halienticon poëmatium ex emendatione nostra cum scholijs coniunctum est: et Aquatiliu enumeratio iuxta Plinium aliquatenus emendata explicataque.*

Andreas Geßner, der mit Jacob Geßner im Jahre 1550 oder nach andern 1555 eine zweite Buchdruckerei in Zürich eröffnet hatte, brachte das ihm anvertraute Manuskript, ohne Man-

golts Vorwissen und offenbar gegen dessen Willen, im Jahre 1557 zum Abdruck in Sedezformat (nicht, wie Deu, Lexikon 12, 484 Kottinger u. a. angeben in - octavo), indem er dem Texte die Abbildungen der Fische in Holzschnitt nebst den Versen des Jacob Ruoff aus dessen Kalender beifügte. Als Honorar überreichte der Buchdrucker nach Vollendung des Drucks dem erstaunten Autor Gregor Mangolt etlich exemplar zur vererung. Dieses ganze Vorgehen, welches heutzutage mit Recht vor die Schranken des Gerichts gezogen würde, wirft ein eigentümliches Licht auf die damaligen Verlagsverhältnisse. Wenn es ferner wahr ist, was der Autor behauptet, daß der Buchdrucker alle ordnung des Manuscriptes verendert habe, so ist der Verdacht, daß Dr. Konrad Geßner als Sachkundiger dabei die Hände im Spiel hatte, nicht ganz abzuweisen, wie ihn denn H. M. Kottinger, Jacob Ruffs Etter Heini (in der Bibliothek der deutschen National-Literatur, Bd. 14, Quedlinburg 1847, Einleitung S. XXVII, 16) geradezu als Herausgeber des Fischbuchs von Mangolt bezeichnet. Aus all dem ergibt sich auch, daß dieses Fischbuch, das am Schlusse nur die Worte „Getruckt zu Zürich“ als Kolophon trägt, nicht bei Froschauer, sondern bei Andreas und Jacob Geßner gedruckt worden ist.

Eine Vergleichung des gedruckten Werkleins mit der Originalhandschrift würde den Raum überschreiten, der mir in unsern „Beiträgen“ zur Verfügung gestellt ist. Es handelt sich hier zunächst nur um einen Neudruck, nicht um eine Herausgabe der Handschrift.

Zum Schlusse erlaube ich mir noch einige Arbeiten über die Fische und die Fischerei im Bodensee namhaft zu machen.

Hartmann G. L., Helvetische Ichthyologie oder ausführliche Naturgeschichte der in der Schweiz sich vorfindenden Fische. Zürich 1827. 8°.

Menning N., Die Fische des Bodensees nach ihrer äußern Erscheinung. Konstanz 1834. 8°.

Pupikofer J. A., Der Kanton Thurgau, historisch, geographisch, statistisch geschildert. St. Gallen und Bern 1837. 8°. Seite 94 fg.

Mörikofer J. C., Der Fischfang im Bodensee mit Abbildungen im „Illustrierten Kalender für die Schweiz“, St. Gallen, Scheitlin & Zollikofer 1853. 8°. S. 148—158.

Staiger K., Die Fischerei im Bodensee in der „Badenia oder das badische Land und Volk“ von Jos. Bader. Bd. 2. Heidelberg 1862. 8°. S. 357—375.

Kollbrunner E., Die Thurgauische Fischfauna in den „Mitteilungen der thurg. naturforschenden Gesellschaft“. Heft 4. Frauenfeld 1879. 8°.

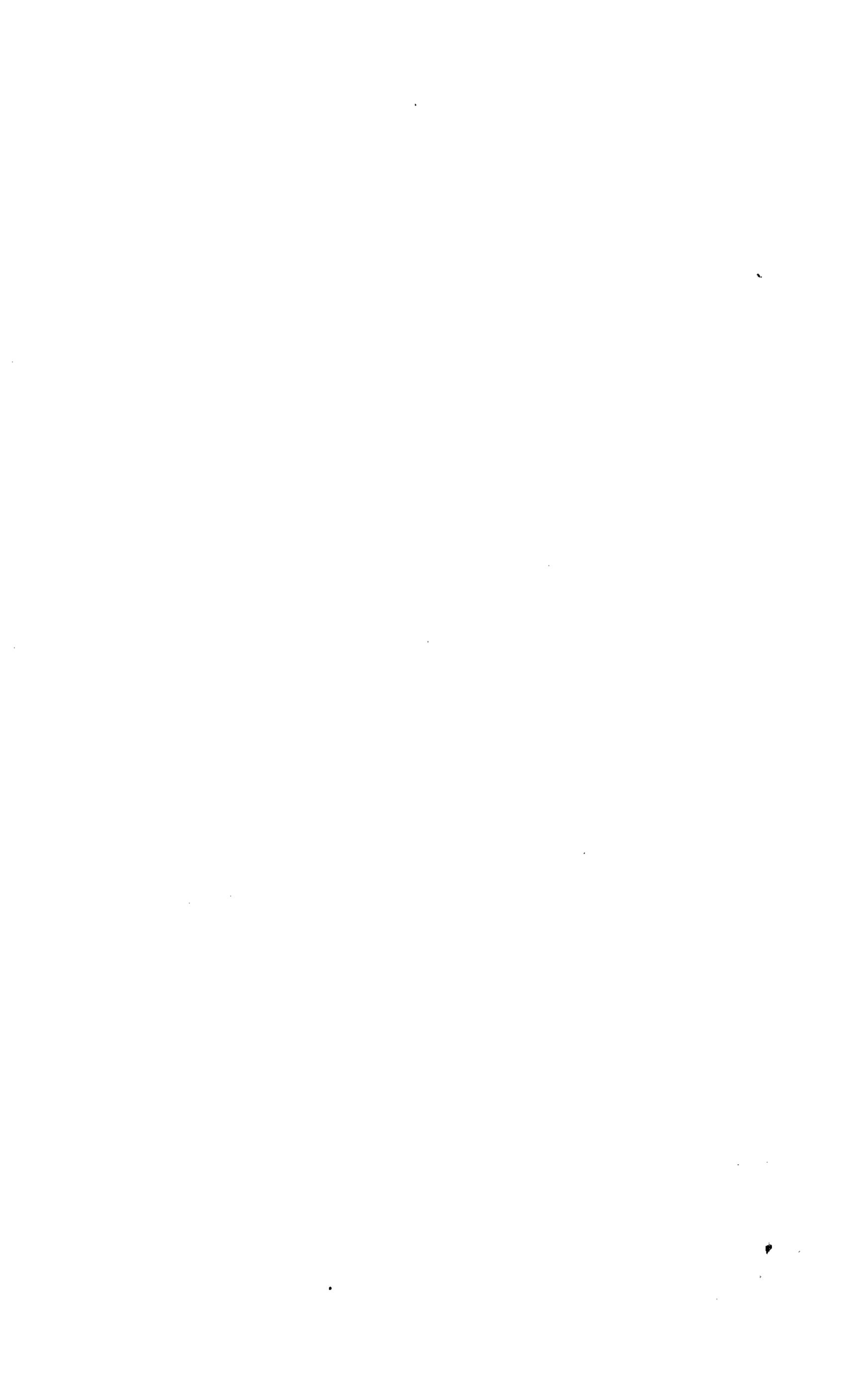
---

Fischbuech  
Von der natur  
vnd eigenschaft der vischen /  
insonderheit deren so gefangen werdend im  
Bodensee/ vnd gemeinlich auch in anderen see-  
en vnd wasseren/ durch den wolgeleerten  
Gregorium Mangolt beschriben/  
vormals nie ge-  
sehen.

Item ein ander büechlin/ wie man visch vnd  
vögel fahen solle/ mit dreßsig neüwen vnd  
bewärten Recepten. Auch zuo was zey-  
ten im ganzen jar ein neder  
visch am besten  
sey.

Genes. 1.

Fruchtbarend vnd meerend eüch/ vnd erfüllend  
das wasser des Meers.



# Vorred in dises nachfolgend

büechlin von Fischen des Bodensees  
D. G. M.

**A**ls der allmächtig Gott im anfang erschaffen  
hatt den himmel/ die erden vnd das Meer/  
hatt ers nit schlechts also geschaffen vnd dar-  
bey bleyben lassen/ sonder hatts auch mit vil anderen  
geschöpfften geblüemt vnd gezieret. Erstlich hatt er die  
erden geziert mit gras/ kraut/ bluomen/ gestüd vnd  
böumen. Nachmals den himmel mit zwey grossen liech-  
teren/ namlich mit der Sonnen vnd mit dem Mon-  
zuo erleuchtung des ganzen umbkreiß der erden/ dar-  
zuo vnzalbar sternen. Also hat er auch am fünfften  
tag gleycherwenß das went vnd tieff meer geziert  
mit wunderba- ren vnd vnzalbaren vischen/ auch mit  
viler ley (Plinius meldt 176) gschlächt vnd gat-  
tugen der selbigen. Er hat auch den selbigen seinen  
Göttlichen sägen geben vnd gespro- chen: Frucht-  
barend vnd meerend eüch vnd erfüllend das wasser  
des Meers. Auß wel- (S. 4) ches Göttlichen sägens  
krafft/ nit allein die vile/ sonder auch alle gschlächt  
der vischen in irem wäsen erhalten werdend biß zuo  
end der wält. Nun ist aber diser sägen Gottes gan-  
gen nit nun über die visch des Meers/ sonder über  
alle andere visch aller anderer wassern des Meers/  
so dareyn vnd auß louffend/ es syend flüß/ bäch/  
see oder wnger/ doch also daß das Meer die für-  
nehmsten hab/ vnd die flüß vnd see auch die iren/  
nach dem es die weyßheit Gottes geordnet hatt. Dise  
ge- schöpffst der vischen hat der allmechtig Gott vnd  
schöpfer/ nit nun darzuo erschaffen daß der mensch  
darüber/ wie über alle andere crea- turen/ herrschen/



sich darab verwunderen/ vnd | in den kunstreichen werd-  
meister aller din- | gen erkennen/ pfeissen vnd eeren solle/  
sonder | daß sy auch etwan dem menschen zur speiß |  
vnd narung gegeben wurden. Dann ob wol | Gott dem  
menschen von anfang zur speiß | verordnet hatt allerley  
kraut vnd frucht der | böumen/ so hatt er doch harnach  
über 1656. | jar/ als neß allerley geschöpfft natur vnd |  
krafft durch den Sündfluß geschwechet wz/ | dem men-  
schen zur speiß erlaubt vnd verord | (S. 5) net die visch  
vnd alles das sich regt vnd | das lebenn hatt/ also daß  
hinfür keinerley | speiß nemandts gewüssen verlegen mag/  
so | sy anderest im glauben genossen wirt. Noch | so  
ist darunder/ so vil die leblichen gsundt- | heit betrifft/  
grosser vnderscheid. Der selbig | aber mag nit verstanden  
werden/ man erken | ne dann vorhin heder speissen natur  
vnd ei- | genschafft (eigenschafften aber nennen ich | die  
vier qualiteten als hitz/ frost/ feuchte vnd | tröckne.)  
Wenl ich mich aber auff bitt guot- | ter fründ begeben  
hab etwas vonn vischen/ | vnd sonderlich denen so  
gemein vnd löuffig | sind im Bodensee/ zeschreiben:  
so hatt mich | für nütz vnd guot angesehen/ erstlich  
von vi- | schen in gemein/ vnd nachmals von heden |  
geschlecht insonderheit zeschreiben/ darzuo | geb Gott  
sein gnad.

## Von der natur vnd eigen-

schaft der vischen in gemein.

**W**iewol in allen vischen die vier qua | liteten/ als  
hitz/ kälte/ feuchte vnd | tröckne gespürt werdend/  
so wirt doch | (S. 6) auß dem/ das jr natürlich wo-  
nung vnd auf | enthalt ist im wasser/ erlernet vnd

erkennt | das glich wie das wasser feücht vnd kalt ist/ | daß auch die vifch feüchter vnd kalter na- | tur find/ | doch einer minder oder meer dann | der ander/ wie das harnach vermerckt wirt.

## Vom leyen vnd geburt

der vifchen.

**G**leych wie Gott vnder den menschen/ | vnych vnd allen thieren par vnd par | erschaffen/ also hatt er auch vnder den | vifchen zweyerley/ namlich weyblin vnd | männlin erschaffen. Die rognen aber sind | die weyble/ vnd die milcher die männlin. Wenn | nun jr zent hie ist daß sie leyen wöllend/ so | leert sy die natur daß sy sich zuosamen gesel- | lend/ allzent zween milcher zuo einem rognen. | Erstlich lassend die milcher jr milch vnd | spannend die auß gleych wie ein netz: dar- | nach fassendts den rogen dareyn/ vnd füe- | rend den an das ort da er fürkommen mag. | Dises aber geschicht nit nun vnder den vi- | (S. 7) schen einerley geschlächts/ sonder gleych wie | zuo zenten vnder den irdischen thieren etwan | zweyerley geschlächts sich mit einanderenn | vermischend/ als Esel vnd Merck/ Hengst | vnd Eßlin/ Löw vnd Pard/ Wolff vnd | Hündin/ ic. vnd ein drittpurt die weder Esel | noch rossz/ löw nach pard/ wolff noch hün- | din. Also geschicht es auch vnder den vi- | schen/ das gleycher gestalt zweyerley ge- | schlächts oder gattungen vifch sich zuosamen | gesellend vnd mitt einanderenn leyend/ | darauß dann ein drittfisch/ der keinem vnder | den zweyen geschlächten aller dingen gleych | ist/ aber wol etwas art vnd eigenschafft der | selbigen an jm hatt/ geboren wirdt: wie söl- | liches harnach

im Capitel vonn Brachß= | men weyter gemeldet wirt. Die zeyt aber deß | lenchs ist nit allen vifchen gleych/ sonder et= | licher lench ist im Sommer/ etlicher im Win | ter früen oder spaat ne nach dem warme oder | kalte jar sind. So sich nun die zeyt eines ne= | den lenchs nachtet/ sol man der schwangeren | vifchen verschonen/ damit dann die jugend | fürkomme vnnnd erhaltenn werde. Nach | dem lench aber sol man irenn verschonenn | (S. 8) von wägen daß sy mager vnd erger sind | dann andere zeyt/ auch lenchtlich feber vnd | andere krankheiten da= ran geessenn wer= | dend.

## Welchen menschen die vifch

minder oder mer schädlich syend.

**D**ieweyl nede spenß vnd narung in | die substanz deß gespenßten verkeert | wirt/ vnd aber alle vifch von natur | kalt vnd feücht sind/ so volget darauß/ daß sy | keinerley Complexionen schädlicher sind | dann den Phlegmaticis/ dann durch sy das | phlegma (das ist die kalt vnd feücht natur) so | sunst fürtrifft/ nach mer zuo nimmt/ dadurch | dann böß mägen vnd also schädliche feber vnd | wassersuchten volgend. Hiergägen aber so | sind die vifch feynerley menschen mind' schäd= | lich dann den Cholericis: dann wyl vnnnd jr | natur hitzig vnd trocken ist/ so wirt die selbig | mit der kälte vnd feüchte der vifchen etwas | temperiert vnd gemässiget. Die Sanguinei | aber vnd Melancholici habend etwas ge | (S. 9) meinschafft mit den vifchen/ die Sangui= | nei der feüchte/ vnd die Melancholici der trö= | dne halben/ dahär sy dann inen beyden nit | so gar schäd= | lich sind/ als den phlegmaticis.

## Welche vifch minder oder mer fchädlich find.

**W**iewol alle vifch von natur kalt vnd feucht find/ fo fürtrifft doch netwe dere natur minder oder mer in einem vifch weder im anderen/ dem felbigen nach/ er auch minder oder mer fchädlich ift. Erftlich fo find die Meerfifch vnd anderer gefalzer waffer/ gefünder dann die in den füeffen waffern: vnd das von deß falz wägen/ welches die überflüffigen kälte vnd feuchtigkeit verzeert vnd vor faulen verhüet. Daher dann ein gefalzner hering auß der Donen rouw geessen ein onfchädliche ringdöuwige fpenß ift. Danach fo find die vifch in rünnenden felß vnd fiffächtigen wafferen gefünder/ dann die see oder wengerfifch. Für auß aber find vngesund vnd fchädlich die pfütz vnd moß- (S. 10) fifch. Item fo find all fchleymfifch fchädlicher dann die fchüepffifch: derhalben auch die im gefalz Mofi nit allein von der figur vnd bedeutung/ fonder auch von leblicher gefundtheit wägen verboten find/ wie man das hat am eilfften Capitel deß dritten buochs Mofi. Item fo find alle feißten vifch fchädlicher/ dann die mageren. Vnd darumb fprächend die Phifici: Omnis pinguedo mala, omnium piscis pessima/ das ift/ Alle feißte ift böß vnd fchädlich/ aber am fchädlichften die vifchfeißte. Es find auch die matten vifch alle zent fchädlicher dann die fedden.

## Wie man die vifch kochenn fölle/ vnd wie in zum gefündesten find.

**D**iewenl die vifch irer fürträffenlichen felte vnd feuchte halben menfchlicher Complexion zuo wider

sind/ | so muoß man im selbigen faal alles ersezenn | durch ordenlich geköcht. So man nun die | sieden wil/ so sol mans in ganzem weyn sie | den/ wie dann diser landschafft deß Boden= | (S. 11) sees art vnd brauch ist. Dann durch die natur | lichen werme deß weyns/ die natürlich kälte | der vischen temperiert vnd gmilteret wirt. Wo | aber der weyn theür ist/ da nimpt man eint= weders halb wasser vnd halb weyn/ oder man | siedet sy in wasser vnd tröcknet sy ab mit wyn | oder essich. Man sols auch sieden in küpferi | nen oder mössinen pfannen oder kesselin/ vnd | nit in eyssinen pfannen: nit bey riechendem s/heür | oder gluot/ sonder bey ein hällen vnd flacken | dem s/heür. Item man sol nit bey einan= deren | sieden jung vnd alt/ klein vnd groß visch/ dann | sy sich nit mit einanderen vertragen mögend: | eint= weders muoß der ein zwenig oder zuo vil | sieden. Wenn aber enn jeder visch gnuog vnd | auff sein statt ge= sotten habe/ erlernet man da | bey/ wenn sich der grat vom visch schellt. Item | wo man vermöglich/ ist guot daß man gwürkz | daran thüene. Es wil auch nit wenig daran | gelägen seyn/ daß man die visch in warmem | oder kaltem weyn überthüene: dann die mat= | ten vnd weichen visch werdend fech so mans | in kaltem weyn überthuot/ vnnnd mans vor= | hin ein halb stund inn ein frisch brunnen= | wasser leget.

(S. 12) Wie aber den vischen durch ordenliche | köcht jr fürtreffentliche kälte temperiert wirt: | also wirdt auch den selbigen die überflüssig | feüchte durch das braaten hin= genommen. | Derhalben die gebraatnen visch allzent ge= sündler sind dann die gsottnen/ sonderlich so | man die mit gwürkt anmacht. Vom Her= | ren Christo läsend wir Luce 24. daß er gebra | ten visch geessen habe/ der gsottnen aber wirt | nit gedacht.

Die gebachnen visch sind zum wenigsten | gesund/

dann durch das bachen weder die kälte nach feuchte  
deß vischs verzeert wirdt. Darumb deren brauch nit zuo  
schälten ist/ die die visch erstlich siedend vnd nachmals  
bachend.

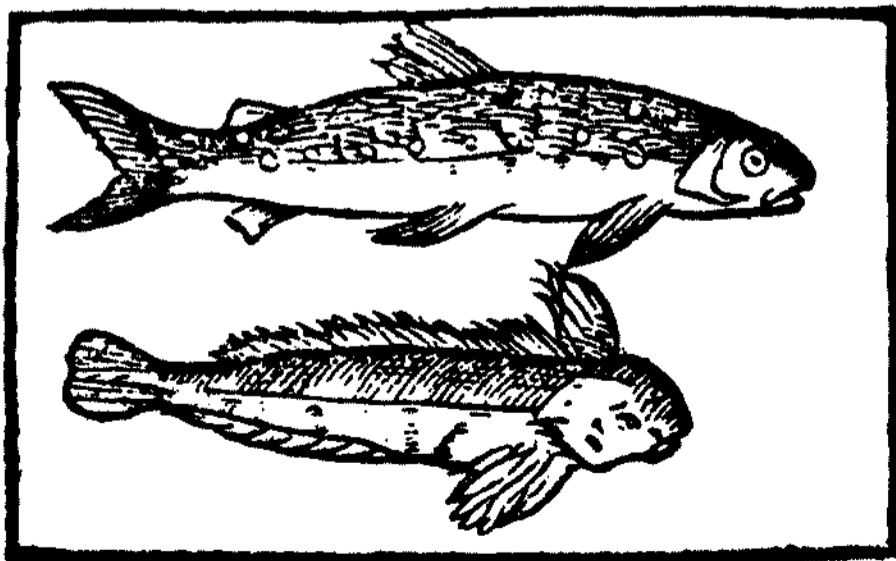
## Von der speiß vnd narung der vischen.

Als die speiß vnd narung der vischen sey/ das  
wirt erlernet vnd ersähen in iren mägen so man  
die entweidet: dann man darinn findt mieß/ lätt/  
(S. 13) mucken vnd würmlin. Vil deren gläbend deß  
raubs anderer vischen/ als der Hächt/ die Wällfisch vnd  
etlich andere. Die gruob vnd wenerfisch aber werdend  
an etlichen orten gespenset mit dem enngweid der thieren.

Demnach wir nun bißhär von der eigen schafft  
der vischen/ Item vonn irer geburt köcht vnd anderem  
gesagt habend/ wöllend wir den anderen theil diß  
büchlinis zuo hand nemmen/ vnd schreyben von hedem  
gslächt der vischen deß Bodensees.

## Jenner.

Allerley visch / groß klein / jung alt  
Sind allsamt feucht darzuo auch kalt  
Bachserinen Groppen sind am besten  
Im Jenner so Buren skorn außtröschten.



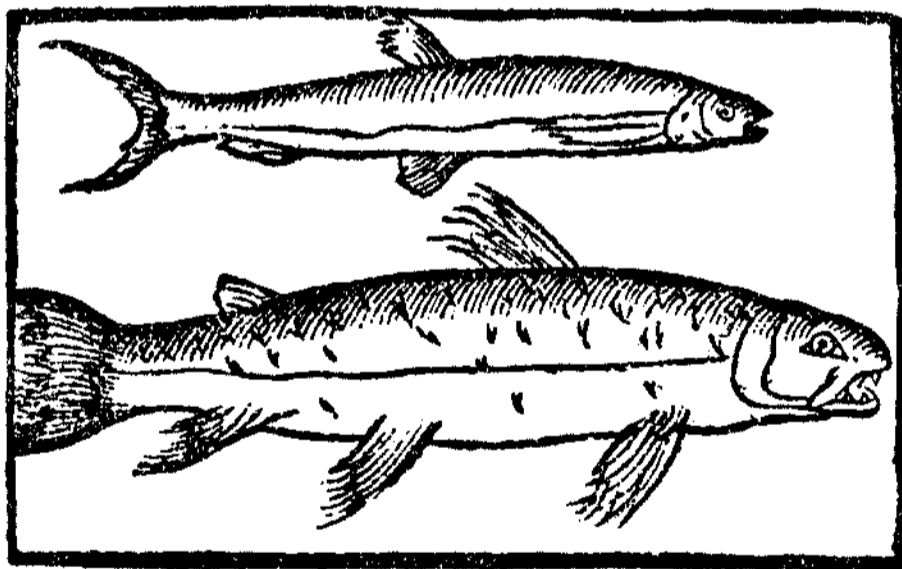
(S. 14)

Von Groppen.

Der Gropp/ welchen etliche in La- | tin Cottum et-  
liche Boithum nennend | ist ein kleins rogenhaffts  
vischlin/ | wirdt sältenn länger dann der mittel fin-  
ger an einer manns hand/ hatt ein grossen | kopff/ da-  
här er dann auch Capito genennet | wirt. Sein lench  
hebt an umb Osteren/ ist | am besten von S. Anderesen  
tag biß in A- | prellen. Man sol sy sieden wie die  
grundlen: | gebachen aber sind sy auch guot.

## Hornung.

Laugelen vnd Sefärhinen  
In wasseren dardurch brunnen rinnen  
Sind in dem Hornung aller best  
So man sy sauber kocht vnd rüst.



(S. 15)

Von färhinen vnd Inlancken.

Färhinen/ so die latini nenend Variones, | trottas,  
Struttas et thedones/ sind | rotsprecklet schlymfisch/  
habend lind | vnschädlich grät/ verglychend sich am fleisch  
vnd gstallt auch am gschmackt den Salmen/ | vnd hal-  
tend auch etlich es sye einerley visch. | Der Salm so er  
sich leichen wil/ zeücht er sich | gegen den fluß als went  
er mag/ da verleicht er/ | vnd feert dann wid': also auch

die Färhin so ir zent hie ist/ streucht sy den see auf gegen den enn- fluß deß Reins/ da laßt sy den leich vnd fert dann wid'. Vnd wie der Salm omb S. Jacobs tag als er nek verleicht hat/ seinen geschmackt vnd güete darzuo auch seinen namen verleürt/ vnd ein Lachs genennt wirt: also verleürt auch die fär hin omb S. Jacobs tag nach dem sy nek ver leicht hat/ jr art vnd namen/ vnd wirt dannet- hin genennt ein Inland. Diser visch vergley chet sich der Reckholter staud: dann wie die selbig erst am dritten jar zentige frucht bringt: also wachßt vnd zentiget der Förhinen leich auch bis in das dritt jar. Die zent aber jres lenchs ist zuo gemeinen jaren zuo mittlem Aug- sten vor oder nach/ ye nach dem kalte o der warme Jar sind. Dann glench wie (S. 16) durch frünenn Sommer alles gewechs der erden zur renffe gefürderet wirdt: also wirt auch das wasserunch durch das warm som mer gewitter gefürderet zuo jrem lench. Nun sind aber im Bodensee zwenerley Förhinen: namlich Grundfärhinen vnd Schwäbfär hinen. Diser vnderscheid aber ist nit am visch sonder an der weid: dann die Grundfärhin jr weid hatt im grund vnd in der tieffe/ daher sy dann auch den namen hatt vnd ein Grundfärhin genennt wirt. Die Schwäb färhinen aber schwäbt oben embor/ weidet vnd neret sich der muckenn ob dem was- ser. Wie nun das vuch auff ein guote feißte weid geschlagenn leybhaffter/ fenßter vnd am fleisch besser ist/ dann das auff dürre vnd magere weid getriben wirt: Also hatt es auch aller ding ein gstatt mit den vischen. Nun ist aber gwüß daß der lätt- ächtig grund bes sere narung vnd weid gibt/ dann die mucken: so volget auch daß die Grundfärhinen bes- ser sind dann die Schwäbfärhinen/ daß dann alle schleckmeüler wol wüssend. Die Färhi nen habend

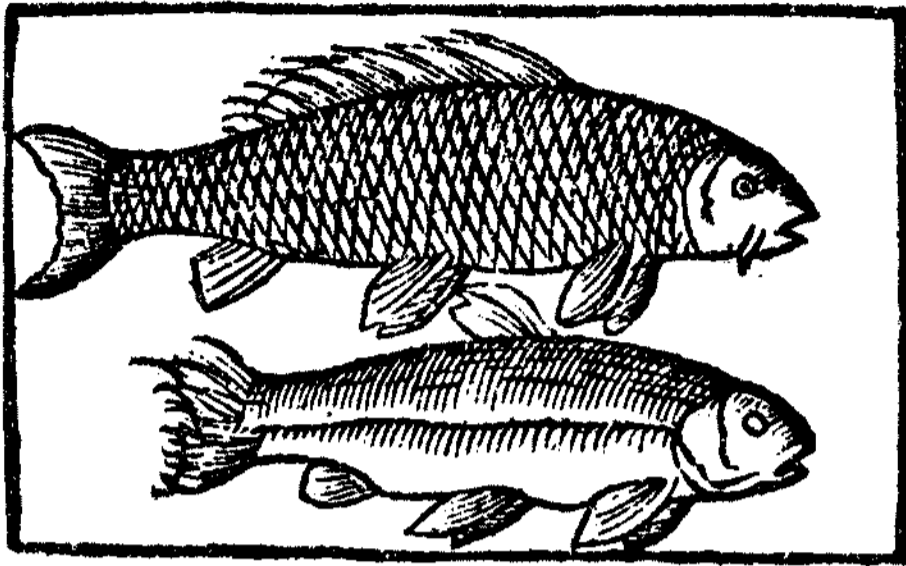


gegem Sommer vnd biß nach dem Höuwmonat ein rotflächt vnd gold- (S. 17) farb fleisch/ da här sy dann/ als etlich achtend Aurata ab auro/ von gold här genennt wirt. Es nennend auch etlich ein sölliche Färhin ein Goldfärhin. Es hatt auch der nam Färhin mit dem wörtlin aurum etwas gleych- stimmung vnd verwandtnuß. Danäbend ist mir nit vnwüssend das Aurata ein son- der gschlecht eins Meerfischs genennt wirt ab auribus von oren här. Nach; S. Jacobs tag aber/ so die Färhin verleicht hatt/ verleürt sy die goldfarb/ den schimel/ wie oben gesagt ist. So man die Färhin sieden wil/ so sol man sy gestucket in ein kalt brunnenwas- ser legen ein halb stund/ vnd darnach in sü- tigen halb weyn vnd halb wasser über- thuon. Der gradt vnd schwanz gebraaten ist ein Fürstliche spenß.

Von Argonen oder Lagenen / zuo Zürich  
genannt Saugelen.

**D**ie Argon ist ein fleins weisses schüep fischlin auff s lengst eines fingers lang/ wirt anderstwo ein Lagen ge- nennt. Ist zuo seiner zent ein wolgschmacks visch- lin/ wirt aber bey etlichen verachtet von (S. 18) wä- gen irer weid vnd narung/ dann sy gern bey den pro- pheten wonend. Summers zents wachsend Nestel in jnen/ das sind weisse lan ge/ dünne/ zuosamen gwick- lete würmlin/ wie in Haslen/ als dann sol mans nit essen. Diser vischen leich hebt an im Brachet/ vnd lenchend zuo zenten mit den Brachsmen vnd Rotten. So sy sich mit jnen lenchend/ so erwachßt auß dem leich ein Drittfisch/ an dem man beyder vischen natur augenscheinlich gespürt/ vnd doch we der Argon noch Brachsm oder Rott ist. Von Argonen schrybt Platina im buoch von Erlichen wollust am 56. Cap. deß zä- henden buochs.

# Merkz.



Karpffen sind gsünder dann Schlygen  
 Ja die in frischen wassern ligen  
 (S. 19) Doch in dem Merken naach vnd wyt  
 Ißzt man sy ist je rechte zyt.

Von Karpffen/ Sprollen vnd Sezlingen.

**D**er Karpff/ welchen die Latini nennend Carpum  
 vnd Carpionem/ ist ein herrlicher gesunder vnd  
 quoter schüepffisch/ doch so ist der Milcher alle zent  
 besser dann der Rogner: so ist auch der Seekarpff  
 besser dann der Wengerkarpff/ sonderlich der orten/  
 da er seinen strich inn die Flüz habenn mag/ dann  
 er sich darinn mercklich besseret. Diser visch ist quot  
 zuo allen zeyten/ on gegen dem Brachet/ so er ver-  
 leicht hatt. So er leichen wil/ laßt er sich auff das  
 port da dz wasser warm ist/ da selbst streicht er  
 den rogen auß: darnach ziehend jm nach zween Mil-  
 cher die fassend mit der milch den rogen auf als in  
 ein tüechlin/ vnd füierend den dahin/ da er mag für-  
 kommen. So er nun fürkummt/ wirdt er im ersten  
 jar genennt ein Sezling/ im anderen jar ein Sproll/  
 vnd imm dritten jar erst ein Karpff. Der Karpff  
 hatt mer schweiß dann kein anderer visch/ der hal-  
 benn er dann auch von natur minder kalt (S. 20) ist

dann andere. So man den entweiden vnd kochen wil/ sol man den schweiß mit weyn in dem man den visch sieden wil/ abwäschen/ vnd in kaltem weyn überthuon. So man in in sulzen oder galred wil machen/ sol man die schüepfen daruon in ein saubers tüechlin thuon/ vnd bey dem visch sieden/ so gibt es ein dicke brüeye. Der schläck vnd brang an dem Karpffen ist das hauptstück/ sunderlich aber die zung.

Von Schlygen oder Schleychen.

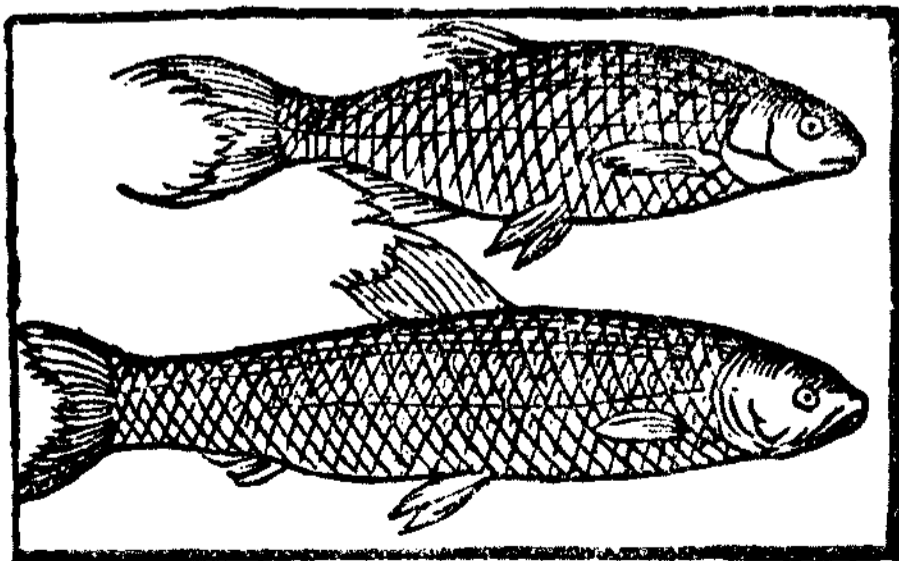
Die Schlyng bey den Latinischenn Tinca genannt/ ist ein schlemmvisch mit einer dicken haut/ hatt auch im Teütschen den nammen vom schlemm här. So man die entweiden wil/ sol man sy in heiß wasser legen/ vnd durch ein rauch tuoch ziehen/ daß der schlemm darab gange.

Dar= nach sol man sy bereiten/ vnd in kaltem weyn überthuon. Ir wonung ist gemeinlich in roren vnd im See= fraut.

(S. 20)

## Aprill.

Blicken Schwalen sind schlecht visch  
Den armen kommendts über tisch  
Doch mag man sy wol außersellen  
Am besten finds im Aprillen.



## Von Blicken.

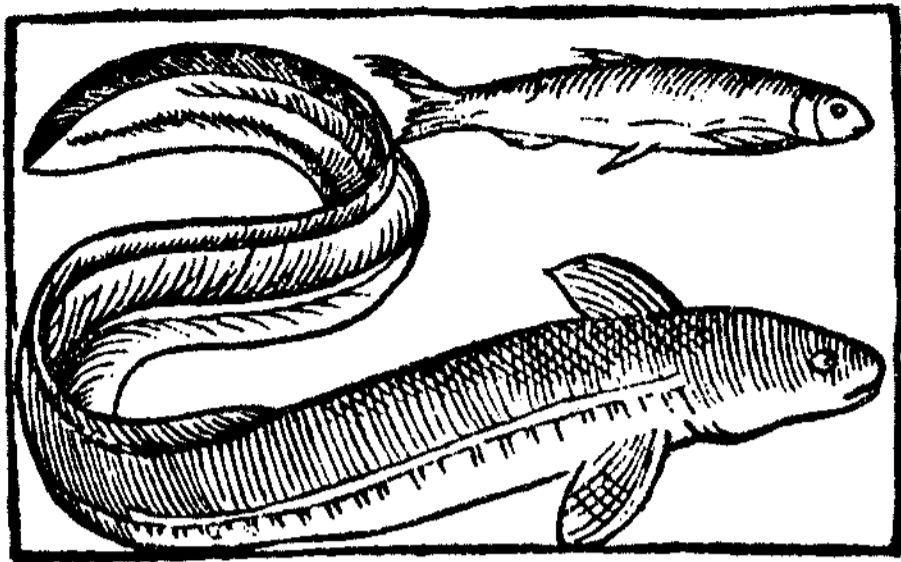
**D**er Brachsm/ den man Brasinum nennet/ vnd der Blic sind ein visch/ doch so enderet er den namen nach der zeyt: dann im ersten jar wirt er genennt ein Blic/ im anderen jar aber ein Brachsm vnd das bleybt er. Ist ein breiter schüepfisch mit einem kleinen köpflin. Sie von magst du harnach im Höwmonat sähen/ da wir wentlöffiger von der Brachsmen sagen wellend.

(S. 22) Von Fürnen / Blicken oder Schwalen.

**E**in Blic ist ein junger Fürn/ hatt rote öuglin/ derhalbenn er ein Rotöuglin genent wirt/ hatt die bittersten gallen vnder allen vischenn. Ist nit sonders groß geachtet bey den schläckmeülerenn/ derhalbenn sy dise visch Schnenderfisch nennend. So sy jähig sind werdendts Fürnlig/ vnd im dritten jar Fürn/ vnd am Zürichsee Schwalen genent: vnd bey den Latinis Leuciscus oder mugil fluuiatilis. Fürn aber acht ich werdend sy genennt von der zeyt här/ vnd sy hez jähig vnd fernig syend: als man dann sagt fürnen weyn/ für fernigen weyn. Dise visch allsamt sind rognen/ vnd ist vnder jnen kein milcher. Sein leich hept an im Aprillen/ vnd wäret biß zuo mittlem Meyen. So mans sieden wil/ sol mans legen in heissen weyn.

## Mey.

Reling vnd Ael sind rauch vnd glatt  
 Beyd visch sind feißt darzuo auch matt  
 (S. 23) Doch hands ein großen vnderscheid  
 Im Meyen guot sinds zuobereit.



Von Keling.

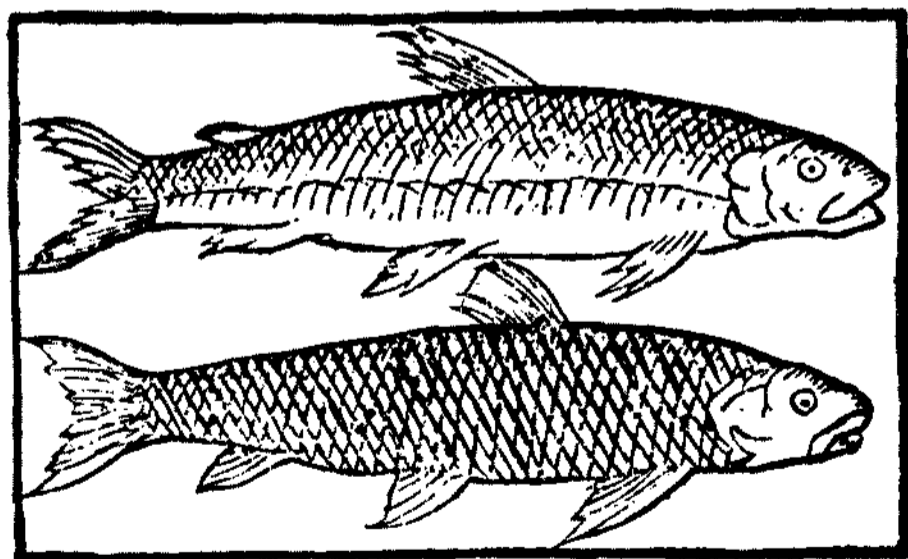
**S**ürling/ Stichling/ Eglin vnnnd Re- ling/ ist als  
 ein visch/ verenderend a- ber die nammen nach der  
 zent: dann | diewenl er minder dann jähig ist/ wirdt er  
 genennet ein Hürling/ im anderen jar wirt | er zuo  
 Zürich genennt ein Egli/ anderstwo a- ber ein Stich-  
 ling: im dritten jar aber wirdt | er anderstwo genennt  
 ein Eglin/ zuo Zürich | ein Stichling: vnd so er nach  
 stercker vnnnd | grösser worden ist/ ein Keling/ Bersich/  
 ben | etlichen ein Berch genent/ welcher namm auch  
 nit vnänlich ist dem Latinischen namen Perca/ (S. 24)  
 als ettliche meinend/ quasi porca: dann | gleych wie  
 das Schweyn oben über den rug | kenhär hatt rauch  
 stächend pürst: also hatt auch diser visch über den  
 rugken här rauch | stächend gredt/ damit sy Gott vnd  
 die na- tur bewaaffnet hatt wider die schädlichen  
 raubfisch. So diser visch angriffen wirt/ so | streüsset  
 er sich/ verlegt vnd sticht mit dem | burst/ welcher stich  
 gar vnheylsam ist. Ir | leyh ist im mercken vnd Apri-  
 len/ wie du | wenter finden wirst/ da wir von Hür-  
 lingen | Stichlingen vnnnd Eglinen sagen wellend. Suoch  
 den Augstmonat.

Von Aelen.

**D**er A/ so die Latini nennend Anguil- lam von  
 wägen das er geformiert ist wie | der Schlang/ ist

ein für auß kalter/ matter | vnd feuchter visch/ dar an  
 gar bald ein feber | mag geessen werden. Diser visch  
 hatt ein be | sundere geburt/ dann er weder milch noch  
 ro | gen hatt/ sunder gebirt seine jungen läben | dig/  
 sind erstlich klein wie ein grosser zwirn- | faden. Sy  
 geberend auch nit nun zuo einer zent | im jar wie an-  
 dere visch/ sonder zuo aller zent. (S. 25) Sind am besten  
 im Meyen vnd biß zuo mit- | lem Augsten. Es schrey-  
 bend die natürlichen | meister/ daß der Al läben möge  
 80. jar/ vnd | on wasser 6. tag. Er hasset trüeb wasser  
 vnd | fürcht den Donner. Do man den wil kochen |  
 sol man jm die haut abziehen/ vnd schwanz | vnd kopff  
 hin werffen. So man jn aber bra | ten wil/ mag man  
 jm die haut (nach dem man | jn über den rugken ge-  
 seüberet vnd mit Sal | benen besteckt hatt) wider an-  
 ziehen/ vnd al- | so ganz braaten: oder man mag jn  
 zuo schen | ben machen/ an spißlin stecken/ vnd also |  
 braaten.

## Brachmonat.



Blauwling vnd Haslen sind bekannt  
 Im ganzen weyten Teütschenland  
 (S. 26) Noch sol man sy kochen vnd rüsten  
 Im Brachet finds am aller besten.

Von Felchen/ Balchen vnd Blaw-  
lingen.

**W**ß den Sandgangfischen/ auch auß den grünen  
 Gangfischen erwachsend Felch | lin/ auß den Felch-  
 lin Felchen/ welche an etli | chen orten Balchen vnd  
 Blawling ge- | nennt werdend. Etliche nennend die  
 Mugi | les lacustres/ etlich Falcones. Dann gleych |  
 wie der Falck vndern vöglen ein adelicher | vogel ist:  
 also ist auch der Felch vnder den | vischen ein adelicher  
 visch/ vnd werdend auch | eins theyls genennt Adelfel-  
 felchen. Nun ist a- | ber vnder den Fälchen auch ein  
 grosser vn- | derscheid der weid halben/ dann etlich im  
 sand | jr wonung habend/ vnd die nennt man sand |  
 oder Adelfelchen: etlich aber im grund vnd | in der  
 tieffe/ vnd die nennt man Blawfelchen. Wie nun dise  
 Felchen ein vnderscheid ha- | bend im namen/ also ha-  
 bend sy auch ein vn- | derscheid in der natur. Dann  
 so der Sand- | felch geschlagen wird/ so schwäbt er  
 empor: | wenn aber der Blawfelch geschlagen wirt /  
 so | falt er zuo boden. Der Blawfelchen leich hebt |  
 (S. 27) an vmb S. Othmars tag: der Sandfelchen | leich  
 aber 14. tag daruor. Ir jugend werdend | genennt Fel-  
 chenbläterlin. Dise Felchen | sind die kostlichsten braat-  
 fisch die man ha- | ben mag/ der auch gebraaten als  
 ein sunder- | traut in weyte land gefüert wirt. Es ist  
 auch di | ser visch heiß abgsotten außpündig guot: inn  
 heißem weyn sol man in überthuon. Vonn | Gang-  
 fischen aber wellend wir harnach bald | an dem end  
 dises büechlins mer sagen/ dar- | umb du wol am sel-  
 bigen ort darnach sähen | magst.

## Von Haseln vnd Häselin.

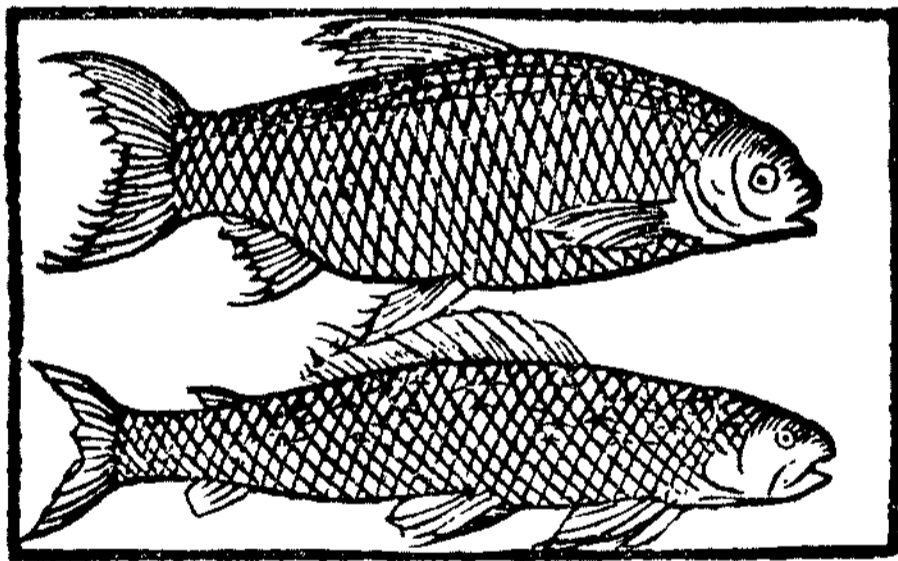
**D**ieser visch wirt im ersten jar ein Hasel- | schossz vnd  
 im anderen jar ein Hasel ge | nennt: in Latin möchte

man in Leporem | vnd lepusculum nennen/ vnn der  
 behen- | digkeit deß schwümmens. Ist zuo seiner zent |  
 ein gesunder schüepfisch. Zun zentenn aber | wachsend  
 würm in jnen/ welche man nen | net Nestel/ dannmals  
 sol man sich daruor | hüeten als vor gifft. Sein lench  
 hept an im | Merken. So man den sieden wil/ sol man |  
 in legen in heissen weyn.

(S. 28)

## Höwmonat.

Brachsman vnd Aeschen sind edel fisch.  
 Die ist man auff jrs gleychen fisch.  
 Man sied ald braats gleych wie man thuot  
 Im höwat sind sy gesund und guot.



Vom Brachsman.

**D**Er Brachsman/ so ettliche neüwe in La | tin Pra-  
 sinum nennent/ vnn der Blick | sind ein visch/  
 doch enderet er den nammen | nach der zent (wie wir dann  
 auch da oben im | Aprellen vom Blickenn anzeigt habend.) |  
 Dann im ersten jar wirdt er genennt ein | Blick/ im  
 anderen jar aber ein Brachsmen/ | vnd das bleybt er.  
 Ist ein breiter schüepfisch | mit einem kleinen köpflin.  
 Diser visch leicht | (S. 29) gemeinlich im Brachmonat/



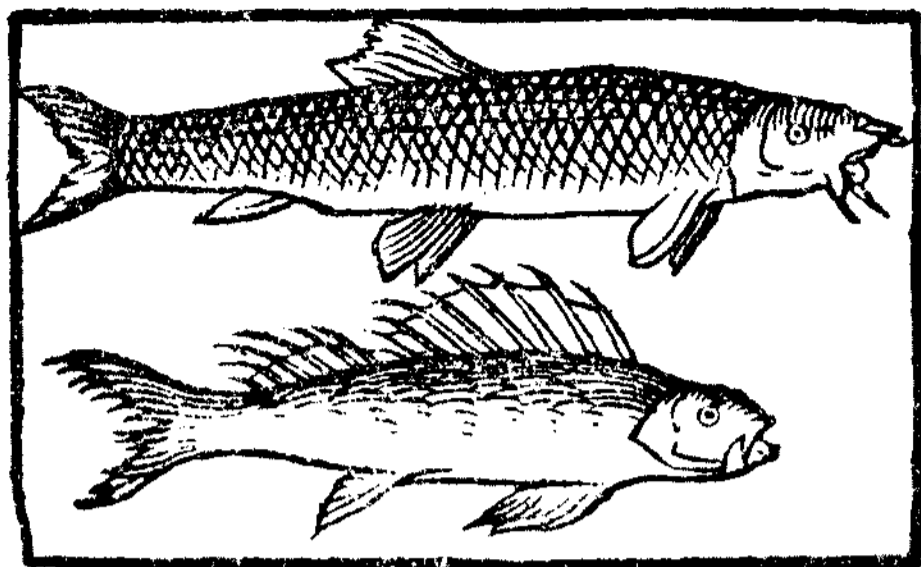
etwan mit den | Brachsenmen/ ettwan auch mit der Rotten. |  
 So er sich aber mit der Rotten leichet/ | so wird darauß  
 weder Rott nach Brachsenmen/ sun | der ein Drittfisch/ den  
 man nennet ein hal | ben visch/ ist grösser dann die Rott  
 vnd klei | ner dann die Brachsm. Dise visch findt man | in  
 allem Bodensee nit besser noch grösser/ | dann umb Arbon  
 vnd in der Cluß. Dann | man daselbst findt die zähen  
 pfund schwär | sind. So man den wil sieden/ sol man  
 in ü | berthuon in kaltem weyn.

### Von Kresszlingen/ Knaben vnd Aeschen.

**D**is ist alles ein visch/ vnd enderet sich aber | der  
 namm nach den jaren. Im ersten jar | wirt er ge-  
 nennt ein Kresszling in Latin Go | bio fluuiatilis: im  
 anderen jar ein Knab o= | der Nser/ im dritten jar  
 ein Aesch/ den die La | tini Thymallum nennend. Et-  
 lich achtend | die Kresszling wachsend aus den Grund-  
 len. Dise visch habend ein wunderbarliche | natur/ dann  
 sy ein geschmack an jnen hab= | bend/ da bey sy die  
 fischer nachts erkennend | ee sy gesähen werdend. Dise  
 visch sind guott | (S. 30) vom Merzen an biß in herbst-  
 monat. So man | die sieden wil/ sol mans in kaltem  
 weyn über | thuon. Eschenschmalk ist ein gar heilsam  
 ding | zuo dem brand vnd zuo den augen.

## Augustmonat.

Barben vnd Eglin sind vnglych  
 Die armen essend s vnd der rych  
 Sind beydsam guott gsotten bachen  
 Im Augusten nit on klein vrsachen.



Von Barben.

Der Barb/ welchen die Latini Mulum | Barbum  
vnd Barbonem nennend/ vom baart vnd den  
zweyen kneblen här/ so er bey dem maul hat: ist ein  
edler ringdöuwiger (S. 31) visch/ krankten vnd gsun-  
den menschen vn- | schädlich: ist im Meyen am besten/  
aber im Höwmonat nimpt er wider ab. Sein na-  
rung ist das seekraut/ schnegken vnd visch/ | verschonet  
auch nitt der vischen seines ge- | schlächts. Ir art ist/  
dz sy sich vnder die rein | lägerend vnd wüelend wie  
die schwenn/ so | lang biß sy etwan verfallen. So man  
den Barben sieden wil/ so lege man den in heis- | sen  
weyn. Sein rog/ vnd sunderlich im | Meyen/ hatt  
die krafft vnd natur zuo laxie | ren vnd stuolgang  
zemachen/ sonderlich an | müessiggendenn leüten/ dann ich  
erfarenn hab/ daß er an arbeitsamen nit gewürcket | hatt.

## Vom Hürling/ Stichling vnd Eglin.

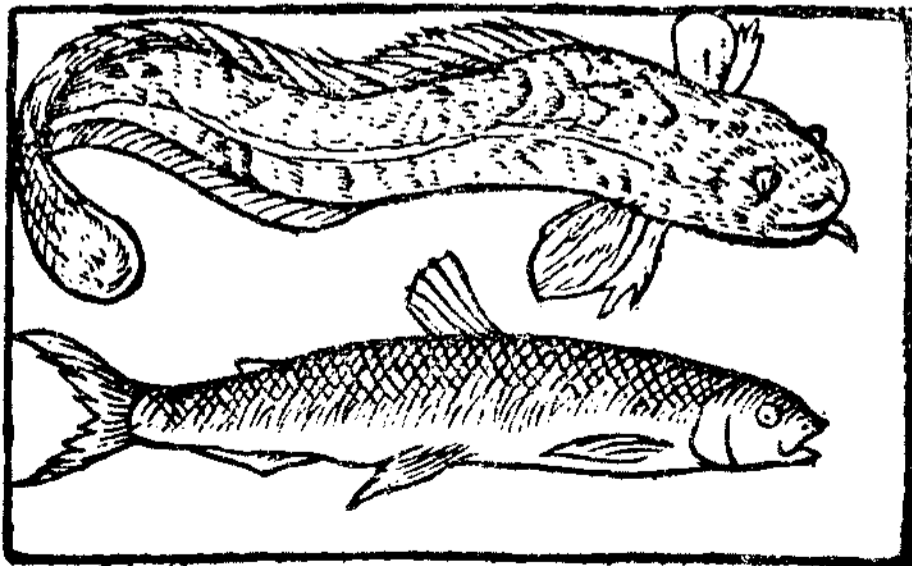
Dise drey sind ein visch/ verenderend aber | den na-  
men nach der zent: dann im ersten | jar/ vnd weyl  
er minder dann jätig ist/ wirt | er der zent nach ge-  
nennt ein Hürling/ im an | deren jar so er neß erstardet  
vnd stächend gredt | hatt/ wirt er genent ein Stich-  
ling: im dritten | jar aber wirt er genennt ein Eglin/  
anderstwo wirt er genent ein Keling/ an etlichen orten  
(S. 32) ein Bersich/ bey etlichen ein Berch/ welcher

namm auch nit vnänlich ist dem Latinischen | namm  
 Perca/ als etlich meinend/ quasi por- | ca. Dann glench  
 wie das schweyn oben über | den rugken här hatt rauch  
 stächend bürst: | also hatt auch das Eglin ob dem rug-  
 kenn | här rauch stächend gredt/ damit sy Gott vnd  
 die natur bewaaffnet hatt wider die schädli- | chen raub-  
 fisch. So diser visch angegriffen wirdt/ | so streüßt er sich  
 vnd verlegt mit dem burst/ | welcher stich gar vnheil-  
 sam ist. Die Hür- | ling/ welche ettliche Siluros nen-  
 nend/ mag | man Perculas nennen. Dise visch leichend |  
 im Merzen vnd Aprellen: die jugend aber | darff man  
 nach der Seeordnung vor Sant | Vlrychs tag nit fahen.  
 Vnder allen vischen | ist gas (so!) Egle der gsündest/ den  
 auch verwun | det leüt vnd kindbetteren essen dörffend.  
 Alle | krankheit so dem Eglin mag zuostehn schlecht |  
 alle in die läber: dahär dann kein Eglin ist/ | das nit  
 pfinnen an der läberen habe/ derhal | ben sy vngsund  
 vnnnd gar nit damit zebran- | gen ist. So man die Hür-  
 ling sieden wil/ sol | mans in heissen/ die Stichling  
 aber vnnnd | Eglin in kalten weyn legen.

(S. 33)

## Herbstmonat.

Trüschchen vnd Albelen sind guot fisch  
 So man die bereitet also frisch  
 Gsotten vnd braaten keck vnd satt  
 Am besten finds im Herbstmonat.



## Von Treüſchen vnd Moſerlin.

Die Treüſch oder trieſch vnd das Moſerlin ſind einerley viſch/ verenderend aber den namen nach den jaren/ auch jre weid vnd lägerſtatt. Dann diewenl er jung iſt/ hatt er ſein wonung im mieß/ daher ſy dann von etlichen Muſcones à muſco/ von mieß här genennt werdend. Nach dem ſy aber jr alter erlangend/ ſo enderendts die weid/ vnd werdend genennt Treüſchen/ welche man (S. 34) (uocabulo barbaro) Trifcas nennen möcht. Diſe wirt eins werckſchuochs lang/ vnd zwey er pfund ſchwär: werdend umb den ganken Bodensee nienen mer und gröſſer gfangen/ dann zuo Rhined. Daſelbſt findt man auch Wirt die den Geſten die läberer aus den Treüſchen (welches am viſch der recht brang vnd ſchläck iſt) kochend/ vnd die Treüſchen wider in ghalter 14. tag lang gehn laſſend. Vnder allen viſchen iſt keiner d' vor alter blind werd dann die Treüſch. Ir leich hebt an im December fruod oder ſpaat/ nach dem es kalt od' warm iſt. So man die ſieden wil/ ſol mans in kaltem weyn über thuon. Im jar 1446. ward zuo Conſtanz ein ſo groſſe Treüſch ge fangen/ daß ſy fünff baken galt.

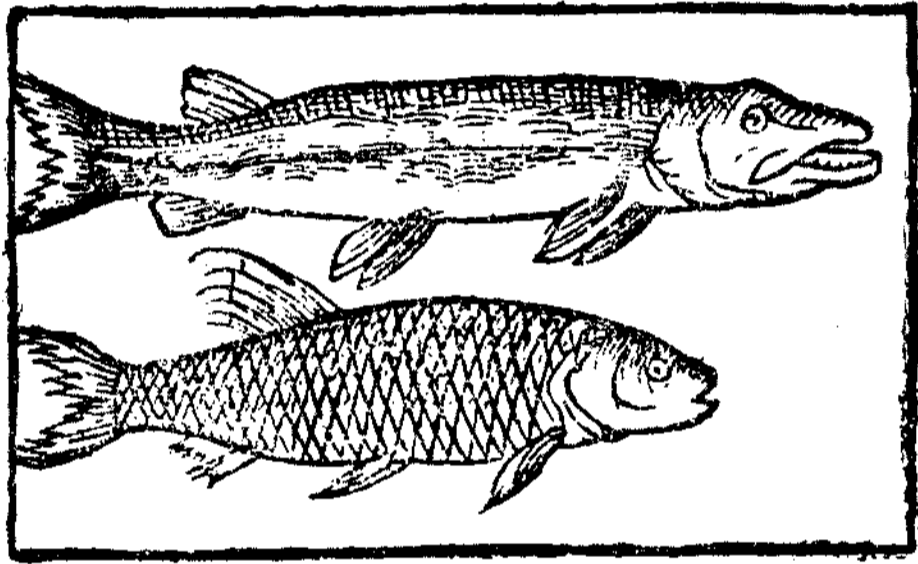
## Von Albalen.

Die Seel/ Stüb vnd Gangfiſch iſt ein viſch/ enderet aber den namen nach den jaren. Im erſten jar werdendts genennet Seelen/ im anderen jar Stüben. Am Zürychſee aber werdendts genennt Albalen (Alburin) eintweders ab albedine/ das iſt/ von der weiſſe der ſchüeppen vnd deß fleiſchs: oder (S. 35) aber vom wörtlin Halb/ quaſi Halbelen/ da rumb das es halb erwachſen viſch ſind. Im dritten jar werdendts genannt Gangfiſch/ ic. Von diſer gattung viſchen/ wellend

wir här nach weytlöuffiger schreyben/ da wir von den Seelen vnd Gangfischen in sonderheit sagen werdend.

## Weynmonat.

Hecht vnd Kottinen sind so gemein  
 Daß man sy facht selten allein  
 Am besten finds in dem Weynmonat  
 Auch gesund vnd guot wol eyngekocht.



Vom Hecht.

**D**er Hecht/ welchen die Latini Lucium | von dem Griechischen wörtlin Lykòs, id est, | (S. 36) Lupus nennend (doch ist Lupus eigentlich | zereden ein anderer visch deß Meers) ist ein | sunder ringdöuwiger visch: danäbend aber | auch ein schädlicher vnd frässiger raubfisch/ | dahär er dann Lupus/ das ist/ ein wolff genennt wirt. Sein leich hept an im Aprellen | vnd wäret bey zwey monaten/ so besseret er | sich wider. Doch so ist ein alter Hecht zuo al | len zeyten deß jars guot/ on allein so er den ro | gen laßt. Es ist auch der milcher besser dann | der rognier/ wie auch vnder anderen vischen. | Er ist guot gsotten/ braaten vnd bachen. So man den außnemmen vnd zum sieden berei | ten wil/

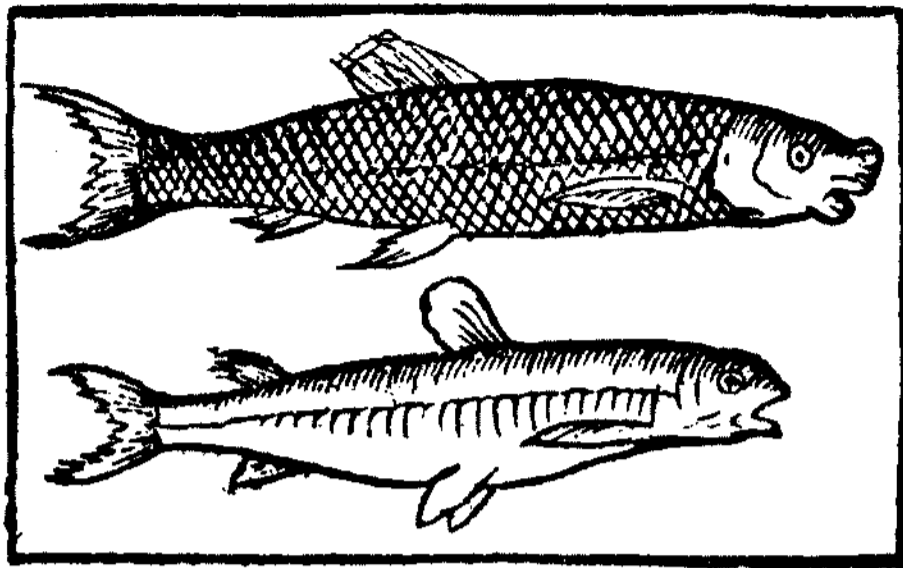
sol man die gallen nehmen vnd den visch damit überstreichenn/ gleych wie den Karpffen mit seinem schweiß: oder man mag die bey anderm eyngweid sieden. So man den Hecht sieden wil/ sol man den in süttigem weyn überthuon/ vnd daran das saltz nit sparen/ dann er deß nit mer an sich nimpt/ dann im gebüre. So man aber den Hecht wil blaw sieden/ so thuo im also: Mach den zuo stücken/ wäsch die vom schweiß sauber ab/ legs darnach ein halb stund oder länger in ein starcken essich. Darnach thuo in ein visch- (S. 37) kessel wasser über/ das saltz wol/ vnd so es in allem sieden ist/ so schütt visch vnd essich mit einanderen daruon/ vnd laß es sieden biß auff sein statt/ doch so nimm deß wassers nit mer dann zweymal als vil als deß essichs/ so wirt der visch ganz blaw/ lustig vnd wolgeschmackt. Der hechtkyser in einem mörser klein gestossen vnd eines guldins schwär eyngenommen/ zersprengt vnd bricht den blaterstein.

#### Von Rotten oder Rottinen.

Der Rott ist ein breiter schüepfisch nit vn gleych dem Furn/ anderest dann das er nit so breit vnd rogenhafft ist. Gsellet sich zuo zeyten zuo den Brachsmen/ mit denen leicht er/ vnd wirt darauß ein halbfisch (wie mans nennt) etwas größser dann die Rott vnd kleiner dann die Brachsm. So man den sieden wil/ sol man damit handlenn wie mit der Brachsm/ vnd in kaltem weyn überthuon.

## Wintermonat.

Nasen vnd Rötelen mit vnderscheid  
 Werdend auch kochet zuobereit  
 (S. 38) Doch solt jr art also verstou  
 Am besten finds im Wintermon.

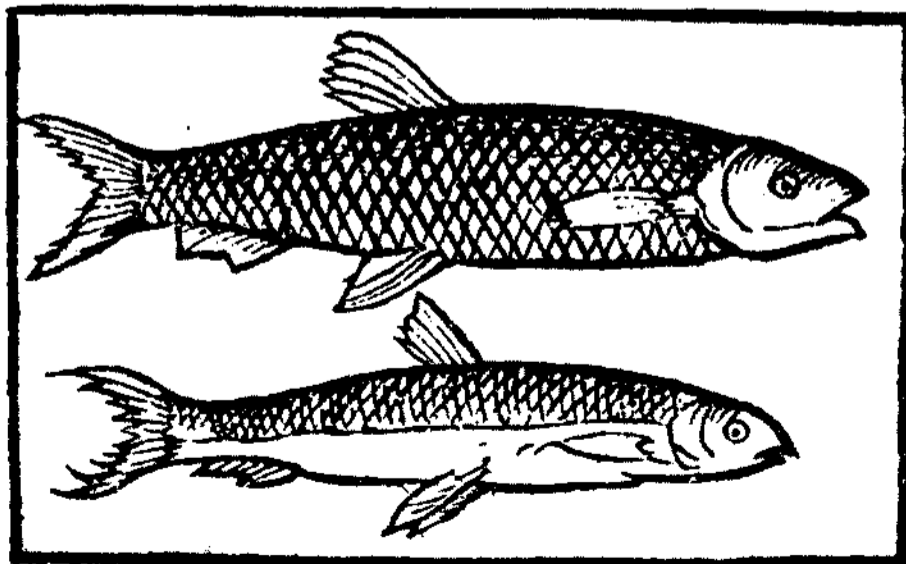


Von Rötelen/ Rötling vnd Roten.

Die sind weisse rot gesternete fischlin/ habend ein groß hangends beüchlin/ da här sy bei den Latinischen Rubeculi von etlichen neüwen genennt werdend: habend jr wonung in den tieffinen/ werdend so groß daß sy sechs kreüzer geltend. So bald sy über das wasser kommend/ werffend sy sich an rugken vnnnd stehnd ab wie die Stüben. Ir bester fang ist vmm Bodman vnd umm Argen.

## Wolffmonat.

Der Mantfisch vnd wasser Hegling  
 Gesotten guott finds darzuo döuwig  
 (S. 39) Sind smertheil feißt/ milt/ guot vnd matt  
 Am besten finds im Wolffmonat.



## Vom Mant.

Der Mant/ so die Latini squalum nen= | nend/ ist  
 ein rucher schüepfisch/ am fleisch | nit vngleich den  
 Nasen/ die doch weder im | Ober noch Undersee wo=  
 nend: derhalben ist | er braaten besser dann gsotten.  
 So man aber | den ye sieden wil/ sol man jnn über=  
 thuon in kaltem | weyn/ vnd so er schier eyngsotten ist/  
 mit heiß | ser butter begiessenn. Diser visch ist in sei=  
 nem leich gar wunderbarlich/ dann er im Mey= | en  
 an der einen senten leichet/ vnd an der an | deren hinauß  
 so die Emle zentig sind. So er | seine jar erlanget wirt  
 er einer eln lang.

(S. 40) Von Seelen/ Stüben/ Gangfischen.

Die Seel/ Stüb vnd Gangfisch ist einer | ley visch/  
 enderet aber den namen nach | den jaren. Im ersten  
 jar werdendts genant | Seelen/ im anderen jar Stüben/  
 am Zürich | see werdendts genennt Albelen (Alburin) |  
 eintweders ab albedine/ das ist/ vonn der | weisse der  
 schüeppen vnd deß fleischs: oder a= | ber vom wört=  
 lin halb/ quasi Halbelen/ dar= | umb das es halb er=  
 wachsen visch sind. Im | dritten jar werdendts genennt  
 Gang oder | Wattfisch/ in den alten Latinischen brieffen |  
 Vadi pisces. Nun sind dreyerley Gang= | fisch im Boden=  
 see: die erst gattung werdend | genennt Sandgangfisch/  
 vnnnd darauß er= | wachsend Sand oder Adelfelchen.  
 Die an | der gattung das sind grünen Gangfisch/ vnd |  
 darauß erwachsend Blawfelchen. Die dritt | gattung  
 sind weiß Gangfisch/ vnd die selbi= | gen bleybend Gang=  
 fisch. Etlich werdend ge | fangen umb Constanz/ vnnnd  
 ist jr leich in | der Fasten/ vnd jr lägerstatt zum grösten  
 in | der Clauß zwüschend Brägenz vnnnd Lin= | douw.  
 Die ander gattung wirdt gefangen | omb Constanz/  
 vnnnd ist jr leich im Wolff= | (S. 41) monat/ vnd wäret



ben sechs wuchen. Ir grö- | ste lägerstatt ist näbendt  
 Constanz/ deß orts | das man nennt in der Gruob/  
 da sy jürlich | in grosser anzal gefangen werdend. Im  
 jar | 1534. wurden in einem zug gefangenn ob | sechs  
 vnd vierzig tausend Gangfisch/ vnnnd | diß sind die weis-  
 sen Gangfisch vnd nit über | spannen länge. Dise all  
 sind guot gesotten/ ge- | braaten vnd gebachen. So  
 mans sieden wil | sol mans in heissen weyn legen. Dise  
 visch | werdend in lagelen eyngsalzen vnd in frömb-  
 de land gfüert. Man derrts auch vnd veree- | ret da-  
 mit Fürsten vnd Herren.

#### Von Kirchlin.

**D**iß sind weiß schüepfisch vnd geformiert | wie die  
 Gangfisch/ habend groß beüch/ | werdent als groß  
 als halb Felchen. Ir wo- | nung ist in der tieffe/ vnd  
 jr leich zuo Som- | mers zent/ sind zuo fochen wie die  
 Felchen.

#### Von Grundlen.

**D**iß ist gar ein edels schleymfischlin/ wel | ches bey  
 den neüwen Latineren Fundu | lus genent wirt: hatt  
 den namen da här/ das | (S. 42) es sein wonung im  
 grund hatt. Ist am besten | von Wienächten biß auff  
 Osteren/ als dann | hebt der leich an. Doch wellend  
 ettliche daß sy | all monat leichind. So man die sieden  
 wil/ | sol mans in heissen weyn legen/ mit essich ab |  
 trüchnen/ vnd nit lang sieden lassen.

#### Von Bauten oder Pfellen.

**D**ie Bauten sind kleine schleymfischlin/ | vast in der  
 länge wie die Grundlen/ ha- | bend weisse beüchlin/  
 sind spregfelet vnd ge- | spieglet wie die Pfäwlin/ da  
 här sy dann an | etlichen orten pfellen oder pfrillen  
 genennt | werdend. Das wörtlin aber pfrill kumpt vi |

licht här vom Latinifchen wort pauellus/ welches ein pfäwlin oder ein junger pfaw heißt Dahär dann auch das vifchlin dem Latinifchen nach Pauellus mag genennt wer den. Sy werdend auch Binkbauten genennt/ darumb das jr wonung vnd weid in den binken. Sind guot vom December biß nach Dftren/ als dann hept an jr leich. Man kochets aller ding wie die Groppen.

## Von Wälinen.

**W**älinen oder Bälina/ find gleych in den füeffen wasseren wie die Balene (in Latin (S. 43) genant) im meer find. Sind die aller gröften vnd fürnemften vifch im Bodensee: find schlym fisch/ habend groß vnd breit köpff/ vnd gar nach gestaltet wie die groppen/ am fleisch vnd geschmack nit vngleych den Treüfchen. Difer gattung vifch werdend wenig gefangen/ von wä gen dz jr weid vnd wonung in aller tieffe ist/ dahin kein fischer zug langem mag. Doch laffend sy sich zuo etlicher zent här auf/ aber selten eine allein. Es habends die alten für ein gwüß fe anzeigung gehalten/ daß sich gemeinlich nach dem sich dise vifch sähen lassend vnd gfangen werdend/ etwas wichtigs vnd grosses am Bodensee zuotrage vnd verlauffe. Zuo Bischoffs Hugen zenten/ welcher im jar nach Christi geburt 1498. an das Bistthumm kommen ist/ wurdend bey Rhineck drey Wälinen gfangen/ deren eine kam gen Veldkirch/ eine gen Lindouw/ vnd die kürzest gen Constanz/ die doch länger wz dann kein mann in Constanz/ wie dann die selbigen all gemessen/ vnd in der fischerzunfft im saal verzeichnet vnd gemalet worden find. So man dise vifch sieden wil/ so lege mans vorhin gestucket in kalten weyn/ vnd machs in ein gälwe wolgewürzte brüene. (S. 44)

# Das Vnder büechlin/ wie man vifch vnd

vögel mit den händen vnnnd auch funst  
fahen fölle/ mitsampt dreyffig  
neüwen vnd bewärten  
Recepten.

## Vom vifch fahen.

**I**n Meer wo ein schlächt vfer ist/ werdend vil  
vifch gefangen mit einem nek/ das sy nennend  
Scorticariam. Das nek ist gar lang/ breit vnd  
eng/ vnd hatt einen strick zuo der einen senten mit  
plenflözen/ vnd auff der anderen senten mit pantoffel-  
holz das es sich selber aufrichtet im wasser/ vnnnd  
also außgespreitet bleibe. Das nek füerend sy mit  
einem schiff in das Meer/ vnd lassend das ein haupt  
an der erden/ das alle zent ein theil steig an den  
grund.

Wann die Schiffleüt gefaren sind in das Meer/ vnd das nek gar habend auß geworf fen/ so  
kommend sy wider/ als mit einem bogen zum vfer.  
Zwen fischer bey dem vfer ziehend die zwey haupt  
deß nek zuo dem land.

¶ Item die vifch werdend gefangen im Meer mit  
einem nek das ist subtyl vnd nit groß an zweyen  
stangen/ das sendend sy in das Meer/ vnd gar bald  
bringend sy das mit vifchen.

¶ Ein ander nek hatt ein form als ein gezelt/ ist  
vnden verplenget/ geht vmb zuo werf fen/ vnd in

feiner höhe hatt es ein langen strick. Das nek hebt der fischer an seinem lingten arm zuo gelassen/ vnd wirfft das mit der rechten hand in das wasser/ das felt dann also oben inn den grund/ vnd beschleüßt alle vifch die es findt. Vnd wann es gezogen wirdt/ so zeücht es die vifch mit jm: das nennet man zuo Teütsch ein Wurffgarn.

¶ Ein nek ist an einer stangen mitt zweyen benglen/ oder mit einem reiff bequemlich an gebunden. Das nek hebt der fischer inn die stillen wasser/ vnd steht er außwendig/ vnd so er ein zent (doch nit zuo lang) gesteht/ so holet er das auf. Zun zenten setz er das bei dem vfer (S. 46) vnder die schilff vnd kreüter/ außtreibende die überigen fisch in sein nek.

¶ Ein nek/ das sy nennend Togolariam/ in den engen tälen/ das ist lang vnnd eng/ hatt gar einen wenten eyngang/ ist fürbaß schmärer biß zuo dem schwanz/ ist lang vnd hatt vil behaltnuß: wann die vifch dar eyn kommend/ mögend sy darauß nit mer entfliehen. Das nek setzet man mit zweyen groben stangen in engheit zwüschend stein oder holz/ vnd festet die zwo stangen an söliche stein oder holz/ biß zuo dem vfer. Das laßt man stehn tag vnd nacht/ vnnd wärend die eyngäng auffrecht/ dann so mögend die vifch die von oben kommend nit anderst wo gehn/ dann in die wenten eyngäng deß nekes/ vnd fürbaß in den schwanz. Der fischer aber fahrt darzuo vnd hebt den schwanz in sein schifflin/ findet zum offterenn mal vil vifch in dem schwanz/ vnd namlich Ael zuo hauffen gewicklet/ wann sy in der brunst sind. (S. 47)

## Wie man mit kisten vnd kisten

figen/ welche die hoch Teütschen ouch  
reütschen nennend/ vifch fahet.

**D**ie fischer machend kisten auß ger- | ten/ am haupt  
went vnd am schwanz | eng/ die füerend sy stehende  
in dem | wasser. Vnd zuo zeyten machend sy söllliche  
reüßen also lencht/ daß sy die selbigen binden | an stäng-  
lin/ vnd füerend sy mit jnen in den | trüeben wasseren/  
oder auch wann sy stehnd | auff den vferen.

¶ Auß Sembden werdend gemacht run | de nek vnd  
breit/ der eyngang innerlich ist eng | vnd außwendig  
went/ die ligend tag vnd nacht | am grund mit be-  
schwörung eines steins/ vnd | habend ein Weynrab  
an dem schwanz/ da- | mit sy widerumb auß gezogen  
werdend. Sy | werdend aber inn zwenerley gestalt gema-  
chet. Eine/ das sy innwendig gar went vnd | rund sind/  
vnd in jren boden leget man wei- | chenn lätthhen vnd  
ettlich körner/ zuo de- | nen gehnd etliche geschlecht der  
fischen spyß | halben/ vnd mögend dann nit wider auß-  
gehn. | (S. 48) Andere sind ganz eng vnd lang/ son-  
derlich | aber im eyngang/ vnd im mittel zuo mal eng/  
darnach aber went/ im schwanz aller engst. | Inn die  
gehnd die vifch/ nit spyß halben/ son | der daß sy da  
verborgen wonen mögind/ vnd | mögend doch nit dar-  
auß gehn als auß den | ersten.

## Wie man mit anglen vnd

vnd hacken vifch fahen möge.

**N**igel werdend gemacht auff dreyerley | weyß. Die  
ersten schlecht enserne häck- | lin/ oder stächlin/ sind

gar kenntlich. Die anderen von dreien engelen oder vieren zuſamen gebunden/ Spaderni genannt. Die dritten ſind gröſſer vnd habend vil ſpiß/ vnd ein netlicher ſpiß hatt ein widerhädlin als die ängel/ daß ſy widerhalten mag/ die machet man an ein ſtangen. Mit den erſten ſahet man viſch auff dreyerley weyß. Zum erſten wann man daran förderet ein läbendiges viſchlin/ mit dem werdend gefangen all raubfiſch/ als die Hecht vnd der gleychen/ (S. 49) dann die ſelbigen verſchlündend den viſch mit dem angel/ vnd iſt not daß der groß vnd ſtarck ſye von erk/ auch das ſtricklin ſtarck umbwunden mit gewichßtem faden oder mit einem kleinen enſerinen oder möſſinen drat/ daß der viſch nit abbeiffe.

¶ Zum anderen wirdt der angel gebunden an ein ſtricklin von weiſſen roßzhaaren geflochten/ vnd daran die ſpenß geſteckt/ ſo von den viſchen begert wirt/ daß der angel nit gefähen werde/ vnd wirt mit einem ſtricklin gebunden an ein ſubtyl gertlin/ vnd alſo in die waffer geworffen/ als es gar bekant vnd menſlichem offenbar iſt. Daben aber iſt zuo mercken/ dz der fiſcher wüſſe was ſpenß netlichs geſchlächt der viſchen begäre/ auch welche zent deß jars. Dann ein neder viſch wil haben andere ſpenß im Winter dann im Sommer/ welches der Inchtlich wüſſen mag/ der da vil viſchen bereitet/ was materi er in eines neden viſchs gedärm erfindet. Oder das einer verſuoht mancherley förder/ vnd was dann den viſch behaget/ das mercke er.

¶ Wo auch viſch ſind die den angel kennen oder verſuoht habend/ vnd nit wöllend (S. 50) anbeißen/ ſo ſol der fiſcher an einer ſchlächten ſchnuor die förder etlich mal enwerffen/ daß ſy die ſpenß nemmind vnd gewonind/ vnd darnach dann auch den angel mit enwerffen.

¶ In tieffen wasseren/ so habend die an- | gel pley/  
 gar nach ein ein vonn dem angel/ | daß er gezogen  
 werde an den grund/ vnd da | selbst still lige/ nam-  
 lich in fliessenden wasse | ren. Dann sol er das stricklin  
 behalten in der | hand/ wann er empfindet an dem ge-  
 nanten | finger/ dz ein visch sye am angel sol er zum  
 ersten | starck zucken daß der angel wol haffte/ dar-  
 nach gemächlich/ biß er den visch zuo dem  
 land füeret: dann gar selten fahet  
 man klein visch an dem grund  
 sunder gemeinnlich  
 groß.

(S. 51)

## Volgend drentsig neüwer vnd

bewärter Recept/ wie man vifch vnd vögel mit den händen vnd auch funst fahen fölle.

¶ Ein neüw Recept daruonn die vifch toll werdend/ daß sy das weiß übersich keerend/ vnd selber an das land farend.

### I.

**N**imm ein halb lot oder xvj. Cocle/ ein halb lot Zencfel/ Dillsaamen etwas weniger dann deren zweyen/ stoß sy zuosamen: darnach nimm vngeschmelzt schäffsin vnschlit als groß ein ey ist/ vnd ein halbe eyerschalen voll honig mit einem vierdung faul schäffsin käß/ stoß oder meng es durch einanderen/ thuo auch ein wenig gampfer dar zuo/ so wirt es ein teiglin/ darauß mach kügelin als die Cocle gewäsen sind/ vnd wirffs hynny: so sy anfahend bliken/ bedeüt daß sy das aaf geessen habend: wart demnach nur ein halbe stund/ so farend sy selber an das land/ vnd (S. 52) keerend das weiß übersich/ so ländest sy mitt ein hämlin. So der überig teig hart wirt/ so weick in wider mit gebranntnem oder funst starckem weyn/ so du in brauchen wilt.

### II.

¶ Wie man mit läbendigem falch/ vnd namlich in still stehnden wasseren/ vifch fahen möge.



Zwen menschen ziehend ein sack mit falch | hin vnd  
här in dem wasser stercklich/ so wer | dend die vifch all  
blind/ vnd kommend auff | das wasser/ daß man sy mit  
den händen fa- | hen mag.

## III.

¶ Ein schöns stücklin kräbs zefahen.

Benß laub Laubfrösch in Compst obrüe | oder Sol-  
per drey tage/ da zuo samlend sich die Kräbs.

## IIII.

¶ Wie man mit den händen vifch fahen  
sölle in dem wasser.

Wilt du vil vifch fahen mit den händen/ | so nimm  
ein lot Gampfer/ ein lot weizen mäl/ ein lot Renger-  
schmalk/ ein lot bein von | dem gemeldten vogel. Die  
bein stoß zuo pul- (S. 53) uer/ vnnnd mißch die an-  
deren stück alle vnder | einanderen/ vnd mach ein salb  
darauß. Du | magst ouch darzuo nemmenn j. lot baumöl.  
Vnd wann du vifchen wilt/ so salb die händ | vnd schin-  
bein vornen vnd hinden darmitt/ | so wirst du groß  
wunder erfahren.

## V.

¶ Karpffen vnd Barben auch Ael zuo fa-  
hen mit dem angel.

Item nimm käß/ vnd der würmlin die am | wasser  
wonend/ vnd tragend ire heußlin auf | jnen selbs. Du  
findest die genanten würm- | lin in dem holz: darnach  
nimm das gälw von dreyen eyeren. Die stück alle stoß  
vnder ein- | anderen als ein teig/ darnach nimm gamp-  
fer als groß als ein bon/ der bereit ist als du | fanst/  
vnd thuo den vnder die vorgenannten stück alle. Vnd  
wann du anglen wilt/ so stoß als groß als ein Erbiß  
an den angel in ei- | nem reinen tüechlin ꝛ.

## VI.

¶ Wie man Forhen vnd Eschen mercklich fahen sölle.

Item nimm ein schwarz huon/ vnd drey eyerdotter/ Saffran als ein erbeiß: darnach (S. 54) nimm vnd mach ein loch in das huon/ vnd stoß die genant materi alle dareyn/ vnd nähe das Loch widerumb zuo: darnach stoß das huon in ein Rossmist drey oder vier tag/ vnd so vil wochen/ biß dz das huon faul wirt/ so findest du gälwe würmlin darinn/ der sel bigen steck alle mal eins an den angel wann du vischen wilt. Die anderen behalt in einem verschloßnen büchßlin/ so wirst du wunder erfahren.

## VII.

¶ Wie man sol die würmlin läbendig behalten ein ganz jar.

Item nimm honig vnd essich/ thuo das in ein pfännlin vnd setz es über das sheur/ vnd sied es biß das verschäumt: darnach nimm es här ab/ vnd thuo die würmlin dareyn/ vnd thuo darzuo Gampfer als groß als ein bon. Der Gampfer sol bereit seyn.

## VIII.

¶ Ein ander ferder zuo allen vischen in der gemein.

Item nimm ein jung schwarz huon/ das nie gelegt habe/ vnd töd das/ daß es nicht blüette/ vnd seüd das huon fast wol/ vnd (S. 55) thuo zween rot schnecken auch in den hasen. Vnd wann das huon verseüdt/ so thuo die hein alle daruon/ vnd thuo die materi in ein neüwen hasen/ vnd vermach in fast wol/ vnd stell den hasen sibem oder acht tag an die Sonnen: darnach thuo den hasen auf vnd stell in an den lufft

ein halbe stund/ darnach nimm | ein guotte handtfoll  
gersten/ die wol gesotten | vnd verschaubt sye/ vnnnd  
thuo die auch in | den hafen/ so verzeert sich die gersten  
vnnnd | wirdt ein teig darauß: von disem teig steck  
allwägenn ein wenig an den angel. Du | magst es auch  
an die händ streyhen wann du vifchen wilt.

## IX.

¶ Ein ander bewärter ferder vil vifch zuo  
fahen mit dem angel.

Item nimm Bibergeyl oder sein nieren/ vnd | menschen=  
bluot/ gerstenmäl/ vnd mach füge= | lin darauß/ vnd  
nimm der fūgelin eins vnd steck | das an den angel/  
oder bind das in ein reiß= | sen/ als du kanst/ 2c.

## X.

¶ Ein ander bewärter ferder vifch zuo  
fahen mit dem angel.

(S. 56) Item nimm für zwen pfennig Honig | vnd  
ein nußschalen voll Meeröl/ vnd zerlaß | das vnder  
ein anderen/ vnnnd thuo es dann in | ein büchßlin: vnd  
wann du vifchen wilt/ so leg | den ferder in die salben/  
darnach nimm in här | auß vnd stoß den ferder an den  
angel/ so beiß | send die vifch vast gern daran/ 2c.

## XI.

¶ Ein ander ferder vifch zuo fahen in  
allen reußen.

Item nimm Bärenschmalz/ honig/ rinde= | ren küekaat  
in dem Meyen/ vnd zerlaß es vn | der einanderen:  
darnach nimm ein handfoll fer | nen/ vnd misch die  
genanten stück alle vnder ein= | anderen/ vnd mach füge=  
lin darauß/ laß die | dürr werden/ vnd hendt eins in  
die reußen/ | als du kanst/ so fahest du vil vifch.

## XII.

§ Wie man vögel vnd Enten fahen fölle/  
kein gefchlecht der vögel außge-  
nommen.

Item nimm Tormentill vnd feüd die in quo tem  
weyn/ darnach feüd das korn oder die gerften auch  
darinn/ vnd wirff das effen auff den herdt der zuo  
den vöglen bereit ift/ fo fres- (S. 57) fend sy dz korn  
mit famt der genanten wur- keln/ vnd werdend dauon  
truncken vnd ganz taub/ daß sy nit mer fliegen mögend/  
vnd fal- lend dann darnider auff die erden/ fo magft  
du sy mit den händen fahen/ vnd sy aufheben on alle  
arbeit. Vnd ift am aller beften wann kalte winter find/  
vnd wann groffe fchnee ligend.

## XIII.

§ Ein ander Recept/ wie man vögel vnd  
Enten fölle fahen mit den händen.

Item nimm gerften vnd jähe die auff den herdt  
da die vögel jr wonung habend/ daß sy dauon effind.  
Item nimm gerften mäl vnd ochfengallen/ vnd bilfen-  
faamen/ vnd mach dar auß ein müeßlin/ vnd thuo  
das müeßlin auff ein brättlin/ fo effendts die vögel  
auf: vnd nach dem effen fo werdend die vögel fo  
fchwär/ dz sy nimmer mögend fliegen/ darnach fo facht  
man sy mit den händen ic.

## XIII.

§ Ein ander Recept/ wie man vögel vnd  
Enten fahen fölle/ auff ein an-  
deren finn.

Item nimm gerften vnd muckenfchwamm/ (S. 58)  
vnd bilfen faamen/ vnd feüd es alles vnder ein- anderen

vnd mach ein müeßlin darauß/ vnnnd | thuo das müeßlin  
auff ein brättlin/ stell es auff | die erden/ da die vögel  
jr wonung habend. So | essen sy das aaf/ vnd so fächst  
du die vögel | mit den händen.

## XV.

§ Ein ander Recept/ wie man visch vnnnd  
kräbs fahen solle im Meyen vnnnd im  
Brachmonat/ vnd auch im  
Summer.

Item nimm ein hocksläber/ vnd braat die | vast wol/  
vnd nach dem braaten so bestrench sy mit dem bereiten  
gampfer: darnach nimm ein | neklin von einem kalb  
oder schaaf das frisch | ist/ vnd schlach das nek umb  
die läber: darnach | so bind die läber auff ein brättlin/  
wie du es | kanst/ zc. vnd so fächst du visch vnd kräbs  
on alle zal.

## XVI.

§ Deß durchleüchtigesten fürsten vnd herren  
Herzog Friderichs Bischeren/ mit  
vil bewärten Recepten vnd  
puncten.

(S. 49) Item nimm Reygerschmalz ein löffel | voll/  
vnd seüd das vast wol in einem pfän- | lin/ daß es  
brännkelet wirdt/ vnnnd thuo ein löffel voll Honigs  
darzuo/ vnd seüd es noch einest/ biß das es zäch wirdt:  
darnach thuo | es in ein mörser/ vnd misch es vnder  
einan- | deren/ vnd thuo sy in ein büchßlin/ so ist die  
salb gerecht. Vnnnd damit salb deine händ | vnd füeß  
vornen vnd hinden/ das sind dei- | ne schynbein/ die  
solt du bestrenchen/ vnnnd die händ oder arm/ so wirst  
du wunder er- | faren.

XVII.

¶ Ein ander Recept/ Barben zu fahen  
in trüeben wafferen/ oder auch  
funft ꝛ.

Item nimm Aeglen vnd thuo ſy inn ein hafen vund  
Hönig darzuo/ ſo vil daß ſein | gnuog iſt. So eſſend  
ſy den Honig/ vnd dar- | uon ſterbend ſy dann. Dar-  
nach ſo nimm dann die todtnen Aeglen vnd mach ſy  
dürre/ vnd behalt ſy. Vnd wann du ſy brauchen wilt/  
ſo ſchneid ſy mitten von einanderen/ vnd | leg ſy über  
nacht inn ein lawes waffer/ ſo werdend ſy widerumb  
wench/ vnd darnach (S. 60) ſteck ſy an den angel ſo  
du viſchen wilt/ ſom mer vnd winter. Also thuo auch  
den ſchoßz- würmen.

XVIII.

¶ Ein ander Recept alle monat viſch zu fa  
hen: vnd hat ein netlicher monat ſein  
eigen Recept vnd ferder durch  
das gank jar.

Item im Aprellen vnd in dem Meyen/ ſo | ſind die  
völdheymlin faſt guot/ vnd im Brach monat die ro-  
ten käferlin.

Item in dem Höuwmonat/ ſo ſind faſt | guot die  
höuſchrecken/ vnd darnach die völd heymlin. In diſer  
zent ſind auch guot geſotten | kräbs/ das in den ſchären  
iſt vnd auch im ſchwanz/ alles an den angel geſtoſſen/ ꝛ.

Item im Herbfst ſo ſind guot die Roßzkä | fer/ brich  
in die flügel ab vund die füeß/ vund | ſteck ſy an den angel.

XIX.

¶ Ein anderer bewärter ferder: vnd mach  
darauß welgerlin/ als du hö-  
ren wirſt.

Item nimm Richern/ faulen fchaaffkäß/ vnd fchön griekmäl/ vnd honig: vnd zerlaß | (S. 61) es durch einander/ vnd mach welgerlin | darauß/ vnd zeüch die durch Loröl/ vnd stoß | sy an zc.

## XX.

¶ Ein anderen ferder zuo machen/ auß dem mach auch welgerlin/ vnd fteck sy an den angel.

Item nimm ölkuothen ein vierling/ vnd leg | in in ein wasser da die vifch inn wonend/ vnd | beiffe sy damit ein tag oder vier: darnach so | nimm deß ölkuothen mäl vnd weichen rindern | käß/ vnd knitt es durch einanderen wol/ vnd | mach welgerlin darauß/ vnd fteck sy an den | angel.

## XXI.

¶ Ein ander bewärt Recept vifch zuo fahen auß einem wog oder gumppen/ da man funst nit inn gefifchen kan zc.

Item fo nimm queckfilber ij. lot/ vnd ein vier | ling Salpeter der geleüteret ift/ vnd ein hal | ben vierling fchwäbel der klein geftoffen ift/ | vnd auch vngelöfchten falch/ daß der haffe | halber voll werde/ vnd vermach den hafen | vafst wol/ daß kein wasser dareyn gehe: vnd | darnach fo wirff den hafen in den wog oder (S. 62) gumppen/ fo fchwümmend die vifch all mit | einanderen überfich zuo berge/ vnd fo magft | du sy fahenn mitt den händen in dem was | fer zc.

## XXII.

¶ Ein ander Recept/ wie man vifch fahen fülle auß einem tieffen See/ oder auch funst in anderen tieffen fließenden wasseren/ mit den händen.

Item so grab im Brachmonat Ochsen | zungen/ vnd  
stoß das kraut vnd die wurzel/ | vnd nimm deß pul-  
uers ein wenig/ vnd auch ein | wenig Neptensafft dar-  
under. Bestrench die | händ vnd stoß sy in das wasser  
da die visch in | sind/ so kommend sie dir zuo der hand.  
Oder | nimm das genannt kraut vnd vngelöschten kalch:  
dise stück thuo auch dareyn/ so sterbend die | visch all/  
die da wonend.

## XXIII.

§ Ein ander Recept/ wie man im Win-  
ter machen sölle/ daß alle visch zuo  
der hand kommen mües-  
send.

Item so nimm im Meyen deß ersten ho- | (S. 63) nigs  
schwarmen als vil du haben wilt/ vnd | nimm der roten  
Schnägken auß den heiß- | linen auch als vil du jr  
bedarffst/ vnd thuo | sy in ein saubere schüssel/ vnd  
nimm darzuo | Salarmoniack/ oder sal commune/ das  
thuo | dareyn/ so zergehend die schnägken: vnd thuo |  
darzuo der nachtscheynenden würmlin ein | halb pfund.  
Vnd wann du ein salb machen | wilt/ so nimm schwar-  
men honigs zwey mal | als vil als der schnägken sind/  
vnd nimm auch ein halb pfund würm/ vnd mach  
ein salb in ein büchßlin. Vnd wann du vischen wilt/ |  
so stretch sy an die händ/ so wirst du wunder | erfahren.

## XXIII.

§ Ein ander recept/ wie man vil visch  
fahen sölle in allen reüs-  
sen 2c.

Item nimm hanffsaamen/ vnd schneyd die | knöpf-  
lin ab/ so er noch in der milch ist/ vnd | derre den/  
vnd stoß in klein vnd behalt in | in einem glaß/ vnd



vermach das glaß mitt | wachß vnd hartz/ daß er nitt  
verrieche: vnd | nimm ein halb pfund alten rogen von  
einem | durren Schleyen/ vnd stoß den klein/ vnd  
(S. 64) nimm ein pfund rows specks vnd stoß den dar  
zuo/ vnd nimm dann deß hanffs puluer vnd | meng  
es auch darunder/ daß es dick werd als | ein teig/ vnd  
thuo das in ein tüechlin/ vnd hend | es in ein reußen/  
so kommend vil vifch dar= | en: vnd ist ein bewärt stück.

## XXV.

§ Ein ander Recept/ wie man ein aaf ma-  
chen fölle/ darmit man vil vifch  
fahen thuot.

Item nimm ein hennen vnd sied die wol/ | thuo ein  
löffel voll honigs darzuo/ vnd sied die | hennen mit  
dem honig gar wol/ vnd thuo sy | dann in ein hafen/  
vnd thuo aber mer honigs | darzuo ein löffel vol: dar-  
nach laß es am lufft | stehn ongedeckt/ biß es voll ma-  
den wirdt ꝛ.

## XXVI.

§ Ein ander Recept/ wie man vil Mel inn  
den reußen fahen fölle ꝛ.

Item nimm alt firnen schmär/ vnd thuo dz | in ein  
pfännlin/ vnd rüer es mit wilder bach= | münzen kraut/  
vnd thuo es inn ein leynin tüech= | lin/ hendßs inn ein  
vifchreußen/ vnd leg sy | inn ein wasser/ als du kanst:  
so facheft du vil | Mel vnd vifch ꝛ. (S. 65)

## XXVII.

§ Ein ander Recept/ wie man allwägen  
vifch vnd Mel fahen fölle/ gar  
obenteürlichen ꝛ.

Item nimm ein fleins gläßlin/ vud thuo dar= | enn  
drey oder vier pfenwert quecksilber/ vnd | thuo faul  
nachtscheynendt holz darzuo/ vnd ver | mach das gläß=  
lin fast wol zuo mit wachs vnd | harz/ vnnnd hencf  
das gläßlin in die reußen/ | als du es kanst 2c. so wirst  
du vil visch vnnnd | Mel fahen.

XXVIII.

¶ Ein ander Recept/ Wie man vil visch fa  
hen sölle mit dem angel 2c.

Item nimm das bluot von einem menschen | ein eß=  
schüssel voll/ vnd ein lot Saffran/ vnd | gebeütlet ger=  
stenmäl vnd weiß gehäset brot/ | nimm auch geissin  
vnschlit das zerlaß/ vnd | laß es kalt werden/ vnd mischs  
vnder einan= | der/ daruon nimm ein stücklin als ein  
nuß/ | vnd binds an den angel/ als du kanst/ oder |  
hencfs in ein reußen/ als du weist.

XXIX.

¶ Ein ander recept/ als der groß Doctor  
vnnnd natürlich meister Albertus Magnus  
(S. 66) in seinem heimlichen buochschreybt/ wieman  
vil visch fahen sölle.

Item nimm von rosen ein wenig/ vnnnd | von senff  
auch ein wenig/ vnd ein fuoß von ei | nem Wisselin:  
das alles gelegt in ein netz o= | der in ein visch ham=  
men/ so bist du gewüß | vil visch zuo fahen/ vnd ist  
bewärt 2c.

XXX.

¶ Ein ander Recept zuo machen. Der selbig  
Albertus leert auch/ wie man visch fa  
hen sölle min den händen.

Item nimm Springwurk die bläter vnd | die frucht/  
 die zwei wirff in einen wener oder | see darinn vil visch  
 sind. Welcher visch deß | krauts oder der wurzel isset/  
 der wirt daruon | also voll/ daß er das weiß über=  
 sich feert/ ge= | lench als ob er todt wäre/ aber er  
 stirbt nitt/ | sunder er erholet sich widerumb vnd scha=  
 det jm nichts. Darnach so nimm sy vnd wirffs | in  
 ein frisch wasser/ so kommend sy wi=  
 der zuo jnen selbs: so facheest du sy  
 mit den händen ꝛ. (S. 67)

# Sie nach merck in was zeyt

im jar vnd monat ein yetlicher visch  
am besten sye.

Item der Salm ist im Aprellen vnd | im Meien  
vnd ein weyl darnach am besten/ | vnd bleybt doch  
ein Salm biß nach S. Jaco- | cobstag/ als dann wirt  
er ein Lachs biß auff | S. Andreas tag. Vnd ist der  
am besten zwü- | schen S. Michels vnd S. Martins tag.

Item der Selmling/ Schnotfisch/ Vor- | hellen vnd  
der Ruffold ist im Aprillen vnd | im Meyen am besten/  
vnd der Selmling | klein vnd groß allzeyt sunst guot.

Item ein Hecht ist im Höuwmonat am | besten/ aber  
ein alter hecht ist allwägen guot/ | on wann er den  
rogen laßt. Ein gemilchter | hecht oder karpff ist all-  
zeyt besser/ dann ein | gerogeter. Also ist es auch vnder  
anderen | vischen.

Item ein feißter Karpff ist allzeyt guot/ | außge-  
nommen in dem Meyen vnd Brach | monet/ so er ge-  
leycht hatt.

Item ein Schlenhe die ist am besten im | (S. 68)  
Brachmonat.

Item der Bersich ist allzeyt guot/ on im | Merzen  
vnd Aprellen/ so er geleycht hatt.

Item Bressmen vnd Nasen sind guot im | Hornung  
vnd im Merzen/ vnd so die Wil | gen trieffend am  
besten.

Item Milling die sind guot im Merzen | vnd Aprellen.

Item ein Kopt oder ein Gropp ist an vn- | ser Frou-  
wen tag der Liechtmeß vnd ein weyl | darnach biß in  
den Aprellen am besten.

Item die Kottel ist guot im Hornung vnd | Merzen/  
vnd nimpt wider ab im Meyen.

Item der Fjörn auch also/ aber durch den winter  
sind sy zimlich guot.

Item die Grundelen sind guott im Hor-  
nung vnd im Merzen vnd Aprellen/ biß in Meyen. Aber die  
jungen grundlen sind all-  
zeit guot mit Peterlin.

Item ein Bliegtlen ist guot/ vnd am be-  
sten im Herbst.

Item die Kressen sind am besten im Mer-  
zen vnd im Aprellen/ vnd nemmend ab in dem Meyen.

Item die Stichling sind im Merzen vnd (S. 69) im  
anfang deß Meyens am besten/ so sind sy voll/ so  
sol man sy mit eyeren beschlagen.

Item die Ael sind guot in dem Meyen/ biß nach  
vnsrer lieben Frauen tag der ärnd/ oder nach dem  
Brachmonat.

Item ein Neünaug ist am besten im Hor-  
nung vnd im Merzen.

Item ein Lempfrid ist nimmer besser dann im Meyen.

Item ein Berlin ist deß Lempfrids bruo-  
der/ vnd ist guott von dem zwölfften tag biß  
auff vnsrer lieben Frauen tag der verkün-  
dung in der Fasten.

Item ein Steinbeiß ist guot im Aprillen vnd im  
Meyen.

Item die Loucken sind auch guot als neß  
gesagt ist.

Item ein Barbe fahet an guot zuo seyn in dem  
Meyen/ vnd wärt biß in den Höwmo-  
nat. Aber der rogen ist nimmer guot.

Item die kräbs sind im Merzen vnd im Aprel-  
len am besten/ vnd besond' wann der Mon wechßt  
so sind sy guot/ vnd so er abnimmt so werdend sy  
kräncker. Item ein Esch facht an im Höw-  
monat guot syn/ vnd ist im herbste am aller besten.

(S. 91 fo!) **Diß ist ein Schimpffliche**  
glenchnuß der vischen.

Item ein Stichling ist ein künig. Item ein Salm ein herr. Item ein Karpff ein schelm. Item ein Hecht ein rauber. Item ein Barbe ein schneyder. Item ein Al ein gaudler. Item ein Naß ein schreyber. Item ein Furrn ein faz. Item ein Schnotfisch ein basthart. Item ein Bersich ein ritter. Item ein Kutt ein goldschmid. Item ein Neün=aug ein kind. Item ein Grun=del ein jungt frauw. Item ein Kopt ein Rossznagel. Item ein Mülling ein krämer. Item ein Blickt des krämers knecht. Item ein Lempfrid ist ein pfeffer. Item ein Esch ein reingraff. Item ein Kreß ein todtengräber. Item ein Steinbeiß ein wächter. Item ein Rufold ein dieb. Item ein Louck ein wäscher.

## Getruckt zuo Zürich.



### Glossar.

Obwohl das Fischbuch in gutem Deutsch abgefaßt ist, so begegnen doch da und dort minder geläufige Wörter, die hier zusammengestellt worden sind. Die Zahlen bedeuten die Seitenzahlen des Originals, die im Text eingeklammert stehen. Ein Sachregister soll dieses Glossar aber nicht sein; überhaupt mögen Fachleute den Inhalt des Werkleins prüfen.

Naß, das, Fischfutter 64. Vogelfutter 58.

adelfelchen, der, 26. 40. Sandfelchen 26.

adelicher visch, ein, Edelfisch 26.

äglen, die, Egel, Blutegel 59.

agon, die, Uefelei, Langel, cyprinus alburnus 17. 18.

- al**, der 24. 25. 70. **äl**, die, 22. 46. 55. 64. 65. 69.  
**alant**, der, allem. alet, die Elte, cyprinus cephalus 39. **alantfisch** 58.  
**albale**, die, Weißfisch, salmo maræna 34; **albele**, die, 33. 34.  
 40. **alburin** 34.  
**allwägen**, Adv., jedesmal, immer 55. 67. jedenfalls 65.  
**Andereſen tag**, 30. November, 14. 67.  
**anfähen**, dünken: es hat mich für nutz und guot angeſähen 5.  
**arbeit**, die, Mühe 57.  
**äſch**, eſch, die, salmo thymallus 29. 69. 70. **äſchen**, eſchen, die, 28.  
 29. 55. **eſchenschmalz**, das, 50.  
**außnehmen**, das Eingeweide herausnehmen (vgl. entweyden) 56.  
**außpündig**, Adv., vorzüglich 27, von **außpund**, das, was der  
 Krämer als das Beste, Vorzüglichſte, als das Muſter, vorn an  
 das Paket bindet.  
**außſtreichen**, durch Streichen entfernen, z. B. den rogen 19.  
  
**bachferi**, die, Bachforelle; Plur. **bachferinen** 15, ſ. färhin.  
**bachmilnzen kraut**, das, die Bachminze, mentha aquatica, 64.  
**balchen**, felchen, salmo maræna, 26.  
**balene**, die, der Wels, silurus glanis, 42; **bällnen** 42.  
**barb**, der, die Barbe, cyprinus barba (mulus barbuis) 50. 51. 70.  
 die **barben**, 50. 55. 59. 69.  
**baſthart**, der, das meheliſche Kind 70.  
**baut**, der, Butt, Elriße, cyprinus phoxinus, 42.  
**behaltnuß**, das, Raum, Inhalt 46.  
**bengel**, der, Pſlock 45.  
**berg**, der: die viſch ſchwimmend all mit einander über ſich zuo berge,  
 d. h. aufwärts, 62.  
**berlin?** deß lempfrids bruder 69. Dieſe Stelle findet ſich auch im Te-  
 gernſeer Angel- und Fiſchbüchlein in Haupts Hiſchr. Bd. 14. 176.  
**berſich**, der, der Barſch, perca fluviatilis. 25. 52. 68. 70.  
**beſchlagen mit eyeren** 69.  
**beſchleußt alle viſch**, ſchließt alle Fiſche ein 45.  
**beyß laub?** 52.  
**bingbaut**, der, Binzbutt, cyprinus phoxinus, 42.  
**blaterſtein**, der, Blaſenſtein, 57.  
**blawfelch**, der, Blaufelchen, salmo Wartmanni, 26; die **blaw-**  
**felchen** 26. 40.  
**blawling**, der, Blaufelchen, 25. 26.  
**blick**, der, Brachſmen, cyprinus brama, 21. 28; die **blicken** 21.  
**bleck**, der, Güſter, cyprinus blicca, 22. 70; die **blecken** 22.

**blegtlen?** 68.

**bolthus** soll der **gropp** auf lat. heißen, 14.

**bon**, die, Bohne, als groß als ein bon, 53. 54.

**brachet**, der, Brachzeit, Juni, 19.

**brachsm**, der, Brachsmen, cyprinus brama, 18. 21. der **Brachsmän**

28. **brachsm**, die 29. 57; die **brachsmen** 29. **brachsmen** 7.

**brang**, der, der Stolz, das Feinste 20. 24.

**brangen**, prahlen, zur Schau tragen 52.

**bränngeln**, daß das schmalz brängetet wirdt, brennzlich, 59.

**breffmen** = Brachsmen? 68.

**brueye**, die, Bröhe, 20. 43.

**burst**, der, die Borste, Plur. **bürst** 52. **pürst** 24.

**capito** wird der **gropp** genennit wegen seines großen Kopfes, sonst **cottus gobio** 14.

**choleric** 8.

**Cluß**, die, Bucht zwüschen Brägenz vund Lindaw 29. 40.

**coele?** 51.

**complexion**, die, Anlage des Menschen in Hinsicht auf Gesundheit oder Krankheit, 8. 10.

**derren**, trocknen, dörren, 41. 63.

**Done**, die, Donau, 9.

**döuwig**, leicht verdanlich, 58.

**driffisch**, der, eine dritte Art Fisch, aus der Vermischung zweier verschiedener Arten entstanden, 7. 18. 29.

**driffurt**, die, dritte Geburt, so viel als Driffisch, 7.

**edel fisch** 28, s. adelicher fisch.

**egle**, das, 52; **eglin** 23. 51; Plur. **eglin** 50, **eglinen** 24; der Barsch, *perca fluviatilis*.

**emle**, das, Plur. die **emle** 59, Amarellenfische, Sauerfische, 59.

**entweyden**, answeiden, die Eingeweide herausnehmen, 12. 20.

**erbtz**, 53, **erbetz** 53, Erbse.

**erger**, in Bezug auf Eßbarkeit, 8.

**eschen** 53, s. äschen.

**eschenschmalz** 50, s. äschen.

**fast**, Adv., sehr, 54.

**fälchen**, s. felchen.

**färhin**, die (ahd. vörhana, mhd. vörchen), die Forelle (mit verschobenem Ton), Seeforelle, *salmo lacustris*, 15. 17. **forhen** 53. Plur.



- färhinen** 15, **förhinen** 15. 16. Die Form **vorhellen**, 67, bildet den Übergang zur modernen „Forelle“.
- feber**, das, Fieber, 8. 24.
- felzt**, fett, 10. 16. 22. 39. 67.
- felchen**, der, Felchen, 26. 41.
- felchenbläterlin**, die Jungen der Sandfelchen, 27.
- felchlin**, das, kleiner Felchen, 26.
- felzächtig**, felsig, mit felsigem Untergrund, 9.
- figur vnd bedeutung**, 10.
- firner schmär**, vorjähriger, alter Schmeer, 64.
- frau**. Unser lieben frauen tag der ärnd 69, Mariä Himmelfahrt, 15. August. Unser lieben frauen tag der verkündung 69, Mariä Verkündigung, 25. März.
- fruchtbaren**, fruchtbar sein oder werden, 5.
- für auß**, vor allem, voraus, 9.
- fürkommen**, vorwärts kommen, heranwachsen. 19.
- fürn**, der, die Plöze, cyprinus erythrophthalmus, 22. 68.
- furn** 37. 70. **fürnen** 22.
- fürnlig**, einjähriger Fürn, 22.
- fürtreffentlich**, vortrefflich, 12.
- fürtrifft**, übertrifft, 8. 9.
- galred**, das, die Gallerte, gelée, 20. galred hatte den Ton auf a, Gallerte auf der folgenden Silbe.
- gälw**, Adj., gelb, 43, 54. das **gälw**, der Dotter im Ei, 55.
- gaangfisch**, vadi pisces 34. 40.
- gebrannt**, mit gebranntem oder sonst starkem weyn, Brauntwein, 52.
- gehäset brot**, mit Sauerteig gesäuertes Brot, 65.
- gessin vnschlitt**, Unschlitt, Talg von der Ziege, 65.
- geföcht**, das, das Geföche, das Kochen, 10.
- gelassen**, das netz hebt der fischer an seinem singen arm zuo gelassen, 45.
- gemein**, in **gemein**, im allgemeinen, 5. in **der gemein**, 54.
- gemilcht**, ein **gemilchter hecht** oder **karpff**, ein männlicher, der mit „Milch“ versehen ist, 67.
- gertlin**, das, Rütchen, 49.
- geschlagen**, das **vych auff ein guote felzte weid geschlagen**, getrieben, 16.
- geschmackt**, der, Geschmack, 43. Geruch 29.
- gespiegelt**, die Bantzen sind spregkelt vnd gespiegelt wie Pfäwlin, mit glänzenden Spiegeln oder Augen versehen, 42.

- gestehen**, stehen bleiben, feststehen, ruhig bleiben, beharren, ausdauern, 45.  
**gestucket**, in Stücke zerschnitten, 17. 45.  
**gestüd**, das, Gesträuch, 3.  
**gewichst**, mit Wachs gestrichen, 49.  
**gewonen**, sich angewöhnen, 50.  
**ghalter**, der, Fischbehälter, Fischkasten, Fischtrog, 34.  
**gläben** mit Gen., von etwas leben, sich nähren, 13.  
**gleychnuß**, die, Vergleichung, 70.  
**gleychstimung**, die, Ähnlichkeit, 17.  
**goldfärhin**, die, Goldforelle, 17.  
**grat**, Plur. **gredt**, Gräte, 25. 31. 52.  
**gropp**, der, Kaulkopf, *cottus gobio*, 14. 68; Plur. **groppen** 42. 43. 15. 14.  
**grundel**, die, Schmerl, *cobitis barbatula*, 70. Plur. **grundelen** 68.  
**grundlen** 14. 29. 41. 42.  
**grundfärhin**, die, Grundforelle, 16. Plur. **grundfärhinen** 16.  
**Gruob**, die, Fischstelle bei Konstanz, 41.  
**gruob= vnd weyerfisch**, 15.  
**gumpe**, der, synonym mit wög, tiefe Stelle in einem Gewässer, 61.  
  
**hafen**, der, Topf, 55. 61. 64.  
**halbfisch**, der, 57.  
**hämli**, das, kleines Fischernetz an einer Rute, 52.  
**hasel**, der, Hassel, *cyprinus dobula*, 27. Plur. **haslen** 18. 25;  
**haseln** 27.  
**häselin**, das, kleiner Hassel, 27.  
**haselschoß**, das, der Fisch Hassel im ersten Jahr, 27.  
**heben**, halten, 45. 46.  
**hecht**, der, 35. 36. 48. 67.  
**hechtkyfer**, der, Hechtkiefer, als Heilmittel, 37.  
**hegling**, der, kleiner Weißfisch, *albula minima*, 58.  
**herdt**, der, die Erde, Grund, 56. 57.  
**Hochteütschen**, die, Oberdeutschen, 47.  
**höuwat**, der, Heuernte, Heumonath, Juli, 28.  
**hürling**, der, junger Fisch unter einem Jahre alt, von verschiedenen Arten, 25. 31. 32; Plur. **hürlinge** 24.  
  
**inlanck**, der, die Grundforelle, *salmo lacustris*, 15; Plur. die **inlancken** 15.  
  
**Jacobstag**, 25. Juli, 15. 17. 67.  
**jugend**, die, junge Fische 27.

- feck**, Adj. (vom ahd. *quec*, lebendig), bei Fischen im Gegensatz zu matt: lebensfrisch, derb, straff, 10. **fäch**, die matten und weichen visch werdend fäch, 11. 33.
- feftig**, Reusche, 47.
- ferder**, s. Förder.
- fernen**, der, gerollte Körner des Dinkels, 56.
- firchlin**, das, der Kilchen, *salmo maræna media*, 41.
- fizächtig**, Adj., kiesig, 9.
- fiste**, die, fach aus Gerten, 47.
- knab**, der, so heißt die Äsche, *salmo thymallus*, im zweiten Jahr, 29.
- knebel**, der, eine Art Bartflügel (vgl. Knebelbart) der Barbe, 50.
- knitt**, Imperativ von knetten, 61.
- köcht**, das, = geköcht 12. 13.
- kopt**, Gropp, 68. 70.
- förder**, der, Köder, Lockspeise für Fische, 49. 50. **ferder** 54. 55. 56. 60. 61.
- förderen**, als Köder befestigen, anstecken, 48.
- korn**, das, Dinkel, Hauptgetreide auf alemannischem Gebiet 56. 57.
- kreß**, die, Gründling, 70. Plur. **kreßsen**, Kreßer? 68.
- kreßling**, der, so heißt die Äsche im ersten Jahr, 29; Plur. **kreßlinge**.
- küelaat**, der, Kuhfladen, 56.
- kutt**, die, Kaulbarsch, Goldfisch, *perca fluviatilis minor?* 70.
- lägele**, die, fäßchen 41.
- lagen**, Plur. **lagenen**; **laugele**, Plur. **laugelen** 14. 17; *Agöne*, *cyprinus alburnus*.
- lätt**, der, Latt, Lehm 12. 47.
- lättächtich**, Adj., lätzig, lehmig 16.
- leychen**, mit einanderen, sich begatten, 7. **sich leichen**, 15.
- lempfrid**, der, das große Neunauge, *petromyzon marinus*, 69. 70. im Lat. des Mittelalters *lampetra* (gleichsam *lampens petra*, Steinsauger, weil sich dieser Fisch mit den Fingern seines Maules fest an die Steine anhängt), davon ital. mit Umstellung der Laute *lampreda*, franz. *lamproie*, hd. *Lamprete*. Schon ahd. Umformung in *lantfrida*, mhd. *lempfrid*, mundartlich auch *lempfrich*. Vgl. *berlin*.
- louke**, der, *cyprinus leuciscus*, 69. **louck** 70.
- löuffig**, häufig vorkommend, 5.
- lustig**, Eßlust erregend, 37.
- lychtlich**, Adv., ohne Mühe, leicht, *aisément*, 49.
- Martinstag**, 11. November, 67.
- matt**, kraftlos, ermattet, 10. 11. 39. Gegenteil s. feck.

- meeröl**, das, ? 56.  
**melancholici** 9.  
**merch**, die, Pferd 7 (ahd. meriha, mhd. merhe, nhd. Mähre).  
**mercklich**, Adv., merkwürdig, bedeutend, 55.  
**Michelstag**, Michaeli, 29. September, 67.  
**meß**, das, Moos, 12. 55.  
**milch**, die, Samen der Fische 24.  
**milcher**, der, männlicher Fisch 6. 19. 22. 26.  
**milling**, der, norddeutsch der Elritze, Schweiz. das Bambi, cyprinus phoxinus, 68; diese Stelle steht wörtlich bei Feierabend, Wasser- und Fischwaidwerk 72b. **mülling**, 70.  
**mon**, der Mond, 5. 69.  
**moserlin**, das, gewöhnlich Trische genannt, die Quappe, gadus lota, 55.  
**moßfisch**, der, ein in Sümpfen lebender Fisch, 9.  
**möffin**, Adj., (vom Substant. meß, Schweiz. mösch, Messing), von Messing, messingen, 11. 49.  
**muckenschwamm**, der, Fliegenschwamm, agaricus muscarius, 57.  
**muscones**, meißfische, 55.  
**müßlin**, das, kleines Mus, pulicula, 57. 58.
- nachtscheynendt**, bei der Nacht leuchtend, holz 65. würmlin 63.  
**nase**, die, Nase, cyprinus nasus, 37. 39. 68. 70.  
**näyen**, nähen, 54.  
**nepte**, **nept**, die, aus lat. nepeta, Katzenkraut, **neptenjaßf** 62.  
**nestel**, der, Nestelwurm. Fadenwurm, 27.  
**neß**, **neßlin**, das, Neßhaut um die Eingeweide 58.
- obenteürlichen**, Adv., abenteuerlich 65.  
**ochsenzunge**, die, eine Pflanze, buglossa, 62.  
**ölkuchen**, der, die beim Auspressen des Öls aus Ölsamen, Mohn, Lein u. dgl. bleibenden Rückstände, 61.  
**Othmarstag**, der 16. November, 27.
- pantoffelholz**, Korkholz, 44.  
**pard**, der, Pardel, Panther 7.  
**perch**, vom lat. perca gebildet, der Barsch, perca fluviatilis, 23. 32. perculae 52.  
**peterlin**, Petersilie, petroselinum, 68.  
**pfelle**, die, nicht gleich pfäwlin, wie Mangolt meint, sondern aus dem mittellat. pelanus, die Elritze, cyprinus phoxinus, 42. Sie heißt auch **pfritlle** 42.

- pfennwert**, der, der Pfennigwert, was für einen Pfennig zu bekommen ist 65.
- psinne**, die, Finne, 52.
- psüßfisch**, der, ein in Psützen lebender Fisch, 9.
- phiscus**, der, Naturkundiger, Arzt, 10.
- phlegma**, das, nach der alten Medizin Schleim im Blute, 8.
- phlegmaticus**, 8. 9.
- port**, das, Uferstrand 19.
- prasinus** (lauchgrün) nennt M. den Brachsen, cyprinus brama, 21.
- prophet**, das, Abtritt, 18; sonst Privet, Profei, Provet, Provetli.
- pürst**, die, Borsten, 24.
- rauch**, Adj., nicht glatt, struppig, schorfig, 20. 22. 24.
- reckholter stand**, die, Wachholderstaude, 15.
- rein**, der, Uferstrand, 51.
- reling**, der, Barsch, perca fluviatilis, im dritten Jahr so genannt, 22. 51.
- reißche**, die, ein Korb mit engem Eingang, aus Flechtwerk oder aus Netzzeug über einen Bügel gezogen, zum Fischfang, Beeren, Hamen (ahd. rīusa, rīsa, rīssa: mhd. rīuse) 47; **reißjen** 47. 55. 56. 63. 64. 65.
- riechend**, rauchend 11.
- rindern**, vom Rinde herstammend. **rindern käß** 61.
- rog**, der (vielleicht Druckfehler für rog', d. h. rogen), 51; gewöhnlich **rogen**, der, Fischeier, Fischmilch, 6. 19. 24. 56. 65. 67. 69.
- rogenhafft** 14. 57.
- rogner**, der, ein weiblicher Fisch 6. 19. 22. 56.
- ror**, das, Schiff, 20.
- rote**, der, der Rotten, cyprinus rutilus, 58. **rötelen** 57. 58. **rötling** 58.
- rott**, die, der Ritter? salmo umbla, 29. 57. **rotten** 18. 29. 57.
- rottinen**, 55. 57. **rottel** cyprinus rutilus 68.
- rotöuglin**, das, Rotauge, cyprinus rutilus 22; vgl. rottel, rötling.
- rotspreklet**, rot gesprekelt, 15.
- rouw**, Adj., ungekocht, 9. 64.
- rubeculi**, Roten, Rötteln, Rötling, 58.
- rufolck**, der, Nattraupe, Triesche, gadus lota 67. 70.
- rümmend**, fließend, 9.
- rüsten**, fische zum Kochen oder Backen zurüsten, zubereiten 14. 26.
- salarmoniack**, 65.
- salbeyen**, die, Salbei 25.

- sandfisch**, der, 26. **sandfischen** oder **adelfischen**, 26. 27. 40.  
**sandgangfisch**, der, 26. 40.  
**sanguinei**, 8. 9.  
**schäffin**, Adj., vom Schaf herkommend, 3. B. **käs** 31. **unschlit** 31.  
**scheybe**, die, das von einem Male abgeschnittene Stück, 25.  
**schimmel**, der: so die färhin verleicht hat, verleiert sy die goldfarb, den  
 schimmel, 17.  
**schimpfflich**, spaßhaft, scherzhaft, 70.  
**schläch**, eben, ein schl. vfer 44. glatt, an einer schl. schmor 50.  
**schläch**, der, Seckerbissen, 34. 20.  
**schlechts**, Adv., schlechtweg, einfach, ohne weiteres 5.  
**schleckmaul**, das, le friand. **schleckmeüler** 16. 22.  
**schleyg**, **schleych**, **schlyg**, die, Schleie, cyprinus tinca. **schleyg** 20.  
 schleychen 20. schlygen 18. schleybe 67. schleyen 65.  
**schleyin**, der 20.  
**schleymfisch**, der 10. 20. 43. schlymfisch 15. schleymfischlin 42.  
**schmär**, der, weiches, schmierbares Fett, zumal des Schweins, ver-  
 schieden von Unschlitt oder Talg, 64.  
**schneyderfisch**, der, 22.  
**schnotfisch**, der, Hasel, Döbel, cyprinus dobula 67. 70.  
**schoszwürm**, die, 60.  
**schueppe**, die, squama, Schuppe. **schüeypen** 34.  
**schüeypfisch**, der, Schuppenfisch, zum Unterschied von schleimfisch.  
 der **schüeypfisch**, 19. 21. 27. 28. 39. Plur. 10. 41. **schüeyp-**  
**fischlin** 17.  
**schwäbel**, der, Schwefel, 61.  
**schwäbfärhinen**, die, die emporschwebende forelle 16.  
**schwalen**, der Plöß, cyprinus erythrophthalmus, 21. 22.  
**schwarmenbonia**, der, 65.  
**schweiß**, der, 19. 20. 36.  
**scorticaria**, ein Netz für das Meer, 44.  
**seelarpff**, der, Seelarpfen 19.  
**seel**, die, der fischen, Gangfisch 34. 40. Plur. die seelen 34. 40.  
**seeordnung**, die, 32.  
**sefärhinen**, die Seeforellen 14.  
**selmling**, der, kleiner Salm oder Sächs, 67.  
**sembde**, die, Binse, 47.  
**sehling**, der, der Karpfen im ersten Jahr, 19.  
**seüd**, sied! 34. 36. 38. 39.  
**solper**, der, Salzbrühe, 32.  
**spaderni**, eine Art Angel, 48.

- spizlin**, das, kleiner Bratspieß, Speise, obelus, 25.  
**spregkelet**, gesprenkelt, 42.  
**sprolle**, der, der Karpfen, cyprinus carpio, 19.  
**statt**. laß es sieden bis auf sein statt, 37.  
**steinbeiß**, der, Steinbeißer, cobitis taenia, 69. 70.  
**stichling**, der, der Barsch im dritten Jahr, perca fluviatilis, 25. 31.  
 68. 70. 24.  
**streüssen**, sich, sich sträuben 24. 32.  
**stüb**, der, der Blaufelchen im zweiten Jahr, 34. 40. **stüben** 34. 38. 40.  
**stuck**, das, Stück, 56. s. gestuckt.  
**stuolgang**, Leibesöffnung, la selle, 31.  
**sundertraut**, von gebratenen Felchen, im Export, 27.  
**sündfluß**, der, die Sündflut, 4.  
**süttig**, siedend heiß, 17. 36.  
  
**temperieren**, mildern, lindern, 8. 11. 12.  
**thedones**, Forellen, 15.  
**tinca**, Schleie, 20.  
**togolaria**, ein Netz 46.  
**triscæ**, Trieschen, 34.  
**treischen**, 43. **treusch**, 33. 34. **triesch** 33. **trütschen** 33. **treuschen**  
 33. 34: gadus lota.  
  
**überthuon**, aufs Feuer setzen, 11. 17. 20. 27. 29, 30. 34. 36. 37. 39.  
**und**, überflüssig hinter **wyl**, 8.  
**Uolrichstag**, 4 Juli, 32.  
  
**vadi pisces**, Gangfisch, 40.  
**vädheymlin**, Feldgrillen, 60.  
**variones**, Grundforellen, 15.  
**vast**, sehr, 36, s. fast.  
**vereren**, einen, ihn beschenken, 41.  
**verleichen**, 15. 19.  
**verpleygen**, verbleien 45. **pley**, 50.  
**verrechen**, vertauchen, 63.  
**verschlünden**, verschlingen, 49.  
**verseüden**, fertig kochen, 55.  
**verzeeren**, sich, 55.  
**vierdung**, der Vierling, Viertelpfund, 31.  
**vile**, die, Menge, 4.  
**vischfelzte**, die, Fischfett, 10.

- vifchhammen**, Fischhamen, 66.  
**vifchkessel**, Kessel zum Kochen von Fischen, 56 f.  
**vifchreife**, Renne, 64.  
**vorhellen**, f. forhin, 67.  
  
**wält**, der, Wels, silurus glanis, Plur. **wältuen**, 42. 45.  
**wasseruch**, das, Wasservieh, die Fische, 16.  
**wattfisch**, vadi pisces, Gangfische, 40.  
**weicken**, weich machen, 52.  
**weid**, die, Nahrung der Fische, pabulum, 16. 18. 35.  
**weigerfisch**, Teichfisch 9. **weyerfisch** 15.  
**welgerlin**, das, Pille? 60. 61. zu walgen walzen, rollen.  
**weygerkarpff**, der, Teichkarpfen, 19.  
**wienächten**, Weihnacht, 42.  
**wilgen**, die, Weiden? 68.  
**wintermon**, der, November, 58.  
**wiffelin**, das, Wiesel, 66.  
**wog**, das (ahd. wäg, mhd. wäc, der), bewegtes Wasser in einem  
 Fluß oder See, 61.  
**wolffmonat**, der, Dezember, 58. 59. 40.  
**wolgschmack**, wohlschmeckend, 17. 37.  
**wurffgarn**, das, 45.  
**wyger**, der, Weiher, Teich 4.  
**wyl vnd**, f. vnd.  
**wz = waz**, was, passim.  
  
**yettlicher**, jeglicher, 67.  
**yfer** heißt die Äsche im zweiten Jahr, 29.  
  
**zwirnfaden**, der, 24.

### Druckfehler im Original.

S. 3. gattugen f. gattungen. — S. 32. gas f. das. — S. 37.  
 überhuon f. überthou. — S. 66. min f. mit. — S. 90 f. S. 70.

### im Neudruck.

S. 19 in der Überschrift Karpffen f. Karpfen. — S. 21. f. 20



# Thurgauer Chronik

## des Jahres 1904.



### Januar.

1. Mit einer stillen Mondnacht ist das alte Jahr geschieden und im Himmelsglanze eines sonnigen Tages hat das neue seinen Einzug gehalten; ein Neujahrstag voll goldenen Sonnenscheins; er lockte mit Macht ins Freie. — E. Wyler, gewesener Lehrer in Urbion übernimmt die Redaktion des „Oberthurgauer“. — Die Bürgergemeinde Felben erfreute die dortige Schützen-gesellschaft mit einem Neujahrsgeschenk von Fr. 600. — 3. Die Volksabstimmung über die Frage: „Wollt Ihr, daß das Gesetz betr. die Unvereinbarkeit des Wirtschaftsbetriebes mit gewissen Beamtungen v. 21. Mai 1900 aufgehoben werde?“ ergibt 5910 Ja und 10935 Nein. — 5. Der Markelfingersee, d. i. der westliche Zipfel des Untersee ist zugefroren, und es dehnt sich darauf eine spiegelglatte Eisbahn weithin aus. — In der Zwangsarbeitsanstalt Kalchra in konnte ein Kaminbrand mittelst der Hydranten rechtzeitig gelöscht werden. — 6. Hauptmann S. König wurde vom Bundesrat zum Verwalter der Kaserne und der Fouragemagazine in Frauenfeld gewählt. — 7. Hans Rüttimann von Basadingen erhielt von der medizinischen Fakultät Zürich das Diplom als „doctor medicinae“. — 8. Der Regierungsrat läßt die pro 1904 budgetierten Beiträge an Vereine, Anstalten und Unternehmungen im Gesamtbetrage von Fr. 10,700 ausbezahlen; ferner wird der schweizer. statistischen Gesellschaft pro 1904 ein Beitrag von Fr. 100 verabsolgt und dem Gabenkomitee des eidgen. Schützenfestes in St. Gallen eine Ehrengabe von Fr. 500 übermittelt und der kantonalen Offiziersgesellschaft ein Staatsbeitrag von Fr. 400 verabsolgt. — Die Militärpflichtersabsteuern pro 1903 betragen laut der vorgelegten Abrechnungen netto Fr. 112,064.90. — 9. Sekundarlehrer Kollbrunner in Zürich eröffnete die Kantons-

Schulvorträge in Frauenfeld mit einem Vortrage über seine Reise nach Abyssinien. — 10. Jahresversammlung des kantonalen Musikvereines in Egelshofen. — Die Kreisversammlung Arbon wählt an Stelle des verstorbenen Notar K a u ß e r zum Mitglied des Großen Rates und zum Notar des Kreises Pfarrer Etter in Arbon. — 11. In Kreuzlingen starb die Witwe des ehemaligen Seminar Direktors, Frau K e b s a m e n = E g l o f f. — 13. Im „Kränzchenabend der Naturforschenden Gesellschaft“ hält Hr. Kantonschreiber S c h m i d einen Vortrag: „Ueber den Wein“. — Der im kathol. Pfarrarchiv Frauenfeld gemachte Handschriftenfund wurde von Professor Zwiergina in Freiburg, Schweiz, unter dem Titel „Frauenfelder Bruchstücke von Flecks Floire“ in der Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur (Berlin, Weidmannsche Buchhandlung) herausgegeben. — 14. Heftige Stürme auf dem Bodensee und Untersee. — 15. Die 6. Liste der Gabensammlung im Thurgau für die Gründung einer schweiz. Anstalt für schwach begabte, bildungsfähige taubstumme Kinder erzielt Fr. 3159.07. 17. Die kathol. Kirchgemeinde Au wählt zu ihrem Pfarrer Jos. Anton Stüdle von Glawil. — Ernst Altweg evangel. Pfarrer in Sitterdorf wird als solcher nach Weiden gewählt. — 19. Die Bürgergemeinde Frauenfeld bewilligt an die Kosten der Vorstudien für eine Eisenbahn Frauenfeld = E g w e i l e n einen Beitrag von Fr. 700. — Der Frauenfelder „Berchtelstag“ ist in gewohnter freundlich angeregter Weise verlaufen. — Kantonschuldienner P. K a a s steht als solcher 25 Jahre treu und gewissenhaft im Dienste des Kantons. — Ueber das aus Deutschland in den Kanton eingeführte Alauenvieh wird eine 10tägige Quarantäne verordnet. — 22. Der evangel. Kirchenrat verordnet die Erneuerungswahlen der evangel. Kirchenvorsteherschaften und Fondspfleger bis spätestens Mitte Mai d. J. — 24. Der heutige Sonntag steht im Zeichen des Schlittensfahrens. — 26. An Stelle des verstorbenen Hausvaters B ü c h i an der Anstalt in Bernrain wird E. K u e g g e r, Lehrer in B u ß n a n g, gewählt. — 28. Die Schulgemeinde Landschlacht wählte zum Lehrer ihrer Gesamtschule Emil Herzog von H o m b u r g. — 30. Die Kommission des Verkehrsvereins Frauenfeld hat die finanziellen Mittel für die Ausarbeitung eines Expertisengutachtens über eine Normalbahn E g w e i l e n = F r a u e n f e l d = W i l zusammengebracht und die Expertise an Ingenieur B ö f f l e r übertragen. — 31. Auf dem Obersee hat sich dem Ufer entlang von Romanshorn bis

nach Arbon eine spiegelglatte Eisfläche gebildet, welche den Schlittschuhläufern ausgiebige Gelegenheit für den Eisport bietet. Im Monat Januar sind von den Physikaten folgende ansteckende Krankheiten angemeldet worden: Diphtheritis 27; Scharlach 21; Masern 5; Varizellen 5.

## Februar.

3. Die thurgauischen Mitglieder des schweiz. Lehrerinnenvereins haben bei der in Frauenfeld abgehaltenen Versammlung eine eigene Sektion gegründet. — 4. In Zürich wurde der älteste Bürger der Stadt Zürich und zugleich der älteste Bürger von Steckborn Hans Kaspar Labhart, Drechslermeister, beerdigt. Er feierte noch am 3. Juni vorigen Jahres gesund und rüstig seinen hundertsten Geburtstag. — 6. Der im Oktober vorigen Jahres begonnene, vom Samariterverein in Frauenfeld veranstaltete Samariterkurs, hält daselbst die Schlußprüfung ab. — 7. Die Ortsgemeinde Steckborn beschließt die Einführung des elektrischen Lichtes. — Die Schulgemeinde Bußnang wählt zum Oberlehrer Hermann Zwinger von Bischofszell in Triboltingen. — Die evangel. Kirchengemeinde Müllheim wählt an ihre infolge Resignation von Pfarrer Kopp erledigte Pfarrstelle Paul Högger, Pfarrer in Rußbaumen. — 13. In Arbon sind bei Grabarbeiten in den Neben römische Münzen aus der Zeit von 117—248 n. Chr. gefunden worden. — 14. Der Sturm und das Hochwasser haben da und dort Unheil angerichtet; der Bodensee ist infolge der starken Regengüsse inuert 48 Stunden um 13 Centimeter gestiegen. — 14. und 16. Großer Fastnachtsumzug in Romanshorn; Gruppen aus dem Mittelalter, aus der Franzosenzeit 1798 und Humoristisches. — 17. Der evangel. Kirchenrat verordnet, daß der 6. März l. J. aus Anlaß des hundertjährigen Bestandes der „Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft“ in sämtlichen evangel. Kirchen des Kantons als „Bibelfonntag“ gefeiert und durch Veranstaltung einer Kirchenkollekte oder durch Entgegennahme freiwilliger Gaben eine Steuer zu Gunsten des Werkes der Bibelverbreitung eingesammelt werde. — 19. An Stelle des zurücktretenden Gonzenbach wählt die Schulgemeinde Egelshofen zum Oberlehrer Symann, Unterlehrer in Eschenz. — 20. Im Kapuzinenkloster in Wil starb P. Ignaz Ammann von Ermatingen, der vor zwei Jahren das 50jährige Priesterjubiläum feiern konnte. — 21. Die Schulgemeinde

Triboltingen wählte an ihre vakante Lehrstelle F. Egli Lehrer in Emmishofen. — Generalversammlung der Sektion „Bodan“ des „Schweizerischen Alpenklubs“ in Romanshorn. — 22. Der „Unfallversicherungsverband Schweizerischer Metzgermeister“ hält in Frauenfeld die zweite Generalversammlung ab. — Während die fröhliche Jugend allerwärts mit der Zubereitung zahlreicher Fastnachtsfunken beschäftigt war, strahlte der Abendhimmel nacheinander in grüner, gelber, orange- und hochroter Farbe und verbreitete über Stadt und Land ein magisches Licht. — 24. Die Suppenanstalt=Frauenfeld, welcher die Kasernenküche zur Verfügung gestellt war, wird wegen baldigem Einrücken des Militärs geschlossen. In 65 Tagen dieses Winters wurden 29872 Portionen à 1 Liter abgegeben, wovon 3842 Portionen gratis. — 25./26. starker Frost; Temperaturfall bis auf 8,5° Kälte. — Vom 31. Januar bis zum 27. Februar sind von den Physikaten folgende ansteckende Krankheiten angezeigt worden: Diphtheritis 13; Group 2; Scharlach 31; Masern 8; Kindbettfieber 1; Varizellen 1; Keuchhusten 5. — Auf ergangene Aufforderung haben sich bis Ende des Monats 27 kantonale Mäßigkeitsvereine mit 295 männlichen und 137 weiblichen Mitgliedern angemeldet. Dieselben erhalten aus dem Alkoholzehentel eine Unterstützung von Fr. 3000. —

## März.

1. Nach frostig kalten Februartagen folgt starker Schneefall. — P. Thomas Meienhofer von Wuppenau wurde zum ersten Abt des Benediktinerklosters Mont. Angel. Oregon, erwählt. — 3. Klementz Gmür katholischer Pfarrer in Mammern hat als solcher wegen Krankheit resigniert. — 5. Laut Jahresbericht des thurg. Kantons Schützenvereins zählte derselbe im Jahre 1903 in 163 Sektionen 4611 Mitglieder und hatte Fr. 3912.40 Einnahmen und Fr. 3730.53 Ausgaben. — 6. Von der evangelischen Kirchgemeinde Arbon wurde Pfarrer Keller in Bürglen und von der evangelischen Gemeinde Sitterdorf=Zihlschlacht C. Graf, Pfarrvikar in Dießenhofen, zum Pfarrer gewählt. — Die Schulgemeinde Ermatingen hat mit 148 gegen 124 Stimmen die Abberufung des Lehrers Ott beschlossen, der dort 30 Jahre lang unbescholten als Lehrer wirkte und vor drei Jahren als Anerkennung das Bürgerrecht geschenkt erhielt. — 7. und 8. Zum erstenmale wird auch Mädchen, die sich für den Lehrerinnenberuf

ausbilden wollen, die Aufnahme ins Lehrerseminar in Kreuzlingen gestattet, und es waren bei den Aufnahmsprüfungen vier Aspirantinnen. — 10. Die evangelische Kirchgemeinde Weinfelden feierte die Einweihung der neuen Kirche. — 13. In Frauenfeld hielt die Amtsbürgerschafts-Genossenschaft die Jahresversammlung; die Bürgerschaftssumme aus dem ganzen Kanton beträgt Fr. 78,2300. — Emil Stark von Hohentannen wird zum Lehrer der Gesamtschule Schlattingen gewählt. — 15. Oskar Müller resigniert auf seine Lehrstelle in Ermatingen und folgt einem Rufe an die Knaben-Primarschule in Basel. — 14. 15. 16. Die Gross-Rats-Versammlung behandelt: Die Verwendung der Bundessubvention für die öffentliche Primarschule; die Kantonschulbaute; die Staatsrechnung pro 1903; die Abtretung von zwei Landparzellen in Münsterlingen; die Subvention an die Bodensee-Toggenburgerbahn; 16 Gesuche um Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht; 2 Begnadigungsgesuche; die Prüfung der Geschäftsführung des Straßen- und Baudepartementes. — 16. In der Nähe der Station Eschlikon explodierte ein Hochdruck-Zylinder der Maschine des Nachtzuges Genf-München. — 18. In Amriswil wurde die Gründung einer kaufmännischen Fortbildungsschule beschlossen. — 19. Die Bürgergemeinde Arbon hat bei Anlaß der Jahresrechnung beschlossen, Fr. 2000 zur spätern Errichtung eines Bürgerheims, d. i. eines Pfrundhauses für ältere Bürger, auszuscheiden. — P. Sidor Klaus von Niederhelfenswil, geboren in Müllheim, wurde zum Bischof des Missionsgebietes an der Goldküste, Westafrika, ernannt. — 20. Im Armenhaus in Arbon ist Joh. Högger von Amriswil, der letzte Postillon Zürich-Baden, im Alter von 82 Jahren gestorben. — Joh. Bapt. Schweizer, seit 58 Jahren Lehrer, resignierte auf die Lehrstelle in Arbon, welche er 44 Jahre inne hatte. — Die Schulgemeinde Arbon wählte zu Lehrern ihrer Oberschule Hermann Lemmenmeier von Wuppenau und Walter Rietmann von Lustdorf. — 21. In Frauenfeld, in Zürich, im Schwarzwald, im Elsaß bis Frankfurt und auf der Südseite der Alpen wurde abends ca. 1/29 Uhr ein prachtvolles Meteor gesehen. — 22. Wiederholte Brandausbrüche in Amriswil und Umgebung, in Gaisbüchern, Holzstein und Dozweil, brachten die Einwohner daselbst in Aufregung. — 23. Dr. Wilhelm Frei, einer der Gründer des schweiz. Landeserziehungsheims in Glarisegg bei Steckborn, ist im Alter von 32 Jahren gestorben. — 25. Die Schulgemeinde Hefenhäusen hat ihren

provisorisch angestellten Lehrer Jakob Isler von Wagenhausen definitiv gewählt. — Bei einer zu Frauenfeld abgehaltenen Konferenz von Delegierten der Kantonsregierungen von Zürich und Thurgau betreffend Beteiligung des herwärtigen Kantons am projektierten Egelwerk, sprach die thurg. Delegation die Bereitwilligkeit aus, in eine über den Kraftabsatz vorzunehmende Enquete Hand zu bieten, sowie ein später an die Bundesbehörden zu richtendes Gesuch um Einräumung der Expropriationsbefugnis für dieses Werk mitzuunterzeichnen. — 26. Im „Hotel Bahnhof“ in Frauenfeld hat ein achttägiger gut besuchter Gaskochkurs stattgefunden. — 27. In Neukirch=Egnach wurde unter großer Teilnahme Joachim Michel, Lehrer in Weilen, beerdigt, welcher dieser Schule 52 Jahre lang vorstand und im Jahre 1901 das 50jährige Amtsjubiläum feiern konnte. — Die Delegierten=Versammlung der thurg. Grütli= und Arbeitervereine, demokratischer Richtung, in Sulgen, beschloß, es sei eine Totalrevision der thurg. Verfassung anzustreben. — In Frauenfeld haben sich 11 Kantonschüler aus den oberen Klassen auf Anregung ihres Lehrers Dr. Matter zu einem Abstinentevereine „Firmitas“ zusammengetan. — 28. Bernard Diethelm von Bischofszell und Werner Kuckstuhl von Madorf haben vom Schulrat des eidgenössischen Polytechnikums das Diplom als „technische Chemiker“ erhalten. — 30. Im Anschluß an die Prüfung im Lehrerseminar in Kreuzlingen fand daselbst eine Jubiläumsfeier statt zu Ehren der 40jährigen Wirksamkeit des Seminarlehrers Erni. — Die Zusammenstellung der Bestattungskosten der thurgauischen Municipalgemeinden pro 1903 ergibt: Gesamtkosten Fr. 63,409.36; Betreffnis des Staates Fr. 30,135.56; der Gemeinden Fr. 33,273.80. — Im Monat März d. i. vom 28. Februar bis zum 2. April sind von den Physikaten folgende ansteckende Krankheiten angezeigt worden: Diphtheritis 15; Group 4; Scharlach 45; Masern 1; Varizellen 3; Keuchhusten 7.

## April.

2. In Herrenhof, Altnau, starb alt Statthalter Julius Widmer, Kantonsrat und Bezirkssteuerkommissär. — 5. Die thurgauische Haushaltungsschule in Neukirch feierte den Schlußakt ihres 26. Halbjahrsurses. Der Winterkurs 1903/04 zählte 19 Teilnehmerinnen. — 5. u. 6. In der Kantonschule wurden die Jahresprüfungen gehalten. Das Schulprogramm 1903/4 enthält

eine wissenschaftliche Arbeit von Dr. Martel Großmann: „Die fundamentalen Konstruktionen der nichteuklidischen Geometrie“. Die Schülerzahl betrug 201. — 10. Die Kirchgemeinde Langriedenbach feierte die Einweihung einer neuen Orgel. — 11. In Pfyn fand die Gründungsversammlung der Automobilgesellschaft Frauenfeld-Steckborn statt. — 13. Bundesgerichtspräsident Dr. Bachmann hat aus Gesundheitsrücksichten die Entlassung als Präsident und Mitglied des Bundesgerichtes, dem er seit 1895 angehörte, eingereicht. — 14. Der Abschluß der Rechnung über das Festspiel bei Anlaß der schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung in Frauenfeld erzielt einen Einnahmenüberschuß von Fr. 3381.16. — 15. In Tägerweilen starb Bahnhofinspektor Merkle von Ermatingen. — 16. Seit einigen Tagen war eine Temperatur, wie sie nur im Hochsommer zu sein pflegt; im Schatten 24°—26° Celsius. — 17. Der thurgauische Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit hat seinen zweiten Jahresbericht nebst Jahresrechnung herausgegeben. — Die evangelische Kirchgemeinde Nußbaumen hat Walter Herzog von Mauren zu ihrem Pfarrer gewählt. — 17. u. 18. In Müllheim wurde die thurgauische Lehrlingsprüfung abgenommen. — 20. Mittags um 11 Uhr wurden alle Glocken der katholischen Pfarrkirche in Frauenfeld vor dem Abbruch derselben zum Abschied noch einmal zusammengeläutet, nachdem am vorhergehenden Sonntag in derselben der Abschiedsgottesdienst gefeiert worden. — 23. Die Schulgemeinde Kurzdorf feierte das 50jährige Dienstjubiläum ihres Lehrers Georg Graf. — 24. Die Gemeinde Weinfelden beschloß die Erstellung eines Kohlengaswerkes. — 27. Bei Eröffnung des neuen Jahreskurses zählt die Kantonschule 256 Schüler. — Im Monat April sind von den Physikaten folgende ansteckende Krankheiten angezeigt worden: Typhus 2; Diphtheritis 27; Scharlach 19; Masern 6; Varizellen 5.

## Mai.

1. Herrlicher Maitag; ein wunderbar schöner Morgen lag über der im Blütenmeer schimmernden Unterseeegend. — Die Arbeiterunion Frauenfeld, der sich auch diejenige von Adorf anschloß, zog mit blutroter Fahne durch die Straßen der Stadt; zwei Tafeln, die im Zuge getragen wurden, hatten die Inschrift: „Es lebe die thurgauische Verfassungsrevision“. „Wir verlangen gewerbliche Schiedsgerichte“. — 2. Die Schulgemeinde Frauenfeld hat die unentgeltliche Verabreichung der Schul-

materialien beschlossen. — Die fahrplanmäßigen Automobilfahrten Münsingen-Fisingen werden eröffnet. — 4. Laut Rechnung des Zentralfondsverwalters ergab die thurg. Kollekte in den evangelischen Kirchgemeinden für die Bibelverbreitung Fr. 3319.76. — 5. Die medizinische Fakultät der Hochschule Zürich hat dem Willy Knoll von Frauenfeld die Würde eines Doktors der Medizin und Chirurgie verliehen. — 8. In Weinfelden gaben sich 30 Veteranen von 1859 der ehemaligen Scharfschützenkompagnie 5 ein Rendezvous. — 8. 9. u. 12. Die Schützengesellschaft Kaperswilen gab anlässlich der Einweihung ihrer neuen Schießanlage ein Ehr- und Freischießen. — 12. Die Schulgemeinde Arbon beschloß unentgeltliche Abgabe der Schulmaterialien an die Primarschüler. — Am Auffahrtsfest gaben die oberthurgauischen evangelischen Kirchenchöre, ca. 220 Sänger, in der Kirche in Amriswil eine Aufführung von Kirchenliedern. — 15. In Speiserlehn, Arbon, fand die Einweihung des neuen Schulhauses statt. — Die Schulgemeinde Müttwilen wählte Joh. Behnder von Ettenhausen zum Lehrer der Unter- schule. — 18. In Arbon begann ein Maurerstreik. — Das Sanitätsdepartement gibt den Gesundheitskommissionen mit Rücksicht auf die im Herbst stattfindenden militärischen Manöver Weisung und Instruktion betreffend Untersuchung der Brunnen. — 22. Otto Hug von Wuppenau erhielt von der medizinischen Fakultät Zürich das Diplom als doctor medicinae. — 23. In Arbon fand ein großer interkantonaler Schwingtag statt. — In Mazingen feierten die „Blau-Kreuz“-Vereine im Thurgau das Jahresfest. — Die thurgauischen katholischen Zäzilienvereine gaben in der Kirche in Emmishofen eine kirchenmusikalische Produktion. — 24. Infolge der starken Niederschläge am 21., 22. und 23. ist der Bodensee 32 cm gestiegen. — Der Große Mat hält die Sommersitzung in Weinfelden. — 28. Infolge der Schneeschmelze und des starken Regens ist der Bodensee abermals um 8 cm gestiegen. — 29. Die kantonale Offiziersgesellschaft hält in Kreuzlingen die Jahresversammlung. — 30. Die Gemeinde Weinfelden hat die Erstellung eines Steinkohlengaswerkes im Kostenvoranschlag von Fr. 200,000 beschlossen. — 31. Im Krankenhause in Frauenfeld starb Bezirksarzt Dr. Bisegger von Mettlen, wohnhaft gewesen in Weinfelden; ein tüchtiger, gewissenhafter Arzt. — Im Monat Mai sind von den Physikaten folgende ansteckende Krankheiten angezeigt worden: Diphtheritis 25; Group 2; Scharlach 10; Varizellen 6.



## Juni.

1. Die in Weinfelden versammelte evangelische Synode wählte zu ihrem Präsidenten Dekan Christinger in Güttingen. — 3. Dem thurgauischen Fiskus fällt aus dem Nachlaß des Heinrich Brugger sel., Zahnarzts in Kreuzlingen, gemäß dessen Testament ein Erbe von Fr. 33,273.43 zu unter dem Titel „Bruggerischer Waisenfonds“, dessen Zinse zur Erziehung und Ausbildung armer Waisen von Andweil, der Heimatgemeinde des Erblassers, zu verwenden sind. — 5. Der See Spiegel ist seit der Regenperiode vom 21. Mai bis heute um  $80\frac{1}{2}$  cm gestiegen. — 5. u. 6. Das Kantonalgefängnisfest in Kreuzlingen wird von 64 Vereinen besucht, wovon nur 20 thurgauische, die übrigen aus andern Kantonen und dem angrenzenden Auslande sind. — 11. Pfarrer Büllig in Arbon feiert das 50jährige Priesterjubiläum. — Fritz Mumm von Tägerweilen erhielt von der juristischen Fakultät Leipzig das Doktordiplom. — 12. Wilhelm Ribi von Ermatingen wurde von der Schulgemeinde Weinfelden zum Lehrer ihrer Unterichule gewählt. — 13. Der thurgauische Stenographenverein hält in Amrisweil die Jahresversammlung. — 14. In Frauenfeld wird die Jahresversammlung der schweizerischen reformierten Kirchenkonferenz abgehalten. Neben den Jahresgeschäften bildet eines der Haupttraktanden: „Das Stimmrecht der Frauen in der Kirche.“ — 15. Laut Mitteilung des eigenössischen Departementes des Innern erhält der Kanton Thurgau pro 1903 an die Primarschulen eine Bundessubvention von Fr. 67,932.60. — 18. Sämtliche Klassen der Kantonschule treten die Schulreise an. — 19. Der thurgauische Feuerwehverein versammelt sich in Frauenfeld zur Behandlung der Jahresgeschäfte. — Laut Bericht des kantonalen Laboratoriums mußten von 390 Weinproben 102, d. i. 26,2%, beanstandet werden, als unreell, krank oder verdorben. — 20. Nach fünfwöchentlicher Dauer ist der Maurerstreik in Arbon beendet. — 21. Gottfried Huber von Weiningen ist von der philosophischen Fakultät II. der Universität Zürich zum Doktor promoviert worden. — 25. Zu dem Abstinentenverein „Oberthurgau“ (Schönenberg, Aradolf und Amrisweil) hat sich noch ein solcher in Frauenfeld, als Sektion „Unterturgau“ gebildet. — 26., 27. u. 3. Juli. Die Schützengesellschaft Güttingen feiert ihr 50jähriges Jubiläum mit einem Ehr- und Freischießen. — 28. Aus Vertretern

der Gemeinden Emmishofen, Lägerweilen, Gottlieben, Triboltingen und Neuweilen hat sich ein Initiativkomitee gebildet zu dem Zwecke, ein diesen Gemeinden dienendes Elektrizitätswerk zu erstellen. — 30. Die in Weinfelden versammelte katholische Synode wählte zu ihrem Präsidenten Statthalter Wiesli in Rickenbach. — Im Monat Juni sind von den Physikaten folgende ansteckende Krankheiten angemeldet worden: Typhus 2; Diphtheritis 24; Croup 2; Scharlach 10; Masern 9; Varizellen 19; Keuchhusten 9.

## Juli.

1. Aus dem eben erschienenen 7. Jahresberichte (1903) der Krankenanstalt Frauenfeld ergibt sich, daß im Berichtsjahre die Zahl der Patienten 478 betrug; die Einnahmen beliefen sich auf Fr. 28,178.78; die Ausgaben auf Fr. 60,239.07; die Vergabungen belaufen sich auf Fr. 4225; seit Abschluß der Baurechnung ist der Gesamtbetrag der Vergabungen Fr. 39,013.98. — Der Ornithologische Verein hielt seine Jahresversammlung in Frauenfeld. — Heinrich Müller, Pfarrer in Basadingen wurde von der evangelischen Kirchgemeinde Bürglen=Andwil zu ihrem Seelsorger gewählt. — Beim kantonalen Schauturnen in Berg beteiligten sich 620 aktive Turner. — 5. In Romanshorn fand die Delegiertenversammlung der thurgauischen Naturalverpflegung statt. — Sebastian Riesen, Pfarrer in Klingenzell feierte daselbst sein 50jähriges Priesterjubiläum. — 10. Die katholische Kirchgemeinde Frauenfeld beging die Feier der Grundsteinlegung der neuen Pfarrkirche. — Beim kantonalen Musikfest in Romanshorn beteiligten sich 22 Vereine; die Stadtmusik Steckborn wurde mit dem ersten Preise gekrönt. — Pfarrer Heim in Wängi feierte sein 25jähriges Pfarrjubiläum. — 15. Dr. Albert Büchi von Frauenfeld, Professor der Geschichte an der Hochschule in Freiburg, wurde für das Jahr 1904/5 zum Rektor der Universität ernannt. — 17. Der thurgauische Verein für Sonntagsfeier und Sonntagsheiligung hielt in der evangelischen Kirche in Weinfelden die Jahresversammlung. — 18. Der Automobilverkehr Frauenfeld=Steckborn wurde eröffnet. — 19. Jakob Leutenegger von Braunau, früher Sekundarlehrer in Steckborn, hat an der Universität Basel das Doctorexamen mit dem Hauptfach Mathematik „mit großem Lobe“ bestanden. — 20. Die

Kantonalafahne ist unter zahlreicher Begleitung von Weinfeldern an das eidgenössische Schützenfest nach St. Gallen abgegangen, wo sie von Gerichtspräsident Bornhauser übergeben und von Kantonsrat Hauser in Empfang genommen worden ist. — 22. u. 23. In Arbon fand die Generalversammlung des schweizerischen Zieglervereins statt. — 23. In Steckborn beginnt das elektrische Licht zu leuchten. — Im Monat Juli sind von den Physikaten folgende ansteckende Krankheiten angezeigt worden: Typhus 1; Diphtheritis 10; Scharlach 4; Masern 1; Varizellen 1; Keuchhusten 7. — Der Monat Juli war außergewöhnlich heiß; das Monatsmittel der Temperatur ist auf 20,3° gestiegen.

## August.

1. Die eidgenössische Bundesfeier wird im ganzen Kanton mit Glockengeläute und Höhenfeuern begangen. — Der ostschweizerische Radfahrerbund und der schweizerische Velozipedistenbund hielten in Frauenfeld ein Straßenrennen ab. — In Bischofszell starb Xaver Kauflin, gewesener Pfarrer in Altnau. — 7. In Emmishofen starb Hermann Müller, gewesener Pfarrer in Pfyn und in Romanshorn. — 8. In Mlingenzell starb der dortige Pfarrer Sebastian Kiefer. — 11. Zum Direktor der neuen landwirtschaftlichen Schule im Thurgau wurde August Mühlebach von Degerfelden, Murgau, gewählt. — 14. In Frauenfeld hielt der schweizerische Buchbindermeisterverein die Jahresversammlung. — In Roggweil wurde ein Velofest abgehalten. — 18. Der Bodensee, Untersee und Rhein haben einen außergewöhnlich niedrigen Wasserstand. — 19. Im Kantonspital Münsterlingen starb im Alter von 47 Jahren J. Frey, Direktor des Lehrerseminars in Kreuzlingen. — 21. Die 47er Veteranen, 69 an der Zahl, gaben sich in Weinfeldern ein Rendezvous; der jüngste zählte 77 Jahre. — 22. Die thurgauische Schulsynode versammelte sich in Arbon; das Haupttraktandum ihrer Beratung bildete: die Einführung der obligatorischen Töchter-Fortbildungsschule. — 25. Die Schulgemeinde Neuweilen wählte zum Lehrer ihrer Oberschule Robert Fischbach in Märweil und zum Lehrer der Unterstufe Albert Zöllig von Berg, Kt. St. Gallen. — 26. In Frauenfeld beginnen die Mannschaften des III. Armeekorps zum Truppenzusammenzuge einzurücken; derselbe dauert vom 30. August bis zum

15. September; die Manöver spielten sich hauptsächlich im Thurgau ab. — 28. Erwin Gagg, Lehrer in Huben, wurde zum Lehrer der Unterstufe in Arbon gewählt. — 30. Die Schulgemeinde Pfyn wählte Erwin Blüer in Wagenhausen zum Lehrer der Oberschule. — Im August sind von den Physikaten folgende ansteckende Krankheiten angezeigt worden: Typhus 3; Diphtheritis 12; Scharlach 4; Masern 8; Keuchhusten 11.

## September.

1. An kantonalen Wirtschaftsabgaben sind pro 1904/5 von 1630 Wirtschaften eingegangen netto Fr. 66,300.50. — 2. In Kreuzlingen wurde der erste Viehmarkt eröffnet; derselbe wird nun jeden ersten Freitag eines jeden Monats gehalten. — 12. Bei den Herbstmanövern in Iselisberg wurde ein junger Mann, Hofmann von Winterthur, von einem Kanonenschuß so unglücklich in die Brust geschossen, daß er nach etwa 10 Minuten starb. — Der protestantisch kirchliche Hilfsverein und Missionsverein feierte in der Kirche in Sulgen das Jahresfest. — 22. Ernst Gebhard von Wigoltingen erhielt von der medizinischen Fakultät Zürich das Doktordiplom. — 24. Der Regierungsrat publizierte das von ihm genehmigte Programm der neu errichteten thurgauischen landwirtschaftlichen Winterschule in Frauenfeld. — 25. und 26. In Müllheim fand der zweite Akt der thurgauischen Lehrlingsprüfung statt. — 27. Das Kadettenkorps machte einen Ausmarsch von Frauenfeld nach Märstetten, Bözegg, Strohweilen und zurück nach Frauenfeld. Gleichen Tages kam das Kadettenkorps der Stadt St. Gallen von Stein a. Rh. über Eschenz und manöverierte mit den Kadetten von Schaffhausen bei Hüttweilen und Warth. — Die Regierung hat zum Direktor des Lehrerseminars in Kreuzlingen Dr. Paul Häberlin von Reßweil, Lehrer an der Anaberenrealschule in Basel, gewählt. — Die thurgauische Sekundarlehrerkonferenz feierte bei ihrer Versammlung in Frauenfeld das 40jährige Jubiläum von Dekan Christinger als Sekundarschulinspektor. — 28. Die Gemeinnützige Gesellschaft behandelt bei ihrer Jahresversammlung in Weinfelden als Haupttraktandum: „Rationelle Versorgung der Trinker als Aufgabe der Familie und des Staates.“ — Im Monat September wurden von den Physikaten zahlreiche Masernfälle in

Schlattingen und Willisdorf und Masernepidemien und Varizellenfälle in Steckborn und Keuchhustenfälle in Berlingen angezeigt.

## Oktober.

2. Bei der Volksabstimmung über das Gesetz betreffend Stimmberechtigung, Wahlverfahren, Volksabstimmungen und Entlassung der Beamten beteiligten sich von 26,144 Stimmberechtigten 14,030, und es stimmten 11,577 mit Ja und 2337 mit Nein. — Die katholische Kirchgemeinde Klingenzell wählte Josef Mühle von Hohenthengen, Baden, Kaplan in Sommeri, zum Pfarrer. — 3. Am Untersee beginnt die Weinlese; die Reben stehen im schönsten Blätterschmuck und sind mit prächtig entwickelten Trauben beladen. — Der Große Rat versammelt sich in Weinfelden zur zweiten Abteilung der Sommer Sitzung. — 4. In Neukirch findet die Schlußprüfung der thurgauischen Haushaltungsschule statt. — 6. Der thurgauische historische Verein hält in Dießenhofen die Jahresversammlung. (Traktauden s. vorstehendes Protokoll). — 7. Der Bundesrat erteilte auf Ansuchen des Initiativkomitees zu Art. 5 der Konzession einer Eisenbahn von Wil über Weinfelden bis zur Landesgrenze bei Konstanz die Bewilligung einer Verlängerungsfrist von einem Jahre d. i. bis 19. Dezember 1905. — 8. Zur Generalversammlung des schweizerischen Städteverbandes finden sich in Frauenfeld 80 Delegierte ein. — 9. Auf die Hügel des Hinterthurgaus ist der erste Schnee gefallen; sie sind weiß bis weit hinab. — In Romanshorn findet die Delegiertenversammlung des thurgauischen Gewerbevereins statt. — 10. Die Weinlese beginnt allgemein; sie verspricht nach Qualität und Quantität einen vorzüglichen Ertrag. — 15. Bei der Jahresversammlung des Verkehrsvereins Frauenfeld referierte Ingenieur Döffler einläßlich über das Eisenbahnprojekt Schweilen-Frauenfeld-Wyl. — 16. Die evangelische Kirchgemeinde Ermatingen wählte ihren Pfarrverweser Wilhelm Meiner von Zürich zum Pfarrer. — In Wängi fand ein Velo-Wettfahren statt. — 23. Bei der Versammlung des thurgauischen landwirtschaftlichen Vereins in Sulgen sprach Direktor Mühlebach über die heutigen Anforderungen an die berufliche Ausbildung des Landwirtes und die thurgauische landwirtschaftliche Winterschule. — 24. Der thurgauische Verein für kirchlichen Fortschritt tagte in Romanshorn. —

29. Die thurgauische naturforschende Gesellschaft begiebt bei ihrer Jahresversammlung in Frauenfeld die 50jährige Feier ihres Bestandes. — Im Monat Oktober sind von den Physikaten folgende ansteckende Krankheiten angezeigt worden: Typhus 1; Diphtheritis 14; Scharlach 7; Masern 28; Varizellen 1; Keuchhusten 6.

## November.

3. Die landwirtschaftliche Schule in Frauenfeld wird mit einer entsprechenden Feier eröffnet; die Zahl der Schüler beträgt 46, wovon 43 Thurgauer. — 5. Die Regierung publiziert die provisorische Vollziehungsverordnung zum Gesetz betreffend das Steuerwesen. — 9. Paul Herzog von Somburg in Zürich hat in Leipzig mit Erfolg das juristische Dokorexamen bestanden. — 11. Nationalrat und Obergerichtspräsident Dr. Alfred Fehr ist in Frauenfeld im Alter von 56 Jahren gestorben. — 13. In Audweil feierte ein Ehepaar die diamantene Hochzeit; der Mann ist 92, die Frau 80 Jahre alt. — 15. In Bischofszell sind wegen Masern und Scharlachs die Primarschulen geschlossen. — Der neue Direktor des Lehrerseminars in Kreuzlingen, Dr. Häberlin, wurde von Regierungsrat Kreis in sein Amt eingeführt. — 20. Die in Arbontagende Delegiertenversammlung des thurgauischen kantonalen Gewerbevereins verlangt obligatorische staatliche Mobiliarversicherung und gesetzliche Einführung gewerblicher Schiedsgerichte. — 21. Nationalrat Dr. Egloff resigniert wegen Geschäftsüberhäufung und auf ärztlichen Rat als Nationalrat. — 21., 22. und 23. Der Große Rat hält in Frauenfeld die Winter Sitzung. Er wählt zum ersten Mitglied des Obergerichtes und der Kriminalkammer, sowie zum Präsidenten der ersten Behörde Edwin Ramsperger in Frauenfeld. — 23. Eine Versammlung von Männern in Frauenfeld beschließt die Gründung einer „alkoholfreien Wirtschaft“, eventuell eines „alkoholfreien Volkshauses“ daselbst. — 25. Der Rechnungsabschluß der thurgauischen Winkelriedstiftung pro 1904 erzielt an neuen Einnahmen Fr. 4930.40 und pro 31. Dezember 1904 ein Vermögen von Fr. 56,620.46. — Die Regierung erläßt eine Verordnung zur Erhebung einer Staats- und Einkommenssteuer von  $1\frac{3}{4}\%$  für 1904. — 26. Wegen starker Überhandnahme der Masern mit böartigem Charakter ist die Schule Holzstein bei Romanshorn geschlossen. — Frau

Emilia Welte-Herzog aus dem Thurgau, Kammerfängerin an der kgl. Hofoper in Berlin, erhielt den Anhalt'schen Verdienstorden für Kunst und Wissenschaft und aus Japan die silberne Verdienstmedaille vom roten Kreuz. — 27. In Frauenfeld tagte die Delegiertenversammlung des thurg. landwirtschaftlichen Vereins. — 29. In der Schiffstickerie Heine & Co. in Arbon ist ein Streif ausgebrochen. — Im Monat November wurde von den Physikaten die weitaus größte Zahl von ansteckenden Krankheiten angezeigt, nämlich: Typhus 1; Diphtheritis 34; Group 2; Scharlach 23; Masern 166; Varizellen 1; Keuchhusten 19.

## Dezember.

1. Der definitive Rechnungsabluß der schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung in Frauenfeld im Jahre 1903 erzeigt einen Einnahmenüberschuß von Fr. 18,025.—, welcher zu gleichen Teilen zwischen dem kantonalen landwirtschaftlichen Vereine und der Ortsgemeinde Frauenfeld verteilt wird. — 4. Die evangelische Kirchengemeinde Basadingen wählte Rudolf Schwarz von Basel zu ihrem Pfarrer. — 5. Der Silberfischfang (Fangzeit 25. November bis 5. Dezember) war dieses Jahr nicht besonders ergiebig; es wurden im ganzen ca. 4000 Kilo gefangen; besser ist der Blaufischfang ausgefallen; so kamen in den letzten Tagen nach Ermatingen über 20,000 Stück. — 9. Dr. D. Schultheß hält in Frauenfeld einen Kantonschulvortrag: „Athens Machtentwicklung im 5. Jahrhundert v. Chr.“ — 10. In Uttwil fand die erste öffentliche Gläubigerversammlung statt im Konkurse der Prinzessin Alexandra von Pfenzburg-Büdingen. Zur Konkursmasse gehören das Schloß Waldenburg, verschuldet mit Fr. 140,000; das große Hofgut Mühlberg bei Nomburg, geschätzt mit Fahrnis Fr. 214,000, verschuldet mit 251,000 und das Badhotel „Du Lac“ in Uttwil, geschätzt Fr. 87,000, verschuldet mit Fr. 280,000. — 11. Bei der Ersatzwahl zweier thurgauischen Mitglieder des schweizerischen Nationalrates haben sich von 26,514 Stimmberechtigten am Wahltage 19,136 beteiligt und es wurden gewählt Gerichtspräsident H. Häberlin in Frauenfeld mit 18,418 Stimmen und Gerichtspräsident Dr. A. Streng in Sirnach mit 17,172 Stimmen. — Der ostschweizerische Schmiede- und Wagnermeisterverein hielt in Frauenfeld die ordentliche Herbstversammlung. — 13. Alois

Baumberger, Fürsprech, von Balterzwil, wurde von der juristischen Fakultät Bern zum Doktor beider Rechte ernannt. — 16. Der landwirtschaftlichen Schule werden die im Jahre 1904 benutzten Räume der Kaserne in Frauenfeld vom eidgenössischen Militärdepartement auch im Winter 1905/6 zur Verfügung gestellt. — 18. Bei der Volksabstimmung über das Gesetz betreffend die Besoldungen der administrativen und richterlichen Beamten und Angestellten haben von 26,535 Stimmberechtigten 17,255 ihre Stimme abgegeben und zwar 3383 mit Ja und 13,854 mit Nein; von allen Gemeinden des Kantons hat einzig Romanshorn das Gesetz angenommen. — 19. Der Bundesrat gewährt dem Kanton Thurgau an die zur Förderung der Hagelversicherung pro 1904 aufgewendeten Kosten eine Bundessubvention von 50% mit Fr. 9928.11. — 22. Auf dem Bodensee ertönen während des ganzen Tages die Dampfmaschinen, weil dichter Nebel über dem ganzen Gebiete lagert, wie seit dem Eiswinter 1880 selten mehr erlebt wurde. — 26. In Neukirch-Egnach starb alt Gerichtspräsident und Ständerat Baumann im Alter von 54 Jahren. — Im Monat Dezember wurden von den Physikaten fast ebensoviele ansteckende Krankheiten angezeigt wie im November, nämlich: Typhus 1; Diphtheritis 22; Croup 2; Scharlach 18; Masern 165; Varizellen 5; Keuchhusten 20. — Im Jahre 1904 wurden im Amtsblatt folgende Vergabungen für gemeinnützige Zwecke publiziert:

für kirchliche Zwecke . . . . .	Fr. 28,870. —
für Unterrichts- und Erziehungszwecke . . . . .	„ 25,698. —
für Armen- und Unterstützungszwecke . . . . .	„ 26,014. —
für anderweitige gemeinnützige Zwecke . . . . .	„ 19,690. —
Gesamtbetrag der Vergabungen	<u>Fr. 100,272. —</u>

Vielleicht noch größer als diese beträchtliche Summe ist die Summe derjenigen Vergabungen, welche im Amtsblatt nicht publiziert werden; ein ehrendes Zeugnis dafür, daß im Thurgau, trotz des sogen. Thurgauerwizes, das Wort des Herrn praktiziert wird: „Selig ist geben als empfangen.“ Act. 20. 35.

Somburg, 12. Oktober 1905.

R. Wigert, Pfr.



## Thurgauische Literatur aus dem Jahre 1904.

Armenenerziehungsverein im Kanton Thurgau. 15. Jahresbericht desselben. 8<sup>o</sup>. 19 S. Eschlikon, Buchdruckerei J. Wehrli.

Bächler, Emil: Aus der Höhlenwelt des Säntisgebirges. 8<sup>o</sup>. 51 S. St. Gallen, Zollikofersche Buchdruckerei.

— —: Das Säntis-Relief, von Prof. Dr. A. Heim in Zürich. Kurze Begleitung zum Verständnis desselben, nebst allgemeinen geologischen Erläuterungen. Mit 1 Bilde des Reliefs und 2 geologischen Profilen. 8<sup>o</sup>. 42 S. St. Gallen, Druck und Verlag der Zollikoferschen Buchdruckerei.

— —: Bericht über die Voliere und den Parkweiher im Jahre 1903. 8<sup>o</sup>. 8 S. St. Gallen.

— —: Bericht über die botanischen Anlagen im Jahre 1903. 8<sup>o</sup>. 7 S. St. Gallen.

— —: Naturkalender aus dem städtischen Alpinum, 8<sup>o</sup>. 10 S. St. Gallen.

— —: Die getigerte Stanhopea-Orchidee (*Stanhopea tigrina*). 8<sup>o</sup>. 12 S. St. Gallen..

— —: Bericht über das naturhistorische Museum, die botanischen Anlagen, die Voliere und den Parkweiher. In: Jahrbuch der st. gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft für das Vereinsjahr 1903, S. 129—181. 8<sup>o</sup>. St. Gallen. Zollikofersche Buchdruckerei. In Kommission bei der Fehrschen Buchhandlung.

— —: Bericht über die naturhistorische Sammlung im städtischen Museum 1903/1904. Sonderabdruck aus der Beilage zum Bericht des Verwaltungsrates der Genossengemeinde der Stadt St. Gallen vom 1. Juli 1903 bis 30. Juni 1904. 4<sup>o</sup>. 22. S. St. Gallen, Zollikofersche Buchdruckerei.

Bachmann, Albert: Mittelhochdeutsches Lesebuch, mit Grammatik und Wörterbuch. 3. Auflage. 8<sup>o</sup>. XXXIV und 287 S. Zürich, Fäsi und Beer.

— —: s. Idiotikon.

Beiträge, thurgauische, zur vaterländischen Geschichte. 44. Heft. Mit einer Autotypie. Protokoll der Versammlung in Steck-

born. Gomburg und die ehemaligen Herrschaften von Klingenberg (II u. III) von Rud. Wigert. Was ist Zit? von Johannes Meyer. — wil oder — weil? von demselben. Volkstümliches aus Tägerwilien, von J. J. Müller. Die Bauernwohnung im mittlern Thurgau, von J. S. Thalman. Thurgauer Chronik des Jahres 1903, von A. Michel. Thurgauische Literatur a. d. Jahre 1903, von J. Büchi. Historische Sammlung. Eingegangene Geschenke, von Ferd. Isler. Übersicht über die Jahresrechnung von 1903, von D. Schultheß. Schriftenaustausch. Mitgliederverzeichnis von 1904. 8°. 179 S. Frauenfeld, Buchdruckerei F. Müller.

Benj, Gustav: Aus dem Leben einer Arbeiterkolonie. 8°. 48 S. Basel, Druck und Verlag von Friedrich Reinhardt.

Beuttner, D.: Gynæcologia Helvetica. Herausgegeben von Dr. D. B. 4. Jahrgang (Bericht über das Jahr 1903). Mit 10 Tafeln und 80 Abbildungen im Text, nebst Portrait von Prof. J. J. Bischof, Basel. Gr. 8°. 392 S. Genf, Henry Kündig, Verlag.

— —: Die Heilung der chronischen Nierenentzündung vermittelst der Nieren-Deapsulation, von Edebohl. Autorisierte Übersetzung von D. B. In: Wiener Klinik, XXX. Jahrg. 5. Heft. 28 S. Lex. 8°. Berlin und Wien. Urban und Schwarzenberg.

Biuswanger, Otto: Die Hysterie. Mit 43 Abbildungen und 2 Tafeln. In: Spezielle Pathologie und Therapie. Herausgegeben von Hofrat Prof. Dr. Hermann Nothnagel. XII. Band, 1. Hälfte, 2. Abteilung. Gr. 8°. 954 S. Wien, Alfred Hölder, f. u. f. Hof- und Universitätsbuchhändler.

Bisegger, F.: Joh. Jakob Speiser und die Gründung der Thurgauischen Hypothekenbank. In: Sonntagsblatt der „Thurgauer Zeitung“. 15. Jahrgang. S. 363 ff. 4°.

Breitinger und Fuchs: Französisches Lesebuch für Mittelschulen. Erster Teil. Neu bearbeitet von G. Büeler und P. Schneller. 11. Auflage. 8°. 212 S. Frauenfeld, Huber & Co.

Brunner, Hans: Klinisches und Experimentelles über Verschiedenheiten der Pathogenität des Darminhalts gegenüber dem Peritoneum. Vortrag am 1. Sitzungstage des Chirurgenkongresses 1904. In: Archiv für klinische Chirurgie. Begründet von B. v. Langenbeck. 73. Band. 14 S. Gr. 8°. Berlin, A. Hirschwald.

Büchi, Albert: Studentenbriefe aus den Jahren 1856—1859. Herausgegeben von A. B. In: Monatsrosen des Schweizerischen Studentenvereins und seiner Ehren-Mitglieder. XLVIII. Jahrgang, S. 505—515 und 549—561. 8°. Basel, Druck und Expedition der Aktiendruckerei „Basler Volksblatt“.

**C h r i s t i n g e r, J.:** Dr. Alfred Fehr, Nekrolog. In: „Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit“. Organ der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft. XLIII. Jahrgang. S. 378—380. 8°. Zürich-Selnau, Druck und Kommissionsverlag von Gebr. Leemann & Co.

**E r i n n e r u n g e n** an 1799. Der Kampf bei Frauenfeld am 25. Mai 1799. In: Sonntagsblatt der „Thurgauer Zeitung“. 15. Jahrgang. S. 323 ff. 4°.

**F r ü h, J.:** Die Moore der Schweiz. Mit Berücksichtigung der gesamten Moorfrage, von Prof. Dr. J. F. und Prof. Dr. E. Schröter. Preisschrift der Stiftung Schnyder von Wartensee. Mit einer Moorkarte der Schweiz in 1:500,000, 45 Textbildern, 4 Tafeln und vielen Tabellen. In: Beiträge zur Geologie der Schweiz. Herausgegeben von der Geologischen Kommission der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft. Geotechnische Serie, III. Lieferung. 4°. XVIII und 752 S. Bern. In Kommission bei A. Francke (vorm. Schmid u. Francke).

— —: Notizen zur Naturgeschichte des Kantons St. Gallen. Mit 1 Textfigur. In: Jahrbuch der St. Gall. Naturwissenschaftlichen Gesellschaft. S. 492—498. 8°. St. Gallen, Zollikofer'sche Buchdruckerei. In Kommission bei der Fehrschen Buchhandlung.

— —: Neue Drumlinlandschaft des diluvialen Rheingletschers (Topogr. Atlas No. 59, Blatt Bußnang). In: Eclogæ geologicae Helvetiae. Mitteilungen der Schweiz. Geologischen Gesellschaft. VIII. Jahrgang. S. 213—216. 8°. Mit 1 Figur. Lausanne, Georges Bridel.

— —: Zur Etymologie von Flysch (m.), Fließe (f.) und Fluss (m.). Ebenda. S. 216—220.

— —: Die Erdbeben der Schweiz im Jahre 1902. In: Annalen der Schweiz. meteorologischen Zentralanstalt. 3 S. 4°. Zürich, Druck von Zürcher u. Furrer. Kommission Kästli u. Beer.

**G r o ß m a n n, Marcel:** Die fundamentalen Konstruktionen der nichteuclidischen Geometrie. Mit 23 Figuren im Text. 4°. 38 S. Beilage zum Programm der Thurgauischen Kantonschule für das Schuljahr 1903/04. Frauenfeld, Buchdruckerei Huber & Co.

**G u h l, Th.:** Untersuchungen über die Gastpflicht aus unerlaubter Handlung nach schweiz. Obligationenrecht. 8°. IV u. 124 S. Bern, Stämpfli & Co.

**H ä b e r l i n, Herm.:** Über das heutige Krankenkassenwesen und die zukünftige Krankenversicherung in der Schweiz. 8°. 99 S. Zürich-Oberstrass, Verlag von E. Speidel.

— —: Privatklinik von Dr. med. S. in Zürich. Jahresbericht 1903. 8°. 8 S. Zürich, Buchdruckerei Müller, Werder & Co.

— —: Wann soll man bei Appendicitis operieren? In: Korrespondenz-Blatt für Schweizer Ärzte. XXXIV. Jahrgang. S. 777 bis 790. 8°. Basel.

— —: Die ideopathische akute Pyelitis bei Schwängern. In: Münchener medizinische Wochenschrift. 1904. 4 S. 8°. München, J. F. Lehmann.

— —: Ein Fall von Leberechinodokokkus. In: Wiener klinische Wochenschrift. 18. Jahrgang. No. 19. Gr. 4°. Wien, Zitter.

— —: Referat betreffend die Initiative zur Freigabe der arzneilosen Praxis. In: Jahrbuch der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zürich. 8°. Zürich, Gebr. Leemann & Co.

— —: Über die Organisation des schweiz. Ärztestandes. In: Monatsschrift für soziale Medizin. I. Bd. 8°. Jena, Gustav Fischer.

— —: Ferienjugendhort in Zürich-Oberstraf. In: Archiv für soziale Medizin und Hygiene. Gr. 8°. Leipzig, F. C. W. Vogel.

Haffter, E. und A. Jaquet: Korrespondenzblatt für Schweizer Ärzte, herausgegeben von Dr. E. S. in Frauenfeld und Prof. Dr. A. J. in Basel. Jahrgang XXXIV. 808 und 640 S. 8°. Basel, Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung.

Haffter, Ernst: Biographisches über J. C. Tobler, Dirigent der Bigia Grisca in den Jahren 1853—1855. In: Der freie Mätier. Nr. 260. 2. Blatt. Chur, Manatschal, Ebner & Co.

Hagen, J. C.: Mariengröße aus Einsiedeln. Illustrierte Monatschrift. IX. Jahrgang. 4°. XII und 384 S. Einsiedeln, Eberle & Nickenbach.

— —: „Einsiedler Marien-Kalender“ für 1905. 4°. Einsiedeln, Eberle & Nickenbach.

Halter, Karl: Das gesetzliche Erbrecht des Kantons Thurgau in historisch-dogmatischer Darstellung. Berner Inaugural-Dissertation. 8°, 142 S., Frauenfeld, Buchdruckerei Huber & Co.

Hansenfranz, E.: Ursachen, Wesen und Behandlung des Schwachsinnis. Vortrag, gehalten in der Versammlung des thurg. Hilfsvereins für Gemütskranke, am 16. November 1903 in Weinfelden. 8°. 23 S. Frauenfeld. Druck von J. Huber & Co.

Hausbuch, das ärztliche, für Gesunde und Kranke. Mit 430 Abbildungen und 27 meist farbigen Tafeln. Herausgegeben von Dr. med. Karl Reizig in Hamburg, unter Mitwirkung von Professor Dr. Kölliker, Leipzig, Dr. Otto Nägeli, Ermatingen etc. 8°. IV und 992 S. Leipzig, F. C. W. Vogel.

Heer, J. G.: Blaue Tage. Wanderfahrten von J. G. H. — Volkslieder. — Auf dem Urrotstock. — Matterhornzauber. — Im Sternenschein. 8°. VIII und 242 S. Konstanz, Ernst Adermann.

Herder n, Neunter Jahresbericht und Rechnung über die Arbeiter-Kolonie H. Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1903. 8°. 44 S. Zürich, Buchdruckerei Gebr. Leemann & Co.

Hofmann, E.: Grundbesitzverteilung. In: Handwörterbuch der schweizerischen Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. Herausgegeben von Dr. N. Reichesberg. II. Band. S. 1—8. 8°. Bern. Verlag Encyclopädie.

— — : Die Regelung des Submissionswesens in der Schweiz. In: Soziale Praxis, Zentralblatt für Sozialpolitik. Herausgeber: E. Franke. XIII. Jahrgang. S. 1089—1094. 4°. Leipzig, Duncker & Humblot.

Jahresbericht des thurgauischen kantonalen Laboratoriums pro 1903. 8°. 17 S. Frauenfeld, Buchdruckerei Huber & Co.

Idiotikon: Schweizerisches. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Gesammelt auf Veranstaltung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich unter Beihilfe aus allen Kreisen des Schweizervolkes. Herausgegeben mit Unterstützung des Bundes und der Kantone. Begonnen von Friedrich Staub und Ludwig Tobler. XLIX. Heft, Bd. V, Bogen 52—61, enthaltend die Stämme br—s bis br—t. Bearbeitet von A. Bachmann und H. Bruppacher, F. Schwyzer, F. Balsiger. Lexikonformat. Sp. 817—976. Frauenfeld, Verlag von Huber & Co.

— — : L. Heft, Band V, Bogen 62—71, enthaltend die Stämme br—t, bis pf—nd. Bearbeitet von A. Bachmann und H. Bruppacher, E. Schwyzer, F. Balsiger.

— — : LI. Heft, Band V, Bogen 72—81, enthaltend die Stämme pf—nd bis qu—d. Bearbeitet von A. Bachmann und H. Bruppacher, E. Schwyzer.

Kaiser, Alfred: Handel und wirtschaftliche Verhältnisse des nordwestlichen Teiles von Kamerun. Separatabdruck aus den „Mitteilungen der Ostschweizerischen Geograph.-Kommerz. Gesellschaft.“ 8°. 46 S.

Keller, Konrad: Naturgeschichte der Haustiere. Mit 51 Textabbildungen. 8°. 304 S. Berlin, Verlagsbuchhandlung Paul Parey.

— — u. Bang, Arnold: Ernst Häckel als Forscher und Mensch. Reden, gehalten bei der Feier des 70. Geburtstages E.

Häckels, am 16. Februar 1904 in Zürich. Mit zwei Porträt-Tafeln. 8°. 43 S. Zürich, Albert Müller.

Keller, Emil: Bonvesin da Riva. Il Libro delle Tre Scritture e il Volgare delle Vanità editi a cura di V. de Bartholomæis. In Zeitschrift für romanische Philologie. Band XXVII, 1903. S. 229 ff. 8°. Halle, Niemeyer.

Kroll, Willy: Zwei Fälle von Ruptur-Aneurysma der Aorta. Beiträge zur Histologie der Aneurysmen. Züricher Inaugural-Dissertation. Mit 4 Tafeln nebst Tafelerklärungen. 8°. IV und 51 S. Frauenfeld, Huber & Co.

Kollbrunner, U.: Der Wanderer. Neuer Schweizer-Kalender auf das Jahr 1905. 6. Jahrgang. Mit Illustrationen und einer Tafel. 4°, 152 S. Zürich, Verlag von Fäsi & Beer.

Kreis, Hans, und Schmid, Alfred: Anträge zur Revision des schweiz. Lebensmittelbuches betreffend Speisefette und -Öle. Dem Schweiz. Verein analytischer Chemiker zur Beratung vorgelegt. 8°. 19 S. Bern, Neukomm & Zimmermann.

Meyer, Emil: Lac de Bret. Beiträge zur Biologie des Lac de Bret, mit spezieller Berücksichtigung des Phytoplanktons. Mit 4 Tafeln und einer Photolithographie. Inaugural-Dissertation der Universität Lausanne. 8°. 52 S. Frauenfeld, Buchdruckerei Huber & Co.

Mitteilungen der thurg. Naturforschenden Gesellschaft. 16. Heft. Festschrift zur Feier des 50jährigen Jubiläums des Vereins. Aus dem Leben der thurg. Naturf. Gesellschaft nach 50jährigem Bestand, von Cl. Heß. Verzeichnis der in den Vereinsversammlungen gehaltenen Vorträge, von dems. Verzeichnis der Vorträge und Mitteilungen im „Naturw. Kränzchen Frauenfeld“ von 1872—1904, von dems. Verzeichnis der in den Mitteilungen der thurg. Naturf. Gesellschaft erschienenen Abhandlungen und Arbeiten, von dems. Die Obstsorten im Thurgau im Jahre 1903, von F. Schwyzer-Reber. Über Kälteverhältnisse im XVIII. (zweite Hälfte) und XIX. Jahrhundert, von J. Mettler. Über die Quellenverhältnisse am Seerücken und Anregung zur Erstellung einer Quellenkarte des Kts. Thurgau. Mit einer Karte von J. Engeli. Über eine bisher unbekannte Art der Kernobstfrüchte. Mit 2 Tafeln, von A. Osterwalder. Über einen Einschluf in der thurg. Molassekohle, von J. Eberli. Beitrag zur thurg. Volksbotanik, von dems. Verzeichnis der Hymenopteren des Kts. Thurgau, von S. Wegelin. Kleinere Mitteilungen. Vereinsnachrichten. Statuten. 8°. XLVIII und 252 S. Frauenfeld, Druck von Huber & Co.

Nägeli, Ernst: II. Internationaler Kongreß für Religionsgeschichte in Basel. In: Feuilleton der Neuen Zürcher Zeitung, Nr. 246 (Beil.), 247 u. 249 (Morgenblatt), Jahrgang 1904, in Fol., Zürich.

Nägeli, O.: f. Hausbuch.

Nägeli, Otto, Zürich: Zur Herkunft der Alpenpflanzen des Zürcher Oberlandes. Separatabdruck aus Bericht VIII der zürcherischen botanischen Gesellschaft 1901—1903. 8°. II u. 6 S. Zürich-Oberstraf, Druck von J. F. Kobold-Lüdi, 1903.

— —: über die Entstehung der basophil geförnten roten Blutkörperchen. In: Münchener medizinische Wochenschrift, 1904. 8 S. 8°. München, J. F. Lehmann.

— —: Demonstrationen aus dem Gebiete der Haematologie. In: Korrespondenz-Blatt für Schweizer-Ärzte. XXXIV. Jahrgang, Basel.

Reidhart, Leo: Bericht über die katholische Pfarrei und Kirchenbaute in Weinfelden. 8°. 99 S. Einsiedeln, Druck von Eberle & Rickenbach.

Sttli, Max: Beiträge zur Ökologie der Felsflora. Untersuchungen aus dem Churfürsten- und Säntisgebiet. Zürcher Inaugural-Dissertation. In: Jahrbuch der St. Gallischen Naturwissenschaftl. Gesellschaft für das Vereinsjahr 1903. S. 182—352. 8°. St. Gallen, Zollikofer'sche Buchdruckerei. In Kommission bei der Fehrschen Buchhandlung. — Separat: Zürich, Verlag von Albert Kaufstein, vorm. Meyer & Zellers Verlag.

Pfister, Jul.: Die gegenwärtigen Kenntnisse der Linsen-ernährung und der Katarakt-Entstehung. In: Korrespondenzblatt für Schweizer Ärzte. XXXIV. Jahrgang. S. 105—117. 8°. Basel, Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung.

Pupikofler, Oskar: Die Reform des Volksschul-Zeichenunterrichtes im Lichte Pestalozzi's. Ein Wort an Schulbehörden und Lehrer. 8°. II und 79 S. St. Gallen, Honegger.

Rechenschaftsbericht des Evang. Kirchenrates pro 1899—1902 an die Evang. Synode des Kantons Thurgau. 8°. 66 S. Frauenfeld, Druck von Huber & Co.

Rechenschaftsbericht des kathol. Kirchenrates des Kts. Thurgau, für das Jahr 1903. 8° 13 S. Frauenfeld, F. Müller, Buchdruckerei.

Rechenschaftsbericht des Obergerichts, der Rekurskommission und der Kriminalkammer des Kantons Thurgau über das Jahr 1903. 8° 31 S. Dießenhofen, V. Furrers Buchdruckerei.

Rechen schaftsbericht des Regierungsrates des Kantons Thurgau an den Großen Rat desselben über das Jahr 1903. 8°. 308 S. Frauenfeld, Druck von Huber & Co.

Schmid, A.: s. Kreis, Hans.

— —: s. Jahresbericht.

Schmid, Hans: Ein Gang nach Amden. In: Sonntagsblatt der Thurgauer Zeitung, 15. Jahrgang, S. 403 ff. 4°.

Schmid, A.: Einseitige oder mehrseitige Produktion im Betriebe der bäuerlichen Landwirtschaft. In: Sonntagsblatt der Thurgauer Zeitung, 15. Jahrgang. S. 236, 244, 252, 259. 4°.

Schroeter, L.: Das Pflanzenleben der Alpen. Eine Schilderung der Hochgebirgsflora von Dr. L. Sch., unter Mitwirkung von Dr. A. Günthart in Barmen, Frä. Marie Jerosch in Zürich und Prof. Dr. P. Vogler in St. Gallen. Mit vielen Abbildungen, Tafeln und Tabellen. Zeichnungen von Ludwig Schroeter. Bief. 1. Mit 4 Tabellen und 6 Tafeln. 8°. II u. 124 S. Zürich, Albert Kaufstein.

Schul synode, thurgauische, Verhandlungen derselben in Arbon den 22. August 1904. 8°. 104 S. Frauenfeld, Druck von Huber & Co.

Schultheß, Otto: Beiträge zur klassischen Altertumswissenschaft. In: Wochenschrift für klassische Philologie. 21. Jahrgang. S. 971—981. 1025—1037, 1111—1122, 1217—1225. 4°. Berlin, Verlag der Weidmannschen Buchhandlung.

Suter, F.: Nach Lourdes, Reisebericht. In: „Zukunft“, Monatschrift für Jünglinge. V. Jahrgang, Heft 8—11. 8°. Einsiedeln, Eberle & Rickenbach.

Taschenkalender für schweizerische Wehrmänner 1905. 29. Jahrgang. Wappentafel, farbige Tafel mit Kokarden und Gradabzeichen, Schreibtafel, Meldeformulare und Schweizerkarte und Stift. Taschenformat. XVI und 160 S. Frauenfeld, Huber & Co.

Einteilung der schweiz. Armee nebst Verzeichnis des Instruktionspersonals, Tableau der Militärschulen pro 1904 und dienstlichen Notizformularen. Anhang zum Taschenkalender für schweiz. Wehrmänner. Taschenformat. 78 S.

Tuchschmid, Aug.: Zur Erinnerung an Prof. Dr. L. Paul Viehti. Separatabdruck aus dem Programm der Aargauischen Kantonschule 1904. Mit Porträt-Tafel. 4°. II und 8 S. Aarau, S. H. Sauerländer.



U h l e r, Conrad: Lebensbilder aus der deutschen Literaturgeschichte. Für die reifere Jugend. Mit 12 Vollbildern. 8°. V und 204 S. Frauenfeld, Verlag von Huber & Co.

V o g l e r, Paul: Die Eibe (*Taxus baccata* L.) in der Schweiz. Mit 2 Tafeln nach photographischen Aufnahmen und einer Karte. In: Jahrbuch der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft für das Jahr 1903. S. 436—491. 8°. St. Gallen, Zollikofer'sche Buchdruckerei. In Kommission bei der Fehrschen Buchhandlung.

— —: i. Schröter, C.

— —: Tiere im Dienste der Pflanzen. In: Sonntags-Blatt der Thurgauer Zeitung, 15. Jahrgang. S. 67, 76, 83, 91, 99, 107. 4°.

W ä l l i, J.: Johann Jakob Simmler und seine Handschriften-sammlung. In: Sonntagsblatt der Thurgauer Zeitung, 15. Jahrgang, S. 6, 14, 22, 31, 38. 4°.

— —: Unsere Grenzen. Dritte Serie. Ebenda, S. 157, 163, 172, 180, 188, 196, 203.

— —: Wanderungen im Thurgau. Triboltingen-Schwaderloh. Ebenda, S. 12, 19.

— —: Geschichtliches und Geographisches über Frauenfeld. In: Führer durch die VII. schweiz. Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau, Frauenfeld 1903. S. 56—64. 12°. Frauenfeld, Buchdruckerei F. Müller.

W e g e l i, Rudolf: Inschriften auf mittelalterlichen Schwertklingen. Züricher Inaugural-Dissertation. Illustriert. 4°. 41 S. Leipzig, August Pries.

W e h r l i, Eugen: Über die mikroskopische Untersuchung eines Falles von Seelen- und Rindenblindheit, mit Berücksichtigung der Lokalisation der Macula. Dazu Demonstration von Gehirnpräparaten. Mit 4 Textfiguren. In: X. Internationaler Ophthalmologenkongreß Luzern 1904. 8°. S. B 275—281. Lausanne, Druck von Georg Bridel & Co.

W e l l a u e r, F.: Begleitschrift zum Schultableau „Pfleget die Zähne“. 8°. 52 S. Winterthur, Meyerhofer, Fries & Co.

W i e s m a n n, P.: Über die Ergebnisse der sanitarischen Untersuchung der Mefruten von Appenzell A.-Rh. 1883—1902. In: Appenzeller Jahrbücher. IV. Folge. S. 48—59. 8°. Trogen, H. Kübler.

— —: Jahresbericht des Appenzellischen Hilfsvereins für Bildung taubstummer Kinder pro 1903. Herisau, Schieß u. Zwicky.

— —: Jahresbericht des hinterländischen Krankenhauses in Herisau pro 1903. Herisau, Schläpfer & Co.

# Historische Sammlung.

## 1. Geschenke.

1904.

- Von Herrn Dr. A. Germann, Staatsanwalt, in Frauenfeld:  
Lehrbrief des Hans Jörg Baumann von Glawil, 7. Febr. 1735.
- Von Frau Guttnecht-Hofmann in da:  
Ein Dolch, 18. Jahrhundert. — Ein seidenes Kinderhäubchen.  
— 4 Haarsteckämme aus Horn.
- Von Herrn H. Mazenauer in da:  
 $\frac{1}{2}$ -Bagen. Zürich, 1622.
- Von Frä. Schiegg z. „Lorbeerbaum“ in da:  
Zeigerwage mit Pfund- und Loteinteilung. — Gemüsehack-  
brett mit Messer, 1783.
- Von Frä. Anna Widmer in Zürich:  
Eine Siegelsammlung.
- Von Herrn K. Osterwalder-Gebhart in Frauenfeld:  
Muskete mit Feuersteinichloß und Stechvorrichtung.

1905.

- Von Frau Gräfin von Knipphausen in Frauenfeld:  
Reisefassette aus Nußbaumholz mit vielen Fächern.
- Von Herrn J. Lütthi, Schmied, in Thundorf:  
Zwei große messingene Schuhschnallen mit verziertem Rand.
- Von Herrn J. Mezger, Kaufmann, in Frauenfeld:  
Drei zinnerne Weinmaße, gestempelt T G 1779, 1783, 1787.
- Von Frau Dr. Meißer in da:  
Eine Jagdflinte und eine Pistole mit gezogenem Lauf.
- Von Herrn Prof. Dr. E. Reumann in Straßburg:  
Bild der Burg Schönenberg (Last) ob Sulgen.
- Von Herrn K. Osterwalder-Gebhart in Frauenfeld:  
Bruchstück einer Granate, aufgefunden vor Belfort 1870.
- Von Herrn Schweizer-Reber in da:  
Gefüllte Patrone einer deutschen Wallbüchse, aufgefunden bei  
Straßburg 1870.

Von Herrn M. Oberholzer, Sekundarlehrer, in Arbon:

Römische Scherben. — Messingener Maßstab, 18. Jahrhundert.

Von Herrn L. Bruppacher, Vorsteher, in Oberhofen-Münchwilen:

Fußkette für Sträflinge nebst 2 eirunden harthölzernen Fußgewichten.

Von Herrn J. Keller, Briefträger, in Franensfeld:

Ein Degen.

## 2. Für die Bibliothek des Vereins.

Von Herrn Aug. F. Ammann auf Seeburg:

Ein Prachtwerk: Geschichte der Familie Ammann von Zürich  
Zürich 1905 in Gr. 4°. 415 Seiten mit vielen Illustrationen  
und Tafeln.

## 3. Depositum.

Von der thurg. Staatskanzlei:

Silberne Medaille zum Andenken an den Simplondurchstich.

Allen Spendern sei hiemit der herzlichste Dank ausgesprochen.

Der Konservator der historischen Sammlung:

Ferd. Isler-Osterwalder.

# Übersicht über die Jahresrechnung von 1904.

## Einnahmen.

1. An Saldo letzter Rechnung . . . . .	Fr. 696. 21
2. Staatsbeitrag der Thurg. Regierung . . . . .	" 200. —
3. Außerordentlicher Beitrag der Thurg. Regierung zur Anschaffung eines Glaschrankes für ihre Depositen . . . . .	" 290. —
4. Beitrag der Thurg. Gemeinnützigen Gesellschaft	" 150. —
5. Jahresbeiträge von 165 Mitgliedern (netto) .	" 809. 30
6. Verkauf von Jahresheften . . . . .	" 98. 55
7. Zinsen und Verschiedenes . . . . .	" 28. 05
Total der Einnahmen	<u>Fr. 2272. 11</u>

## Ausgaben.

1. Jahresheft . . . . .	Fr. 710. 55
2. Lesezirkel . . . . .	" 186. 95
3. Museum . . . . .	" 553. 54
4. Verschiedenes . . . . .	" 55. 10
Total der Ausgaben	<u>Fr. 1506. 14</u>

Sämtliche Einnahmen betragen . . . . .	Fr. 2272. 11
Sämtliche Ausgaben betragen . . . . .	" 1506. 14
Somit verbl. pro 31. Dez. 1904 ein Aktivsaldo von	<u>Fr. 765. 97</u>

Frauenfeld, im März 1905.

Der Quästor: Prof. Dr. Otto Schultheß.

## Mit unsern Vereinen stehen im Schriftenaustausch.

### a) in der Schweiz.

- Aargau.** Historische Gesellschaft des Kantons („Argovia“).
- Appenzell A.=Rh.** Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons.  
(Kantonsbibliothek in Trogen.)
- Basel.** 1. Historische und antiquarische Gesellschaft.  
2. Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde.  
Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Basel.
- Bern.** 1. Historischer Verein des Kantons („Archiv“).  
Stadtbibliothek Bern.  
2. Eidgenössische Bibliothek.  
3. Schweizerische Landesbibliothek.
- Freiburg.** 1. Société d'histoire (Archives et Recueil diplom.)  
Président de la société.  
2. Geschichtsforschender Verein des Kantons  
(„Geschichtsblätter“).  
Prof. Dr. A. Büchi in Freiburg.
- St. Gallen.** Historischer Verein des Kantons.  
Dr. Hermann Wartmann in St. Gallen.
- Genf.** Société d'histoire et d'archéologie Genève.
- Glarus.** Historischer Verein des Kantons („Jahrbuch“)  
in Glarus.
- Graubünden.** Historisch=antiquarische Gesellschaft d. Kantons.  
Hartmann Caviezel, Kommandant in Chur  
(„Jahresbericht“).
- Luzern.** Historischer Verein der fünf Orte („Geschichts=  
freund“) Prof. J. V. Brandstetter in Luzern.
- Schaffhausen.** Historisch=antiquarischer Verein des Kantons.  
(„Beiträge“). Prof. Dr. Lang in Schaffhausen.
- Tessin.** Dr. Motta, Redakteur des „Bolletino storico  
della Svizzera italiana“, Bellinzona.

**T h u r g a u.**

1. Gemeinnützige Gesellschaft.
2. Naturforschende Gesellschaft.

**W a a d t.**

1. Société d'histoire de la Suisse romande à Lausanne (Mémoires et Documents“).
2. Société Vaudoise d'Histoire et d'Archéologie à Lausanne. („Revue historique Vaudoise“.)

**W a l l i s.**

Geschichtsforschender Verein von Oberwallis.  
Professor Benek in Brig.

**Z ü r i c h.**

1. Winterthur. Stadtbibliothek (alle Neujahrsblätter).
2. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz („Jahrbuch“).  
E. Blösch, Bibliothekar, in Bern.
3. Antiquarische Gesellschaft („Mitteilungen“).  
Stadtbibliothek Zürich.
4. Stadtbibliothek („Neujahrsblätter der Stadtbibliothek, des Waisenhauses und der Hilfsgesellschaft“).
5. Landesmuseum.

b) im Ausland.

**B a d e n.**

1. Kirchlich-historischer Verein für Geschichte, Altertumskunde u. christl. Kunst der Erzdiözese Freiburg („Freiburger Diözesan-Archiv“).
2. Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde („Zeitschrift“).  
Professor Dr. F. Pfaff in Freiburg i. B.
3. Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar in Donaueschingen („Schriften“).
4. Breisgauverein Schau-ins-Land („Schau-ins-Land“). R. Lembke, Vereinsbibliothekar, in Freiburg i. B.
5. Historisch-philosophischer Verein zu Heidelberg („Neue Heidelberger Jahrbücher“). An die Universitätsbibliothek daselbst.

**B a y e r n.**

1. Verein für Geschichte des Bodensees und Umgebung („Schriften“). O. Breunlin, Kassier des Vereins in Friedrichshafen.
2. Germanisches Museum („Anzeiger“).  
An das Germanische National-Museum in Nürnberg.

- B a y e r n.** 3. Historischer Verein der Stadt Nürnberg („Mitteilungen“).  
Freiherr v. Kreß, I. Vorstand in Nürnberg.
4. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg („Zeitschrift“). Bibliothekar: Lycealprofessor Dr. Beda Grund in Augsburg.
- B e l g i e n.** J. van Orkroy, Bollandiste, 14, rue des Ursulins Bruxelles.
- H e s s e n.** 1. Histor. Verein des Großherzogtums Hessen (Archiv).  
Direktion der Großherzogl. Hofbibliothek in Darmstadt.
2. Oberhessischer Geschichtsverein in Gießen.
- H o h e n z o l l e r n.** Verein für Geschichte und Altertumskunde („Mitteilungen“) in Sigmaringen.
- R i e c h t e n s t e i n.** Historischer Verein in Baduz.
- M e c k l e n b u r g.** Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde zu Schwerin („Jahrbuch“).
- O e s t e r r e i c h.** 1. Vorarlberger Museumsverein (Jahresbericht) in Bregenz.
2. Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg („Zeitschrift“).  
Prof. Dr. Egger, Bibliothekar, in Innsbruck.
3. Historischer Verein für Steyermark („Mitteilungen und Beiträge“) in Graz.
- P r e u ß e n.** 1. Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde („Baltische Studien“).  
Oberlehrer Dr. M. Wehrmann, Friedrich-Karlstr. 19, Stettin.
2. Aachener Geschichtsverein („Zeitschrift“).  
Cremer'sche Buchhandlung in Aachen.
3. Frankfurt a. M., Verein für Geschichte und Altertumskunde (Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst“) in Frankfurt a. M.
- R e i c h s l a n d e.** Histor.-liter. Zweigverein des Vogesen-Klubs („Jahrbuch“). Kaiserl. Universitätsbibliothek in Straßburg.
- R u ß l a n d.** 1. Gelehrte esthnische Gesellschaft, in Dorpat, Livland.

- Rußland. 2. Aurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst. Sektion für Genealogie, Heraldik und Sphragistik, in Mitau, Aurland.
- Schweden. 1. Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien („Akademiens Monadsblad“) in Stockholm.  
2. Nordiska Museet, Stockholm.  
3. Kgl. Universitätsbibliothek in Upsala.
- Thüringen. 1. Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde („Zeitschrift“) in Jena.  
2. Thüringisch=sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums („Neue Mitteilungen“) in Halle a. d. Saale.
- Württemberg. 1. Historischer Verein für württembergisch Franken. („Zeitschrift“) in Hall a. S.  
2. Herrn Amtsrichter Beck, Ravensburg („Diözesanarchiv“).  
3. Königl. Statistisch=topographisches Bureau („Vierteljahresheft für Landesgeschichte“) in Stuttgart.  
4. Kgl. Haus- und Staatsarchiv. Geh. Archivrat Dr. Stälin, in Stuttgart.  
5. Kgl. Landesbibliothek in Stuttgart („Württembergisches Urkundenbuch“).





# Mitglieder-Verzeichnis

des

## Historischen Vereins des Kantons Thurgau

### 1905.

(Das Datum hinter den Namen bezeichnet die Zeit der Aufnahme in den Verein.)

#### Komitee:

1. Präsident: Professor Dr. Johannes Meyer in Frauenfeld. 13. Juni 1870.
2. Vizepräsident: E. Eder, a. Verhörrichter, in Frauenfeld. Dez. 1889.
3. Aktuar: Prof. Jos. Büchi in Frauenfeld. 7. Sept. 1876.
4. Quästor: Prof. Dr. D. Schultheß in Frauenfeld. 1888.
5. Konservator: vacant.
6. a. Pfarrer J. J. Wälli in Kurzdorf. April 1899.
7. Pfarrer Alfr. Michel in Märstetten, 27. Juli 1896.

#### Ehrenmitglieder:

8. Dr. Kesselring, G., Professor, in Zürich V. 16. März 1868.
9. Dr. Höpli, Ulrich, Buchhändler, in Mailand. 1885.

#### Mitglieder:

10. v. Althaus, G., Freiherr, k. und k. Oberstlieutnant a. D., Dreisamstr. 41 in Freiburg i. B. 1883.
11. Ammann, Alfr., Pfarrer in Dießenhofen. 27. Juli 1896.
12. Ammann, Aug. F., auf Seeburg, Kreuzlingen. 1888.
13. Dr. Neppli, Alfr. J., Dekan, in Zürich II. 3. November 1859.
14. Bächler, Alb., in Kreuzlingen. 22. August 1882.

---

1. Sollten Unrichtigkeiten in Namen oder Daten vorkommen, so bitten wir, die Korrekturen derselben dem Vereinspräsidenten mitzuteilen.

2. Mitglieder, welche den Lesestiftel zu benutzen wünschen, mögen sich deswegen an den Kurator, Hrn. Straßer, Kanzleigehülfen auf dem Regierungsgebäude, wenden.

15. Dr. Bachmann, G. J., a. Bundesrichter, in Stettfurt. 22. August 1882.
16. Dr. Baumgartner, Gust., Pfarrer, in Dießenhofen. 26. Oktober 1864.
17. Beerli, Adolf, Gerichtspräsident, in Kreuzlingen. 2. Juni 1890.
18. Berger, J. J., Pfarrer, in Frauenfeld. 22. August 1882.
19. Dr. Beyerle, Karl, Rechtsanwalt, in Konstanz. 2. Juni 1900.
20. Dr. Binswanger, Rob., Arzt, in Kreuzlingen. 4. Juni 1879.
21. Bischoff, Mr., Pfarrer, in Warth. 9. Okt. 1905.
22. Dr. Bissegger, W., Redakteur, in Zürich. 22. August 1882.
23. Böhi, Albert, Regierungsrat, in Frauenfeld. 1891.
24. Brauchlin, Hermann, Fabrikbesitzer, in Frauenfeld. 6. September 1886.
25. Brodtbeck, Ad., Zahnarzt, in Frauenfeld. 9. Okt. 1905.
26. Brugger, Emil, in Berlingen. 1891.
27. Brugger-Schoop, J., in Kreuzlingen. 22. August 1882.
28. Brunner, A., Apotheker, Dießenhofen. Aug. 1904.
29. Dr. Brunner, Hans, Arzt, in Dießenhofen. 17. Oktober 1883.
30. Brüschiweiler, Joh., Notar, in Schochersweil. Okt. 1899.
31. Büchi, Sigmund, Pfarrhelfer, in Weinfelden. 1901.
32. Büeler, Gust., Rektor, in Frauenfeld. 22. August 1882.
33. Bühler, Jos., Pfarrer, in Müllheim. 27. April 1900.
34. Bürgi, Karl, Schloß Wolfsberg. 15. Juli 1901.
35. Bürgis, J. J., Notar, in Sulgen. 1893.
36. Christinger, Jakob, Dekan, in Hüttlingen. 21. Oktober 1861.
37. Dr. Deucher, Adolf, Fürsprech, in Kreuzlingen. 1888.
38. Difenmann, A., Pfarrer, in Wigoltingen. 1895.
39. Dünnenberger, Konrad, Kaufmann, in Weinfelden. 22. August 1882.
40. Dr. Egloff, J. Konr., Regierungsrat, in Frauenfeld. 22. August 1882.
41. Dr. Elliker, G., Fürsprech, in Weinfelden. Oktober 1889.
42. Erni, Emil, Seminarlehrer, in Kreuzlingen. 4. Juni 1879.
43. Feer, Max, Fabrikant, in Frauenfeld. 27. April 1900.
44. Fehr, Viktor, Oberst, in Ittingen. 4. Juni 1879.
45. Fehr-Häberlin, Abr., Kantonsrat, in Mannenbach. 1891.
46. Fenner, Joh., Professor, in Frauenfeld. 14. Oktober 1878.
47. Fink, Mr., Dekan, in Emmishofen. 27. Juni 1896.
48. Fopp, J. P., Dekan, in Schönholzerweilen. 1863.
49. Forrer, G., Buchdruckereibesitzer, in Dießenhofen. 6. Okt. 1904.
50. Fuchs, Dan., Sekundarlehrer, in Romanshorn. 1898.

51. Dr. Germann, Ad., Rat.=Rat, in Frauenfeld. 12. Aug. 1882.
52. Graf, J. Georg, Lehrer, in Kurzdorf. 22. August 1882.
53. Guhl, Ed., Bezirksarzt, in Steckborn. 5. Okt. 1903.
54. Guhl, Ulr., Redakteur, in Frauenfeld. 26. Oktober 1864.
55. Guhl, Ulr., Kaufmann, in Steckborn. 5. Oktober 1903.
56. Gull, Ferd., Kaufmann, oberer Graben 33, in St. Gallen. 3. Oktober 1887.
57. Häberlin, F. E., Fabrikant, in Müllheim. 27. April 1900.
58. v. Häberlin, Karl, Professor, Maler, Stuttgart. 15. Juli 1901.
59. Dr. Hassler, Elias, Arzt, in Frauenfeld. 22. August 1882.
60. Hassler, Herm., Apotheker, in Weinselden. 22. August 1882.
61. Hassler, Paul, Schloß Berg. 1899.
62. Hafner, Gust., Kaufmann, in Steckborn. 5. Oktober 1903.
63. Hagen, J., Redakteur, in Frauenfeld. 1891.
64. Dr. Hanhart, E., Arzt, in Steckborn. 8. Oktober 1894.
65. Hanslin, A., Kaufmann, in Dießenhofen. 1883.
66. Hanslin, Friedr., Maler, in Dießenhofen. 17. Oktober 1883.
67. Hasenfray, J., Bankdirektor, in Frauenfeld. 6. Sept. 1886.
68. Hausmann, Gustav, Lehrer, in Steckborn. 7. Oktober 1895.
69. Hebling, Alb., Statthalter, in Weinselden. 22. August 1882.
70. Heim, Herm., Pfarrer, in Wängi. 17. Juni 1880.
71. Heig, Philipp, Oberst, in Münchweilen. 1885.
72. Herzog, Emil, Pfarrer, in Wängi. 17. Juni 1880.
73. Herzog, Joh. Baptist, Pfarrer, in Ermatingen. 1869.
74. Heß, Karl, in Berlingen. 9. Oktober 1899.
75. Dr. Hofmann, Emil, Rat.=Rat, in Frauenfeld. 2. Juni 1890.
76. Hohermuth, August, Gem.=Ammann, in Riedt. 1893.
77. Huber, Rud., Fürsprech, in Frauenfeld. 8. Oktober 1894.
78. Hurter, Gottfr., Lithograph, in Frauenfeld. 22. August 1882.
79. Se. Excellenz Herr Ilg, A., Minister des Kaisers in Abyssinien, Addis-Ababa. 1. Oktober 1903.
80. Isler, Ferd., Prof., in Frauenfeld. 13. Okt. 1902.
81. Kappeler, Ulr., Pfarrer, in Kappel a. Albis. 1886.
82. Kappeler, E. A., Negotiant, Bahnhofstr., St. Gallen. 1893.
83. Kappeler, Ernst, Pfarrer, in Oberneunforn.
84. Keller, August, Pfarrer, in Egelskofen. 1898.
85. Dr. Keller, E., Professor, in Frauenfeld. 1904.
86. Keller, Konrad, Pfarrer, in Arbon. 22. August 1892.
87. Kesselring, Friedrich, Oberstleutenant, Bachtobel. 1886.
88. Kesselring, J., Notar, in Steckborn. 5. Oktober 1903.
89. Keßler, A., Schulinspektor, in Müllheim. 27. April 1900.

90. Kornmeier, J., Dekan, in Fischen. 3. Oktober 1887.
91. Dr. Kreis, Alf., Reg.-Rat, in Frauenfeld. 22. August 1882.
92. Kreis, J. G., a. Dekan, in Aradolf. 15. Juli 1901.
93. Kreis, J. U., Partikular, in München, Thierschstraße 27 I. 17. Oktober 1888.
94. Krucker, Th., Pfarrer, in Länikon. 6. September 1886.
95. Kübler, Gottlieb, Sekundarlehrer, in Winterthur. 1883.
96. Kuhn, Joh., Kaplan, in Frauenfeld. 2. Juni 1890.
97. Kündert, Kantonalbankdirektor, in Zürich. 22. August 1882.
98. Kurz, Johann, Pfarrer, in Güttingen. 13. Oktober 1902.
99. Labhart, Grh., Pfarrer, in Romanshorn. 6. Sept. 1886.
100. P. Lautenschlager, Andreas, Statthalter auf Sonnenberg. 8. Oktober 1894.
101. Leiner, Otto, Stadtrat, z. Malhaus, Konstanz. Jan. 1902.
102. Dr. Leumann, E., Universitätsprofessor, in Straßburg. 11. Juni 1900.
103. Dr. Leumann, Julius, Professor, in Frauenfeld. 1901.
104. Leumann, Konr., a. Pfarrer, in Kreuzlingen. 22. Aug. 1882.
105. Löttscher, Moïse, Stadtpfarrer, in Frauenfeld. Dez. 1901.
106. Martin, W., Architekt, jun., in Kreuzlingen. 8. Oktober 1894.
107. Mauch, Hafner, in Mazingen. 22. August 1882.
108. Meier, Jakob, Pfarrer, in Frauenfeld. 1893.
109. Meyer, Otto, Architekt, in Frauenfeld. 9. Okt. 1905.
110. Meyerhans, August, Fürsprech, in Zürich. 1891.
111. Müller, Frid., Buchdruckereibesitzer, in Frauenfeld. 1902.
112. Dr. Nagel, Ernst, Pfarrer, in Dorgen. 1895.
113. Nagel, Fr. Kav., Kaplan, in Frauenfeld. 9. Okt. 1905.
114. Dr. Nägeli, O., Bezirksarzt, in Ermatingen. 19. Juni 1872.
115. Nater, Jak., a. Friedensrichter, in Kurzdorf. 22. August 1882.
116. Nater, Johann, Oberlehrer, in Adorf. März 1895.
117. Bischi, E., Apotheker, in Stebborn. 15. Juli 1901.
118. v. Planta, Gutsbesitzer, in Länikon. 20. Dezember 1895.
119. v. Radeck, Fr., Freiherr, Degeln, Amt Waldshut. 15. Juli 1901.
120. Rausperger, Edw., Obergerichtspräsident, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
121. Rösch, Karl, Kunstmaler, in Dießenhofen. 6. Okt. 1904.
122. Dr. Aug. Freiherr v. Rüpplin, Stadtpfarrer, in Ueberlingen. 27. April 1900.
123. Dr. Karl Freiherr v. Rüpplin, Gr. Kammerherr und Landgerichtsrat, in Konstanz. 8. Oktober 1884.
124. Rutishauser, J., Musiklehrer, in Basel. 22. August 1882.

125. Sallmann, Joh., Kaufmann, in Konstanz. 4. Juni 1879.
126. Dr. Sandmeyer, Joh. Traugott, Rechtsanwalt, in Frauenfeld. 22. August 1882.
127. Saurer, Ad., Maschinenfabrikant, in Arbon. 20. Aug. 1900.
128. Schaltegger, Friedr., a. Pfarrer, in Frauenfeld. 2. Juni 1900.
129. Schaltegger, J. Konr., Pfarrer, in Pfyn. 7. Sept. 1876.
130. Scherb, Albert, Ständerat, in Bischofszell. 1862.
131. Scherer=Füllemann, J., Nationalrat, in St. Gallen. 22. August 1882.
132. Schillknecht, J., Lehrer, in Romanshorn. 9. Oktober 1889.
133. Schilt, Viktor, Apotheker, in Frauenfeld. 15. Juli 1901.
134. Schlatter, Jos., Pfarrer, in Kreuzlingen. 1893.
135. Schmid, Eugen, Verhörerichter, in Frauenfeld.
136. Mgn. Dr. Schmid, Direktor, in Fischingen. 22. Aug. 1882.
137. Schmid, Gottfr., Verwalter, in St. Katharinenthal. 6. Oktober 1904.
138. Schmid, Jos., Friedensrichter, in Dießenhofen. 6. Okt. 1904.
139. Schueller, Peter, Professor, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
140. Schober, Ferd., Geistl. Rat und Dompfarrer, in Freiburg im Breisgau. 2. Juni 1890.
141. Schönenberger, Alb., Pfarrer, in Steckborn. 5. Okt. 1903.
142. Schuster, Ed., Pfarrer, in Stettfurt. 1885.
143. Schweiger, Th. D., Fabrikdirektor, in Murkart, bei Frauenfeld. 1897.
144. Dr. Spiller, Reinh., Professor, in Frauenfeld. 9. Okt. 1899.
145. Steiger, Alb., Oberstleut., in St. Gallen. 22. August 1882.
146. Dr. Stoffel, S., Direktor der Gotthardbahn, in Luzern. 4. Juni 1879.
147. Streckeisen, Konrad, Arzt, in Romanshorn. 22. Aug. 1883.
148. Dr. v. Streng, Alfons, Nationalrat, in Sirnach. 22. August 1882.
149. Suter, Fridolin, Pfarrer, in Bischofszell. 1895.
150. Thalman, J. S., in Frauenfeld. 9. Okt. 1905.
151. Ulmer, Ad., Statthalter, in Steckborn. 5. Oktober 1903.
152. Dr. Wetter, Ferd., Universitätsprofessor, in Bern. 8. Oktober 1904.
153. Vogt, Alb., Oberlehrer, in Riga (Livland). 22. Aug. 1882.
154. Dr. Walder, Ernst, Professor, in Zürich V. 22. Aug. 1882.
155. Dr. Wegeli, K., Assistent am Landesmuseum in Zürich. 3. November 1899.
156. Wegelin, H., Obertor, in Dießenhofen. 8. Oktober 1904.

157. Wehrlin, Ed., Friedensrichter, in Bischofszell. 27. Juli 1896.
158. Wellauer, Ed., Zahnarzt, in Stein a. Rh. 1885.
159. Wohlöbl. Wessenberg=Bibliothek in Konstanz.
160. Widmer, Alfred, Musikdirektor, in Frauenfeld. Dez. 1901.
161. Wigert, Rudolf, Pfarrer, in Homburg. 2. Juni 1890.
162. Wild, Aug., Reg.=Rat, in Frauenfeld. 17. Juni 1880.
163. Dr. Eberhard Graf Zeppelin, k. württemberg. Kammerherr, Konstanz. 22. August 1882.



## Jahresversammlungen des Vereins.

	Monat	Tag		Monat	Tag	
1. 1859	XI	3	Frauenfeld.	32. 1878	X	14 Ermatingen.
2. 1860	II	27	"	33. 1879	VI	4 Frauenfeld.
3. 1860	X	22	"	34. 1879	X	22 Weinfelden.
4. 1861	III	11	"	35. 1880	VI	17 Tobel.
5. 1861	X	21	"	36. 1881	VII	21 Hüttweilen.
6. 1862	III	3	"	37. 1882	VIII	22 Kreuzlingen.
7. 1862	XI	3	Märstetten.	38. 1883	X	17 Bischofszell.
8. 1863	III	2	Frauenfeld.	39. 1884	VI	9 Romanshorn.
9. 1863	IX	10	Kreuzlingen.	40. 1885	X	22 Ermatingen.
10. 1864	III	14	Frauenfeld.	41. 1886	IX	6 Frauenfeld.
11. 1864	X	26	Weinfelden.	42. 1887	X	3 Fischingen.
12. 1865	III	20	Frauenfeld.	43. 1888	VII	23 Weinfelden.
13. 1865	X	18	Hagenweil.	44. 1889	VII	16 Dießenhofen.
14. 1866	IV	4	Frauenfeld.	45. 1890	VI	2 Kreuzlingen.
15. 1866	IX	24	Sonnenberg.	46. 1891	VI	20 Mannenbach.
16. 1867	II	28	Frauenfeld.	47. 1892	VIII	22 Märstetten.
17. 1867	X	10	Altenklingen.	48. 1893	VIII	21 Sulgen.
18. 1868	III	16	Frauenfeld.	49. 1894	X	8 Lägerweilen.
19. 1868	X	5	Weinfelden.	50. 1895	X	7 Sonnenberg.
20. 1869	V	18	Gottlieben.	51. 1896	VII	27 Bischofszell.
21. 1869	X	28	Arbon.	52. 1897	VII	12 Neufirch i. G.
22. 1870	VI	13	Ittingen.	53. 1898	X	13 Kreuzlingen.
23. 1871	VI	28	Steckborn.	54. 1899	IV	24. Romanshorn.
24. 1872	VI	19	Pfyn.	55. 1899	X	9 Amriswil.
25. 1872	X	30	Kreuzlingen.	56. 1900	IV	26 Müllheim.
26. 1873	VI	10	Frauenfeld.	57. 1901	VII	15 Ermatingen.
27. 1874	X	9	Weinfelden.	58. 1902	X	13 Sulgen.
28. 1874	X	22	Bischofszell.	59. 1903	X	5 Steckborn.
29. 1875	X	21	Frauenfeld.	60. 1904	X	6 Dießenhofen.
30. 1876	XI	7	Burg b. Stein.	61. 1905	X	9 Frauenfeld.
31. 1877	IX	10	Dießenhofen.			